

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum  
Gewaltprävention**

**Kinder- und Jugenddelinquenz**

**Dokumentation des 9. Berliner  
Präventionstages**

**Nr. 36**

<p>Impressum:</p> <p><b>Berliner Forum Gewaltprävention</b></p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig.</p> <p>Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p><b>Herausgeberin:</b> Landeskommission Berlin gegen Gewalt Vorsitzender: Staatssekretär Thomas Härtel Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p> <p>Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte</p> <p>Telefon: (030) 9027 - 2913 Telefax: (030) 9027 - 2921</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de">Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.berlin-gegen-gewalt.de">www.berlin-gegen-gewalt.de</a></p> <p><b>Redaktion:</b> Susanne Burghardt-Plewig Hiltrun Hütsch-Seide</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernehmen die Autorinnen und Autoren die volle Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes.</p> <p>Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors. ISSN 1617 - 0253</p>	<p><b>Inhaltsverzeichnis</b> <span style="float: right;"><b>02</b></span></p> <p>Susanne Burghardt-Plewig <span style="float: right;">04</span> <b>Vorwort</b></p> <p><b>Herzlich willkommen</b> <span style="float: right;"><b>05</b></span></p> <p><b>Programm des 9. Berliner Präventionstages</b> <span style="float: right;"><b>06</b></span></p> <p><b>Forenübersicht</b> <span style="float: right;"><b>07</b></span></p> <p>Ekkehard Band <b>Grußwort zum 9. Berliner Präventionstag</b> <span style="float: right;"><b>10</b></span></p> <p>Thomas Härtel <b>Eröffnung des 9. Berliner Präventionstages</b> <span style="float: right;"><b>12</b></span></p> <p>Walter Momper <b>Verleihung des 9. Berliner Präventionspreises</b> <span style="float: right;"><b>15</b></span></p> <p><b>Die Preisträger</b> <span style="float: right;"><b>20</b></span></p> <p>Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus - Liebig - Universität, Giessen <b>Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen Kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht</b> <span style="float: right;"><b>22</b></span></p> <p>Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Universität Hamburg <b>„Blueprints“ – Gebrauchsanweisungen für Paketprogramme zur Gewaltprävention im Gemeinwesen</b> <span style="float: right;"><b>47</b></span></p> <p>Prof. Dr. Renate Schepker, Zentrum für Psychiatrie Die Weissenau, Ravensburg <b>Zum Umgang mit Jugendgewalt aus ärztlicher Sicht – nachhaltige Prävention durch effektive Behandlung</b> <span style="float: right;"><b>55</b></span></p> <p>Dr. Cornelia Müller-Magdeburg, Vizepräsidentin des Familiengerichts Pankow – Weißensee, Berlin <b>Kooperation bei Gefährdung des Kindeswohls und Delinquenz – aktuelle Veränderungen im Zusammenhang mit § 1666 BGB</b> <span style="float: right;"><b>60</b></span></p> <p>Dr. phil. Mirja Silkenbeumer, Leibniz Universität Hannover <b>Weibliche Adoleszenz und Gewalt</b> <span style="float: right;"><b>66</b></span></p> <p>Judy Korn, Thomas Mücke, Helmut Heitmann, Violence Prevention Network e. V., Berlin <b>Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt</b> <span style="float: right;"><b>73</b></span></p> <p>Tatiana Lima Curvello, Transfer interkultureller Kompetenz, TiK Berlin <b>Interkulturelle Öffnung der Polizei - Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen</b> <span style="float: right;"><b>84</b></span></p>
---	---

V.i.S.d.P.:  
Stephan Voß

Nr. 36  
2009, 11. Jahrgang

Druckauflage:  
700 Exemplare

Druck des Umschlags:  
Druckhaus Schöneeweide

Druck der Innenseiten:  
JVA Tegel



Norbert Ziebarth, Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“, Hamburg	<b>Handeln gegen Jugendgewalt</b>	<b>89</b>
Dr. Thomas Mößle, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover	<b>Problematische Nutzungsaspekte von Computerspielen</b>	<b>94</b>
Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty, Institut für Sozialforschung, Frankfurt a. Main	<b>Was ist eine Gewaltkarriere?</b>	<b>103</b>
Dr. Wilhelm Rotthaus, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Köln	<b>Familiäre Gewalt, die von den Kindern ausgeht – Ein neues gesellschaftliches Phänomen</b>	<b>124</b>
Prof. Dr. Mechthild Bereswill, Universität Kassel	<b>Die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus Sicht jugendlicher und heranwachsender Männer im Jugendstrafvollzug – Einblicke in eine qualitative Längsschnittstudie</b>	<b>134</b>
Elke Plathe, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin	<b>Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen</b>	<b>140</b>
Prof. Dr. Martina Weber, Universität Flensburg, Zentrum für Genderforschung	<b>Delinquenz von Jungen mit Migrationshintergrund: Inszenierungen von Überlegenheit unter Bedingungen sozialer Randständigkeit</b>	<b>149</b>
Susanne Burghardt-Plewig, Stephan Voß,	<b>Zur Auswertung des 9. Berliner Präventionstages</b>	<b>158</b>
	<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>160</b>
	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>163</b>



*Susanne Burghardt-Plewig*

## **Vorwort**

**D**er neunte Berliner Präventionstag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt am 14. Oktober 2008 war dem Thema „Kinder- und Jugenddelinquenz“ gewidmet.

Dieses Thema zu wählen bot sich Anfang 2008 nicht nur vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatten zur Kinder- und Jugenddelinquenz und angesichts des zu erwartenden Berichts der von der Innenministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-AG zum Thema „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ an, sondern auch aufgrund der jüngsten Arbeiten der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu den Themen „Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin“, „Intensivtäter“ und „Rechtsextremismus“.

Wir waren bemüht, relevante Bereiche des Themenfeldes fundiert und durch neueste Erkenntnisse untermauert aufzugreifen und für die über 500 Besucherinnen und Besucher des neunten Berliner Präventionstages praxisbezogen aufzubereiten. Wir glauben, dass dies gelungen ist, und wir konnten neben aktuellen wissenschaftlichen Befunden einige herausragende Berliner Projekte vorstellen.

Das Thema wird nicht nur für Berlin auch über das Jahr 2008 hinaus aktuell bleiben. Es bedarf somit neben den weit gefächerten Aktivitäten der Praxis auch zukünftig für die öffentliche Debatte und in der praktischen Politik eines allseits und jederzeit verfügbaren Zuganges zum gegenwärtigen Wissenstand.

Hierzu einen Beitrag zu leisten, bietet uns unsere alljährliche Dokumentation der Verleihung des Berliner Präventionspreises und der Berliner Präventionstage Gelegenheit. Da Herr Prof. Dr. Salgo seinen Vortrag „Zur Güterabwägung zwischen Eltern und Kinderrechten bei Kindeswohlgefährdung“ nicht zur Verfügung gestellt hat, erscheint die Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages ohne diesen Beitrag.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen.

**GEWALT  
BERLIN GEGEN  
GEWALT**

# Herzlich willkommen zum 9. Berliner Präventionstag



Mit freundlicher Unterstützung



**POLIZEI SACHSEN**



**Bezirksamt  
Tempelhof – Schöneberg**



**Programm des 9. Berliner Präventionstages  
am 14. Oktober 2008 im Rathaus Schöneberg  
Thema: Kinder- und Jugenddelinquenz**

- 08.30 Uhr **Stehkaffee mit musikalischer Begrüßung**  
Polizeiorchester des Freistaates Sachsen, Combo SWINGTIME
- 09.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
Ekkehard Band, Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg,  
Thomas Härtel, Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt,  
Staatssekretär für Sport
- 09.30 Uhr **Zur Güterabwägung zwischen Eltern- und Kinderrechten bei Kindeswohl-  
gefährdung**  
Prof. Dr. Ludwig Salgo,  
Goethe-Universität, Frankfurt a. M.
- 10.15 Uhr **Kaffe-, Teepause mit Musik**  
Polizeiorchester des Freistaates Sachsen, Combo SWINGTIME
- 10.45 Uhr **Verleihung des Berliner Präventionspreises 2008**  
Walter Momper  
Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin  
Musikalische Umrahmung: Bläserquintett der Georg-Herwegh-Oberschule
- 11.45 Uhr **Die Preisträger präsentieren ihre Projekte in der Brandenburghalle**  
Ausstellung und Dialog
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr **Foren (s. Forenübersicht und Raumübersicht)**
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Tagesabschluss und Ausklang**

Ende der Veranstaltung ca. 16.00 Uhr

**Moderation**

Stephan Voß, Landeskommision Berlin gegen Gewalt



## Forenübersicht

### Forum 1

#### **Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen**

Zur Entstehung von und zum Umgang mit Jugendgewalt, Jugendkriminalität und Kinderdevianz aus kriminologischer Sicht und zu den Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen für die Entwicklung von Konzepten zur Bekämpfung von gewaltförmigem Verhalten.

### Forum 2

#### **„Blueprints“ – Gebrauchsanweisungen für Paketprogramme zur Gewaltprävention im Gemeinwesen**

12 Präventionsprogramme aus den USA weisen sehr hohe Standards für Effektivität auf. Diese so genannten Blueprints könnten als Paket den Kern einer nationalen Gewaltpräventionsinitiative begründen. Ihre Anwendbarkeit in Deutschland wird derzeit in der Universität Hamburg untersucht.

### Forum 3

#### **Zum Umgang mit Jugendgewalt aus ärztlicher Sicht**

In dem lösungsorientierten Forum kommen die Aspekte (einschließlich der Jugendforensik) zur Sprache, die aus Sicht der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie bei Gewaltauffälligkeit für eine effektive Behandlung der Täter, also für eine nachhaltige Prävention zu beachten sind.

### Forum 4

#### **Zur Kooperation bei Gefährdung des Kindeswohls und bei Devianz – aktuelle Veränderungen im Zusammenhang mit §1666 BGB**

Zur Zusammenarbeit von Familiengerichten und Jugendämtern der Bezirke in familiengerichtlichen Verfahren unter besonderer Berücksichtigung auch der Eltern. Zur Frage der Kooperation mit anderen Institutionen öffentlicher Erziehungsverantwortung, wie zum Beispiel den Jugendgerichten, insbesondere bei der Realisierung des Beschleunigungsgedankens sowie zu den dabei zu berücksichtigenden Gefahren.

### Forum 5

#### **Weibliche Adoleszenz und Gewalt**

Vorgestellt werden ausgewählte Ergebnisse einer biographieanalytischen Studie zum Themenbereich. Es werden Aspekte gewalttätiger Orientierungs- und Handlungsmuster von Mädchen und jungen Frauen aufgezeigt im Kontext biographischer Entwicklungsprozesse und Adoleszenzkonflikte. Abschließend werden Folgerungen für subgruppenspezifische Unterstützungsleistungen Gewalt ausübender Mädchen reflektiert.

**Forum 6****Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt**

Das vorgestellte Projekt arbeitet mit jugendlichen Tätern, die sich aufgrund eines schweren Gewaltdelikt in Haft befinden und diese Tat mit vorurteilsmotivierten Begründungen erklären. Das Programm wurde von 2002 bis Mitte 2006 zunächst ausschließlich mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen umgesetzt und dann für Zielgruppen mit Migrationshintergrund erweitert, die ihre Gewalttaten ethnozentristisch oder kulturell-religiös begründen. Von mehr als 300 Teilnehmern wurden bislang lediglich 5 rückfällig. Eine offizielle Überprüfung der Rückfälligkeit durch das BMJ ist in Arbeit. Das Programm wird derzeit in sieben Bundesländern umgesetzt.

**Forum 7****TiK – Transfer interkultureller Kompetenz**

Erfahrungen aus einem Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, das die Projektgruppe TiK im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung zwischen 2003 und 2005 mit den Polizeipräsidien in Berlin, Essen und Stuttgart durchgeführt hat und als dessen Ergebnis der Leitfaden „Zur Förderung der Zusammenarbeit von Polizei und Moscheevereinen“ erarbeitet wurde.

**Forum 8****Handeln gegen Jugendgewalt**

Die Hamburger Bürgerschaft hat Anfang 2008 ein Handlungskonzept gegen Jugendgewalt beschlossen. Jährlich werden hierfür zusätzlich über 2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Umgesetzt werden unter anderem Maßnahmen zur Prävention von aggressivem, dissozialem Verhalten im Kindesalter bis 14 Jahre, zur Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule und gemeinsame Fallkonferenzen. Das Konzept und erste Erfahrungen werden vorgestellt.

**Forum 9 - Jugend, Medien, Gewalt – welche Auswirkungen hat exzessiver Medienkonsum auf Kinder und Jugendliche?**

Berichtet werden Ergebnisse und Konsequenzen aus der Schülerbefragung 2005 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen sowie einer Längsschnittstudie an Berliner Grundschulen. Es soll die Rolle der Medien in dem Beziehungsgeflecht von Schule, Familie und Peers sowie die Frage nach den Folgen besonders intensiven Medienkonsums näher beleuchtet werden. Erhöht z.B. das Spielen und Betrachten extrem gewalthaltiger Spiele und Filme die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen?

**Forum 10****Gewaltkarrieren von Jugendlichen**

Am Beispiel von jugendlichen Gewalttätern aus der Skinheadszenen und aus türkischen Cliquen werden Gewaltkarrieren beschrieben und Aspekte gewalttätiger Handlungsmuster aufgezeigt, die als charakteristisch für die Entwicklung männlicher Gewaltaffinität angesehen werden können. Abschließende Reflexion: „Wie kann das Verständnis derartiger Gewaltdynamiken in der Prävention genutzt werden?“



**Forum 11****Familiäre Gewalt, die von Kindern ausgeht**

Gewalthandlungen von Kindern gegen ihre Eltern sind eines der letzten großen Tabus in unserer Gesellschaft. Dabei geht man in der wissenschaftlichen Literatur davon aus, dass mindestens 10% der Kinder und Jugendlichen ihre Eltern körperlich bedrohen, schlagen, treten oder ihnen absichtsvoll großen finanziellen Schaden zufügen. In dem Vortrag wird dargestellt, welche Bedingungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen und wie man Eltern helfen kann.

**Forum 12****Wie und wann ist unser Strafrecht erfolgreich?**

Die Referentin stellt die Ergebnisse einer qualifizierten biographischen Längsschnittuntersuchung vor. Berichte von Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges, die in den Jahren 1998-2007 durchgehend begleitet wurden, verdeutlichen dessen Wirkungen und seine Folgen für junge Straftäter, aber ebenso Bedingungen für eine gelingende Resozialisierung nach dem Vollzug.

**Forum 13****Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen**

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anstiegs der Gewaltkriminalität hatte die Innenministerkonferenz im Jahr 2007 eine länderoffene Arbeitsgruppe der Innenbehörden unter Beteiligung des BMI, des BKA und des DFK mit dem Ziel eingesetzt, ein bundesweites Lagebild zu erstellen und daraus konzeptionelle Konsequenzen für die repressive und präventive Arbeit zu ziehen. Darüber hinaus sollten die Kriminalitätsphänomene, an denen Tatverdächtige mit Migrationshintergrund als Täter oder Opfer beteiligt sind, analysiert werden. Über die seit März 2008 vorliegenden Ergebnisse wird im Forum berichtet.

**Forum 14****Inszenierung von Überlegenheit unter Bedingungen sozialer Randständigkeit**

Gewaltausübung als Inszenierung von (männlicher) Überlegenheit durch diejenigen, die sonst keinen Zugang zu sozialem, kulturellem, ökonomischem und/oder symbolischem (Legal-) Kapital haben. Gewaltausübung erfüllt damit einen sozialen Sinn. Wie kann/muss dies bei der Entwicklung von Gegenkonzepten berücksichtigt werden? Sind geschlechterbezogene Differenzierungen zukünftig noch berechtigt?

*Ekkehard Band*

## Grußwort zum neunten Berliner Präventionstag

**M**eine sehr geehrten Damen und Herren,

mittlerweile darf man schon von einer guten Tradition sprechen: Auch in diesem Jahr findet der Berliner Präventionstag im Rathaus Schöneberg statt. Ich freue mich, viele unter Ihnen bereits zum wiederholten Mal hier begrüßen zu können.

Das Thema des diesjährigen Präventionstages ist mit „Kinder- und Jugenddelinquenz“ weit gefasst. Im deutschsprachigen Raum bezieht sich der Begriff „Delinquenz“ auf alle Verhaltensweisen, die als Gesetzesverstöße zu sanktionieren sind. Er umfasst also die gesamte Heterogenität der strafrechtlichen Tatbestände. Das bedeutet: der 14-jährige Gymnasiast, der als Mutprobe mit schweißfeuchten Händen im Supermarkt eine Flasche Schnaps stiehlt, die 15-jährige nette Nachbarstochter, die ständig schwarzfährt, um sich mit dem so „Gesparten“ T-Shirts zu kaufen, der kreative 12-jährige Sprayer, dem die Kurse in der Jugend- und Kunstschule nicht reichen und der deshalb seine Tags auch an die Hauswände der Nachbarschaft setzt – sie alle sind delinquent im definitorischen Sinne. Aber sind es tatsächlich diese Kinder und Jugendlichen, die uns allen große Sorge bereiten?

Oder ist es vielmehr eine statistisch kleine Gruppe von gewaltdelinquenten Jugendlichen und leider auch zunehmend Kindern, die den Kern des Problems beschreibt?

Es vergeht kaum ein Tag, an dem die Medien nicht über Jugendliche berichten, die stehlen, rauben, schlagen oder randalieren. Zur Illustration hier eine Überschrift aus der „Berliner Morgenpost“ vom 14.09.2008: „Verwahrlost, brutal, Megachecker“.

Eine solche undifferenzierte, sensationslüstern überzeichnete Berichterstattung ist nicht hilfreich.

Auch aufgrund solcher Schlagzeilen wachsen die subjektive Kriminalitätsfurcht und die Angst vor der Jugend generell. Die Forderung nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts, nach dem möglichst langen „Wegsperrn“ straffälliger Jugendlicher, nach „hartem Durchgreifen“ wird dann allzu leicht und schnell erhoben.

Ist es tatsächlich wahr, dass die innere Sicherheit Deutschlands durch ungezügelt gewaltbereite Horden Jugendlicher bedroht ist? Ich sage: Nein! Die allermeisten Jugendlichen, die in der Phase der Adoleszenz partiell delinquentes Verhalten zeigen, sind als Erwachsene völlig unauffällig und gleiten nicht in kriminelle Karrieren ab.

Bei ihnen sind mit ernsthafter, zeitnaher Erziehungsarbeit in Zusammenarbeit von Elternhäusern und Institutionen nachhaltige Erfolge zu erzielen. Und es gilt: Wir Erwachsenen müssen uns häufiger an unsere Vorbildfunktion erinnern und das Verhalten und die Werte, die wir zu Recht von der jungen Generation erwarten, täglich vorleben.

Dazu gehört auch, die scheinbar harmlosen Formen der Delinquenz wie Leistungerschleichung, kleinere Eigentumsdelikte und Ähnliches nicht zu bagatellisieren und so ungewollt eine negative Lernerfahrung zu vermitteln, die besagt, dass Gesetzesverstöße ja nicht wirklich schlimm seien.

Wahr ist aber auch: Wir haben in bestimmten Sozialstrukturen große Probleme nicht nur mit devianten oder temporär delinquenten, sondern mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.

Eine drastische Beschreibung liefert die Berlinerin Güner Balci in ihrem Buch „Arabboy. Eine Jugend in Deutschland oder Das kurze Leben des Rashid A.“, das vor kurzem im Fischer-Verlag erschienen ist. Fast paralysiert legt man das Buch aus der Hand, sprach- und hilflos und

möchte nicht glauben, dass das alles sich tatsächlich so zugetragen hat und sich jeden Tag aufs Neue zuträgt mitten in Berlin.

Auch die Autobiographie des Rappers Bushido, immerhin zeitweise auf Platz 1 der „Spiegel“-Bestsellerliste, enthält fast beiläufig und selbstverständlich dargestellte Rohheitsdelikte.

Es hat den Anschein, als seien diese Phänomene bereits untrennbares Element unseres Alltags. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

Probleme dieser Dimension verschließen sich der leichten Antwort.

Sie erfordern differenzierte Betrachtungen und vielfältige Lösungsansätze, die sowohl den Erziehungs- und gegebenenfalls Sanktionsbedarf der Kinder und Jugendlichen bedienen als auch das legitime Bedürfnis der Gesamtbevölkerung nach einer sicheren, gewaltfreien Umwelt berücksichtigen. Sozioökonomische und sozialräumliche Prozesse auch unter dem Aspekt der Gewaltprävention zu gestalten, direkt in und mit den Familien zu arbeiten, die Kooperation zwischen den Akteuren der Prävention zu stärken – all das betrifft auch die Berliner Bezirke und wir stellen uns dieser Verantwortung.

Die verschiedenen Foren des heutigen Präventionstages werden sich mit vielfältigen Facetten der Gewaltdelinquenz als dem drängendsten gesellschaftspolitischen Problem der Kinder- und Jugenddelinquenz beschäftigen. Ich hoffe auf Antworten, wie wir gemeinsam offensiv, effektiv und mit dem richtigen Augenmaß delinquentes Verhalten bei allen Kindern und Jugendlichen möglichst verhindern, aber mindestens verändern können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen konstruktiven und interessanten Präventionstag im Rathaus Schöneberg!

**GEWALT**  
**BERLIN GEGEN**  
**GEWALT**

Thomas Härtel

## Eröffnung des 9. Berliner Präventionstages

**S**ehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Band, sehr geehrter Herr Präsident des Abgeordnetenhauses Momper, sehr geehrter Herr Polizeipräsident Glietsch, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, den neunten Berliner Präventionstag zu eröffnen. Dies verbinde ich mit dem Dank an Sie, Herr Bezirksbürgermeister Band, und an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg für die kostenfreie Überlassung des Rathauses Schöneberg. Mein besonderer Dank gilt den Stiftern der Sonderpreise im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2008: Ich begrüße als Vertreter der Stifter den stellvertretenden Geschäftsführer der Unfallkasse Berlin, Herrn Michael Labok, den Vorsitzenden der Initiative Schutz vor Kriminalität, Herrn Gert Wildenhein, und den Geschäftsführer der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH&CoKG für die Region Berlin Brandenburg, Herrn Frank Salewsky.

Wir haben den neunten Berliner Präventionstag und den Präventionspreis dem Thema „Kinder- und Jugenddelinquenz“ gewidmet. Ausschlaggebend dafür war, dass es in Berlin noch nicht gelungen ist, den Trend zunehmender Gewaltdelinquenz von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern zu stoppen.

Wir haben dies nicht geschafft, obwohl es in den letzten Jahren sowohl auf Berliner Ebene als auch auf der Ebene des Bundes eine Reihe von Aktivitäten gegeben hat, die direkt oder indirekt der Intervention bei und der Prävention von Jugendgewaltdelinquenz dienen. Hierzu zählen unter anderem das Intensivtäter- und Schwellentäterkonzept, das Neuköllner Modell zur beschleunigten Abwicklung jugendgerichtlicher Verfahren und die Neuordnung der Mitteilungspflichten zwischen der Berliner Staatsanwaltschaft und Familiengerichten durch die Senatsverwaltung für Justiz. Hierzu gehören ebenfalls das Netzwerk Kinderschutz und die Veränderungen des §1666 BGB auf der Ebene des Bundes. Natürlich zählen dazu das seit einigen Jahren umgesetzte Präventionskonzept der Berliner Polizei sowie viele andere Maßnahmen auf Landesebene und in den Bezirken.

Auch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat sich intensiv mit der Gewaltdelinquenz junger Menschen befasst. Im Mittelpunkt standen die von uns beauftragten Intensivtäterstudien von Prof. Ohder, die von uns selbst durchgeführte Analyse von Akten von zwei Intensivtätern sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“. Als eine Konsequenz dieser Aktivitäten hat der Berliner Senat beschlossen, dass unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Gesamtkonzept zum Umgang mit der Gewaltdelinquenz junger Menschen in Berlin entwickelt wird.

Gerade auch vor diesem Hintergrund gibt es Anlass zu der Frage, ob wir möglicherweise neben vielem Richtigem auch etwas falsch gemacht oder etwas versäumt haben.

Wenn ich die aus unserer Arbeit gewonnenen Erkenntnisse bewerte, komme ich zu folgenden vielleicht provozierenden Thesen:

- Nicht vorwiegend Erkenntnisdefizite, sondern Umsetzungsdefizite bestimmen unser Handeln im Bereich der Gewaltprävention.
- Unsere Reaktionen auf Gewaltverhalten junger Menschen sind von einem Mangel an Verantwortlichkeit geprägt.
- Die Verbindlichkeit in unserer Reaktion auf Gewaltdelinquenz lässt zu wünschen übrig.

Aus den Analysen der Intensivtäterakten wissen wir, dass eine Reihe von Empfehlungen zum Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz und zur Vermeidung krimineller Karrieren von jungen Menschen in der Praxis nicht umgesetzt wird. Diese Empfehlungen bedürfen sicherlich der ständigen Aktualisierung. Würden sie jedoch dem Grunde nach stets befolgt, könnte es z.B. nicht passieren, dass ein Intensivtäter erst beim Jugendamt bekannt wird, als ein Unterbringungsbeschluss durch die Justiz ergeht, obwohl der Jugendliche schon über 40 Straftaten begangen hatte, über 20 davon als Kind. Es könnte auch nicht sein, dass in seinen Akten kaum ein polizeilicher Schlussbericht zu finden ist. Die Beispiele verdeutlichen, dass es in Berlin nicht an Erkenntnissen zum Umgang mit Jugenddelinquenz mangelt, sondern an deren Umsetzung.

Aus den von Prof. Ohder untersuchten Schülerakten von Intensivtätern geht hervor, dass bei 10 von 24 Schülern bereits in den ersten drei Klassen der Grundschule gravierende Probleme und Auffälligkeiten sichtbar wurden. Bei sechs von ihnen lag eine fast völlige Schulverweigerung vor. Weitere zehn Intensivtäter wurden in der vierten bis sechsten Klasse der Grundschule mit massiven Unterrichtsstörungen und mit Gewalttätigkeiten auffällig. In der Regel haben sich die Probleme mit dem Übergang in die Oberschule drastisch verschärft. Prof. Ohder stellt resümierend fest, dass „...lediglich ein Viertel der untersuchten Jugendlichen...zumindest einigermaßen in den Schulbetrieb eingebunden werden“ konnte. Die Erkenntnis, dass wir uns möglichst frühzeitig um verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche kümmern müssen, ist ein Gemeinplatz. Spätestens aber, so zeigen die Ergebnisse von Prof. Ohder, muss dies im Grundschulalter geschehen. Auch hier bestehen keine Erkenntnis-, sondern Handlungsdefizite.

Prof. Ohders Analysen zeigen auch, dass Schule durchaus auf Verhaltensauffälligkeiten der späteren Intensivtäter reagiert hat. Allerdings wird recht rasch auf Ordnungsmaßnahmen zurückgegriffen und Lehrkräfte sind offenbar oft überfordert, Verantwortung zu übernehmen in dem Sinne, dass sie so lange an einem Fall dran bleiben, bis dieser entweder gelöst oder in einem verantwortlichen Übergangmanagement in andere Hände gelegt wurde.

Aus unseren eigenen Analysen von Intensivtäterakten wissen wir um die Bedeutung vor allem der Kooperation der beteiligten Institutionen. In dem zweiten von uns untersuchten Fall wurden alle Register der Jugendhilfe gezogen, ambulante und stationäre Hilfen. Beteiligt waren Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst, freie Träger der Jugendhilfe, Gesundheitsdienste. Der betroffene Intensivtäter hatte im Laufe seiner Karriere Kontakt zu Dutzenden von Helfern, Polizeibeamten und Mitarbeitern der Justiz. Niemand hatte jedoch einen Gesamtüberblick über seine Entwicklung. Niemand hat den Hilfeprozess insgesamt koordiniert und keiner hat sich anhaltend und dauerhaft um den Jungen und seine Familie gekümmert. Dies ist fatal, weil Informationen verloren gehen und die Kooperation aller Beteiligten leidet, vor allem aber, weil wir wissen, dass ständige Betreuungswechsel negative Auswirkungen haben und gerade junge Menschen Verlässlichkeit in Beziehungen brauchen, die Schwierigsten besonders.

Die Beispiele verdeutlichen einen Mangel an Verantwortlichkeit im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. Das hat mit unserer Haltung jungen Gewalttätern und ihren Opfern gegenüber zu tun. Es zeugt Tätern und Opfern gegenüber nicht von Verantwortung, wenn wir nicht frühzeitig und nicht professionell intervenieren. Verantwortliches Handeln bedeutet, nicht zuzulassen, dass uns die schwierigen jungen Menschen in den Schulen, im System der Jugendhilfe oder irgendwo dazwischen verloren gehen.

Durch das Bekanntwerden grausamer Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in der letzten Zeit hat sich unser Bewusstsein für den Kinderschutz verändert. Wir sind bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dies hat dazu geführt, und damit bin ich beim dritten Punkt, dass wir wesentlich verbindlicher regeln, wie sich die für den Kinderschutz Verantwortlichen bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung zu verhalten haben. Wir haben erkannt, dass es solcher Verbindlichkeit bedarf, wenn wir Kinderschutz gewährleisten wollen. Hiervon erhoffen wir eine zunehmende Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln zum Wohl unserer Kinder.

Solche Verbindlichkeit auch im Umgang mit Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen herzustellen, ist eine dringliche Aufgabe. Wenn wir die Verantwortung für diese jungen Menschen und ihre Opfer ernst nehmen, werden wir bereit sein, auch mit der Gewalt von Kindern und Jugendlichen verbindlicher umzugehen. Um diese Verantwortungsbereitschaft im Bereich der Prävention von Gewalt herzustellen, bedarf es jedoch zunächst – das zeigt das Beispiel Kinderschutz – einer Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft und bei den einzelnen Akteuren. Sonst wird es nicht gelingen, die Gewalt von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt zurückzudrängen.

Natürlich ist es nicht damit getan, einen gut gemeinten Appell an uns alle zu richten. Wir wissen durch die Auseinandersetzung um das Netzwerk Kinderschutz, dass eine professionelle, verbindliche Arbeit auch entsprechender personeller und sächlicher Rahmenbedingungen bedarf.

Wir müssen auch strukturelle Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder in Würde aufwachsen können. Es reicht nicht, allein auf der individuellen Ebene zu versuchen, ein Abrutschen in kriminelle Karrieren zu verhindern. Wir brauchen Veränderungen, welche die Risikofaktoren für gewalttätiges Handeln minimieren.

Aus meiner Sicht gehört hierzu auch eine neue Kooperation von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule. Wir brauchen mehr sozial- und gesundheitspädagogische Kompetenz an unseren Schulen. Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen müssen in einem neuen Verständnis am Ort Schule in einer Verantwortungsgemeinschaft verbunden werden.

Eine solche Idee lebt davon, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, uns nicht mit gewalttätigem Handeln abfinden, es weder dramatisieren noch verharmlosen und dem Grundsatz treu bleiben, dass Erziehen vor Strafen geht.

Mit diesem Resümee möchte ich schließen. Ich wünsche Ihnen einen ertragreichen neunten Berliner Präventionstag.

Vielen Dank.

**GEWALT  
BERLIN GEGEN  
GEWALT**

Walter Momper

## Verleihung des 9. Berliner Präventionspreises

**S**ehr geehrter Herr Staatssekretär Härtel, sehr geehrte Mitglieder der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, sehr geehrter Herr Polizeipräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne habe ich die Aufgabe übernommen, die Laudatio im Rahmen der Verleihung des Berliner Präventionspreises 2008 zu sprechen. Der Preis wird in diesem Jahr zum neunten Mal verliehen. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Berliner Konzepts zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention geworden. Mit dem Berliner Präventionspreis 2008 werden Projekte ausgezeichnet, die in Berlin einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz leisten. Das Thema „Kinder- und Jugenddelinquenz“ hat in Berlin leider nach wie vor hohe Aktualität. Die Gewaltdelikte bereiten uns dabei die größten Sorgen. Den Opfern solcher Delikte wird großes Leid zugefügt. Und in manchen Bereichen der Stadt entwickelt sich ein Klima der Angst, das einem würdevollen Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen entgegensteht. Die Verleihung des Berliner Präventionspreises 2008 gibt mir die Gelegenheit – und dafür bin ich dankbar – Ihnen sechs Projekte vorzustellen, die einen wichtigen Beitrag zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in unserer Stadt leisten.

Mit von der Initiative Schutz vor Kriminalität, der Unfallkasse Berlin und von der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co KG gestifteten Sonderpreisen werden drei der Projekte ausgezeichnet. Mein besonderer Dank gilt den Stiftern dieser Preise.

Danken – auch im Namen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt – möchte ich der Jury, die über die Vergabe des Berliner Präventionspreises entschieden und aus 30 Bewerbern die Preisträger ausgewählt hat. Unser Dank gilt Frau Prof. Dr. Meinhold, Frau Willkomm, Herrn Prof. Dr. Ohder, Herrn Mehls und Herrn Dr. Uslucan.

Ich komme nun zu der Verleihung des Berliner Präventionspreises 2008. Die Jury hat entschieden, dass – abseits der drei mit jeweils 1.000 Euro dotierten Sonderpreise – ein erster Preis, dotiert mit 6.000 Euro, ein zweiter Preis, dotiert mit 4.000 Euro, und ein dritter Preis, dotiert mit 2.500 Euro, vergeben werden.

Meine Damen und Herren, im November 2007 wurden Koranschüler/innen in Berlin auf eine harte Probe gestellt. Nach dem Schulunterricht folgte für die 70 jungen Muslime der nachmittägliche Unterricht in der Koranschule durch die Islamische Föderation. Gleich im Anschluss daran gab es um 18.00 Uhr in der Moschee Unterricht durch die Polizei. Die Jugendlichen mussten erneut einen Vortrag aushalten,; dieses Mal zum Thema Raub und Gewalt. Diesen Nachmittag hätte es ohne die von der Berliner Polizei initiierte Netzwerkinitiative gegen Raub und Gewalt in Kreuzberg STOPP TOKAT nicht gegeben. Vor dem Hintergrund von 330 im Jahr 2006 bekannt gewordenen Raubtaten im Kreuzberger Polizeiabschnitt 53 entstand die Idee, in Kreuzberg ein Netzwerk aus engagierten Personen und Institutionen zu schaffen, die aktiv für ein gewaltfreies Miteinander eintreten. Die Initiative STOPP TOKAT will das Problem von Raub und Gewalt vermehrt bei Tätern, Opfern und in der Öffentlichkeit bewusst machen, der Verharmlosung und Bagatellisierung von Raubtaten als „Abziehen“ entgegenwirken und mit verschiedenen Präventionsmaßnahmen dazu beitragen, dass Raubdelikte in Kreuzberg zurückgehen. Einer entsprechenden Charta für die Senkung der Anzahl von Raubdelikten durch die Netzwerkinitiative STOPP TOKAT sind weit über 20 Personen und Institutionen beigetreten. Nicht alle Unterzeichner der Charta kann ich aufzählen, aber es ist eine Ermutigung, dass die Türkische Gemeinde zu Berlin, die Islamische Föderation in Berlin, die Deutsch-Arabische Unabhängige Gemeinde und DITIB ebenso dazu gehören wie der Berliner Fußballverband, der Verein Türkiyeyspor Berlin, verschiedene Träger der Jugendhilfe in Kreuzberg und andere. Die

vielen Aktivitäten der Initiative, wie z.B. Veranstaltungen in Kreuzberger Schulen, Jugendeinrichtungen und Moscheen, ihr vernetztes Handeln, ihr Sozialraumbezug, das Ansprechen einer spezifischen Zielgruppe, ihr integratives Konzept und ihr aufklärerischer Impetus haben die Jury dazuveranlasst, die Initiative **STOPP TOKAT** mit dem 1. Preis im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2008 auszuzeichnen. Herzlichen Glückwunsch an die Initiatoren des Projekts und an alle Mitwirkenden.

Meine Damen und Herren, hören Sie zwei kurze Zitate von Lehrern der Adolf-Reichwein-Schule in Neukölln: „Ein Junge hatte schon einen Stein in der Hand und wollte werfen. Er überlegte eine Weile und ließ ihn dann fallen. Das ist ein Fortschritt.“ Und: „Die sinnlose, brutale Gewalt an der Schule ist im letzten Jahr weniger geworden, sicherlich durch die Anstrengungen aller.“ Diese Erfolge sind zu einem guten Teil dem Projekt „Cool bleiben – Respekt zeigen“ des Vereins SUB/Way Berlin zu verdanken. Seit April 2007 wird das Projekt an dem Förderzentrum in Neukölln durchgeführt. Die Schule hatte sich wegen der Gewalttätigkeit von Schüler/innen an den Verein gewandt, nachdem dieser dort ein Präventionsprogramm gegen sexuelle Übergriffe auf Jungen durchgeführt hatte. Im Rahmen des Trainingsprogramms geht es um Respekt und Toleranz, um Empathie, um das Zusammenarbeiten im Team, um das Kennen lernen und Anwenden von Deeskalationsstrategien, um die Entwicklung positiver Rollenbilder und anderes mehr. Mit Theaterspiel zum Thema „Gewalt“, verschiedenen sportlichen Übungen und Spielen, Präsentationen und Aktivitäten im Hochseilgarten wird unter anderem das Erleben gegenseitigen Respekts, von Achtsamkeit und Verantwortung füreinander ermöglicht.

Die Jury hat das Projekt **„Cool bleiben – Respekt zeigen“ des Vereins SUB/Way Berlin** mit dem zweiten Preis im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2008 ausgezeichnet, weil es eine Gruppe von Schüler/innen anspricht, die anfällig für delinquentes Verhalten ist, weil Prävention auf der individuellen Ebene in einem sozialen Bezugssystem gestaltet, weil es übertragbar ist, Toleranz und gegenseitigen Respekt befördert, methodisch vielseitig ist und weil es von Schüler/innen und Lehrkräften als wirksam im Sinne der Gewaltprävention eingeschätzt wird. Herzlichen Glückwunsch an die Initiatoren des Projekts und an alle, die an diesem Projekt beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, hören Sie nun die folgende Geschichte:

Ein siebenjähriger Junge wird fast täglich auf dem Nachhauseweg von der Schule von einer Gruppe Jungen aus der Siedlung beschimpft, bedroht und geschlagen. Er ist verängstigt und traut sich kaum aus dem Haus. Sein Vater hat versucht mit den Drangsalierern und deren Familien Kontakt aufzunehmen. Dies hat jedoch dazu geführt, dass auch die Geschwister des Schülers bedroht wurden und die Familien im Streit miteinander liegen. An den Folgetagen holen zwei Mentoren den Jungen von der Schule ab. Er hat nun „zwei große Brüder“, die ihm beistehen und ihn nach Hause begleiten. Auf dem Heimweg treffen die Mentoren auf die Gang der Kids und stellen sie zur Rede. Sie sind frech und uneinsichtig, so dass die Mentoren schließlich deren ältere Brüder beim gemeinsamen Krafttraining sowie an anderen Treffpunkten im Stadtteil ansprechen. Das Ergebnis: Nach einer guten Woche bedroht die Gruppe der Kids keine Gleichaltrigen mehr. Später legen auch die betroffenen Familien ihre Konflikte bei.

Ziel des Mentoring-Programms für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Lichterfelde Süd des Interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienstützpunktes Bus-Stop e.V. ist es, im Quartier ein Mentorenteam heranzubilden, das vor Ort zur Gewaltprävention beiträgt. Junge Menschen aus dem Kiez im Alter zwischen 17 und 27 Jahren – vorwiegend solche, die ihre Karriere als Straftäter beendet haben – werden qualifiziert, übernehmen Verantwortung und werden zu Vorbildern für jüngere Kinder und Jugendliche. Sie trainieren mit ihnen soziale Kompetenzen, vermitteln Normen und Werte, unterstützen sie und auch ihre Familien bei der Lösung von Konflikten und übernehmen kurzfristige Patenschaften. Indem die Mentoren als „große Brüder oder große Schwestern“ tätig werden, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und sozialen Integration im Stadtteil. Das zertifizierte und in Kooperation mit der



Berliner Polizei durchgeführte Training befasst sich mit Themen wie: Teambildung, Kommunikation, Gewalt, Konflikte, Alkohol, Drogen, Motivation und beinhaltet praktisches Training.

Die Jury hat das Projekt überzeugt, weil es gelingt, in einem schwierigen Sozialraum einen guten und frühen Zugang zur avisierten Zielgruppe durch Personen mit vergleichbarem Hintergrund zu finden. Ein gut durchdachtes Konzept sowie Qualitätsmanagement gewährleisten, dass die Probleme im Kiez zielgenau aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden. Das Projekt **„Mentoring – Programm bei Bus-Stop e.V.** für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Lichterfelde Süd“ wird deshalb mit dem 3. Preis im Rahmen des Berliner Präventionspreises 2008 ausgezeichnet. Meinen herzlichen Glückwunsch an die Initiatorinnen und Initiatoren sowie an alle Beteiligten.

Meine Damen und Herren im Folgenden möchte ich Ihnen kurz von Bertram erzählen: Bertram war ein schwieriger Junge. Er konnte kaum still stehen beim Training, geschweige denn, den Ball festhalten. Es wurde hier gerempelt und da gerempelt. Man hatte den Eindruck, er wollte vom Trainer nur ständig seinen Namen hören. Aber er war auch sehr hilfsbereit. Das hat der Trainer gefördert und ihm verantwortungsvolle Aufgaben übertragen. Bertram war zuständig für die Trainingsbälle. Im Spiel war er oft Kapitän, geknüpft an die Bedingung, ein Vorbild im Benehmen für die Mannschaft zu sein. Es gab viele Konflikte. Aber Bertram kam immer wieder zum Training. Eines Tages kam seine Patentante mit. „Ich wollte mal schauen, wie die einzige Institution aussieht, die mit dem Bertram zurechtkommt.“ Bertram war mit neun Jahren schon von zwei Schulen verwiesen worden. Er erhielt Einzelunterricht zu Hause. Er galt als nicht gruppenfähig. Seine allein erziehende Mutter war Alkoholikerin. Heute lebt Bertram in einer Pflegefamilie in Zehlendorf und spielt dort auch Fußball.

So weit die Geschichte von Bertram. Die Jugendabteilung des SC Minerva 1893 in Moabit West war bis 2001 im Dornröschenschlaf versunken. Heute kommen zweimal wöchentlich 160 Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis vierzehn Jahren zum Training. Der Verein bietet allen Moabiter Kindern für einen Monatsbeitrag von 5 Euro, unabhängig von Talent, sozialer und nationaler Herkunft nicht nur die Möglichkeit, ihre Fußballleidenschaft auszuleben, sondern außerhalb der Schule kleine und große Erfolge – persönlich und mit der Mannschaft – zu erleben. Konflikte werden angesprochen und gelöst, Beleidigungen nicht toleriert, Respekt und Höflichkeit sind unverzichtbar. Und es wird gelernt, Niederlagen erhobenen Hauptes zu verdauen. Die Arbeit mit den Eltern der Kinder steht beim SC Minerva hoch im Kurs. Sie werden in das Training und in die Betreuung der Kinder einbezogen und sie wissen, dass ihr Verhalten am Spielfeldrand von großer Bedeutung für die Kinder ist. Über den Sport entstehen Freundschaften unter den Kindern. Und Eltern, die sich sonst auf der Straße nicht einmal wahrnehmen, haben ein gemeinsames Thema. Der SC Minerva ist vielleicht ein ganz normaler Sportverein, wie es viele in Deutschland gibt. In einem Stadtteil wie Moabit ist diese Normalität jedoch irgendwie schon das Besondere.

Die Jury hat dem Projekt **„Jugendfußball in Moabit“ des SC Minerva 1893** wegen seiner integrativen, auf einen schwierigen Kiez ausgerichteten Arbeit den Sonderpreis der Initiative Schutz vor Kriminalität zuerkannt. Sie ist der Überzeugung, dass in einem lebendigen Netzwerk – unterstützt durch bürgerschaftliches Engagement – eine „Sportgemeinde“ von Kindern, Jugendlichen und Eltern realisiert wird, die einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leistet. Den Initiatoren und allen Beteiligten herzlichen Glückwunsch.

Meine Damen und Herren, die folgende Geschichte wurde uns von dem Leiter eines Jugendprojekts berichtet:

Es ging um einen Track für den Kreativwettbewerb von Maneo, dem schwulen Anti-Gewalt-Projekt. Ich sprach mit einigen Jugendlichen über Homophobie. „Ich bin doch nicht schwul“, oder „nee Mann, mit Schwulen will ich nichts zu tun haben“ waren ihre Reaktionen. Ich erklärte Ihnen, welche Chancen in dem Projekt lägen. Ich begann Flyer von Maneo mit ins Studio zu nehmen und immer mal wieder mit den Jugendlichen über das „Schwul-Sein“ zu sprechen. Ihre

Bedenken verringerten sich und wir begannen an dem Track zu arbeiten. Während der Aufnahmen kam ein Jugendlicher, hörte, worum es ging, und meinte: „Ich hasse Schwule.“ Ein Jugendlicher fragte, warum er sie hasse. Er antwortete: „Einfach so, weil sie schwul sind.“ Es entstand eine lebhaft Diskussions und die Jugendlichen erklärten, dass er dies nicht einfach so sagen könne, das wäre ja, als wenn man ihn hassen würde, nur weil er Ausländer ist. Nach der Diskussion nahmen wir den Track auf und die Jugendlichen wirkten, als hätten sie verstanden, worin es in ihrem Track eigentlich geht.

Soweit die Geschichte. Das Tuned Jugendprojekt bietet Jugendlichen aus ganz Berlin die Möglichkeit ihre Songs – bei Jungen meist Rapsongs, bei Mädchen Popsongs – mit gemeinsam hergestellten Beats und Instrumentierungen aufzunehmen. Die mitgebrachten Texte werden gemeinsam analysiert und besprochen. Zum Schluss werden CD's gebrannt, MP3-files erstellt.

Die Jury hat dem **Tuned Jugendprojekt** den Sonderpreis der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG zuerkannt, weil es ein jugendtypisches Projekt ist, das an den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Jugendlichen anknüpft, ein Gegengewicht zur Kommerzialisierung von Jugendkulturen darstellt und weil es durch die Art und Weise der Erarbeitung von Texten und Songs die Eigenständigkeit und Sprachentwicklung der Jugendlichen fördert. Darüber hinaus wird Disziplin erlernt und das Projekt bietet einen angemessenen Rahmen, um eigene Frustrationserlebnisse zu verarbeiten. Das Erstellen der Produkte fördert das Selbstbewusstsein, auf die Produkte können die Jugendlichen, die meist aus bildungsfernen Schichten kommen und nicht selten in anderen Einrichtungen wegen ihres Auftretens Hausverbot haben, stolz sein. Ich wünsche dem Initiator und den beteiligten Jugendlichen weiterhin allen Erfolg.

Meine Damen und Herren, aus der Arbeit mit schuldistanzierten Schüler/innen wurden uns die folgenden Erkenntnisse berichtet:

Ganz wichtig für die Schüler/innen ist die Erfahrung, in einer Gemeinschaft sozial nützliche Aufgaben zu bewältigen und dafür Anerkennung zu bekommen. Sie brauchen eine Schule, in der sie gebraucht werden, in der ihr Fehlen auffällt, weil ohne sie die Arbeit nicht so gut bewältigt werden kann.

Werden größere Herausforderungen bewältigt, stärkt dies Selbstbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl der Schüler/innen. Voraussetzung ist, dass Werkpädagogen und Lehrer bereit sind auch außerhalb des normalen Schulalltags mit den Schüler/innen zusammen zu arbeiten und zu lernen.

Und: Eltern schuldistanzierter Schüler/innen, über deren angeblich mangelndes Interesse an der Entwicklung ihrer Kinder so viel geklagt wird, sind für die Mitarbeit an der Schule zu gewinnen, wenn man geeignete Zugänge schafft, die den Eltern glaubwürdig vermitteln, dass sie willkommen sind und gebraucht werden.

Das Projekt „Arbeiten und Lernen in werkpädagogischen Klassen“ des Pestalozzi-Fröbel-Hauses wendet sich an schuldistanzierte Schüler/innen, deren schulische und berufliche Qualifizierung wegen häufiger Fehlzeiten, erheblicher Leistungsrückstände, drohendem Schulbesuchsabbruch und damit verbundenen Risiken wie Kriminalität und Drogenkonsum gefährdet ist. Das Projekt kooperiert mit vier Oberschulen und einer Grundschule in Kreuzberg. Die Schüler/innen arbeiten jeweils an zwei bis drei Wochentagen an praktischen Aufgaben in der Schule oder im schulischen Umfeld. An den anderen Tagen findet Fachunterricht in kleinen Gruppen statt. Als einen der Erfolge seiner Arbeit kann das Projekt verbuchen, dass im Schuljahr 2006/2007 ein Rückgang der Fehlzeiten um 60% zu verzeichnen war, dass mehr als die Hälfte der 48 Schüler/innen den Hauptschulabschluss geschafft haben und dass alle Schüler/innen eine berufsqualifizierende Anschlussperspektive hatten. Ein weiterer Erfolg besteht darin, dass die Beteiligung der Schüler/innen an Gewalttätigkeiten und anderen kriminellen Aktivitäten deutlich zurückgegangen ist.

Die Jury hat dem Projekt „**Arbeiten und Lernen in werkpädagogischen Klassen**“ den Sonderpreis der Unfallkasse Berlin zuerkannt, weil es erfolgreich mit einer kriminalitäts- und ge-

waltgefährdeten Zielgruppe arbeitet, deren Eltern in die Arbeit einbezieht und in der Lage ist, den Schüler/innen Erfahrungen von Erfolg und Selbstwirksamkeit zu vermitteln.  
Mein herzlicher Glückwunsch gilt den Initiatoren des Projekts, allen Mitwirkenden und natürlich den Schüler/innen.

Meine Damen und Herren, der Berliner Präventionspreis 2008 ist verliehen. Ich danke allen, die für die ausgezeichneten Projekte Verantwortung tragen, und unseren Sponsoren für Ihr Engagement im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Berlin braucht Sie und die vielen anderen, deren Arbeit heute nicht ausgezeichnet werden konnte, die sich aber ebenfalls für ein Miteinander ohne Gewalt einsetzen. Ich wünsche Ihnen einen weiterhin spannenden und vor allem ertragreichen 9. Berliner Präventionstag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

## Mit dem Berliner Präventionspreis 2008 ausgezeichnete Projekte

**1. Preis** (6.000 €Preisgeld) für das Projekt  
**„Stopp Tokat – eine Netzwerkinitiative gegen Raub und Gewalt in Kreuzberg“**

Projektträger:  
Netzwerkinitiative STOPP TOKAT  
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Kontakt: Gary Menzel  
Tel.: 030 / 4664553000  
[Gary.Menzel@polizei.berlin.de](mailto:Gary.Menzel@polizei.berlin.de)  
[www.stopp-tokat.de](http://www.stopp-tokat.de)

**2. Preis** (4.000 €Preisgeld) für das Projekt  
**„Cool bleiben – Respekt zeigen“**

Projektträger:  
SUB/WAY Berlin e.V. – Projekt berliner jungs  
Nollendorfstraße 31, 10777 Berlin

Kontakt: Lutz Volkwein  
Tel.: 030 / 2155759  
[www.subway-berlin.org](http://www.subway-berlin.org)  
[m.spitzcok@jungen-netz.de](mailto:m.spitzcok@jungen-netz.de)

**3. Preis** (2.500 €Preisgeld) für das Projekt  
**„Mentoring-Programm bei Bus-Stop e.V. - Für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Lichterfelde Süd“**

Projektträger:  
Interkultureller Kinder-, Jugend- und Familienstützpunkt Bus-Stop e.V.  
Celsiusstr. 71 / 73, 12207 Berlin

Kontakt: Jürgen Bischof  
Tel.: 030 / 7125075  
[BusStopeV@aol.com](mailto:BusStopeV@aol.com)  
[www.bus-stop.de](http://www.bus-stop.de)

**Sonderpreis der Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG (1.000 €Preisgeld)**  
für das Projekt  
**„Tuned Jugendprojekt“**

Projektträger:  
Tuned Jugendprojekt  
Kelchstr. 3, 12169 Berlin

Kontakt: Nico Hartung  
Tel: 030 / 66665698  
[hartung@tuned-jugendprojekt.de](mailto:hartung@tuned-jugendprojekt.de)  
[www.tuned-jugendprojekt.de](http://www.tuned-jugendprojekt.de)

**Sonderpreis der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V. (1.000 €Preisgeld)**  
für das Projekt  
**„Jugendfußball in Moabit“**

Projektträger:  
SC Minerva 1893 e.V.  
Tile-Wardenberg-Straße 18, 10555 Berlin

Kontakt: Frank Panier  
Tel.: 030 / 3921219  
[fpanier@fussballuebungen.de](mailto:fpanier@fussballuebungen.de)  
[www.scmimnerva.de](http://www.scmimnerva.de)

**Sonderpreis der Unfallkasse Berlin (1.000 €Preisgeld)**  
für das Projekt  
**„Arbeiten und Lernen in werkpädagogischen Klassen (WPK)“**

Projektträger:  
Pestalozzi-Fröbel-Haus, Projekt Arbeiten und Lernen  
Mariannenplatz 3, 10997 Berlin

Kontakt: Karl Antony  
Tel.: 030 / 615356  
[K.Antony-Schulprojekte-PFH@web.de](mailto:K.Antony-Schulprojekte-PFH@web.de)  
[www.pfh-berlin.de](http://www.pfh-berlin.de)



Prof. Dr. Britta Bannenberg

## **Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen – kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht**

**A**ggressivität und Gewalt junger Menschen werden mit großer Besorgnis wahrgenommen und von den Medien häufig aufgegriffen, wenn es um spektakuläre Einzelfälle schwerer und schwerster Gewalt an Schulen geht. Die Forschungslage zum Problem der Gewalt allgemein, insbesondere aber der Gewalt an Schulen (im internationalen Sprachgebrauch: *Bullying*) und der Gegenstrategien hat sich in der letzten Zeit deutlich verbessert. Nach dem Stand kriminologischer Forschung liegen heute sowohl gute Analysen zu Art und Umfang gewalttätigen Verhaltens junger Menschen vor als auch weitgehend übereinstimmende kriminalpräventive Erkenntnisse über Gegenwirkungsstrategien. Seit etwa zehn Jahren ist eine dynamische Entwicklung durch die sogenannte evidenzbasierte Gewaltprävention zu beobachten. Dabei geht es darum, Erkenntnisse über Ursachen von Gewalt in präventive Strategien umzusetzen und diese in ihrer Wirkung empirisch zu überprüfen.

Fragt man nach den Entwicklungen für Gewalt, rücken die Grundbedingungen und Störfelder der Sozialisation in den Blick. Soziales Lernen von Normen, Werten und Verhalten geschieht primär in der Familie oder in Ersatzformen des Aufwachsens in den ersten Lebensjahren. Hier werden zunehmend Störungen und ungünstige negative Aufwachsensbedingungen deutlich und in ihrer Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Persönlichkeit erkannt. Wenn Familien heute vielfach überfordert sind und aus vielfältigen Gründen ihren Erziehungsaufgaben nicht nachkommen oder diese nicht wahrnehmen können, werden Kindergarten und Schule als wichtige Instanzen sozialen Zusammenlebens und Erziehens immer wichtiger.

Nach den Erkenntnissen über Normenlernen und Sozialisation ist eine frühe und intensive Beeinflussung sowie der Aufbau positiver Bindungen und Interessen der beste Weg, Ausgrenzung und Abdriften aggressiver Kinder und Jugendlicher zu vermeiden oder abzumildern. Wenn sich deutlich zeigt, dass sozial negative Aufwachsensbedingungen mit kumulierten Risikofaktoren (Familien mit problematischen Verhaltensweisen wie unvorhersehbarem und aggressivem Erziehungsstil, Gewalt oder Vernachlässigung) den Grundstein für Verhaltensauffälligkeiten legen, ist es sinnvoll, früher anzusetzen. Wirksame Maßnahmen der Früherziehung, Aufmerksamkeit für Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und Strategien gegen Aggressionen und Gewalt in Schulen zeichnen sich durch die aktuelle Forschung deutlich ab. Es sind aber Ergänzungen notwendig, wenn etwa problematische Migrationsaspekte, Rückzug in die Ethnien, ghettoartige Wohnverhältnisse und Gruppengewalt hinzukommen.

### **Jugendstrafrecht**

Das Jugendstrafrecht setzt einen wichtigen zeitlichen Eckpunkt in der Entwicklung des Normenlernens: Gesteht man im deutschen Recht Kindern 14 Jahre lang einen Entwicklungs- und Schonraum zu, gelten mit dem vollendeten 14. Lebensjahr die Strafvorschriften der Erwachsenen mit den entsprechenden Verhaltensverboten. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) räumt Jugendlichen (14 – 17 Jahre) und auch Heranwachsenden (18 – 20 Jahre) eine gewisse Sonderstellung bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ein. Grundsätzlich gilt jedoch ab dem 14. Lebensjahr das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen materiellen Verbotsnormen. Es gibt also keine jugendstrafrechtlichen Sondernormen. Ob ein Raub oder ein Totschlag vorliegt, bestimmt sich nach dem StGB. Ob aber der Jugendliche oder Heranwachsende angeklagt wird und ob eine Verurteilung erfolgt, richtet sich nach den Sonderbestimmungen des Jugendstrafrechts. Dieses will der Übergangsphase zum Erwachsenwerden durch differenzierte Beurteilung

der individuellen Entwicklung und damit der Verantwortlichkeit des jungen Menschen gerecht werden. Nach deutschem Strafrecht können danach Kinder unter 14 Jahren nie bestraft werden, auch wenn sie den Anschein erwecken, bewusst und gewollt gegen Normen zu verstoßen (z.B. Diebstahl); auch die Schwere einer Tat (die Tötung eines anderen durch einen 13-Jährigen etwa) ändert daran nichts. Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und deliktischem Verhalten von Kindern kann mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG oder achtes Buch des Sozialgesetzbuches, SGB VIII) differenziert reagiert werden. Dabei spielen „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 27 ff. SGB VIII eine Rolle, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Erziehung geeignet und notwendig ist. Als Maßnahmen kommen konkret die Erziehungsberatung, die soziale Gruppenarbeit, die Bestellung eines Erziehungsbeistandes oder Betreuungshelfers, längerfristige sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Unterbringung in einer Pflegefamilie, Heimerziehung oder Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform und die sozialpädagogische Einzelbetreuung etwa bei jugendlichen Drogenabhängigen oder Nichtsesshaften in Betracht.

Die jugendstrafrechtlichen Sanktionen bei über 14-Jährigen kommen nur zur Anwendung, wenn eine Straftat nach dem StGB vorliegt (nicht also, wenn bloß delinquente Verhaltensweisen wie Schulschwänzen, gravierender Alkoholkonsum oder Prostitution Gefährdungen anzeigen) und der Jugendliche zur Zeit der Tat bereits reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG). Anders als im allgemeinen Strafrecht, wo bei Erwachsenen von der Schuld des Täters ausgegangen wird und nur das Vorliegen von Ausnahmefällen die Schuld ausschließt (§§ 20, 21 StGB), muss bei Jugendlichen die Schuldfähigkeit positiv festgestellt werden. Erst dann kann das jugendstrafrechtliche Sanktionensystem angewandt werden. Dieses ist allerdings sehr viel differenzierter als das Erwachsenenstrafrecht, das nur Geld- und Freiheitsstrafe als Hauptsanktionen kennt. Bei jungen Tätern ermöglicht das JGG ein auf soziale Integration zielendes dreigliedriges Rechtsfolgensystem aus Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafe. Rechtsfolgen des allgemeinen Strafrechts gelten im Jugendstrafrecht nicht.

Am 13.12.2007 wurde § 2 Abs. 1 neu in das JGG eingefügt<sup>1</sup> und hebt neben dem Erziehungsgedanken das vorrangige Ziel des Jugendstrafrechts hervor, erneuten Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden entgegenzuwirken. *Wie* dieses geschehen soll, wird nicht weiter ausgeführt. Grundsätzlich bietet das JGG mit seinen vielfältigen und abgestuften Sanktionen eine breite Palette von Reaktionsmöglichkeiten. Es wird aber auch deutlich, dass das Strafrecht allein soziale Fehlentwicklungen und Gewaltkreisläufe nicht unterbrechen kann. Erst das Zusammenwirken von sozialer und strafrechtlicher Kontrolle verspricht Erfolg.<sup>2</sup> Die evidenzbasierte Kriminalprävention liefert erste Ansätze zur Orientierung, wobei die meisten Sanktionen jedoch in ihrer Wirkungsweise nicht oder nur nach schwächeren methodischen Standards evaluiert worden sind.<sup>3</sup>

Die besondere Zielrichtung des Jugendstrafrechts mit seinen Altersgrenzen und Sanktionsmöglichkeiten folgt Erkenntnissen über weitgehende Normalität und Ubiquität der Jugendkriminalität. Die Forschungsergebnisse zeigen gesichert, dass es im statistischen Sinn „normal“ ist, wenn Jugendliche in ihrer Entwicklung eine oder mehrere weniger schwerwiegende Straftaten begehen. Das Phänomen findet sich in allen gesellschaftlichen Schichten und ist damit auch „ubiquitär“. Zu präzisieren ist allerdings, dass normal und ubiquitär nur die Begehung einiger und leichter bis mittelschwerer Straftaten ist, die sich mit oder ohne (strafrechtliche) Sanktion verliert. So verstanden ist die Normalität der Jugendkriminalität eine Übergangsphase des Erwachsenenwerdens, das Normübertretungen im Entwicklungsprozess, aus Übermut oder unter Gruppeneinfluss Gleichaltriger typischerweise mit sich bringt. Normal ist auch die Nichtentdeckung vieler dieser Taten. Sehr verbreitet ist das „Schwarzfahren“, also strafrechtlich das Erschleichen von Leistungen, etwa die Beförderung durch ein Verkehrsmittel (§ 265a StGB), das Fahren

---

<sup>1</sup> BGBl. I, 2894

<sup>2</sup> Bannenberg / Rössner 2009 in Festschrift Kreuzer, 38 ff.

<sup>3</sup> Meier 2008; Eisner / Ribeaud / Locher 2008.

ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG), Ladendiebstahl (§ 242 StGB) oder ein leichter Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz insbesondere durch Eigengebrauch von Haschisch (§ 29 BtmG).

Grafik 1: Sanktionen im Jugendstrafrecht – Überblick

<b>Sanktionen im Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsgesetz JGG) - Überblick</b>	
Informeller Bereich > Absehen von der Verfolgung § 45 JGG und Einstellung des Verfahrens durch den Richter § 47 JGG	
Formeller Bereich >	§ 5 JGG Folgen der Jugendstraftat
Erziehungsmaßregeln	§ 9 Weisungen, § 10 Hilfe zur Erziehung, § 12 > §§ 30, 34 KJHG
Zuchtmittel § 13	Verwarnung, § 14 Auflagen, § 15 Jugendarrest, § 16
Jugendstrafe § 17	Aussetzung zur Bewährung, § 21 Keine Aussetzung Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe, § 27

Grafik 2: Sanktionen JGG

<b>Sanktionen JGG</b>
Erziehungsmaßregeln werden vom Jugendrichter aus Anlass der Straftat angeordnet. Sie bezwecken nicht die Ahndung der Tat, sondern Erziehung des Täters, d.h. dieser soll Verhaltensweisen erlernen, die ihm zukünftig normkonformes Verhalten ermöglichen.
Zuchtmittel haben ahndenden Charakter und bestehen aus Verwarnung, Auflagen und Jugendarrest. Sie zielen auf nicht sozialisationsgeschädigte Jugendliche.
Jugendstrafe ist die schärfste Sanktion des Jugendstrafrechts und letztes Mittel, da sie nur verhängt werden darf, wenn Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel nicht mehr ausreichen. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer der Jugendstrafe bei Jugendlichen regelmäßig 5 Jahre (in Ausnahmefällen 10 Jahre), bei Heranwachsenden 10 Jahre (Ausnahme § 106 JGG).

Unnormal und selten ist umgekehrt die wiederholte Begehung schwerer Straftaten. Diese zeigen die etwa bei 5 % eines Jahrgangs zu beobachtende Entwicklung zum Intensivtäter oder Mehrfachtäter an. Diese Problemgruppe der Jugendlichen ist nach internationalen Erkenntnissen für über die Hälfte der Kriminalität des gesamten Jahrgangs verantwortlich.

Grafik 3: Intensiv- und Episodentäter

<b>Jugendkriminalität</b>	
5-10 % Intensivtäter	90 % vorübergehende Erscheinung
Kontinuierliche Hinentwicklung zur kriminellen Karriere	Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreife
Auffällig dissoziales Verhalten schon in früher Kindheit.	Weitgehend intakte Lebensbereiche (Familie, Leistungsbereich, Beziehungen).



<p>Problematisch sind die 5 - 10 % Intensiv- oder Mehrfachtäter, die für über Hälfte der Kriminalität des gesamten Jahrgangs verantwortlich sind und schwerere wiederholte Taten mit ansteigender Deliktshäufigkeit begehen; soziale kumulierte Risikokonstellationen; gezielte Interventionen sind so früh wie möglich erforderlich.</p>	<p>Normal ist die einmalige oder gelegentliche Begehung leichter Straftaten; die Täter werden selten erwischt; es handelt sich um ein vorübergehendes Phänomen im Entwicklungsprozess, nicht um dauerhaftes Verhalten; meistens verliert es sich von selbst.</p>
---	--

Bei der Jugendkriminalität mit der Tendenz der Hinentwicklung zu einer kriminellen Karriere liegen regelmäßig kumulierte soziale Problemlagen neben der in Qualität und Quantität höheren Delinquenzbelastung vor. Das Jugendstrafrecht soll erzieherisch orientierte, persönlichkeitsfördernde und kontrollierende Sanktionen mit dem primären Ziel der positiven Spezialprävention ermöglichen.

### Kriminalitätsentwicklung

2007 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 6.284.661 Straftaten registriert, das heißt, diese Fälle wurden offiziell (meist durch eine Strafanzeige) bekannt und in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Das sogenannte Dunkelfeld, also Taten, die zwar begangen, aber Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft nicht bekannt geworden sind, sind auch nicht statistisch erfasst. Die kriminologische Dunkelfeldforschung widmet sich vornehmlich dem Feld der Jugendkriminalität und ist damit geeignet, die Zahlen der PKS zu stützen oder in Frage zu stellen, allerdings existieren in Deutschland keine periodischen Opferbefragungen, um Entwicklungen auf repräsentativer Basis verfolgen zu können.

Die PKS erfasst u.a. Fallzahlen, Tatverdächtige, Opfer, Aufklärungsquoten. Daraus ergibt sich ein Bild über die Deliktsverteilung: 2007 waren wie seit Jahrzehnten Diebstahlsdelikte häufig (40,7 % aller registrierten Straftaten) und schwere Gewaltdelikte eher seltene Ereignisse (3,5 % ohne vorsätzliche einfache Körperverletzungen, 9,3 % einschließlich § 223 StGB).

Um einen Vergleich bezogen auf die sich ändernde Grundgesamtheit der Bevölkerung über die Jahre hinweg zu ermöglichen, arbeitet die PKS mit Häufigkeitszahlen, das sind Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner. Die Häufigkeitszahl für alle Taten 2007 beträgt 7.580, für schwere Gewaltdelikte 265.<sup>4</sup>

### Alters- und Geschlechtsverteilung

Kriminalität ist nicht gleich verteilt. Die PKS zeigt starke Unterschiede in Bezug auf Alter und Geschlecht. Zwar werden bei knapp 73 % aller Straftaten Erwachsene als Tatverdächtige registriert. In Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil werden die meisten Straftaten jedoch von männlichen Jugendlichen und jungen Männern begangen. Frauen sind an der Gesamtkriminalität mit 23,9 %, weibliche Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) mit 27,5 % beteiligt. Bei einer Aufklärungsquote von 55 % in 2007 wurden 2.294.883 Tatverdächtige registriert. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Kriminalitätsbelastung erheblich überrepräsentiert (Tatverdächtigenbelastungsziffer, TVBZ).<sup>5</sup> Bei Erwachsenen liegen die TVBZ für Männer bei 3.424 und für Frauen bei 1.017, für Jugendliche bei 9.876 (Jungen) bzw. 4.034 (Mädchen) und für Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) bei 11.589 (männlich) bzw. 3.241 (weiblich).

<sup>4</sup> PKS 2008, Berichtsjahr 2007, S. 27.

<sup>5</sup> Zur Problematik der Berechnung der TVBZ insbesondere bei nichtdeutschen Tatverdächtigen PKS 2008, Berichtsjahr 2007, S. 14, 97.

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität bei allen Altersgruppen ist seit 1993 leicht rückläufig, von kleinen Anstiegen in den Jahren 2001 – 2004 abgesehen. Auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist die Kriminalitätsbelastung insgesamt in den letzten zehn Jahren rückläufig.

## Entwicklung der Jugendgewalt

Betrachtet man nun die Jugendgewalt und ihre Entwicklung, so zeigt sich gegen den Trend seit Jahren ein Anstieg. Gewaltkriminalität wird nach der PKS aus verschiedenen Delikten zu einer Kategorie zusammengefasst.<sup>6</sup> Unter die Kategorie „Gewaltdelikte“ fallen folgende Delikte: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr jeweils unter Einbeziehung auch versuchter Taten. Einfache Körperverletzung, § 223 StGB, zählt nicht zur Definition der „Gewaltdelikte“ nach der PKS. Die registrierten Taten sind in der Zahl jedoch beachtlich: Mit 368.434 Taten in 2007 übertreffen sie die Gesamtzahl der sonstigen Gewaltdelikte (217.923).

Eine Sonderauswertung der Bund-Länder-Projektgruppe „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ im Auftrag der Innenministerkonferenz<sup>7</sup> kommt für den Zehnjahreszeitraum von 1996 bis 2006 auf einen erheblichen Anstieg der Gewalt sowie der Fälle einfacher Körperverletzung von zusammen etwa 40 %. Die Zahlen sind in 2007 noch einmal gestiegen. 2006 wurden 215.471 Gewaltdelikte (2007: 217.923) und 359.901 Fälle einfacher Körperverletzung (2007: 368.434) registriert. Der Anstieg geht überproportional auf Körperverletzungsdelikte zurück. Gestiegen sind auch die Tatverdächtigenzahlen. Während bei der Gesamtkriminalität die Anzahl der Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren eher stagniert und bei den Nichtdeutschen sinkt (von 27,9 % auf 22 % in 2006 (21,4 % in 2007), verhält es sich bei den Gewaltdelikten wiederum umgekehrt: Die Zahl der Tatverdächtigen stieg in 10 Jahren um etwa 26 %, bezieht man die Körperverletzungsdelikte ein, sogar auf über 50 %. Mädchen und junge Frauen begehen etwa 13 % der Gewaltdelinquenz und etwas häufiger Körperverletzungsdelikte (16 %). Männliche Jugendliche und junge Männer, häufig auch Nichtdeutsche, sind damit die typischen Gewalttäter. Gestützt werden diese Zahlen auch durch Opfer- und Opfergefährdungszahlen: Auch hier stieg die Zahl der Opfer in den letzten 10 Jahren, was für einen realen Anstieg spricht (Opferzahl 1997 - 2006 stieg von 254 auf 309, bezogen auf 100.000 der Bevölkerung). Jugendliche und Heranwachsende sind nicht nur häufiger tatverdächtig, sie haben auch ein hohes und deutlich gestiegenes Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden. Der offiziell registrierte erhebliche Anstieg der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte ist auch in anderen Ländern zu beobachten.<sup>8</sup>

Worin der Anstieg der Jugendgewalt insgesamt begründet liegt, ist nicht bekannt. Forscher vermuten einen Anstieg der Anzeigequoten.<sup>9</sup> Der häufigeren Registrierung läge dann kein realer Anstieg der Gewalt, sondern „nur“ eine Dunkelfeldaufhellung zugrunde. Dies könnte möglich sein, wenngleich Beweise für diese Annahmen aufgrund fehlender periodischer Dunkelfeldbefragungen, die auch die Anzeigequoten systematisch erheben, nicht vorhanden sind. Für eine Dunkelfeldaufhellung könnte sprechen, dass in den letzten Jahren – in ihrer Ausrichtung sehr verschiedene – Präventionsprojekte vornehmlich in Schulen und Kommunen umgesetzt werden, was zu einer gestiegenen Sensibilität gegenüber Gewalt geführt hat. Damit könnten Anzeigequoten und die Erfassung der Delikte durch die polizeiliche Eigenwahrnehmung angestiegen sein. Dieses Phänomen ist nicht nur bei Gewalt von Jugendlichen zu beobachten, sondern auch

<sup>6</sup> PKS 2008, Berichtsjahr 2007, S. 16.

<sup>7</sup> Bund-Länder-AG, Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2008; alle Angaben dort. Der detailreiche Bericht weist auch Sonderauswertungen für Raub und einfache Körperverletzung aus.

<sup>8</sup> Eisner / Ribeaud / Bittel 2006; Eisner / Ribeaud / Locher 2008, 35 ff. für die Schweiz; Killias 2002, 134 ff.

<sup>9</sup> Neubacher, ZRP 2008, 192 ff.; Bund-Länder-AG, Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2008, 53 f.;

bei Kindesmisshandlung, sexuellen Delikten gegen Kinder und häuslicher Gewalt. Auf der anderen Seite wird behauptet, ein Beleg für gestiegene Anzeigebereitschaft zeige sich in Dunkelfeldbefragungen nicht.<sup>10</sup> Auch könnten die ansteigende Gewalt in vielen europäischen Ländern und ähnliche Problemlagen mit jungen Migranten in sozialökonomisch schwieriger Situation für einen realen Anstieg sprechen.

Aus den bekannten Strukturen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt folgen unterschiedliche Handlungsansätze für polizeiliches und justizielles Vorgehen wie auch für die Kriminalprävention. Ursachen für Kriminalitätsprobleme sind nie eindimensional, sondern immer als Kumulation von Risikomerkmalen zu sehen.

### **Empirische Risikofaktoren für Delinquenzentwicklungen**

Berücksichtigt man die oben bereits ausgeführte Unterscheidung zwischen Episodentätern der Jugendkriminalität und solchen mit intensiver und verfestigter Kriminalität, zeigt sich deutlich, dass die sozialen und strafrechtlichen Maßnahmen gezielt und spezifisch bei den wenigen erheblich auffälligen Tätern ansetzen müssen. Nicht „die“ Kinder, Jugendlichen oder bestimmte Gruppen von Menschen sind intensiv sozial auffällig, sondern vornehmlich die relativ wenigen Intensivtäter (ca. 5 %) mit dem kriminologisch bekannten Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit: funktional gestörte Familie; fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie; wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern; wechselnde Aufenthaltsorte; erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule; kein Schulabschluss und keine Lehre; negative Arbeitseinstellung; unstrukturiertes Freizeitverhalten; keine tragenden menschlichen Beziehungen; Unfähigkeit zur emotionalen Kommunikation.<sup>11</sup> Bei derartigen sozialen Problemlagen lassen sich unspezifische Maßnahmen der Kriminalprävention kaum isolieren und sind deshalb der gezielten Wirkungsforschung kaum zugänglich. Das heißt natürlich nicht, dass „unspezifische“ Kriminalprävention durch positive Gestaltung der strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen oder durch Beseitigung der angeführten Defizite in der Basissozialisation keine Wirkung hätte. Die häufig bei der Wirkungsforschung konstatierte relative Effektivlosigkeit allgemeiner unspezifischer Maßnahmen beruht gerade darauf, dass punktuelle Maßnahmen der Kriminalprävention bei Episodentätern, die sich von sozial Unauffälligen nicht unterscheiden, kaum spürbaren Einfluss auf das Gesamtgeschehen der grundsätzlich gelingenden Sozialisation haben. Das bei den 5 % Intensivtätern ausgebildete Syndrom sozialer Auffälligkeit nach langer und umfassender Fehlentwicklung in vielen Bereichen der Sozialisation ist aber ebenfalls nicht durch punktuelle kriminalpräventive Eingriffe zu beeinflussen. Hier bedarf es vielmehr intensiver Risikoorientierung und die Erwartungen an die Kriminalprävention dürfen auch nicht unrealistisch hoch sein.

Aus den vorstehenden Erwägungen folgt aber vor allem auch, dass Prävention nicht am Ende einer ausgeprägten kriminellen Karriere stehen sollte, sondern möglichst frühzeitig einzusetzen hat. Das ist auch die klare Botschaft der oft gehörten Binsenweisheit, dass Vorbeugen besser ist als späteres Behandeln oder Bestrafen. Jede weitere Fehlentwicklung macht nachfolgende Prävention schwieriger. Frühpräventives Handeln muss kriminalpräventive Strategien deshalb konsequent ergänzen, um Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Die Forschung zeigt, dass Risikofaktoren durch Resilienzfaktoren ausgeglichen und neutralisiert werden können. Darunter versteht man Merkmale, die selbst unter sonst schlechten oder sich negativ entwickelnden Ausgangsbedingungen den Weg in die Kriminalität verhindern. Als Gegenkräfte sind sie für die Prävention die entscheidenden Ansatzpunkte für dynamische Kriminalprävention. Solche Resilienzfaktoren sind insbesondere die Entwicklung von Mitgefühl (Empathie), eine feste Bezugsperson als Erzieher, klare Struktur- und Normvorgaben in der Institution, soziale Erleben von Selbstwirksamkeit sowie Kohärenz und Struktur im Leben. Sind familiäre Bedingungen

<sup>10</sup> Killias, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 2007, 315.

<sup>11</sup> Göppinger 2008, 217; Kaiser 1996, 523 ff.; Marneros / Ullrich / Rössner 2000 in: Marneros u.a. Hrsg.), 5 ff.

von kumulierten Risiken geprägt, können Schutzfaktoren in Schule und außerfamiliären Bindungsbereichen für Ersatz sorgen. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu, denn vor Ort lassen sich umfassende frühpräventive Strategien am besten koordinieren und in die Praxis umsetzen und ein Informationsaustausch über Akteure der Prävention und Zielgruppen am besten erreichen.

Auf die Folgerungen aus der Wirkungsforschung wird unten noch konkret eingegangen.<sup>12</sup>

Die beschriebenen Problemlagen spielen nicht nur eine Rolle bei der Kriminalitätsentwicklung allgemein, sondern auch bei der Entwicklung der Jugendgewalt. Hier sind einige Zusammenhänge in ihrer negativen Dynamik besonders hervorzuheben.

## Empirische Risikofaktoren für Jugendgewalt

Frühe Verhaltensauffälligkeiten in Kindheit und Schule sind Anzeichen für spätere Gewaltprobleme. Kriminologisch kennt man sogenannte „Early Starters“<sup>13</sup>, deren frühe Verhaltensauffälligkeiten in spätere „kriminelle Karrieren“ münden. Nach Ihle und Esser zeigen 15 – 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen klinisch relevante Erlebens- und Verhaltensstörungen.<sup>14</sup> Bei einigen Kindern und Jugendlichen sind die Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend, bei einer relevanten Zahl aber zeigen die frühen Störungen die Entwicklung dauerhafter dissozialer Verhaltensweisen und meistens aggressiver Verhaltensformen an. Auch wenn aggressives Verhalten und insbesondere körperliche Aggressionen unter Kindergartenkindern als normal erscheinen, ist bei Kindern rasch ein Ansteigen sozialer Kompetenzen zu beobachten. Mit der Zeit werden aggressive Formen der Auseinandersetzung seltener und die Kinder lernen, sich kommunikativ auseinanderzusetzen. Bleibt es bei dauerhaft aggressivem Verhalten, ohne dass dieses bis etwa zum 5. Lebensjahr durch Sozialisation „von allein“ zurückgeht, spricht man von aggressiven Risikokindern.<sup>15</sup> Man nimmt an, dass 2% – 10 % der Kinder Verhaltensauffälligkeiten im aggressiven und delinquenten Bereich entwickeln. Studien zur Frühprävention<sup>16</sup> weisen auf ähnliche Größenordnungen hin und beschreiben die Spiralwirkung der frühen negativen Auffälligkeiten im Sozialverhalten: Verhaltensprobleme, die sich stabil und dauerhaft zeigen, können zur Intensivtäterschaft führen, wenn es zur Ablehnung durch Gleichaltrige, zum Anschluss an deviante Gruppen, zu Leistungsdefiziten und fehlender Anerkennung in Schule und Freizeit kommt und letztlich die „normale“ Entwicklung erheblich beeinträchtigt wird.<sup>17</sup> Zusammenfassend ist auf die hohe Verbreitung von Aggressionen, verbal unangemessenen und körperlichen Attacken bei Kindern und Jugendlichen hinzuweisen. Im Alter von fünf bis elf Jahren sind körperliche Auseinandersetzungen, Drangsalieren und Beleidigen von Gleichaltrigen sowie die mutwillige Zerstörung von Sachen und auch Aggressionen aus der Gruppen heraus noch relativ häufig und vor allem in der Schule auffällig. Jungen fallen bereits in diesem frühen Alter häufiger als physisch aggressiv, Mädchen eher als indirekt aggressiv (Ausschließen, Schlechtmachen, Nachreden) auf. Mit steigender körperlicher Kraft und häufigerem Aufenthalt in der Öffentlichkeit haben Gewalttaten von Jugendlichen negativere Auswirkungen. Allerdings sind aggressive Verhaltensweisen nur normal, wenn sie sich nicht verfestigen, und normal ist der Erwerb sozialer Kompetenzen, um aggressive Impulse zu kontrollieren.<sup>18</sup>

Kerner lenkt den Blick auf Entwicklungsverläufe und spätere kriminelle Karrieren. Bei einer Nachuntersuchung der von Hans Göppinger in den 1960er Jahren begründeten Tübinger Jungtäter – Vergleichsuntersuchung stellten sich drei Faktoren mit hoher Erklärungskraft als problemati-

<sup>12</sup> S. auch Bannenberg / Rössner 2009, in Festschrift Kreuzer, 38 ff.

<sup>13</sup> Moffitt / Caspi / Harrington / Milne 2002, 179 ff.

<sup>14</sup> Ihle / Esser 2002, 159 ff.

<sup>15</sup> Ausführlich Haug-Schnabel 2006, in Bannenberg / Rössner 135, 141 ff.

<sup>16</sup> Lösel / Beelmann / Stemmler / Jaurisch 2006, Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 127 ff.

<sup>17</sup> Lösel 2008 mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

<sup>18</sup> Eisner / Ribeaud / Locher 2008, 19 ff.; Haug-Schnabel 2006, in Bannenberg / Rössner 2006, 135 ff.

sche Bedingungen für starke negative Verhaltensauffälligkeit junger Menschen heraus: Danach sind für kriminelle Risikokonstellationen die dynamischen Faktoren emotionale Familienbindung, Erziehungsstil und Monitoring (Beaufsichtigung des Jungen durch die Eltern) hoch bedeutsam.

Mit anderen Worten ist die folgende Konstellation hoch kritisch: „Die Eltern kümmern sich nicht um den Tagesablauf der Kinder, um die Erledigung der Pflichten und um den Umgang der Kinder mit Gleichaltrigen oder auch Erwachsenen; sie wissen im Zweifel auch abends nicht oder nicht genau, wo sich die Kinder aufhalten oder herumtreiben; sie sind nicht nur inkonsequent, sondern durchweg inkonsistent im Erziehungsverhalten. Die Kinder entziehen sich aktiv der Kontrolle und entwickeln dazu bemerkenswerte Fähigkeiten, die Eltern und andere Instanzen der sozialen Kontrolle (etwa Lehrer) zu täuschen.“<sup>19</sup>

Die aktuellen Lebenslauftheorien der Kriminologie weisen auf weitere problematische Entwicklungen hin. Gewalt im Lebenslauf zeigt eine gewisse Kontinuität, die aggressiven Verhaltensstörungen im Alter von sechs bis elf Jahren sind ein Risikofaktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15-25 Jahren, Gewalt tritt gemeinsam mit anderen Störungen des Sozialverhaltens auf (andere Formen der Delinquenz, Suchtverhalten, instabile Beziehungen, psychische Probleme), häufig ergeben sich auch Verstärkungen der aggressiven Verhaltensauffälligkeiten durch Nachbarschaften mit gleichen Problemlagen und in der Jugendphase durch den Anschluss an Gleichaltrige, die den kriminellen und gewalttätigen Lebensstil stützen. Es verwundert daher nicht, dass auch vermeintlich spezifischen Gewaltproblemen (rechtsextremistische Gewalt, Vorurteils kriminalität) regelmäßig eine Entwicklung zum Gewalttäter mit kumulierten sozialen Risikofaktoren vorausgeht.<sup>20</sup>

## Intensivtäter

Über die Hälfte der Delikte der jeweiligen Altersgruppe entfällt auf die Gruppe der Vielfach-Auffälligen. Dieser Befund findet sich national wie auch in anglo-amerikanischen Kohortenstudien.<sup>21</sup> Längerfristige und schwere Delinquenz ergibt sich erst durch die Kumulation etlicher Risiken. Bereits in der Schule fällt ein kleiner Teil der Schüler auf, weil sie „andere regelmäßig und in verschiedener Form attackierten, quälten und herabwürdigten, ohne selbst in besonderem Maße Opfer geworden zu sein“.<sup>22</sup> Der Zusammenhang zwischen diesen „Bullies“ in der Schule und späterer Gewaltauffälligkeit ist hoch. Etwa 60 % der Jungen, die in den Klassen sechs bis neun als Gewalttäter charakterisiert wurden, waren bis zum Alter von 24 Jahren mindestens einmal, 35 bis 40 % sogar drei- oder mehrfach verurteilt worden.<sup>23</sup> Neuere Studien zu Intensivtätern<sup>24</sup> zeigen regional höchst unterschiedliche Ausprägungen krimineller Lebensläufe und Gewaltkarrieren. Zunehmend geraten dabei Migranten in den Blick.<sup>25</sup> Ungeklärt ist noch immer, wie kriminelle Lebensstile und frühe Entwicklungen zum Intensivtäter abbrechen oder beeinflusst werden können.<sup>26</sup>

In Deutschland zeigen sich regionale Schwerpunkte mit besonderen Problemlagen von Kriminalität und verschiedene Ausprägungen von Gewaltphänomenen. Typischerweise wird Gewalt delinquenz in massiver Form dabei von Jungen und jungen Männern begangen. Unterschiedlich sind aber das Ausmaß von Gewalttaten, kriminellen Handlungen und Verhaltensauffälligkeiten.

<sup>19</sup> Kerner 2004, in Klosinski (Hrsg.), 41, 48.

<sup>20</sup> Eisner / Ribeaud / Locher 2008, 23 ff.; Marneros / Steil / Galvao MschrKrim 2003, 364 ff.; Bannenberg / Rössner / Coester 2006, in Egg (Hrsg.), 17 ff.

<sup>21</sup> Stelly / Thomas 2005 mit weiteren Nachweisen.

<sup>22</sup> Lösel / Bliesener 2003, 142.

<sup>23</sup> Olweus 2006, in Holtappels u.a. (Hrsg.), 289.

<sup>24</sup> Auf die Problematik des Begriffs und die fehlende einheitliche Definition gehen alle Studien ein.

<sup>25</sup> Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 28 und 33: Intensivtäter in Berlin; Koch-Arzberger / Bott / Kerner / Reich 2008 zu Hessen.

<sup>26</sup> Stelly / Thomas 2005.

Auch Probleme misslungener Integration treten deutlich hervor. Die Gewaltbereitschaft und der kriminelle Lebensstil junger männlicher Migranten stellen in manchen Stadtteilen und Schulen die Verantwortlichen vor schwierige Probleme. Im Übrigen zeigt sich hierin keine deutsche Besonderheit. In ganz Europa werden ähnliche Gewaltphänomene und Probleme mit jungen Migranten festgestellt.<sup>27</sup> Es verbietet sich deshalb zu pauschalisieren und von Kriminalitäts- oder Gewaltproblemen *der* Migranten (*der* Türken, *der* Spätaussiedler u.a.) oder *der* Intensivtäter zu sprechen.

### Stadtteile und Kriminalität

Kriminalität ist regional unterschiedlich verteilt: Man stellt ein Stadt-Land-Gefälle, Nord-Süd-Gefälle und Ost-West-Gefälle fest, im kommunalen oder städtischen Raum sind die einzelnen Stadtteile unterschiedlich stark von Kriminalität betroffen.<sup>28</sup> Kriminalitätsschwerpunkte liegen eher in der City der Großstädte, was auf verschiedene Faktoren, etwa die hohe Mobilität und den Anziehungspunkt der City für Tatgelegenheiten, zurückgeführt wird.<sup>29</sup> Weitere Schwerpunkte finden sich in Stadtteilen, die eine Konzentration sozialer Probleme und ethnischer Gruppen aufweisen. Hier wird die Kriminalität mit abnehmender Sozialkontrolle, wirtschaftlichen Problemen, problematischen Lebenslagen und Lebensstil erklärt.<sup>30</sup> In deutschen Städten sind problematische Stadtteilentwicklungen und Ghettobildungen noch nicht in dem Ausmaß beschrieben worden, wie dieses aus amerikanischen und französischen Vorstädten berichtet wird.<sup>31</sup> Die für viele Großstädte angenommene Sogwirkung der City, die viele Menschen von außerhalb anzieht, die Tatgelegenheiten nutzen, ist nicht vergleichbar mit „no-go-areas“ oder „Immunitätszonen“, wie Killias sie unter Berufung auf die französischen Außenquartiere (*banlieues*), nennt.<sup>32</sup> Solche Gebiete sind gekennzeichnet durch Abschottung nach außen, Rückzug des Staates und die Durchsetzung eigener Regeln, die Dominanz männlicher junger Einwanderer, Gewalt- und Drogenkriminalität. Aber auch in Deutschland zeigen sich problematische Tendenzen<sup>33</sup>, die vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen<sup>34</sup> besorgniserregend sind.

Bedenklich stimmen in diesem Zusammenhang auch neuere Studien der Stadtsoziologie, die Sozialraumstrukturen (anhand von Meldedaten) mit sozialen Problemen in Beziehung setzen.<sup>35</sup> In Ballungsgebieten des Ruhrgebiets etwa finden sich mittlerweile deutliche Hinweise auf eine Kumulation von hohen Ausländeranteilen mit Armut und sozialer Problemlage, während man früher die Nationalität nicht als Strukturmerkmal für Armut oder soziales Milieu begriff. Jeder fünfte nichtdeutsche Schulabgänger verlässt im Ruhrgebiet die Schule ohne Schulabschluss, die meisten Ausländer verfügen lediglich über den Hauptschulabschluss. Damit liegt die Quote der Migranten ohne Schulabschluss dreimal so hoch wie bei den Deutschen.<sup>36</sup> Bei diesen Problembeschreibungen zählen die Aussiedler zu den Migranten.

<sup>27</sup> Eisner / Ribeaud / Bittel 2006; Überblick bei Short 2002, in Heitmeyer / Hagan (Hrsg.), 104 ff.

<sup>28</sup> Ausführlicher: Bannenberg 2006, in Festschrift Schwind, 775 ff.; Meier 2005, 115 ff.; BMI / BMJ (Hrsg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, 70 ff., Killias 2002, 123.

<sup>29</sup> Killias 2002, 130 ff. auch zur weiteren notwendigen Differenzierung nach der unterschiedlichen Risikoverteilung innerhalb der Städte und methodischen Möglichkeiten der Erfassung dieser Unterschiede.

<sup>30</sup> Albrecht 2001, in Albrecht u.a. (Hrsg.), 259, 267, 269 ff.; speziell zum Lebensstilkonzept im Zusammenhang mit Stadtteilen und ökologischer Kriminalitätstheorie ausführlich Hermann / Laue, *Soziale Probleme* 2003, 107 ff.; Laue 2002, 333 ff.; Hermann / Laue 2001, in Jehle (Hrsg.), 89, 117 ff.

<sup>31</sup> So auch Heitmeyer 1998, in Heitmeyer u.a. (Hrsg.), 443, 455; Laue 2002, 333, 377 ff.; zu Frankreich: Bourdieu 1997; Lapeyronnie 1998, in Heitmeyer u.a. (Hrsg.), 297 ff.

<sup>32</sup> Killias 2002, 134 mit weiteren Nachweisen.

<sup>33</sup> Verschiedene Beiträge jeweils in Heitmeyer / Anhut (Hrsg.) 2000 und Heitmeyer / Dollase / Backes (Hrsg.) 1998; Ohder 2006 und 2007; Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2007.

<sup>34</sup> Strohmeier 2004.

<sup>35</sup> Etwa Strohmeier 2004.

<sup>36</sup> Strohmeier 2004, 13.

## Grundlagen wissenschaftlicher Kriminalprävention - Maßnahmen gegen Gewalt

Die Evaluationsforschung fragt aktuell, ob die Kriminologie mit unterschiedlichen methodischen Instrumentarien in der Lage ist, Fragen nach Wirkung und Nutzen kriminalpräventiver Maßnahmen beantworten zu können. Für unser Thema stellen sich konkret Fragen danach, ob kriminologische Erkenntnisse in präventive Maßnahmen und Interventionen münden, die Gewalt reduzieren und zurückdrängen. Seit dem Erscheinen des so genannten „Sherman-Reports“<sup>37</sup>, der 1998 unter dem Titel „Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising“ vorgelegt wurde, ist das Thema in der kriminologischen Debatte aktuell. 1996 wurde eine Forschergruppe der Universität Maryland unter Leitung von Lawrence W. Sherman<sup>38</sup> beauftragt, einen Evaluationsbericht über die Effektivität der vom U.S. Department of Justice finanziell geförderten örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventions-Programme vorzulegen. Mehr als 600 Evaluationsstudien wurden von den Forschern analysiert und ermöglichten Aussagen über die Wirksamkeit der einzelnen Programme. Entsprechend dem gewählten Titel kann ein Programm wirksam, unwirksam, vielversprechend oder von unbekannter Wirksamkeit sein. Es kann sogar negative Wirkungen haben, also Schaden anrichten. Der Report gliedert sich in 10 Kapitel und einen Anhang, in dem beschrieben wird, wie der wissenschaftliche Überblick über die verschiedenen Präventionsprogramme erstellt wurde. Problematisch war bereits die Zeitvorgabe von 9 Monaten. Die Recherche war auch von Schwerpunktsetzungen bestimmt, die eine Einteilung der methodischen Standards in 5 Gruppen ebenso mitbestimmte wie die inhaltliche Priorität nach bestimmten Bereichen der Kriminalprävention. Auch der Begriff „Evidence-Based Crime Prevention“ (eingedeutscht „evidenzbasierte Kriminalprävention“) oder auch wissenschaftliche Kriminalprävention taucht häufig in der Diskussion auf und geht auf die 2002 erschienene Neuauflage des Berichts („Evidence – based Crime Prevention“) zurück.<sup>39</sup> 2006 legte eine der Mitautorinnen, MacKenzie, eine aktuelle Auswertung zu strafrechtlichen Sanktionen vor.<sup>40</sup>

Ohne hier auf die vielen methodischen Probleme und Detailfragen eingehen zu wollen<sup>41</sup>, soll nur ein kleiner Überblick über die Trends gegeben werden, die für oder gegen gewaltpräventive Maßnahmen sprechen.

Die ersten Ansätze zur Beurteilung wirkungsvoller Kriminalprävention liefert für den deutschsprachigen Raum das Düsseldorfer Gutachten.<sup>42</sup> Allerdings ist die wissenschaftliche Kriminalprävention in empirischer Hinsicht in Deutschland noch nicht sehr weit entwickelt, es fehlt bis heute eine systematische Evaluation praktizierter kriminalpräventiver Maßnahmen. Auch über die Projektpraxis der jugendstrafrechtlichen Sanktionen gibt es kaum verlässliche Ergebnisse.

<sup>37</sup> A REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. Sherman, Denise Gottfredson, Doris MacKenzie, John Eck, Peter Reuter, Shawn Bushway. Der Report enthält folgende Abschnitte: 1. Introduction: The Congressional Mandate to Evaluate (Sherman); 2. Thinking About Crime Prevention (Sherman); 3. Communities and Crime Prevention (Sherman); 4. Family -Based Crime Prevention (Sherman); 5. School-Based Crime Prevention (Gottfredson); 6. Labor Markets and Crime Risk Factors (Bushway and Reuter); 7. Preventing Crime at Places (Eck); 8. Policing for Crime Prevention (Sherman); 9. Criminal Justice and Crime Prevention (MacKenzie); 10. Conclusions: The Effectiveness of Local Crime Prevention Funding; (Sherman); Appendix: Methodology for this Report (Sherman and Gottfredson), www.ncjrs.org.

<sup>38</sup> Prof. Lawrence W. Sherman lehrte damals an der University of Maryland, heute an der University of Cambridge.

<sup>39</sup> Sherman / Farrington / Welsh / MacKenzie 2002.

<sup>40</sup> MacKenzie 2006.

<sup>41</sup> Einen guten Überblick gibt Meier 2008; ausgewählte quantitative Reviews und Meta-Analysen insbesondere zu Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen werden übersichtlich dargestellt bei Beelmann 2006, 151 ff.; Eisner / Ribeaud / Jünger / Meidert 2008; Eisner 2008 (Paper) weist auf zahlreiche Probleme wie unterschiedliche Ergebnisse bei Eigen- und Fremdevaluationen, Verzerrungen durch Veröffentlichungen, Orientierung eher an erfolgreichen als an wirkungslosen oder gar schädlichen Maßnahmen und andere Fragen hin. Lösel, *The Criminologist* 2007, 1 ff. gibt einen abgewogenen Überblick über den Forschungsstand.

<sup>42</sup> Rössner / Bannenberg 2002; Bannenberg / Rössner 2003, 111 ff.; Bannenberg DfK 2003, 5 ff.

Es existieren einzelne Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens und den damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen des Finanzierungsverlusts. Die medizinische Wirkungsforschung ist methodisch gesehen das Vorbild: Wirkungen spezifischer kriminalpräventiver Maßnahmen zeigen sich nur im kontrollierten Vergleich zwischen einer Gruppe, die die Behandlung erhält und einer anderen ohne die Intervention bei sonst gleicher Ausgangslage (Kontrollgruppendesign). Erst im Anschluss daran ist eine echte Kosten-Nutzen-Analyse möglich. Allerdings zeichnen sich aus den internationalen Befunden jetzt schon klare Leitlinien und Empfehlungen für oder gegen bestimmte Maßnahmen ab.

Das Center for the Study and Prevention of Violence der Universität Colorado<sup>43</sup> überprüft seit 1996 Gewaltpräventionsprogramme und empfiehlt Modelle als „Blueprints“ (Vorlagen). Von über 600 Präventionsprogrammen aus den USA werden nur 11 als „wirksam“ empfohlen, 18 als „vielversprechend“.

Die Campbell Collaboration wurde 2000 mit dem Ziel gegründet, wirksame Präventionsprogramme zu identifizieren und für die Praxis aufzubereiten.<sup>44</sup>

Einen sehr guten Überblick über wirksame und weniger wirksame oder sogar wirkungslose bis schädliche Programme gibt Beelmann.<sup>45</sup>

Eisner, Ribeaud und Locher haben 2008 einen hervorragenden Expertenbericht zur Prävention von Jugendgewalt veröffentlicht, der nicht nur auf die Schweizer Situation eingeht, sondern den internationalen Wissensstand zur evidenzbasierten Gewaltprävention sowie gute Information zu den Ursachen und Entwicklungsverläufen von Gewalt zusammenfasst.

Die Ergebnisse der evidenzbasierten Forschung stellen sich kurz gefasst wie folgt dar: Besonders viele evaluierte und auch als wirksam anzusehende Maßnahmen finden sich im Bereich der Frühprävention. Dies entspricht der Ursachenforschung und der schon mehrfach festgestellten Notwendigkeit, Risikoentwicklungen möglichst früh entgegenzuwirken.

Dabei ist die Bedeutung des sozialen Normenlernens zu beachten. Soziale Normen müssen gelernt werden. Die in der Außenwelt konstituierten sozialen Normen bedürfen zum Sichtbarwerden zunächst und ständig fortlaufend der externen sozialen Kontrolle. Die persönliche Aneignung der Normen aus der Außenwelt führt zu der letztlich wirksamen inneren Kontrolle, die eine ständige äußere Kontrolle zur Normenbeachtung überflüssig macht. Dabei kommt der Sanktion erhebliche Bedeutung zu. Normen können nur gelernt werden, wenn sie als äußere Ordnung sichtbar und von der Gemeinschaft gelebt werden. Die konsequente Sanktion konstituiert also nicht nur die äußere Ordnung, sondern wirkt auch individuell im Prozess des Normenlernens. Nach verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen der Kriminologie sind drei Faktoren für die Entwicklung von Selbstkontrolle entscheidend: Das Verhalten wird grundsätzlich kontrolliert, es wird erkannt und thematisiert sowie angemessen bestraft.<sup>46</sup> Die Effektivität des Normenlernens in allen sozialen Institutionen und Bereichen ist umso höher, je früher das soziale Normenlernen erfolgt und je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normenlernen sind. Die gestufte Effektivität der Einflussnahme lässt sich am besten mithilfe eines Pyramidenmodells

erklären.<sup>47</sup> Damit wird die tragende Rolle, welche Familie, Ersatzfamilie, Kindergarten und danach die Schule bei der normativen Sozialisation spielen, als Basis der gesamten normativen Struktur der Gemeinschaft deutlich. Entscheidend ist zunächst die familiäre oder ersatzweise erfolgte Basissozialisation für die Normenvermittlung. Aber auch die Schule begegnet Schülern

---

<sup>43</sup> [www.colorado.edu/csyp/blueprints](http://www.colorado.edu/csyp/blueprints)

<sup>44</sup> [www.campbellcollaboration.org](http://www.campbellcollaboration.org)

<sup>45</sup> Beelmann, Zeitschrift für Psychologie und Psychotherapie 2006, 151 ff.

<sup>46</sup> Gottfredson / Hirschi 1990.

<sup>47</sup> Bannenberg / Rössner 2005, 44 ff.



und Lehrern – zumindest in den ersten Jahren – im Bereich normativer Bildung noch relativ intensiv. Natürlich kann die Schule im Rahmen des sozialen Normenlernens die Rolle der Eltern und der engen familiären Umgebung nicht ersetzen. Andererseits ist die Schule immer noch besser zur erfolgreichen normativen Sozialisation geeignet als die erst später und mit weniger sozialer Nähe und intensivem Personenbezug wirkenden Institutionen wie Vereine, kommunale Einrichtungen oder gar das Recht.

## Frühprävention

Von Detailfragen abgesehen zielen diese Programme auf den Ausgleich von Risiken in der Kernfamilie durch Aufbau sozialer Kompetenzen. Wirksam zeigte sich etwa eine Langzeituntersuchung, die auf eine zweijährige Unterstützung von Kindern und Familien im Alter von drei und vier Jahren setzte. (Danach erfolgte keine weitere Betreuung mehr; im Alter von 40 Jahren wurden die Probanden nachuntersucht):

### Das Perry-Preschool-Project – Ein Vorschulprogramm mit Langzeitwirkungen

Anfang der 1960er Jahre wurde in einer benachteiligten Gemeinde in Michigan, die durch schwachen sozioökonomischen Status, hohe Arbeitslosigkeit, niedrigen Bildungsstand und andere soziale Problemlagen gekennzeichnet war, ein spielpädagogisches Programm in einer Vorschule gestartet.

Über 120 Kinder wurden nach dem Zufallsprinzip in zwei Gruppen geteilt, von denen eine – die Untersuchungsgruppe – am Programm teilnahm, die andere – die Kontrollgruppe – hingegen nicht. Im Rahmen des Programms wurden über zwei Jahre hinweg täglich ca. zweieinhalbstündige Sitzungen mit den Kindern durchgeführt. Auch die Eltern der Kinder mussten an bestimmten Sitzungen teilnehmen. Durch das Programm sollten die ca. drei bis vier Jahre alten Kinder ermutigt werden, bei der Auswahl ihrer Spielaktivitäten eine positive Wahl zu treffen. Sie sollten lernen, über das, was sie tun und wie sie es tun, sowie über die Konsequenzen nachzudenken und so ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln. Die Mitarbeiter des Programms waren geschult, spontane Schlüsselerfahrungen der Kinder zu erkennen und im Spiel zu thematisieren. Ziel des Programms war es vorrangig, kriminellen Karrieren vorzubeugen und den Kindern zu ermöglichen, bessere schulische Leistungen zu erzielen.

Im Rahmen der begleitenden Studie wurden die Lernfähigkeit, schulische Leistungen, kriminelle Auffälligkeiten und andere Aspekte aus dem Leben der Kinder ständig überwacht, wobei durch das Forschungsdesign stets die Kinder der Untersuchungsgruppe mit denen der Kontrollgruppe verglichen werden konnten.

Bereits im Alter von 10 Jahren wurde festgestellt, dass nur 17 % der Kinder aus der Programmgruppe ein Jahr zurückgestuft werden mussten bzw. speziellen Förderunterricht erhielten, wohingegen dies für 38 % der Kinder aus der Kontrollgruppe zutraf.

Diese Ergebnisse bestätigten sich nicht nur im weiteren Verlauf der Studie, sondern die Unterschiede – und damit auch die Langzeiteffekte des Programms – wurden immer deutlicher. Im Alter von 27 Jahren wurden erneut vergleichend Daten erhoben:

- Während aus der Kontrollgruppe, die nicht am Programm teilgenommen hatte, 35 % mehrfach inhaftiert waren, traf dies nur auf 7 % der Programmteilnehmer zu.
- Hingegen verdienten deutlich mehr junge Erwachsene aus der Untersuchungsgruppe (29 %) mehr als \$ 2000 im Monat, wohingegen dies nur von 7 % der Kontrollgruppe angegeben werden konnte. Hingegen waren deutlich mehr junge Erwachsene der Kontrollgruppe auf soziale Unterstützung angewiesen.
- Was sich bereits in den Nachuntersuchungen im Alter von 14 und 19 Jahren abzeichnete, wurde im Alter von 27 Jahren bestätigt: Während 71 % der Teilnehmer am Programm einen Schulabschluss vorweisen konnten, traf dies nur auf 54 % der Kontrollgruppe zu. Noch deutlicher galt dies für die jungen Mädchen: Hier schlossen nur 32 % der Kontrollgruppe, aber 84 % der Untersuchungsgruppe die Schule ab.

Diese bereits erstaunlichen Ergebnisse wurden in jüngster Zeit noch einmal durch eine Nachuntersuchung bestätigt, die nun zu einem Zeitpunkt stattgefunden hatte, als die ehemaligen Programmteilnehmer 40 Jahre alt waren. Noch einmal wurden die Unterschiede zwischen den Gruppen überdeutlich:

- Während bis zu ihrem 40. Lebensjahr 36 % der Programmteilnehmer 5 Mal und öfter inhaftiert waren, traf dies auf über die Hälfte der Kontrollgruppe (55 %) zu. Unterschiede zeigten sich auch in den der Inhaftierung zugrundeliegenden Delikten: während von der Untersuchungsgruppe nur 32 % wegen eines Gewaltverbrechens inhaftiert waren, galt dies für 48 % der Kontrollgruppe.
  - Über \$ 20.000 im Jahr verdienten 60 % der Untersuchungsgruppe, aber nur 40 % der Kontrollgruppe. Hingegen hatten 80 % der Kontrollgruppe soziale Unterstützung des Staates in Anspruch genommen, was nur bei 59 % der Untersuchungsgruppe der Fall war.
  - Eine Kosten-Nutzen-Analyse ergab, dass jedem in das Programm investierten \$ eine spätere Ersparnis von \$ 12,9 gegenübersteht, was sich insbesondere aus den Einsparungen im Justizsystem bei den Inhaftierungen und geringeren Bedarf an sozialer Unterstützung ergibt.
- Insgesamt hat die Perry-Studie also gezeigt, dass ein frühzeitiges Ansetzen bereits im Alter von 3 oder 4 Jahren mit einem zweijährigen Teilzeitprogramm durch geschulte Erzieher deutliche Effekte erzielt, die zudem eine Langzeitwirkung entfalten: Durch das Programm entwickelten die Kinder bessere kognitive Leistungen, erzielten bessere Schulleistungen und Schulabschlüsse, waren weniger auf soziale Unterstützung angewiesen und erzielten höhere Einkommen. Nicht zuletzt ist auch die kriminalpräventive Wirkung des Programms deutlich nachgewiesen worden.

Nicht wirksam war dagegen das in den 1930er Jahren in den USA durchgeführte Cambridge-Somerville-Präventionsprojekt.<sup>48</sup> Hier war anzunehmen, dass allein unspezifische Sozialarbeit Kriminalität nicht reduzieren kann.

Auch die zur Zeit beliebten frühpräventiven Anti-Gewaltprogramme wie Faustlos, TripleP, PFAD und andere sind eher kritisch zu sehen, wobei die fachlichen Details noch nicht umfassend diskutiert sind.<sup>49</sup>

## Eltern- und Kindertraining (EFFEKT)

Erfolgversprechend ist ein kombiniertes **Eltern- und Kindertraining (EFFEKT)** bei Risikokindern. Evaluiert wurde die Wirksamkeit eines Kindertrainings, eines Elterntrainings und einer Kombination aus beiden Programmen. Aus einer Stichprobe von 675 Kindergartenkindern und ihren Familien nahmen 227 an einer der drei Trainingsbedingungen teil, 227 Kinder dienten als äquivalente Kontrollgruppe. Es zeigten sich kurzzeitige positive Effekte bei Problemen des Sozialverhaltens, der Hyperaktivität und Unaufmerksamkeit und emotionalen Störungen. Auch wenn die Langzeiteffekte nicht konsistent waren, zeigten sich langfristig Reduktionen multipler Verhaltensprobleme in der Schule. Diese Ergebnisse geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus.<sup>50</sup>

## Familie

In der Familie setzen alle wirksamen multisystematischen Behandlungen auch auf eine zwar strikt gewaltfreie, aber verstärkte Kontrolle über das Kind oder den Jugendlichen. Die Eltern sollen aggressives, inkonsistentes, aber auch zu nachlässiges Erziehungsverhalten vermeiden.

<sup>48</sup> Powers / Witmer 1951; Killias 2007, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 316 unter Berufung auf Joan McCord.

<sup>49</sup> Vgl. dazu Eisner / Ribeaud / Jünger / Meidert 2008; Eisner 2008 Paper.

<sup>50</sup> Lösel / Beelmann / Stemmler / Jaursch 2006, Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 35 (2), 127 ff.

Es sollen einerseits Grenzen gesetzt und andererseits erwünschte Verhaltensweisen gefördert werden. Die elterliche Aufsicht über das Kind ist damit ein entscheidender Präventionsfaktor. Klare Normen und Grenzziehungen in geordneten Strukturen sind wichtige Präventionsfaktoren auch der frühen Ersatzerziehung im Heim.<sup>51</sup> Und noch deutlicher: Die Kontrolle auffälliger und gefährdeter Jugendlicher in Pflegefamilien, die zusammen mit einem ständigen Betreuer des Jugendamts für sechs bis neun Monate auf strikte und penible Regeleinhaltung achten, ist Kernpunkt eines erfolgreichen Programms in den USA.<sup>52</sup> Regellernen in nahen sozialen Bezügen entfaltet hohe Wirksamkeit.<sup>53</sup>

## Schule

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass weder eine Verharmlosung des Gewaltproblems an Schulen noch eine Dramatisierung angezeigt ist. Es handelt sich um ein häufig verdrängtes Problem von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Dies ergibt sich nicht nur aus der Häufigkeit der Gewalttaten, sondern insbesondere aus den gravierenden Auswirkungen für die Opfer, die das gesamte weitere Leben beeinträchtigen können. Auf Täterseite ist der erwiesene Zusammenhang zwischen Aggressionen und häufigen Gewaltakten in der Schule und späterer Straffälligkeit zu sehen. Nicht zuletzt ist auch an die Lebensqualität und berufliche Zufriedenheit der Lehrer/innen zu denken. Schule kann nicht nur ein Ort der fachlichen Wissensvermittlung sein. Er ist für viele Jahre Lebensraum und neben der Familie die Basis der Sozialisation. Bildung als Fundament vernünftigen und menschlichen Handelns ist selbstverständlich in einem umfassenden Sinn zu verstehen und kann nicht auf eine Wissenskomponente reduziert werden. Für die Schule zeigt das am besten evaluierte Interventionsprogramm des Norwegers Dan Olweus als Mehr-Ebenen-Ansatz, der sich in systemischer Sichtweise mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst, auf allen Präventionsstufen und beim vorhandenen sozialen Umfeld deutlich Gewalt vermindernde Effekte. Eine Reduktion von Aggression und Gewalt wird ohne Verdrängungseffekt erreicht, zudem eine Verringerung im allgemeinen antisozialen Verhalten und eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf verschiedene Aspekte des Sozialklimas. Bestätigt werden diese Ergebnisse durch Evaluationsstudien in anderen Ländern, Erprobungen in Deutschland und darüber hinaus durch eine neuere Meta-Analyse. Die Wirksamkeit ist theoretisch begründet, und zwar nicht nur hinsichtlich der von Olweus vertretenen Lerntheorie, sondern auch unter Anwendung neuerer theoretischer Erklärungsansätze wie des Pyramidenmodells normativer Sozialisation, der Kontrolltheorien und der Entwicklungskriminologie.

Die Mehr-Ebenen-Programme wollen einen Rahmen schaffen, in dem Gewalt durch Thematisierung, Grenzziehung und Integration keine Chance im Schulalltag hat.<sup>54</sup> Das ist nicht durch hektische Maßnahmen nach einem beunruhigenden Gewaltakt oder durch den unspezifischen Einsatz von Schulsozialarbeitern zu schaffen, sondern es handelt sich um eine langfristige Präventionsstrategie, die hohes und dauerndes Engagement der Institution und aller Beteiligten erfordert. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, „schwierige Fälle“ mit zusätzlicher professioneller Hilfe zu einem friedlichen Zusammenleben zu führen.

Das Interventionsprogramm soll Mängeln im Erziehungsverhalten von Eltern und Lehrer/innen entgegenwirken und eine schulische Umgebung schaffen, die auf der einen Seite von Wärme und Anteilnahme gekennzeichnet ist, auf der anderen Seite aber feste Grenzen gegen inakzeptable Verhaltensweisen setzt. Bei Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen sind konsequent nichtfeindliche, nichtkörperliche Strafen anzuwenden. Lehrer/innen und Eltern sollen als

---

<sup>51</sup> Lösel / Bliesener 1994, 753 ff.

<sup>52</sup> Schumann 2001, in Albrecht u.a. (Hrsg.), 435 ff.

<sup>53</sup> Zu der kriminologischen Erklärung sozialen Normenlernens, die die positiven Bewertungen sowohl der Interventionsprogramme wie auch der Integrationsprogramme bestätigt, Rössner / Bannenberg Leitlinien 2002, 13-21.

<sup>54</sup> Gottfredson / Wilson / Najaka 2002, in Sherman et al., 56 ff.

positive Autorität handeln, Opfern beistehen, die Regelverletzung benennen und den Konflikt austragen ohne den Täter / die Täterin auszugrenzen.

Aus diesen Programmprinzipien wurde eine Reihe von speziellen Anordnungen entwickelt, die sich für die direkte Anwendung eignen. Wichtig ist es, möglichst viele Ebenen zu vernetzen. Es werden verschiedene Vorgehensweisen für die individuelle Ebene, aber auch für die Arbeit in der Klasse und der gesamten Schule entwickelt und kombiniert. Die unten stehende Tabelle zeigt Maßnahmen mit zwei Pluszeichen als unabdingbaren Kernbestandteil und Maßnahmen mit einem Pluszeichen als äußerst wünschenswerte Programmbestandteile des Interventionsprogramms<sup>55</sup>:

- Allgemeine Voraussetzungen
  - Problembewusstsein und Beteiligung der Eltern
  
- Maßnahmen auf Schulebene
  - Fragebogenerhebung
  - Schulkonferenz-Tag
  - Bessere Aufsicht während der Pause und Essenszeit
  - Bildung einer Koordinationsgruppe
  
- Maßnahmen auf Klassenebene
  - Klassenregeln gegen Gewalt
  - Regelmäßige Schüler- und Klassengespräche
  - Klassengespräche
  
- Maßnahmen auf der persönlichen Ebene
  - Ernsthafte Gespräche mit den gewalttätigen Kindern und Opfern
  - Ernsthafte Gespräche mit den Eltern der beteiligten Schulkinder
  - Lehrkräfte und Eltern werden pädagogisch kreativ

Bereits der Einsatz des Fragebogens führt zum Nachdenken und zu intensiven Diskussionen, womit das Ziel, ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen, erreicht wird. Natürlich gibt die anonyme Erhebung auch Aufschluss über spezifische empirische Erkenntnisse zu Häufigkeit und Art der Gewaltvorfälle an der eigenen Schule. Oftmals werden die Ergebnisse auf einem „Pädagogischen Tag“ ausgewertet und der Schulkonferenz vorgestellt. Die jährliche Wiederholung sichert die ständige Aufmerksamkeit für das Thema.

Erforderlich ist eine aktive Beteiligung von Lehrer/innen und Eltern. Die Erwachsenen sind verpflichtet, bis zu einem gewissen Grad zu kontrollieren, was unter den Kindern und Jugendlichen in der Schule vor sich geht. Eine Möglichkeit ist die Verbesserung der Aufsicht. Diese soll während des Essens und der Pause weniger quantitativ erhöht werden, vielmehr ist das konsequente Einschreiten der Lehrer/innen in Gewaltsituationen nötig. Die Interventionen müssen konsequent und sorgfältig erfolgen, damit sich die Situation der Opfer nicht verschlechtert. Insgesamt soll auf der Schulebene die Einstellung umgesetzt werden: „Wir akzeptieren Gewalt nicht!“

Die meisten Gewaltvorfälle ereignen sich innerhalb einer Klasse, weshalb die Arbeit auf der Klassenebene einen zentralen Bereich bildet. Dabei ist Kernbestandteil das Aufstellen von Klassenregeln gegen Gewalt. Damit ist es jedoch nicht getan, sondern diese Regeln müssen immer wieder mit der Klasse auf ihre Beachtung geprüft, neu diskutiert und durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Vor allem müssen sie praktisch angewandt werden. Unabdingbar ist auch das Lob des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin für die Einhaltung der Regeln und die konsequente Umsetzung der vereinbarten Strafen, die in ernsthaften Gesprächen, schriftlichen Arbeiten, verstärkter Aufsicht oder „Auszeiten“ bestehen können.

---

<sup>55</sup> Olweus 2006, in Holtappels u.a. (Hrsg.), 291 ff.; zu Evaluationen des Programms im In- und Ausland sowie zu weiteren konkreten Handlungsanleitungen Bannenberg / Rössner 2006.

Weiter werden auf Klassenebene das kooperative Lernen, bei dem in Gruppenarbeit positive Abhängigkeiten und soziale Kompetenzen aufgebaut werden sollen, sowie gemeinsame positive Aktivitäten empfohlen.

Ideal zu kombinieren sind die täter- und opferbezogenen Maßnahmen mit den Mitteln des Täter-Opfer-Ausgleichs oder mit Streitschlichter-Programmen. Sie liefern das gewaltfreie Modell der Konfliktlösung und besitzen die Chance, den kriminellen Schutzfaktor der Empathie zu verstärken.<sup>56</sup> Das größte Problem in der praktischen Umsetzung liegt wohl darin, die zuständigen Personen und Institutionen (Schulleiter, Lehrer, Eltern, Jugendamt, Jugendhilfe, Polizei u.a.) zur Problembekanntnis und überaus wichtigen Zusammenarbeit aktivieren zu können. Hier könnten kriminalpräventive Räte eine enorm wichtige Mittlerfunktion übernehmen. Die Beteiligten sind oft überrascht, dass eine Problematik wie Gewalt in der Schule, die sich in Erpressungen, Bedrohungen und Körperverletzungen meist jüngerer und unterlegener Schüler äußert, auch die jeweils andere Institution betrifft und nur eine Vernetzung und Abstimmung von Gegenmaßnahmen wirklich Erfolg bei der Eindämmung dieser schädlichen Verhaltensweisen mit sich bringt.

### **Kommunale Kriminalprävention und Städtebau**

Kommunale Kriminalprävention will Kriminalität regional eindämmen oder gar nicht erst entstehen lassen. In Deutschland existieren über 2000 örtliche Gremien und Netzwerke. Ausgangspunkt ist häufig die Entwicklung gefährlicher Orte und Stadtteile aufgrund der bekannt riskanten Mischung sozialer Problemlagen und ethnischer Konzentrationen. Reagiert wird unterschiedlich, die Problemanalysen der Entwicklung der Stadtteile und polizeiliche Maßnahmen in Stadtvierteln mit problematischer Straßenkriminalität laufen dabei oft parallel und münden nur selten in eine nützliche jahrelange Zusammenarbeit. Es fällt weiter der fehlende Austausch über wirksame Strategien gegen dieselben Problemlagen auf. Bei einem deutlichen Anstieg der Kriminalität im Viertel setzt man häufig zunächst auf massive Polizeipräsenz und repressive Maßnahmen. Zusätzliche soziale Maßnahmen erscheinen nicht selten zufällig und subjektiv. Langfristige vernetzte Maßnahmen werden selten gewählt. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen hindern Kommunen an solchen langfristig angelegten Strategien, die auf Dauer ein Engagement in einem sozial abgehängten Stadtteil erfordern.

Weiter existieren durchaus beachtenswerte und didaktisch für die Praxis aufbereitete Anleitungen für Städtebau und Kriminalprävention.<sup>57</sup> Hier wird versucht, den Schulterschluss zwischen Stadtplanung und Sicherheitsbelangen zu erreichen. Bei diesen Materialien fällt eine sehr starke Konzentration auf den städtebaulichen Aspekt auf. Dies ist sehr verdienstvoll, weil vielfach sicher noch nicht erkannt wurde, welche Gelegenheitsstrukturen für kriminelle Handlungen allein durch Beleuchtung und bauliche Gestaltung verringert werden können und wie sich die sogenannten Furchträume verhindern lassen, um eine bessere Lebensqualität der Bewohner zu erzielen.<sup>58</sup> Die Hinweise lassen sich sowohl für bestehende Problemsiedlungen mit ungünstiger Baustruktur wie auch für Neuplanungen von Wohnsiedlungen erfolgreich verwenden. Hat man es aber mit stark segregierten Stadtteilen zu tun, die sich durch sehr ungünstige Bevölkerungsstruktur in sozialer Schieflage mit entsprechendem Lebensstil auszeichnen, stoßen bauliche Verbesserungen allein an Grenzen.<sup>59</sup> In einem (Teil-)Forschungsprojekt der Universität Bielefeld

---

<sup>56</sup> Simsa 2001.

<sup>57</sup> Programm polizeiliche Kriminalprävention: Städtebau und Kriminalprävention.

<sup>58</sup> Dazu auch Rössner / Bannenberg 2002; Bannenberg DfK 2003, 5 ff.; Sherman / Farrington / Welsh / McKenzie 2002.

<sup>59</sup> Die vielfältigen Aspekte werden behandelt in Schubert (Hrsg.) 2005. Auch die Broschüren des Niedersächsischen Innen- und Sozialministeriums wurden von Schubert und Mitarbeitern bearbeitet. Aktivitäten wie diese sind in vielen Bundesländern nicht weit fortgeschritten.

im Auftrag des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen konnten Problemlagen aufgezeigt, aber auch positive Beispiele kommunaler Prävention gefunden werden.<sup>60</sup> Es sollte die Integration und Kriminalität junger Spätaussiedler in sozialen Brennpunkten in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld-Baumheide, Detmold-Herberhausen, Lemgo-Biesterberg und Espelkamp) untersucht werden. Diese Stadtteile sind als soziale Brennpunkte zu bezeichnen, in denen die Gewalt junger männlicher Spätaussiedler überrepräsentiert ist. Hier kumulieren nicht nur die bekannten kriminogenen Risikofaktoren und kulturellen Besonderheiten dieser Gruppe junger Männer. In den untersuchten Stadtteilen wird die Problematik durch enorm hohe Migrantenanteile in sozialer Schieflage verstärkt. Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt es auch zwischen Spätaussiedlern und Gruppen türkischer Jugendlicher.<sup>61</sup>

### **Der Broken-Windows-Ansatz – Das Wechselspiel von Verbrechensfurcht und Kriminalität**

Kriminalprävention im Stadtteil berührt zwangsläufig den Broken-Windows-Ansatz.<sup>62</sup> Dieser Ansatz genießt bei fast allen kommunalen Präventionsgremien Popularität, beruht dabei aber häufig nur auf der alltagstheoretischen Plausibilität, nicht dagegen auf empirischen Überprüfungen.<sup>63</sup> Der Grundgedanke ist, dass die zerbrochene Fensterscheibe alsbald repariert werden muss, damit diese nicht weitere Zerstörungen nach sich zieht und in der Folge Unordnung und Verwahrlosung um sich greifen, ihrerseits die Kriminalitätsfurcht erhöhen, diese einen weiteren Abbau der sozialen Kontrolle bewirkt und dem Niedergang des Stadtteils schließlich ein Kriminalitätsanstieg folgt. Hermann und Laue haben den Broken-Windows-Ansatz mehrfach empirisch überprüft.<sup>64</sup> An einem Beispiel der Stadt Schwetzingen ließen sich Problementwicklung und Maßnahmen sehr schön zeigen. Nach einer Definition der Problembereiche eines Stadtteils, die amerikanischen Studien folgt und Charakteristika unterprivilegierter Stadtteile bezeichnet, lassen sich zunächst *physical disorder* (verfallende Gebäude, verlassene Grundstücke, herumliegender Müll und Verschmutzungen) und *social disorder* (herumhängende Jugendliche, Obdachlose, öffentlicher Drogenkonsum) unterscheiden. Die baulichen Zustände sind nicht der entscheidende kriminogene Faktor. Dieser wird vielmehr bestimmt durch die Bevölkerung in diesem Stadtteil mit ihrer sozialen und interkulturellen Zusammensetzung. Nach einer Analyse der örtlichen Situation der Stadt Schwetzingen 1997 durch eine Bürgerbefragung und die Feststellung der Kriminalitätsbelastung (durchaus überrepräsentiert mit 11.183 auf 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung gegenüber dem Landesvergleich Baden-Württemberg mit 5.718 oder dem Bund mit 8.125) gaben die Bürger folgende wahrgenommene Probleme nach Wichtigkeit an (nach einer Vorgabenliste): 65 % sahen die Situation und Undiszipliniertheit im Straßenverkehr als wichtigstes Problem im Viertel an, gefolgt von der Anwesenheit von Ausländern und Asylbewerbern (41 %), Müll und Schmutz auf Straßen und in Grünanlagen (37 %), herumhängenden Jugendlichen (31 %) sowie Betrunkenen und Obdachlosen (20 %). Es ergab sich weiter ein außergewöhnlich hohes Niveau an Unsicherheit, Kriminalitätsfurcht und Vermeiderverhalten (nach der klassischen Opferfrage: 35 % gegenüber 15 % in ganz Deutschland). Nicht neu war die Erkenntnis auch nach dieser Umfrage, dass ältere Frauen ein deutlich höheres Unsicherheitsgefühl als junge Männer aufweisen. Man hat nach der Bürgerbefragung vielfältige Maßnahmen umgesetzt: Bessere Beleuchtung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen, sichtbare Polizeipräsenz, verschiedene jugendspezifische Präventionsmaßnahmen wie gewaltpräventive Aktivitäten in den Klassen fünf bis sieben

<sup>60</sup> Bannenberg 2006, in Festschrift Schwind, 775 ff. zu Brakel.

<sup>61</sup> Die Studie wurde im September 2005 abgeschlossen. Endbericht und Empfehlungen können über die homepage heruntergeladen werden: [www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/bannenberg](http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/bannenberg).

<sup>62</sup> Dazu und zur folgenden Darstellung der empirischen Überprüfung Hermann / Laue, Soziale Probleme, 2003, 107 – 136.

<sup>63</sup> Hermann / Laue 2003 Kommunale Kriminalprävention, 70 ff.

<sup>64</sup> Etwa Hermann / Laue, Soziale Probleme 2003, 107 ff.; Hermann / Laue 2003, in Jehle (Hrsg.), 89 ff.; Laue 2002, 333 ff.

und später an allen Grund- und Hauptschulen, die Vorführung spezieller Kinofilme mit Diskussionen und – weil mittlerweile das Problem jugendlicher Spätaussiedler aufgetaucht war – ab 2001 Gründungen von Jugendtreffs für diese Zielgruppe sowie soziale Betreuungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung. 2004 wurde die Bürgerbefragung wiederholt. Die Kriminalitätsfurcht hatte sich halbiert (was gegenüber dem Bundesvergleich und im Vergleich mit international festgestellten Rückgängen eine stärkere Abnahme bedeutete). Das Vermeiderverhalten war deutlich zurückgegangen. Geändert hatte sich die subjektive Problemsicht auf den Stadtteil; in einem Stadtteil war es allerdings abweichend zu einem Anstieg der Probleme und der Problemwahrnehmung gekommen, die registrierte Kriminalität war aber unverändert. Die letztgenannte Feststellung klingt ernüchternd, ist aber nach dem Broken-Windows-Ansatz nicht erwartungswidrig, da Änderungen der Kriminalitätsbelastung erst langfristig zu erwarten sind. Aktuell zeigt eine Studie nun deutlich die Wirksamkeit kommunaler vernetzter Strategien auf: In Baden-Württemberg<sup>65</sup> wurde mit dem „Heidelberger Modell“ eine Vernetzung von Polizei, Kommune, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umgesetzt, um ursachenorientiert, theoretisch fundiert und empirisch untermauert die Kriminalitätsbelastung zu senken. Auf der Grundlage wiederholter Bevölkerungsbefragungen und einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik konnte gemessen werden, dass die Kriminalität in den letzten 10 Jahren in den Modellregionen erheblich gesenkt werden konnte, während dieses in den Vergleichsregionen nicht der Fall war. Auch wenn sich einzelne Maßnahmen der Kommunen in ihrer Wirksamkeit nicht messen lassen, kann der kriminalpräventive Erfolg in dem Synergieeffekt der verschiedenen Präventionsmaßnahmen gesehen werden, die seit Jahren unter Beachtung wissenschaftlicher Wirkungsprinzipien umgesetzt worden waren. Theoretisch geht es vor allem um den Abbau sogenannter „incivilities“, also sozialer Erosion, und um die Stärkung sozialen Kapitals. Sowohl die Kriminalitätsfurcht wie auch die Kriminalitätsbelastung sanken nun deutlich.

## Verhaltenstraining

Kognitiv-behaviorale Methoden, also Verhaltenstrainings, die durch Vermittlung kognitiver Fertigkeiten und Einüben erfolgreichen Sozialverhaltens auf die Eindämmung und Kontrolle aggressiven Verhaltens hinwirken, sind wirksamer als Programme, die auf Freiwilligkeit und Einsicht setzen. Es geht stufenweise darum, spezifische dynamische Risikofaktoren für aggressives und gewalttätiges Verhalten zu beeinflussen. Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken, die wiederholte Gewaltanwendung erleichtern, werden aufgebrochen und in Gesprächen und Analysen der Taten bewusst gemacht. In strukturierten Gruppensitzungen kommen sachbezogene Wissensvermittlung, Aufklärungsarbeit, Gruppendiskussionen, Rollenspiele u.a. zum Einsatz. Das Verhaltenstraining ist bei Gewalt, auch sexueller und häuslicher Gewalt, sowohl ambulant wie stationär in Sozialtherapie und Maßregelvollzug<sup>66</sup> erprobt und erfolgreich. Eher zurückhaltende Bewertungen des Erfolges von Anti-Aggressivitätstrainings in der JVA Hameln können darauf zurückzuführen sein, dass auch die Kontrollgruppe nicht sich selbst überlassen wurde, sondern andere Formen sozialen Trainings erfahren hatte.<sup>67</sup>

## Strafrechtliche Maßnahmen

### Täter–Opfer–Ausgleich

Am besten lassen sich präventive Notwendigkeit der strafrechtlichen Intervention und konstruktive Konfliktregelung mit sozialen Lernmöglichkeiten im Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigen (auch Konfliktregelung, Wiedergutmachung, Mediation). Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

<sup>65</sup> Hermann 2008, Trauma & Gewalt, 220 ff.

<sup>66</sup> Bauer 2000, in Marneros / Rössner / Haring / Brieger (Hrsg.), 64 ff.

<sup>67</sup> Ohlemacher u.a. 2001, in Bereswill / Greve (Hrsg.), 345 ff.

eignet sich wie keine andere Reaktion, dem Täter bewusst zu machen, dass er gegen elementare Verhaltensregeln verstoßen und für die Folgen einzustehen hat. Die Verantwortungsübernahme deckt auch die dem Jugendstrafrecht zukommende Funktion der Normenverdeutlichung, ohne entsozialisierend und desintegrierend zu wirken. TOA ist der klassische Fall einer integrierenden Sanktion.<sup>68</sup> Er vermag insbesondere folgende kriminalpräventive Funktionen fördern: Grenzziehung (Normenverdeutlichung) durch Konfrontation mit den schlimmen Folgen, Modellfunktion für prosoziale Verantwortungsübernahme, soziales Lernen, Verstärkung der Akzeptanz gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten und Integration. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann somit als einzige (strafrechtliche) Reaktion gewichtige Gegenakzente zu setzen, weil das Opfer als Person wahrgenommen und im gelungenen Fall anerkannt wird, denn der Straftäter hat sich mit dem Leid des Opfers, seiner Schuld und Verantwortung intensiv auseinander zu setzen. Inzwischen kann vorsichtig eine positive kriminalpräventive Wirkung belegt werden. Nach Untersuchungen im Rahmen der Diversion<sup>69</sup> kann man zumindest von der Gleichwirkungsthese ausgehen. Die konstruktiven Elemente sind erfolgversprechend im Sinne positiver Spezialprävention. Erste Untersuchungen zur Rückfälligkeit zeigen ebenfalls eine eher positive Wirkungstendenz.<sup>70</sup>

### Behandlung im Strafvollzug

Resozialisierung im (Jugend-)Strafvollzug ist auch bei intensiver Bemühung um die Änderung der Lebensstile der betroffenen Jugendlichen mühsam. Eine aktuelle Evaluation des Jugendvollzugs in freien Formen in Baden-Württemberg (Projekt Chance e.V.) zeigt trotz fundierter theoretischer Herangehensweise nur bescheidenen Erfolg.<sup>71</sup> Die Rückfallquote lag bei knapp 50 % und fast die Hälfte der Gefangenen hatte sich in die geschlossene Anstalt zurückverlegen lassen, weil das Programm als zu anstrengend empfunden wurde. Hier zeigt sich möglicherweise die begrenzte Einwirkung von Angeboten auf eine jahrelang in negativer Weise verlaufende Sozialisation und Hinentwicklung zu einem kriminellen Lebensstil.

### Empfehlenswerte Maßnahmen

In der Tendenz lassen sich bereits Empfehlungen für eine Grundausrichtung kriminalpräventiver Maßnahmen geben.<sup>72</sup> Die Ausrichtung auf Risikogruppen, die Aktivierung von Schutzfaktoren, der Einsatz von Mehr-Ebenen-Programmen (vernetzten Programmen) sind deutlich erfolgversprechender als Einzelmaßnahmen. Maßnahmen der positiven Spezialprävention sind zu bevorzugen, in der Behandlung zeigen sich verhaltenstherapeutische Konzepte (kognitiv-behaviorale Methoden) psychotherapeutischen überlegen.

Die Risikofaktoren für Delinquenz- und Gewaltentwicklungen stellen in ihrer Kehrseite Schutzfaktoren (Resilienzfaktoren oder auch protektive Faktoren) dar, an denen präventiv angesetzt werden kann. Das Wissen über Resilienz entstammt dem Interesse an Lebensläufen, die trotz widriger Bedingungen und Risikofaktoren keine negative Entwicklung nahmen.<sup>73</sup> Ungeklärt ist heute noch, wie Schutzfaktoren bewusst und in präventiver Zielrichtung aktiviert werden können.

---

<sup>68</sup> Rössner 1992; 1998; 1999.

<sup>69</sup> Heinz / Hügel 1987.

<sup>70</sup> Busse 2001.

<sup>71</sup> [www.projekt-chance.de](http://www.projekt-chance.de); Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch die Univ. Heidelberg und Tübingen, August 2008.

<sup>72</sup> Für eine detaillierte Darstellung bereits erfolgreich evaluierter Programme ist hier kein Raum, die angegebenen Quellen geben Hinweise auf weiterführende Studien.

<sup>73</sup> Holtmann / Schmidt 2004, Kindheit und Entwicklung, 195 f. zur Entwicklung der Resilienzforschung und offenen Forschungsfragen.



## Nicht empfehlenswerte Maßnahmen

In der Tendenz eher abzuraten ist von Abschreckungsmaßnahmen und repressiven Methoden. Diese funktionieren häufig nicht im beabsichtigten Sinn und haben sogar eher negative Effekte (boot camps; Strafvollzug live: Scared Straight; in D: Gefangene helfen Jugendlichen). Auch Gruppenmaßnahmen schon problematischer Jugendlicher sind ohne genügende Kontrolle und strukturiertes Programm eher kontraproduktiv und wirken auf manche Jugendliche sogar eher attraktiv (teilweise Soziale Trainingskurse). Auch Jugendtreffs ohne soziale und kompetente Kontrolle führen nicht zu einem „Freiraum“ für die Jugendlichen, in dem sich Konflikte niedrig halten lassen, sondern bewirken eher das Gegenteil. Einzelaktionen wie etwa Mitternachtsbasketball und ähnliches werden vielfach für sinnvoll gehalten, weil Jugendliche in ein sportliches Gruppenereignis einbezogen werden, mit Gleichaltrigen zusammenkommen und das zu einer Zeit, wo erfahrungsgemäß Straftaten und Ordnungsstörungen begangen werden. Man verspricht sich zum Teil auch einen besseren Kontakt zu Polizeibeamten und dadurch eine Veränderung eines aus Sicht der Jugendlichen negativen Bildes der Polizei. Grundprinzipien des Sports, die durchaus in anderen, auf Dauer angelegten Bindungskontexten wirksam werden können, kommen dann nicht zur Geltung: Regellernen, Umgang mit Niederlagen, praktisch erlebte Fairness im sportlichen Wettkampf usw. Bei diesen punktuellen Ereignissen kommt es nicht zum Aufbau einer längerfristigen Beziehung zu dem Jugendlichen in seiner wahrscheinlich problematischen Lebenssituation, somit können realistischere auch keine positiven Wirkungen erwartet werden. Im Gegenteil, es wird auch vom Zusammenkommen Jugendlicher mit gleicher Problemlage und gestiegener Delinquenz vor und nach den Ereignissen berichtet.

## Literaturhinweise

Albrecht, Hans-Jörg: Immigration, Kriminalität und Innere Sicherheit. In: Albrecht, Günter / Backes, Otto / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*, Frankfurt am Main 2001, 259-281.

Bannenberg, Britta: Städtebau und Kriminalprävention, in: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen*. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg 2006, 775-790.

Bannenberg, Britta: Strategien wirkungsorientierter Kriminalprävention. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)* 2003 / I, 5-19.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Evidenzbasierte Kriminalprävention. Was wirkt und zahlt sich auf Dauer für die Gemeinschaft aus? In: Görgen, Thomas u.a. (Hrsg.): *Interdisziplinäre Kriminologie*. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag. Erster Band. 2. Aufl. 2009, 38-61.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. Unter Mitarbeit von Thomas Grüner, Gabriele Haug-Schnabel und Jacqueline Kempfer. München 2006.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter / Coester, Marc: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*. Wiesbaden 2006, 17-59.

Bannenberg, Britta / Bals, Nadine: Integration von jugendlichen Spätaussiedlern. Eine Untersuchung im Auftrag des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen. Zusammenfassende Darstellung und Empfehlungen. Bielefeld, März 2006 (über [www.uni-giessen.de/bannenberg](http://www.uni-giessen.de/bannenberg) unter Forschung).

Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, B.: Abschlussbericht zum Projekt „Integration von jugendlichen Spätaussiedlern.“ Eine Untersuchung im Auftrag des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen. Bielefeld 2006 (über [www.recht.uni-giessen.de/bannenberg](http://www.recht.uni-giessen.de/bannenberg) unter Forschungsprojekte).

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Kriminalität in Deutschland. München 2005.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising? Der „Sherman-Report“ und seine Bedeutung für die deutsche Kriminalprävention. zjj 2 / 2003, 111-119.

Bauer, Petra: Kognitiv-behaviorale Behandlung im psychiatrischen Maßregelvollzug. In: Marneros, Andreas / Rössner, Dieter / Haring, Annette, Brieger, Peter (Hrsg.): Psychiatrie und Justiz 2000, 64-69.

Beelmann, Andreas: Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgswissenschaft. Zeitschrift für Psychologie und Psychotherapie, 35 (2), 2006, 151-162.

Bourdieu, Pierre: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997 (Original: La misère du monde. Paris 1993).

Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006.

Bund-Länder-Projektgruppe „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“, Abschlussbericht der IMK-Frühjahrsitzung 2008 (Stand: 26. März 2008).

Busse, Jochen: Rückfalluntersuchung zum Täter-Opfer-Ausgleich: eine statistische Untersuchung im Amtsgerichtsbezirk Lüneburg. Marburg 2001.

Eisner, Manuel: No Effects in Independent Prevention Trials: Can We Reject the Cynical View? Paper presented at the 8<sup>th</sup> Jerry Lee Crime Prevention Symposium, May 5 and 6 2008, University of Maryland.

Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Locher, Rahel: Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung. Cambridge 3. Oktober 2008.

Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Jünger, Rahel / Meidert, Ursula: Frühprävention von Gewalt und Aggression. Ergebnisse des Zürcher Präventions- und Interventionsprojektes an Schulen. Zürich, Chur 2008.

Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Bittel, Stéphanie: Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. In: Eidgenössische Ausländerkommission (Hrsg.): Materialien zur Integrationspolitik. Bern, Mai 2006.

Göppinger, Hans: Kriminologie. 6. Aufl. München 2008.

Gottfredson, Denise C. / Wilson, David B. / Najaka, Stacy S.: School-based crime prevention. In: Sherman, Lawrence W. / Farrington, David P. / Welsh, Brandon C. / McKenzie, Doris L. (Ed.): Evidence-Based Crime Prevention. London, New York 2002, 56-164.

Gottfredson, Michael / Hirschi, Travis: A General Theory of Crime. Stanford 1990.

Haug-Schnabel, Gabriele: Impulse zum Umgang mit Aggression im Kindergarten. In: Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. München 2006, 135-157.

Heinz, Wolfgang / Hügel, Christine, Erzieherische Maßnahmen im Deutschen Jugendstrafrecht, informelle und formelle Erledigungsmöglichkeiten aus empirischer Sicht, Bonn 1987.

Heitmeyer, Wilhelm: Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998, 443-467.

Heitmeyer, Wilhelm / Anhut, Reimund (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München 2000.

Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998.

Hermann, Dieter: Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention. Eine Evaluation des „Heidelberger Modells“. Trauma & Gewalt 3 / 2008, 220-233.

Hermann, Dieter / Laue, Christian: Vom „Broken-Windows-Ansatz“ zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie. Soziale Probleme 14, 2003, 107-136.

Hermann, Dieter / Laue, Christian: Kommunale Kriminalprävention. In: Bürger im Staat, 53, Heft 1, 2003, 70-76.

Hermann, Dieter / Laue, Christian: Ökologie und Lebensstil - Empirische Analysen zum „broken windows“-Paradigma. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit in der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 89-120.

Ihle, W / Esser, G : Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. Psychologische Rundschau 53, 2002, 159-169.

Kaiser, Günther: Kriminologie, 3. Aufl. Heidelberg 1996.

Kerner, Hans-Jürgen: Soziale Bindungen und soziale Abweichung. Zur Bedeutung von Beziehungsschwäche und Empathiemängeln für schwere Jugenddelinquenz. In: Klosinski, Gunther (Hrsg.): Empathie und Beziehung. Zu den Voraussetzungen, Gefährdungen und Verbesserungen zwischenmenschlicher Beziehungsfähigkeit. Tübingen 2004, 41-64.

Killias, Martin: Kriminologie – eine „harte“ Wissenschaft? „Evidence-based criminology“ als Herausforderung der Kriminalpolitik. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 125, 2007, 315-329.

Killias, Martin: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern 2002.

Koch-Arzberger, Claudia / Bott, Klaus / Kerner, Hans-Jürgen / Reich, Kerstin: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht. Wiesbaden 2008.

Lapeyronnie, Didier: Jugendkrawalle und Ethnizität. In: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998, 297-316.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt: Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. 2007. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28.

Laue, Christian: Broken Windows und das New Yorker Modell. Teil IV des Düsseldorfer Gutachtens: Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen Düsseldorf 2002, 333-436, sowie Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Düsseldorf 2002, Düsseldorf 2002, 60-68. [www.duesseldorf.de/download/dg.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf) bzw. [www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf).

Lösel, Friedrich: Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen. In: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008. [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/198](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/198)

Lösel, Friedrich: It's never too early and never too late: towards an integrated science of developmental intervention in criminology. *The Criminologist* Vol. 32, 2007, 1-8.

Lösel, Friedrich / Beelmann, Andreas / Stemmler, Mark / Jaursch, Stefanie: Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter. Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 2006, 127 f.

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied 2003.

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas, Some high-risk-adolescents do not develop conduct problems, *International Journal of Behavioral Development* 1994, 753.

MacKenzie, Doris L.: What works in Corrections. Reducing the Criminal Activities of Offenders and Delinquents. Cambridge 2006.

Marneros, Andreas / Steil, Bettina / Galvao, Anja: Der sozialbiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 86. Jg., 2003, Nr. 5, 364-372.

Marneros, Andreas / Ullrich, Simone / Rössner, Dieter: Das Dilemma der Begutachtung. Das Hallenser Angeklagtenprojekt. In: Marneros, Andreas / Rössner, Dieter / Haring, Annette / Brieger, Peter (Hrsg.): *Psychiatrie und Justiz* München u.a. 2000, 2-12.

Meier, Bernd-Dieter: Was nützt, was schadet, was ist ohne Effekt? – Projekte und Initiativen auf dem Prüfstand. Manuskript Arbeitstagung Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt 11.6.2008. Internetdokumentation.

Meier, Bernd-Dieter: *Kriminologie*, 3. Aufl. München 2007.

Moffitt, T.E. / Caspi, A. / Harrington, H. / Milne, B.J.: Males on the life-course-persistent and adolescence-limited antisocial pathways: Follow-up at age 26 years. *Development and Psychopathology* 14, 2002, 179-207.

Neubacher, Frank: Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalstatistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. *ZRP* 2008, 192-196.

Ohlemacher, Thomas / Sögding, Dennis / Höynck, Theresia / Ethé, Nicole / Welte, Götz: Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. In: Bereswill, Mechtild / Greve, Werner (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug*. Baden-Baden 2001, 345-386.

Ohder, Claudius: Intensivtäter in Berlin. Teil I. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) 2006. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26.

Ohder, Claudius: Intensivtäter in Berlin. Teil II. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) 2007. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33.

Olweus, Dan: Täter-Opfer-Probleme in der Schule. Erkenntnisstand und Interventionsprogramm. In: Holtappels, Heinz Günter / Heitmeyer, Wilhelm / Melzer, Wolfgang / Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen, Ursachen, Konzepte und Prävention, Weinheim und München 4. Aufl. 2006, 281-297.

Powers, Edwin / Witmer, Helen Leland: An experiment in the prevention of delinquency: the Cambridge Somerville Youth Study. New York 1951.

Rössner, Dieter: Mediation und Strafrecht. In: Stempel, Dieter (Hrsg.): Mediation für die Praxis, 1999, 42.

Rössner, Dieter: Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis. In: Dölling, Dieter (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Schriftenreihe des BMJ 1998, 49-119.

Rössner, Dieter: Strafrechtsfolgen ohne Übelzufügung, NStZ 1992, 409-415.

Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen sowie Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Düsseldorf 2002. [www.duesseldorf.de/download/dg.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf) bzw. [www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf)

Schubert, Herbert (Hrsg.): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention. Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen. Köln 2005.

Schumann, Karl F., Experimente mit Kriminalprävention, in: Albrecht, Günter / Backes, Otto / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main 2001, 435-457.

Sherman, Lawrence W. / Farrington, David P. / Welsh, Brandon C. / McKenzie, Doris L. (Ed.): Evidence-Based Crime Prevention. London, New York 2002.

Sherman, Lawrence / Gottfredson, Denise / MacKenzie, D., / Eck, J., Reuter, P. & Bushway, S.: Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. A Report to the United States Congress. 1997. Internet-Publikation: [www.ncjrs.org/works/](http://www.ncjrs.org/works/)

Short, James F.: Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 104-123.

Simsa, Christiane, Mediation in der Schule, Neuwied u.a. 2001.

Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen: Kriminalität im Lebenslauf. Tübingen 2005.

Strohmeier, K.P. (2004). Das Zusammenleben in den Ballungsgebieten in NRW. Eine perspektivische Betrachtung aus der Sicht der Stadtsoziologie. (internet-Publikation: Dokumentation der IKG-Tagung Segregation, [www.ikg.de](http://www.ikg.de)).

Zentrale Geschäftsstelle Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711-5401-2062; [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)  
Städtebau und Kriminalprävention. Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis.  
Städtebau und Kriminalprävention. Eine Broschüre für die planerische Praxis.

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

Bernd Rüdiger Sonnen

## „Blueprints“ – Gebrauchsanweisungen für Paketprogramme zur Gewaltprävention im Gemeinwesen

**A**ktuell: Seit Herbst 2008 wird in der Schweiz der Vorschlag des Kinder- und Jugendpsychiaters *Steinhausen* öffentlich diskutiert, jährlich flächendeckend Schultests durchzuführen, um Kinder frühzeitig als potentielle Gewalttäter zu erkennen und zu therapieren. *Steinhausen* kritisiert, dass Kinder zuerst auffallen müssten, ehe man sich um Hilfen bemüht. Konfliktmanagerinnen und -manager verweisen demgegenüber darauf, dass ein Kind, das sich wiederholt irgendwelchen Tests unterziehen muss, eher verunsichert wird und glaubt, es sei krank, und damit beginnen würde, sich selbst beispielsweise mit Schlägereien und sonst auffälligem Verhalten zu beweisen. In dieser Kontroverse werden die Grenzen und Gefahren einer Frühprävention deutlich.

Auch im heutigen Hauptvortrag von *Ludwig Salgo* „Zur Güterabwegung zwischen Eltern- und Kinderrechten bei Kindeswohlgefährdung“ ging es um ein Spannungsfeld im Bereich der frühen Prävention von Kindeswohlgefährdung. Angesichts spektakulärer Fälle von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung hat er nachdrücklich und überzeugend dafür plädiert, aus Fehlern zu lernen und eine systematische Kultur der Fehleranalyse zu entwickeln. Die Fehler würden nicht in den rechtlichen Grundlagen, sondern in der mangelhaften praktischen Umsetzung liegen. Auch eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde Schicksale wie die u.a. von Kevin, Jessica und Lea Sophie nicht verhindern können. Die Initiative, die die „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ Anfang 2007 mit dem Ziel gestartet hat, die Kinderrechte in unsere Verfassung aufzunehmen, ist bundespolitisch am 19.9.2008 gescheitert. Richtig ist, dass Kinder auch heute schon Grundrechtsträger sind, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, so dass die Grundrechte der Art. 1 (Menschenwürde) und 2 (Persönlichkeitsrechte) gelten. Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz würde Art. 6 GG, in dem es heißt, dass „Pflege und Erziehung der Kinder ... das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ ist, stärker verdeutlichen und verbindlicher gestalten. Entsprechend Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention wäre der Vorrang der Berücksichtigung des Kindeswohls klargestellt.

### Frühprävention

Die „Blueprints“, wörtlich übersetzt als „Blaupausen“, sind Modellvorlagen für eine frühe Gewaltprävention. Sie sind auf einer Ebene angesiedelt, wie sie auch im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 umschrieben wird:

„Aufwachsen ohne Gewalt: Wir bekämpfen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung nachhaltig, indem wir die Prävention stärken, insbesondere im Rahmen der internationalen und europäischen Zusammenarbeit und durch innovative Modellmaßnahmen zur Kriminalitätsprävention und zur Vorbeugung des Opferschutzes.

Die Koalitionsparteien verabreden, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern...“

Unter dem internationalen Aspekt sollen exemplarisch zwei Normen vorgestellt werden.

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung) lautet:

„(a) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen...

(b) Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte“.

In der Empfehlung Rec (2003) 20 des Ministerkomitees zu neuen Wegen im Umgang mit Jugenddelinquenz und der Rolle der Jugendgerichtsbarkeit wird unter II. 2. als strategischer Ansatz genannt, das System der Jugendkriminalrechtspflege „sollte als ein Bestandteil einer weitergehenden Strategie zur Verhütung von Jugenddelinquenz angesehen werden, die sich auf gesellschaftliche Strukturen stützt und den allgemeinen Kontext – familiäre Umgebung, Schule, Nachbarschaft, Gleichaltrigengruppe – berücksichtigt, in dem Kriminalität stattfindet“. Deutlich wird hier, warum wir von Prävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sprechen. Zu denken ist an den Satz von Franz von Liszt: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ (1898). Er hat aber auch gesagt: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen“ (1900).

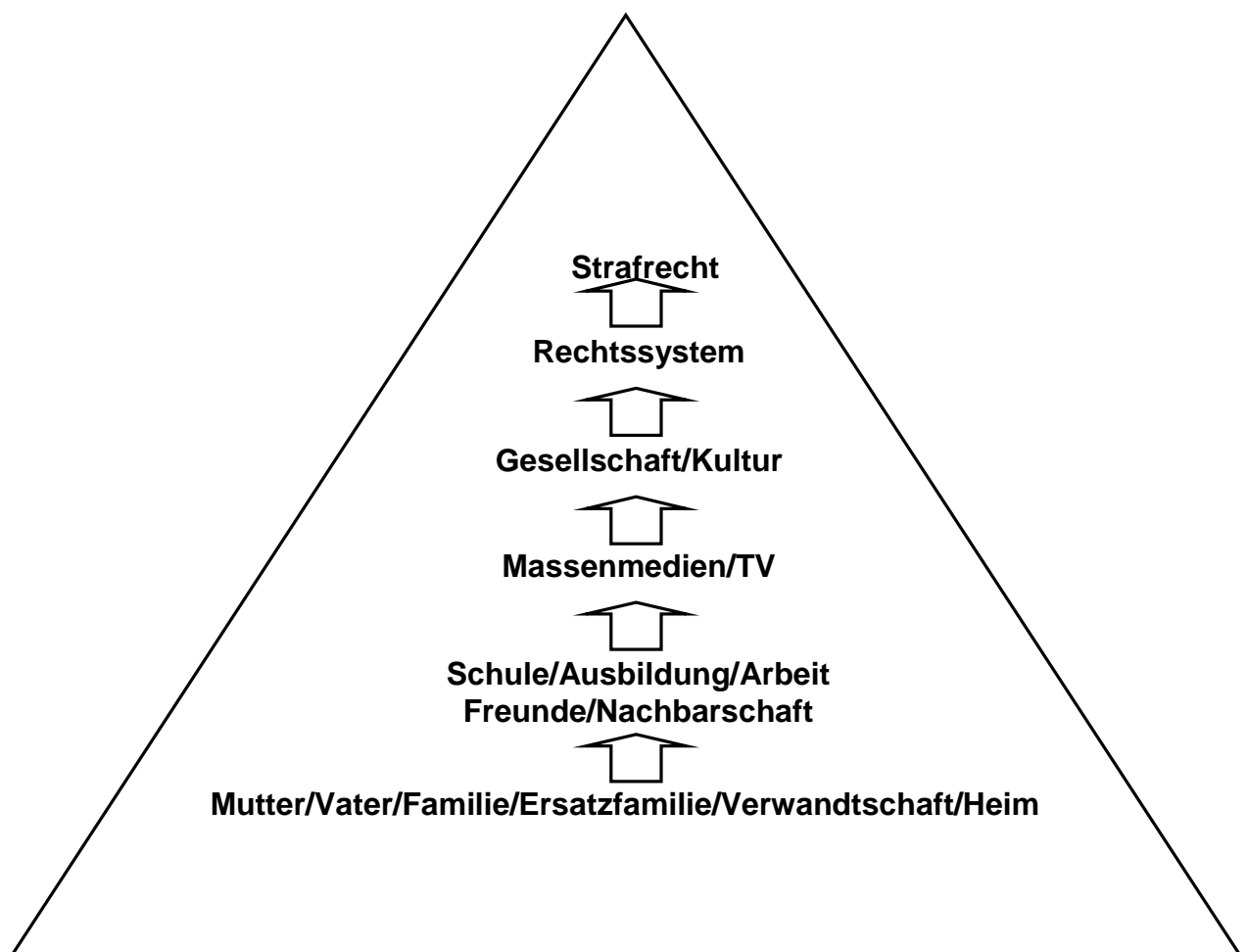
Die zuletzt genannte dritte Stufe (Tertiärprävention) verfolgt das Ziel, erneuten Straftaten entgegenzuwirken. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden soll dieses Ziel dadurch erreicht werden, dass die Rechtsfolgen und auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten sind, wie es in dem neuen (seit dem 1.1.2008 geltenden) § 2 I JGG heißt. Schon Franz von Liszt wusste, dass die Chancen der Zielerreichung allerdings begrenzt sind. Nach der Untersuchung von Jehle / Heinz / Sutterer „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“, 2003, beträgt die Rückfallquote bei Jugendstrafe ohne Bewährung = 77,8 %, bei Jugendarrest = 70,0 %, bei Jugendstrafe mit Bewährung = 59,6 % und bei formellen Erledigungen gemäß §§ 45, 47 = 40,1 %, bei jugendrichterlichen Maßnahmen = 55,2 %. Gerade auch im Interesse potentieller Opfer ist deswegen der Schwerpunkt auf die Primär- bzw. Sekundärprävention zu legen. Die sekundäre Prävention orientiert sich an den Risiken für potentielle Täter, für potentielle Opfer und an kriminalitätsfördernden Situationen und möchte verhindern, dass sich diese Risiken in einer Straftat realisieren. Die primäre Kriminalprävention setzt an der Wurzel an und fragt nach den Hintergründen und den Entstehungszusammenhängen von Kriminalität. Aus der Kriminologie wissen wir, dass die Risikofaktoren für Gewaltkriminalität im geringen sozioökonomischen Status, in einer Schul- bzw. Berufsausbildung, die keine Perspektiven eröffnet, und in Gewalterfahrungen als Opfer von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch bzw. in innerfamiliärer Gewalt liegen. Das darf freilich nicht eindimensional im Sinne eines Ursache – Wirkungsmechanismus gesehen werden. Gerade wenn jemand Opfer von Gewalt geworden ist, kann er besonders sensibel gegenüber dem Gewaltphänomen sein. Entscheidend ist das Zusammenspiel mehrerer Risikofaktoren. So hat beispielsweise das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in einer Untersuchung festgestellt, dass, wenn auch nur zwei von den genannten drei Faktoren zusammentreffen, sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Betreffende selbst durch eine Gewalttat auffällig wird, verdreifacht. Primärprävention muss also genau diese Risikofaktoren zu vermeiden suchen. Ins Blickfeld geraten dann Phänomene wie Kinderarmut, belastetes Erwachsenwerden, soziale Benachteiligung, Ausschluss von sozialer Teilhabe und mangelnde Perspektiven.



In diesem Zusammenhang darf Bezug genommen werden auf die Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages 2007 zum Thema „In Würde aufwachsen“ mit dem Einführungsvortrag von *Klaus Hurrelmann* sowie die dort vorgestellten Projekte früher Hilfen. Deutlich wird der Schwerpunkt im sozialen Bereich, so dass auch der Fokus nicht auf Kriminalitätsvermeidung verengt werden darf, sondern auf soziale Prävention erweitert werden muss.

### Gewaltprävention

Prävention gegen Gewalt muss also die Entstehungszusammenhänge und Risikofaktoren berücksichtigen und langfristig, kontinuierlich und nachhaltig angelegt sein. Es geht entscheidend darum, Kindern und Jugendlichen gewaltfreie Normen zu vermitteln und alternative (also gewaltfreie) Konfliktlösungsmöglichkeiten zu fördern. Primäre (und auch sekundäre) Präventionsstrategien sollten auch eine allgemeine Gewaltakzeptanz sowie eine persönliche Gewaltbereitschaft vermeiden. *Bannenberg* und *Rössner* haben die Wirkungsebenen des Normlernens in Form einer Pyramide der sozialen Kontrolle dargestellt (Kriminalität in Deutschland, 2005, 45).



### Wirkungsebenen des Normlernens – Pyramide der sozialen Kontrolle

(Quelle: Bannenberg / Rössner 2005, 45)

Deutlich wird die abgestufte Effektivität des Normlernens mit der zentralen Rolle der Familie einerseits und den geringen strafrechtlichen Möglichkeiten andererseits. Für den Umgang mit früh auffälligen, mehrfach belasteten Kindern und ihren Familien sollten Chancen der Frühprävention eröffnet werden. Im zweiten Periodischen Sicherheitsbericht 2006, 665 wird auf insoweit

positiven Erfahrungen mit den entsprechenden Modellen aus dem Ausland hingewiesen: „Insbesondere die englischsprachige Kriminologie und Kriminalpolitik hat kriminalpräventive Instrumente sorgfältig evaluiert. Was dort als effektiv nachgewiesen wurde, verdient (und enthält teilweise bereits) sorgfältige Prüfung daraufhin, ob es im Kontext der deutschen rechtlichen und sozialen Bedingungen ebenfalls zur Reduktion von Kriminalität beitragen könnte. Ausdrücklich genannt werden neben dem sog. Sherman-Report 1997, „What works. What doesn't. What's promising.“ die Untersuchung von Sherman / Farrington / Welsh und McKenzie / D. Layton: Evidence-based Crime-Prevention, 2002 und die „Blueprints for Violence Prevention“ vom Center for the Study and Prevention of Violence, University of Colorado in Boulder.

### Entstehung und Zielsetzung

1996 ist ein Projekt zur Identifizierung von Gewaltpräventionsprogrammen, die anspruchsvollen wissenschaftlichen Effektivitätsstandards genügen, initiiert worden. Die Initiatoren waren einerseits das Zentrum für Gewaltforschung und Gewaltprävention der Universität von Colorado und die Strafjustizabteilung des Bundesstaates Colorado. Herausragende Präventionsprogramme sollten erkannt werden und die Grundlage für eine nationale Präventionsinitiative bilden. Das Forschungsdesign sowie die Evaluationskriterien wurden federführend von *Delbert Elliott* entwickelt und von dem Direktor der Strafjustizabteilung Colorado *William Woodward* begleitet. Einige wörtliche Zitate von Elliott sollen die Problematik näher kennzeichnen. Sie sind von *Petra Guder* für einen Sonderdruck zum 26. Deutschen Jugendgerichtstag in Leipzig 2004 übersetzt und von ihr eingeleitet worden (Petra Guder hat als Diplomkriminologin den Blueprints-Forschungs- und Praxisverbund zwischen der University of Colorado und der Universität Hamburg hergestellt und ist in diesem Zusammenhang auch als Mitglied der Weltvereinigung und der amerikanischen Vereinigung der Jugend- und Familiengerichtsbarkeit aktiv tätig). *Petra Guder* schreibt in ihrem Vorwort:

„Elliott knüpft mit seiner groß angelegten Prüfung von Präventionsprojekten an die Arbeiten von Sherman u.a. an. Seine Blueprint-Modelle heißen wörtlich übersetzt „Blaupausen“ und sind immer mit einer originalgetreuen Vervielfältigung verbunden. Die Modelle gegen Gewalt sind Gebrauchsanleitungen zur Implementation nachgewiesener effektiver Gewaltpräventionsprogramme für Gemeinwesen und haben damit Bedeutung für Praxis, Politik und Wissenschaft. Elliott bringt die zentrale Fragestellung treffend auf den Punkt: Gelingt es nicht, den Nachweis effektiver Präventionsprogramme zu führen und damit die relativ wahllosen Investitionen öffentlicher Mittel in fragwürdige Programme zu beenden, bleibt keine andere Wahl, als über den Bau weiterer Haftanstalten weiter in eine reaktiv-punitiven Kriminalpolitik zu investieren, um wenigstens vorübergehend einen gewissen Schutz für Opfer und Gemeinwesen sicherzustellen, dies allerdings um den Preis unübersehbarer Folgekosten und schließlich vermehrten Kriminalitätsrisikos“.

Dazu *Elliott*:

„Bis heute sind die meisten der zur Prävention und Kontrolle von Gewalt eingesetzten Ressourcen in nicht getestete Programme investiert worden, die auf fragwürdigen Hypothesen und geringer Konsistenz in der Ausführung oder bei der Qualitätskontrollen basieren...“

Die große Mehrheit dieser Programme wird nicht evaluiert... Wir werden niemals wissen, welches ... wenn überhaupt eines, einen signifikanten präventiven Effekt gehabt hat ... Aus den Investitionen werden wir nichts zur Verbesserung unseres Verständnisses für Gewaltursachen lernen. Für die Aufwendung knapper kommunaler Ressourcen wird es keine tatsächliche Rechtfertigung geben ... Schlimmer noch, durch sorgfältige wissenschaftliche Studien wurden einigen der populärsten Programme sogar nachgewiesen, ineffektiv zu sein.“

Kriterien für die Auswahl von Blueprint-Modellprogrammen waren:

- Experimentelles Design
- Beweis eines statistisch signifikant präventiven (oder geringfügig präventiven) Effekts

- Replikation an mehreren Orten mit nachgewiesenen Effekten und
- Beweis, dass der präventive Effekt für wenigstens ein Jahr anhielt.

Anhand dieser Kriterien konnten bei über 600 ausgewerteten Projekten nur elf den Modellstatus erlangen. *Elliott* warnt davor, aus diesen Modellen nur einzelne Komponenten zu übernehmen. „Es ist das ‚Paket‘, welches gezeigt hat, für spezifische Populationen unter gegebenen Konditionen zu wirken. Wenn jemand beansprucht, eine Intervention anzuwenden, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, trifft dies nur zu, wenn das gesamte Modellprogramm so repliziert wird, wie es entwickelt, implementiert und evaluiert wurde... Was übrig bleibt, ist sicherzustellen, dass Gemeinwesen von diesem Programm wissen und, sollten diese den Wunsch haben, diese zu replizieren, dabei unterstützt werden, diese so wie entwickelt zu implementieren. Das ist unser Ziel bei der Präsentation dieser Reihe von Blueprint-Modellen zur Gewaltprävention. Sie begründen ein komplettes Paket sowohl von Programmen als auch verfügbarer technischer Unterstützung von Bundesstaaten, Gemeinwesen, Schulen und lokale Stellen, die die Probleme von Gewalt, Kriminalität und Substanzmissbrauch in ihren Gemeinwesen anzugehen versuchen“.

Überblick über Blueprint-Modellprogramme zu Gewaltprävention

### *Blueprint* Modellprogramme zur Gewaltprävention

	Reduzierungsziel (Effektgröße) <sup>1</sup>	%	Replikationen	Nutzen je aufgew. \$ <sup>2</sup>	Bleibender Effekt	Programmtyp
<b>Grosse Brüder – Grosse Schwestern Amerikas</b> (Dagmar McGill)	Jugendliche von 6-18 Jahren aus Haushalten Alleinerziehender	Drogenkonsum= -50	Einzeldesigns mehrorts, 8 Orte	\$ 1.01	Nachuntersuchung nach 18 Monaten	Mentoring-Programm
<b>Einschüchterungs-Präventions-Programm</b> (Dr. Dan Olweus)	Primar- u. Sekundarschüler (Sek I, Anm. d. Übers.)	Delinquenz= -34	Ja		2 Jahre nach zusschussgeförderter Behandlung in Kanada; die meisten Evaluationen beinhalten Langzeitdaten	Programm zur Reduzierung von Opfer/Einschüchterungsproblemen in Schulen
<b>Funktionale Familientherapie</b> (Dr. Jim Alexander)	Gefährdete, benachteiligte oder gerichtlich* erfasste Jugendliche	Ingewahrsamnahme* = -78	Ja	\$ 13.25	30 Monate nach Abschluss	Verhaltenssystemische Familientherapie
<b>Eindrucksvolle Jahre</b> (Dr. Carolyn Webster-Stratton)	2-8-jährige Kinder, bei denen bereits Führungsprobleme oder Risiko vorhanden sind	Führungsprobleme= -31 Deviantes Verhalten= -34	Ja		1 Jahr nach Abschluss mit Kontrollgruppe; 3 Jahre nach Abschluss ohne Kontrollgruppe	Training für Eltern, Lehrer und Kinder zur Verbesserung sozialer Kompetenz und zur Vermeidung und Behandlung von Führungsproblemen

<sup>1</sup> Quelle: Huizinga u. Mihalic, 2003: Die Effektgrößen wurden nur einer Evaluation pro Programm entnommen, die Effektgrößen können dadurch über multiple Programmevaluationen höher oder niedriger sein.

<sup>2</sup> Quelle: Washington State Institut for Public Policy, 2004.

Übersetzung: P. Guder 03/2006/\*Die Begriffe „Arrest“ und „adjudicated“ wurden wegen der inhaltlichen Bandbreite mit „Ingewahrsamnahme“ u. „gerichtserfasst“ übersetzt.

	Reduzierungsziel (Effektgröße) <sup>1</sup>	%	Replikationen	Nutzen je aufgew. \$ <sup>2</sup>	Bleibender Effekt	Programmtyp
<b>Training Lebenspraktischer Fähigkeiten</b> (Dr. Gilbert Botvin)	Sekundarschüler (Sek. I, etwa 6.-9. Klasse, Anm. d. Übers.)	Drogenkonsum= -44	Ja	\$ 25.61	Während der Sek. I-Beschulung	Drogenkonsumpräventionscurriculum (soziale Fähigkeiten und Curriculum genereller lebenspraktischer Fähigkeiten)
<b>Multidimensionale Behandlung in Pflegestellen</b> (Dr. Patricia Chamberlain)	Gerichtserfasste* schwere und chronische Delinquenten	Delinquenz= -56 Ingewahrsamnahme*=-85	Ja	\$ 10.88	1 Jahr nach Abschluss	Vorübergehende strukturierte Pflegestellenunterbringung mit Behandlung
<b>Multisystemische Therapie</b> (Dr. Scott Henggeler)	Schwere, gewalttätige oder substanzmissbrauchende jugendliche Täter und deren Familien	Delinquenz= -66 Drogenkonsum= -75 Ingewahrsamnahme*=-70	Ja	\$ 2.64	4 Jahre nach Abschluss	Familienökologischer Systemansatz
<b>Krankenschwestern-Familienpartnerschaften</b> (Dr. David Olds)	Schwangere mit Risiko der Frühgeburt u. geringem Geburtsgewicht	Ingewahrsamnahme*=-53	Ja	\$ 2.88	bis zum 15. Lebensjahr	Hausbesuche von Krankenschwestern vor u. nach der Geburt
<b>Projekt gegen Drogenmissbrauch (TND)</b> (Dr. Steve Sussmann)	Sonderschüler und Schüler öffentlicher Sekundarschulen	Drogenkonsum= -55 Viktimisierungen= -14	Ja		2 Jahre nach Abschluss	Drogenprävention und -intervention
<b>Förderung Alternativer Denkstrategien</b> (Dr. M. Greenberg u. Dr. C. Kusche)	Kindergarten bis zum 5. Schuljahr	Externalisieren= -07 Führungsprobleme= -12	Ja		2 Jahre nach Abschluss	schulgestütztes Programmdesign zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenz

Nähere Erläuterungen zu den oben in der Tabelle aufgezählten Programmen siehe:

Center for the Study and Prevention of Violence

<http://www.colorado.edu/cspv/blueprints/modelprograms.html>

### Exemplarische Darstellung

- *Blueprint-Modellprogramm zur Gewaltprävention nach Dan Olweus.* Anlass für das Programm des schwedischen Psychologen waren die Selbsttötungen von drei Schülern, die massiv und wiederholt von Gleichaltrigen drangsaliert worden sind. Das Programm ist unter dem Begriff „Anti – Bullying“ bekannt und so ist auch der hier verwendete Begriff einer Einschüchterungs – Prävention zu verstehen. Das in Norwegen entstandene Programm ist wiederholt und erfolgreich rezipiert worden, u.a. in den USA, aber auch in Deutschland an verschiedenen Schulen, beispielsweise in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Es versteht sich als Interventionsprogramm und betrifft Maßnahmen auf der Schulebene, der Klassenebene und der persönlichen Ebene. Entwickelt worden sind verschiedene Module, die je nach konkreter Situation der jeweiligen Schule frei ausgewählt, aber auch hintereinander geschaltet werden. Olweus warnt davor, dass Aktionen gegen Schulgewalt nicht zu kurzlebigen und fieberhaften Aktivitäten ausarten dürfen. Zu den Bausteinen auf der Schulebene gehören beispielsweise kollegiale Unterstützungsgruppen innerhalb der Lehrerschaft zur gegenseitigen Anregung und Verbesserung im Umgang mit Konfliktsituationen in der Klasse, die Ent-

wicklung einer gemeinsamen Einstellung zum Umgang mit Gewalt, die Vorbereitung sowie die kritische Reflektion von schulischen Maßnahmen. Auf der Klassenebene können Regelungen gegen Gewalt vereinbart werden, die über Lob und Reaktionen klargestellt werden sollen. Thematisiert wird insbesondere die passive Beteiligung an Gewalt, um neue Ausgangspunkte für die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen u.a. gegen soziale Ausgrenzung zu ermöglichen. Auf der persönlichen Ebene werden beispielsweise Eltern von Tätern und Opfern über erfolgte Gewalttaten informiert und gebeten, gemeinsam mit den Lehrern eine Problemlösungsstrategie zu erarbeiten, wobei Kreativität gefordert ist, um der jeweiligen individuellen Situation angemessen begegnen zu können.

- *Blueprint-Modell zur Gewaltprävention über Förderung alternativer Denkstrategien.* 1994 haben Greenberg und Kusche das soziale Trainingsprogramm PATHS entwickelt (Promoting Alternative Thinking Strategies). Das Training enthält fünf Inhaltsblöcke, die auf 120 Lektionen von 20 – 30 Minuten Dauer aufgeteilt sind. Es geht um die Förderung sozialer und emotionaler Fertigkeiten wie Aggressionsverzicht, Selbstkontrolle, Empathie für Unterlegene und Opfer sowie um alternative Umgangsformen bei Frustrationen. Versucht man dieses Präventionsprojekt in eine Systematik zu bringen (entwicklungsorientierter Ansatz, opferorientierte Prävention, situative Kriminalprävention), so handelt es sich um ein universelles Programm für Kindergarten- und Schulkinder im Rahmen eines entwicklungsorientierten Vorgehens.
- *Blueprint-Modellprogramm zur Gewaltprävention „The Incredible Years“.* Zielgruppe des von Carolyn Webster-Stratton entwickelten Programms sind Kinder in der unglaublichen (incredible), wunderbaren bzw. beeindruckenden Altersphase zwischen 3 und 8 Jahren. In das Programm integriert ist auch ein Elternt raining sowie ein entsprechendes Lehrer/innentraining. Soziale Kompetenz des Kindes, Steigerung der Erziehungsfähigkeit durch die Eltern und Steigerung der pädagogischen Fähigkeiten von Lehrer/innen. Über videogestützte Gruppendiskussionen mit 12 Teilnehmern und jeweils ein oder zwei besonders qualifizierten Gruppenleitern soll eine Verminderung von Verhaltensproblemen bei den Kindern erreicht werden ebenso wie eine verbesserte Kommunikation innerhalb der Familie und auch zur Lehrerschaft. Eltern werden befähigt, häufiger Verständnis und Lob zu äußern anstelle harter Disziplinierung. Neben diesem Kernmodul gibt es einerseits Ergänzungen für Familien mit hoher Problembelastung und andererseits für bildungsferne Familien (mit dem Ziel, die akademische Bildung von Kindern durch die Eltern zu fördern). Es handelt sich um ein familienzentriertes Programm eines Elternt rainings, und zwar schulbezogen. Man kann dieses Programm systematisch den (durch Führungsprobleme) initiierten und selektiven Programmen für Kinder zuordnen.
- *Blueprint-Modellprogramm zur Gewaltprävention über multisystemische Therapie.* Systematisch gesehen handelt es sich um ein Interventionsprogramm zum Aufbau prosozialen Verhaltens. Ausgangspunkt ist das Zusammenspiel sowie die wechselseitige Bedeutung unterschiedlicher Risikofaktoren in jeweiligen Altersabschnitten und Lebensbereichen. Es geht um einen Integrationsansatz mit Elementen des Elternt rainings und der Familientherapie sowie um Problemlösungsmöglichkeiten in der Gleichaltrigengruppe, in der Schule und im Gemeinwesen. Ein Vergleich der Therapie- mit einer Kontrollgruppe ergab nach vier Jahren eine Rückfallrate nach 4 Jahren bei den Programmteilnehmern von 22,1 % und bei der Kontrollgruppe von 71,4 %. Das Modell der multisystemischen Therapie (MST) zahlt sich insoweit unter Kosten – Nutzen – Aspekten deutlich aus, indem Rückfallkriminalität und soziale Folgekosten für potentielle Opfer erspart werden (abgesehen von dem immateriellen Opferleid).

## Blueprints-Modelle auch als Modell für Deutschland?

Zu den Bedingungen erfolgreicher Implementation gehört die technische Unterstützung und Überwachung der Modell-Replikation. Es geht um

- **Identifikation** der spezifischen Risiko- und Schutzfaktoren der Intervention
- **Ermittlung** geeigneter Interventionspunkte
- **Risiko-Assessments** für Gemeinwesen und Lokalisierung geeigneter Präventionsinterventionen
- **Vermeidung der Implementation von Teilkomponenten.**

Nur das Gesamtpaket wirkt für bestimmte Populationen unter gegebenen Konditionen.

Einige Blueprints-Modelle sind inzwischen mit Lizenz der Programmentwickler auch bei uns eingeführt (Big Brother – Big Sister, Bullying-Prevention nach Olweus, PATHS, Hebammenprogramme). Insgesamt sind aber die Evaluationsbemühungen in Deutschland mangels überprüfbarer Kriterien bzw. fehlender Erkenntnisse über längerfristige Erfolge eher unzureichend (vgl. DJI-, „Evaluerte Kriminalitätsprävention in Kinder- und Jugendhilfe“, 2003 und DJI – „Strategien der Gewaltprävention in Kindes- und Jugendalter“, 2007). Zu erwähnen sind noch das Düsseldorfer Gutachten zu den empirisch gesicherten Erkenntnissen über kriminalpräventive Wirkungen (Rössner / Bannenberg, 2002), der Beitrag von *Bliesner*: Prävention und Bewältigung von Delinquenz und Devianz, in: Petermann / Schneider (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie (C. V. 7), 2008, 677-719) und die Auswertungen von *Wolfgang Heinz*, die er beim 26. Deutschen Jugendgerichtstag in Leipzig 2004 vorgestellt hat. Seine Schlusspassage soll hier wörtlich wiedergegeben werden:

„Verantwortung für Jugend“ – das Motto dieses Jugendgerichtstages – bedeutet zum einen, dass wir uns nicht mehr damit begnügen, Richtiges tun zu wollen, sondern dass Glauben und Hoffen, Annahmen und Erwartungen zunehmend ersetzt werden durch empirisch begründetes Wissen. Die Defizite in diesem Bereich sind unübersehbar und könnten größer kaum sein. Für Gesetzgeber, Wissenschaft und Praxis besteht dringender Handlungsbedarf.

„Verantwortung für Jugend“ bedeutet aber auch, dass wir die Grenzen dessen, was mit Strafrecht erreicht werden kann und darf, deutlich machen und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Jugend nachdrücklich einfordern. Dies heißt auch: Widerstand leisten gegenüber populistischer Politik.

Die Grenzen des Strafrechts liegen gerade im Charakter des letzten Mittels sozialer Kontrolle (ultima ratio). Genau wie es einen Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen gibt, in der alle Projekte zusammengestellt sind, sollte ein Aktionsplan für eine nationale Präventionsoffensive erstellt werden, in der ein Perspektivenwechsel (weg von der Störerperspektive und) hin zu einer neuen Kultur im Umgang und in der Zusammenarbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen erfolgt. Zu dieser neuen Kultur kindgerechter und jugendlicher Partizipation gehört dann auch, keinen jungen Menschen, so problembehaftet er immer sein mag, als Bodensatz der Gesellschaft, gleichsam als deren Restrisiko zu betrachten und zu behandeln (Sonnen, in: Diemer / Schoreit / Sonnen, JGG mit Jugendstrafvollzugsgesetzen, 5. Aufl., 2008, S. 6 unter Hinweis auf die Magdeburger Initiative, DVJJ-J 1999, 4).

Renate Schepker

## Zum Umgang mit Jugendgewalt aus ärztlicher Sicht – nachhaltige Prävention durch effektive Behandlung

**V**orbemerkung: Dieser Vortrag ist in Teilen eine Präzisierung einiger der elf empirisch fundierten Thesen zu Ursachen und Prävention von Jugendgewalt, die im Deutschen Ärzteblatt 2008, Band 105, Ausgabe 16A 836 erschienen sind ([www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de)). Zum damaligen Zeitpunkt war mir nicht bekannt, dass das Motto, das die Redakteure dem Artikel gegeben hatten: „Nicht wegschauen, sondern handeln“ in Berlin in einer Präventionsinitiative in Gebrauch ist.

Praktisch tätige Ärzte können das benennen, was auch die Literatur vielfach belegt an sozialen Risikofaktoren für jugendliche Gewalttätigkeit: Die Jugendarbeitslosigkeit, die Quellen für zufriedenheits- und selbstwertstabilisierende Erfahrungen abschneidet; die beengten Wohnverhältnisse mit häufigem Aufhalten auf der Straße gemeinsam mit devianten Peers und vielfältigen Eskalationen; das Leben in einem Stadtteil mit schlechter Infrastruktur; gehäufte Gewaltdarstellungen im Fernsehen; schlechte Zukunftsaussichten; Armut und das Leben von Sozialhilfe sowie Gewalterfahrungen in der Familie. An Risikofaktoren für individuelle Kinder kommen Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch hinzu. Auch diese sind als Ursachen für spätere Gewaltanwendung vielfach belegt und nicht weiter zu diskutieren – wenngleich selbstverständlich nicht nur Gewalt aus solchen Konstellationen resultieren muss, sondern ebenso häufig, bei Mädchen mehr als bei Jungen, eine Depression. Das richtige Handeln zur Prävention von Gewalt wäre angesichts dieser Faktoren viel mehr eine politische, bestenfalls eine sozialarbeiterische und nicht vorrangig eine ärztliche Aufgabe.

Ärzte kommen üblicherweise erst ab späteren Stufen der Prävention zum Zuge: Während die universelle Prävention zur Aufgabe hat, aufzuklären, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, Wohn- und Lebensbedingungen und den Zugang zu potentiell gefährlichen und zum Gewalthandeln beitragenden Dingen zu regulieren (damit sind für den weiteren Vortrag vor allem Suchtmittel wie Alkohol und Drogen und der Zugang zu Waffen gemeint), meint die selektive Prävention bereits Interventionen für Risikogruppen als Gruppenintervention. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe vieler Berufsgruppen. Ärztliche Beiträge zur selektiven Prävention von Jugendgewalt könnten beispielsweise in der Unterstützung des Schul-Sonderturnens für entwicklungsverzögerte Kinder oder im Anbieten von Entspannungsgruppen für Mütter von besonders unruhigen Kindern bestehen.

Die nächste Stufe, die der indizierten Prävention, setzt auf der Ebene des Individuums an, das besondere, identifizierbare Risiken aufweist. Spätestens hier haben sowohl Hausärzte als auch Fachärzte wie wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vielfältige Aufgaben wahrzunehmen, einschließlich der Übergänge zur Therapie. Indizierte Prävention bezieht sich beispielsweise auf das große Feld des Alkohol- und Drogenmissbrauchs.

Substanzmissbrauch ist ein sehr häufiger Begleiter von Gewalt bei Jugendlichen: Alkohol spült Hemmungsfunktionen weg, das Distanzieren von dissozialem Gruppendruck fällt schwerer; je nach Ausgangsbefindlichkeit werden Jugendliche unter Alkohol- und Drogeneinfluss aggressiver als sonst; Alkoholgebrauch fördert gewalttätiges Verhalten synergistisch noch mehr, wenn bereits die Neigung zur Delinquenz besteht. (Rossow, et al. *Addiction* 1999; 94: 1017-31; Stafström M., Subst Abuse Treat Prev Policy 2007; 2:18)

Mit der oft anzutreffenden Verharmlosung von jugendlichem Alkoholgebrauch verpassen Erwachsene viele Chancen, hier selektiv oder sogar indiziert präventiv tätig zu sein. So ist es keine wertvolle Lebenserfahrung sich sinnlos zu betrinken, und Erfahrungen mit illegalen Drogen gehören nicht durch Erwachsene, erst recht nicht durch Ärzte verharmlost oder gar romantisiert.

In Bezug auf Gewalttätigkeit belegte der National Survey on Drug Use and Health 2006 für die USA:

- Jugendliche von 12-17, die bereits illegale Substanzen missbrauchten, hatten zu 49,8 % gewalttätige Handlungen begangen gegenüber 26,6 % ohne Konsum.
- Das galt v. a. für die 13-15 jährigen
- Die Wahrscheinlichkeit für gewalttätiges Verhalten stieg mit der Anzahl missbrauchter Substanzen: von 45,6 % mit nur einer illegalen Substanz bis zu 61,9 % mit drei und mehr illegalen Substanzen.

Zu ergänzen ist, dass das Zusammentreffen von Substanzkonsum und Gewalt bereits ein wesentliches Missbrauchs- wenn nicht Suchtkriterium bei Jugendlichen erfüllt. Ist dies gegeben, sind mindestens Maßnahmen der indizierten Prävention, vielleicht sogar ein therapeutischer Eingriff erforderlich. Besonders Kokain und Crack gelten als problematisch in Hinsicht auf Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, da sie die Wahrnehmung selektiv einengen und gebahnte aggressive Impulse nicht mehr blockiert werden, sondern sich ohne weitere Rücksichtnahme zielgerichtet Bahn brechen können.

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Kriterien der ICD 10 (Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation) für Substanzmissbrauch in Abgrenzung zur Substanzabhängigkeit bei Jugendlichen keine gute Unterscheidungsfunktion haben. Was ursprünglich an erwachsenen Alkoholkonsumenten entwickelt wurde, erklärt die Übergänge von Probierkonsum zu gefährlichem Missbrauch und von da zur Abhängigkeit Jugendlicher nicht gut.

Nach einer großen Studie an mehr als 5000 Jugendlichen in den USA durch Gelhorn et al (Journal Am Acad Child Adolesc Psychiatry. 2008, 47: 1329-39) unterschieden die DSM-IV-Missbrauchskriterien stark sucht- und delinquenzgefährdete Jugendliche von normalen Jugendlichen mindestens ebenso gut wie die Abhängigkeitskriterien, teilweise sogar besser. Das hängt damit zusammen, dass Jugendliche in aller Regel verschiedene Substanzen konsumieren, noch keine körperliche Abhängigkeit ausgeprägt ist und sich je nach konsumierter Substanz auch gar nicht ausprägen kann (Substanzen wie Ecstasy haben dafür eine zu kurze Halbwertszeit, d. h. sie bauen sich im Körper zu schnell ab, um zu kumulieren und damit Abhängigkeit und Entzugssymptomatik zu erzeugen).

Nach einer Studie von Wilson et al. ([Pediatrics](#), 2004;114: 536-40) erkannten Kinderärzte in einer Ambulanz nur zu 17 % problematischen Konsum, zu 20 % Missbrauch und 0 % der Abhängigkeiten der vorgestellten Jugendlichen verglichen mit deren Selbsteinschätzungen. Die Ärztekammern haben in den letzten Jahren bundesweit sehr stark versucht, ihre Mitglieder hinsichtlich der Erkennung einer Suchtgefährdung weiterzubilden. Nach Farke und Grass suchen Jugendliche mit regelmäßigem Substanzkonsum überdies geradezu nach Hausärzten, die ihnen kompetente Antworten auf Sorgen bezüglich der körperlichen Beeinträchtigung und der psychischen Folgen geben können.

Ist eine Suchtgefahr erkannt, eventuell mit Gewalttaten verbunden, muss also eine Frühintervention erfolgen. Dabei zeigt sich, dass es bundesweit zu wenig niedrigschwellige Anlaufstellen speziell für jugendliche Suchtgefährdete und Abhängige gibt, vor allem mangelt es leider an Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit entsprechenden Kompetenzen, idealerweise befindet sich beides (Sucht und Familienberatung) unter einem Dach. Als unsinnig gar muss man für Jugendliche die Aufteilung in Alkohol-Beratungsstellen und Beratungsstellen für den Gebrauch von illegalen Drogen bezeichnen, da die Grundproblematik identisch ist und die meisten Jugendlichen mehrere Substanzen durcheinander konsumieren, je nach Verfügbarkeit, finanziellen Möglichkeiten und Markt.

Sehr unterschiedlich ausgebaut sind des Weiteren bundesweit die Möglichkeiten stationärer Interventionen. Nur Baden-Württemberg hat hier einen programmatisch niedrigschwelligen Ansatz, wo intendiert ist, Jugendliche szenefern motivierend und oft auch in mehreren Anläufen in einem drogenfreien Milieu anzudocken und weiterzubehandeln. Positiv ist jedoch festzustellen,



dass bundesweit sowohl bei den Ärzten als auch bei Suchtberatungsstellen die Kompetenz für die Probleme jugendlicher Gebrauchter wächst.

Geht es um indizierte Prävention und die Beantwortung der Frage, wer eine individuelle Intervention benötigt, lässt sich das nicht nur an der Häufung wiederholter Gewalttaten festmachen, auch nicht an weiterer Symptomatik, die vorhanden sein kann oder auch eben nicht, was keine verlässlichen Hinweise auf die Prognose und Gefährlichkeit eines jugendlichen Gewalttäters zulässt.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Forschungsgruppe um Hans Steiner in Kalifornien hat hierzu Kriterien entwickelt und jüngst auch in Deutschland veröffentlicht (Karnik et al., Zur Kinder-Jugendpsychiatrie 36, 2008, 185-190). Steiner und Kollegen unterscheiden zwei Typen von jugendlichen Gewalttätern, nämlich diejenigen mit der „heißen“ und die mit der „kalten Aggressivität“.

Die erstere Gruppe wird auch als RADI-Gruppe bezeichnet, da sie sich als **Reaktiv**, **Affektgesteuert** / **erregbar**, **Defensiv** und **Impulsiv** darstellt. Mit reaktiv ist gemeint, dass bei kleinen Anlässen, die völlig inadäquat sein können, mit heftigem aggressivem Handeln reagiert wird. Dabei gehen die Affekte sehr hoch, d. h. die Erregbarkeit der Jugendlichen ist situativ stark gesteigert. Diese Jugendlichen fühlen sich dann so, als müssten sie sich verteidigen. Oft geschehen solche aggressiven Handlungen impulsiv aus dem Moment heraus, mit wenig Hemmungsfunktionen und wenig vorüberlegt, d. h. auch in Situationen, die den Jugendlichen eher Nachteile einbringen. Derart charakterisierte Jugendliche zeichnen sich auf der vegetativen Ebene dadurch aus, dass sie unter Stress hohe Herzfrequenzen, Blutdrucksteigerung und weitere vegetative Symptome entwickeln.

Die dazu kontrastierende Gruppe eher kalter Aggressivität lässt sich als PIP-Gruppe, d. h. **Proaktiv**, **Instrumentell** und **Planvoll** aggressive Jugendliche beschreiben. Diese Jugendlichen sind von sich aus ohne weiteren äußeren Anlass aggressiv, verfolgen damit ein bestimmtes Ziel, etwa räuberische Erpressung oder Raub, sie gehen planvoll, überlegt und systematisch vor. Zu dieser Gruppe ließen sich als Ergebnis unserer Diskussion auch jugendliche Stalker zählen. Diese Jugendlichen weisen einen durchgehend niedrigen Ruhepuls auf und auch unter Stress sind sie wenig reagibel. Das heißt sie mobilisieren wenig Stresshormone, kommen vegetativ nicht unter Druck. Der Typ des sicheren Heckenschützen oder Profikillers ließe sich hier einordnen.

Kalt Aggressive zeichnen sich des Weiteren nach Steiners Ergebnissen psychopathologisch durch Mitleidslosigkeit, mangelnde Gegenseitigkeit und Nichtbetroffensein aus. Sie weisen eine geringe Empathiefähigkeit in ihr Gegenüber auf. Sie sind kaum affizierbar durch Schuld- oder Schamgefühle, dadurch in ihren Handlungen nicht geleitet. Nachweislich begehen Jugendliche je weniger erregbar sie sind, desto mehr delinquente Akte, sofern sie diese Karriere einmal eingeschlagen haben.

Für Kinder- und Jugendpsychiater stellen die Jugendlichen mit der heißen Aggressivität die gut bekannte Zielgruppe dar, unter denen sich viele gut behandelbare Patienten mit verschiedensten Störungen befinden. Heiße Aggressivität kann Teilsymptomatik eines ADHS, einer gesteigerten Impulsivität bei Teilleistungsstörungen, eines schlecht behandelten Anfallsleiden sein. Sie kann durch die erhöhte Erregbarkeit und Aggressivität posttraumatisch auftreten oder im Rahmen einer beginnenden Persönlichkeitsentwicklungsstörung vom Borderline-Typ verstanden werden. Empirisch fundiert und gut evaluiert sind für diese Störungen verhaltenstherapeutische Strategien, medikamentöse Behandlungen (bei ADHS mindestens ebenso wirksam wie Psychotherapie mit hohen Effektstärken, dennoch einer Psychotherapie nachzuordnen – bei anderen Impulsivitäts- oder Erregbarkeitsstörungen nur mittlere Effektstärken). Des Weiteren ist Elternberatung hilfreich, gut evaluiert bei jugendlicher Gewaltdelinquenz ist die multisystemische Therapie (allerdings nur dann, wenn die Vorgaben des Manuals auch gut eingehalten werden).

Unterschieden hat die Arbeitsgruppe von Steiner RADIs von PIPs dadurch, dass Ruhepulswerte in Entspannung gemessen wurden, die Jugendlichen dann aufgefordert wurden, ihr belastendstes

Lebensereignis zu berichten und dabei der Pulsanstieg regelmäßig gemessen wurde. Diese Ergebnisse wurden verglichen mit Messungen aus einer Situation von freiem assoziativem Erzählen. Gleichzeitig wurden die Jugendlichen nach dem Weinberger Adjustment Inventory hinsichtlich ihrer selbstbeschriebenen Reagibilität und Selbstkontrollfähigkeiten unter Stress eingeteilt. Interessanterweise zeigten alle bereits delinquenten Jugendlichen im Gegensatz zu den nichtdelinquenten eine deutlich geringere Pulswerte. Die höchsten Pulswerte hatten dabei die Gruppe der Delinquenten mit hohem Stresserleben, aber gleichzeitig hoher Handlungskontrolle („Suppressors“) erzielt, die niedrigsten Werte die nicht reaktiven Jugendlichen Delinquenten. Steiner und Kollegen haben die Jugendlichen dieser Gruppen 4 ½ Jahre lang hinsichtlich polizeilicher Auffälligkeit verfolgt. Es zeigte sich, dass die nicht reaktiven nach dieser Zeit zu 90 % reinhaftiert worden waren, die „Suppressors“ jedoch nur zu 56 %. Besondere Interventionen außer den üblichen justiziellen Vorgehensweisen von Begleitung und Bewährungshilfe waren nicht erfolgt.

Mit diesem Wissen würde sich zukünftig folgendes Vorgehen empfehlen:

Auffällige dissoziale Jugendliche sollten häufiger als bisher einem Kinder- und Jugendpsychiater oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten vorgestellt, wenn nicht von diesem begutachtet werden. Dies konnte zu Zeiten meiner eigenen Untersuchung zu Indikationen von Gerichtsgutachten in den Augen der Richter noch an der geringen Menge qualifizierter Fachärzte scheitern; mittlerweile gibt es jedoch sehr viel mehr ausgebildete Kinder- und Jugendpsychiater, deren Zahl kontinuierlich zunimmt und derzeit bei 1400 im Bundesgebiet liegt. Des Weiteren wären gemeinsame interdisziplinäre Fallkonferenzen und Prognosegespräche zu empfehlen, zumal es an validierten Prognoseinventaren für Jugendliche noch weiterhin stark mangelt.

Nach allen empirischen Befunden ist der Elterneinbezug zwingend und trägt zum Outcome wesentlich bei. Darüber hinaus sollte im Strafvollzug Therapie eingeführt werden, und zwar jenseits von Anti-Aggressions-Trainings, die bei den wenig zugänglichen PIPs nicht am Grundproblem rühren, da sie die Beziehungsfähigkeit nicht verbessern und da die Selbststeuerungsfähigkeit bereits allzu gut ausgeprägt ist.

Aus dem bisherigen Wissen ist nur rudimentär ableitbar, wie jemand zum PIP wird. Unbestritten ist, dass es Persönlichkeiten sein können, die eine maximale frühkindliche Deprivation erlebt haben. Das historisch beeindruckendste Beispiel stellen die ehemaligen Waisenhauskinder dar, die später Ceaucescus Leibgarde in Rumänien bildeten: Unempathische, gefühlsarme Kämpfer, die in der frühen Kindheit knapp überlebt hatten, aber mangels Gegenüber keine Beziehungsfähigkeit und keine tiefer gehende Emotionalität entwickelt hatten. Die nächste Gruppe sind die Jugendlichen mit schweren multiplen Traumatisierungen, die daraus keine posttraumatische Störung, sondern eine bleibende beziehungsarme und auf keine Beziehung mehr hoffende Grundhaltung entwickelt haben. Eine ganz andere Gruppe ist diejenige der eher verwöhnten Jugendlichen, die in ständiger Wunscherfüllung stets ihre Einzigartigkeit bestätigt bekamen und sich der bedingungslosen Unterstützung der Eltern sicher sein können im Sinne einer narzisstischen Persönlichkeitsdisposition. Eine sehr kleine Gruppe fällt mit hirnräumlichen Störungen insbesondere im orbito-frontalen Bereich auf, was besondere Wege der Handlungsplanung und -kontrolle bahnt, hierzu gehören gelegentlich auch Menschen, bei denen die Informationsübertragung zwischen den beiden Gehirnhälften stark gestört ist. Eine weitere Gruppe zeichnet sich durch Überanpassung an eine Gruppennorm im Sinne eines völligen Abgebens von Gewissensfunktionen an den Gruppenführer aus. Frau Streeck-Fischer hat diese Jugendlichen als solche mit Abteilungsidentitäten bezeichnet. Als prototypisch könnte man hier Hooligans einstufen, die getrennt von einem üblichen bürgerlichen Leben an Wochenenden sehr geplante aggressive Aktionen in quasi militaristischer Organisation begehen. Die politisch viel gepriesenen Bootcamps bergen die große Gefahr, Jugendliche für solche Kontexte zu sozialisieren. Auch Bootcamps arbeiten mit Mikrotraumatisierungen, Entwertungen und der bedingungslosen Unterwerfung unter Gruppennormen, sofern sie nicht in sehr therapeutischer Ausrichtung auch viel zur Erklärung und sinnvollen Internalisierung von Normen beitragen. Persönlichkeiten vom PIP-Typus

fällt dieses jedoch sehr schwer.

Interventionsmöglichkeiten müssten logischerweise darin bestehen, gezielt Situationen zu schaffen, in denen ein Vorteil durch das Nichtreagieren nicht besteht. Hierzu zählen Mannschaftssportarten sowie erlebnistherapeutische Angebote insbesondere als Partneraufgabe. Es sollten immer wieder Beziehungsangebote gemacht werden, wobei möglicherweise Beziehung erst in Situationen, in denen ihnen nicht ausgewichen werden kann, angenommen werden kann. Der Aufbau von therapeutischen Arbeitsbeziehungen ist daher langdauernd, gelegentlich frustrierend und wird oft vorschnell aufgegeben.

Auch familientherapeutische Vorgehensweisen sind gerade bei diesem Typus des PIP nur dann erfolgversprechend, wenn sie hochfrequent und sehr intensiv durchgeführt werden. Nach den Ergebnissen der Henggeler' Arbeitsgruppe könnte multisystemisch auch bei diesem Typus eine Veränderung über eine Reaktivierung der funktionalen Elternbeziehungen erfolgreich sein. Leider ist eine solche Arbeit derzeit weder im System der gesetzlichen Krankenkassen noch in der Jugendhilfe abbildbar, hierzu müssten neue Strukturen geschaffen werden, wie sie beispielsweise in mischfinanzierten Modellen derzeit erprobt werden. Langfristig und außerhalb von Modellphasen ist möglicherweise in kostenträgerübergreifenden Strukturen zu denken.

Forensische Psychiatrie für Jugendliche ist gegenüber der bedauerlich großen Zahl an jugendlichen Gewalttätern nur bei einzelnen, schwer psychisch kranken oder suchtkranken Jugendlichen mit gutachterlicherseits festgestellter Störung, Schuldmilderung oder -unfähigkeit und eindeutig festzustellender Gefährlichkeit indiziert. In Frage kommen hierbei vor allem Jugendliche, die wiederholt sexuell übergriffig waren, die eine intellektuelle Minderbegabung aufweisen (oft beides in Kombination), die schwere Entwicklungsdiskrepanzen aufweisen (etwa diejenigen, bei denen die körperliche Reife der psychischen Entwicklung weit vorseilt oder auch weit hinter ihr zurückliegt). Eine Ausnahme für eine auf zwei Jahre begrenzte forensische Behandlung bei manifesten Suchterkrankungen stellen die Jugendlichen dar, die sich trotz Gewalttätigkeit immer wieder in Rauschzustände begeben und die ohne Substanzeinfluss nicht aggressiv sind, aber mit einer offenen Suchttherapie nicht zurecht kommen würden. Forensische jugendpsychiatrische Abteilungen existieren noch nicht in der ganzen Bundesrepublik und sind nur in geringer Zahl vorhanden. Aktuell ist in jedem Bundesland etwa nur mit ein bis zwei neuen Fällen pro 10.000 Einwohnern und Jahr (ausgenommen sind hier Begutachtungen unter geschlossenen forensischen Bedingungen) zu rechnen.

An politischen Desideraten bleibt am Schluss des Beitrages folgendes zu fordern: Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Entscheidung für Prävention und die Zurverfügungstellung der nötigen Mittel. Die einzige Seite im europäischen Green Book For Mental Health der EU für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zitiert eine Berechnung aus England, nach der im Rahmen einer hier nicht üblichen gesamtgesellschaftlichen Kostenbetrachtung durch das Umshiften von Mitteln in die Prävention ein größeres Volumen im Bereich von Justiz und Strafvollzug gespart werden kann.

Selektiv präventiv wäre aus meiner Sicht insbesondere die elterliche Feinfühligkeit gegenüber sehr jungen Kindern zu schulen, die eine Grundlage für den emotionalen Response ist, der den besonders schwer zugänglichen Gewalttätern vom Typ des PIP nahezu abgeht.

Ein Hinsehen aller mit aller verfügbaren Fachlichkeit würde des weiteren dazu beitragen, dass der Beginn von Gewalthandeln z.B. in Prügeleien oder „Abziehereien“ auf Schulhöfen und in Jugendtreffs frühzeitig angesprochen wird, interdisziplinär angegangen und gemeinsame Vorgehensweisen – seitens der Ordnungskräfte, der sozialen Arbeit bis hin zur Therapie – koordiniert werden können.

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

Cornelia Müller-Magdeburg

## Kooperation bei Gefährdung des Kindeswohls und Delinquenz – aktuelle Veränderungen im Zusammenhang mit § 1666 BGB

**S**ehr geehrte Damen und Herren,  
eine Familienrichterin auf dem Präventionstag? Was hat das Familiengericht mit Gewaltprävention zu tun? Nun, eine ganze Menge. Das Familiengericht widmet sich in einem ganz bedeutenden Teil seiner Aufgabe dem Schutz von Kindern. Unser Auftrag ist es, Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Ein Kind, welches kriminell oder gewalttätig wird, ist in seiner Entwicklung gefährdet. Wir widmen uns also dem Schutz von Kindern, nicht vorrangig dem Schutz vor Kindern. Leider wird die Debatte um deviante Kinder in Politik und Medien überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesellschaft vor diesen Kindern diskutiert. Meine Absicht ist es, Ihnen hier einen Wechsel der Perspektive anzubieten, und straffällige oder gewalttätige Kinder als gefährdet zu betrachten, die unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen.

### Verfassungsrechtliche Grundlagen

Jede Diskussion um Kinder in unserer Gesellschaft muss mit einer Reflexion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen beginnen. Ich erlaube mir daher einen kurzen Exkurs zu Artikel 6 Abs. 2 GG. Nach Artikel 6 Abs. 2 GG ist die „Pflege und Erziehung der Kinder (sind) das natürliche Recht der Eltern. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Während also in Satz 1 das Primat der Eltern niedergelegt ist, beschreibt Satz 2 den staatlichen Schutzauftrag. Gesellschaft und Staat haben jene Vorrangstellung der Eltern bei der Pflege und Erziehung der Kinder zu respektieren. Lediglich bei Verletzungen dieser Elternpflichten darf der Staat in seinem Wächteramt eingreifen. Während in Artikel 6 Abs. 2 GG viel von den Eltern und ihren Abwehrrechten gegenüber dem Staat die Rede ist, findet sich hier keine ausdrückliche Erwähnung der Rechte der Kinder. Diese werden jedoch mittelbar aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG hergeleitet. So hat erst jüngst das Bundesverfassungsgericht in der Ihnen sicherlich aus den Medien bekannten Entscheidung vom 1. April 2008<sup>1</sup> ausgesprochen, dass der Pflicht der Eltern ein Grundrecht des Kindes auf Pflege und Erziehung durch seine Eltern im Interesse seiner Persönlichkeitsentwicklung korrespondiert. Denn das Elternrecht findet dem Kind gegenüber seine Rechtfertigung allein darin, dass das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, damit es sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft entwickeln kann, wie sie dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht.

### Verantwortungsgemeinschaft

Dieses staatliche Wächteramt ist im Wesentlichen zwei Institutionen übertragen: dem Jugendamt und dem Familiengericht. Beide Institutionen sind demselben Ziel – dem Kinderschutz – verpflichtet, jedoch mit unterschiedlichen Instrumenten ausgestattet. Sie sind also Partner in verschiedenen Rollen und symbolisieren **zwei Wege zu einem Ziel**.

Ermächtigungsgrundlage für in das Grundrecht nach Artikel 6 Abs. 2 GG eingreifendes Handeln ist für das Jugendamt § 8 a SGB VIII, für das Familiengericht § 1666 BGB. Während beide Institutionen mit Autorität gegenüber den Eltern ausgestattet sind, beruht die Autorität des Jugendamtes auf seiner sozialpädagogischen Kompetenz, welche Autorität täglich neu erarbeitet

---

<sup>1</sup> BVerfG 1 BvR 1620/04.

werden muss; das Familiengericht dagegen ist per se mit staatlicher Autorität ausgestattet und demonstriert staatliche Machtausübung (denken Sie nur an die Robe des Richters / der Richterin!). Die sozial-pädagogisch orientierte Arbeit des Jugendamtes beruht auf einer Beteiligung des Hilfesuchenden, auf dem Leitgedanken der Hilfe und Unterstützung sowie Möglichkeiten der Verlaufskontrolle. Das Familiengericht dagegen spricht in erster Linie die Nicht-Hinnehmbarkeit der das Kind gefährdenden Situation im Namen der Gesellschaft („Im Namen des Volkes“) aus und hat die Befugnis, Maßnahmen auch gegen den Willen der Eltern anzuordnen, arbeitet also mit Zwang.

Diese Verantwortungsgemeinschaft für das Wohl des Kindes verpflichtet beide Institutionen zur Kooperation, allerdings zu einer Kooperation in Rollenklarheit. In einer solchen Verantwortungsgemeinschaft genügt es nämlich nicht, wenn jeder das tut, was er für richtig hält, wenn beide nur „ihren Job machen“. Vielmehr kommen wir gemeinsam auf dem Weg zum Kindeswohl immer nur so weit, wie wir gemeinsam gehen. (Stellen Sie sich uns beide als zwei Ochsen vor, die vor denselben Karren gespannt sind.)

### **Neufassung des § 1666 BGB**

Durch das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen<sup>2</sup> ist vorrangig die Vorschrift des § 1666 BGB geändert worden, und zwar in ihren tatbestandlichen Voraussetzungen wie auch in dem Rechtsfolgeanteil.

#### Änderung der tatbestandlichen Voraussetzungen

Nach altem wie nach neuem Recht setzt der Eingriff in die Rechte der Eltern die Feststellung einer Gefährdungssituation für das Kind voraus.

Während es nach altem Recht allerdings weitergehend der Feststellung bedurfte, dass diese Gefährdung auf einem Missbrauch der elterlichen Sorge, der Vernachlässigung oder dem Versagen der Eltern (oder einem Verhalten Dritter) beruhte, beschränkt sich die Neufassung nunmehr darauf, dass die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Im praktischen Ergebnis dürften sich kaum Unterschiede zeigen: Welcher Richter / welche Richterin hat bisher schon zwischen unverschuldetem Versagen und der Gefahr, die nicht anders als durch einen Eingriff in die elterliche Sorge abgewendet werden kann, unterschieden? Immerhin stellt doch die Nichtabwendbarkeit der Gefahr ein wie auch immer geartetes Versagen der Eltern dar. Dennoch sendet die redaktionelle Neufassung wichtige Signale an die Eltern, wie ich noch im Rahmen der Ziele der Reform weiter ausführen werde.

Nicht genug betont werden darf, dass eine Gefährdung des Kindeswohles sich nicht nur auf dessen körperliches Befinden, sondern auch auf seine geistige und seelische Entwicklung erstreckt. Gerade diese Aspekte sind erst in den letzten Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Besonderer Beachtung verdienen auch sprachliche und weitergehend die schulische Entwicklung des Kindes.

Im Zusammenhang dieser Tagung weise ich erneut darauf hin, dass ein kriminelles Handeln eines Kindes nicht nur mit dessen Gefährdung gleichbedeutend ist, sondern erhebliche Probleme im familiären Umfeld indiziert. Jede Straftat des Kindes muss daher – unabhängig von der Strafmündigkeit des Kindes – Anlass zu Maßnahmen des *Familiengerichts* nach § 1666 BGB sein.

---

<sup>2</sup> BTDRs. 16/8914

## Rechtsfolgenseite

Am augenfälligsten ist die Änderung des § 1666 BGB auf Seiten der Rechtsfolgen: Bisher hatte das Familiengericht „die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen zu treffen“. Eine weitere Ermächtigungsgrundlage zum Eingriff in ein Grundrecht ist kaum denkbar!

Alles war möglich, wenn es nur die Gefahr für das Kind bannte. Warum begriff dann jedermann das Familiengericht lediglich als die Institution, welche die Kinder „wegnimmt“, sie „ins Heim steckt“, die elterliche Sorge entzieht. Diese tatsächlich zu beobachtende Falschwahrnehmung war Hintergrund der Änderung: Nunmehr ist in § 1666 Abs. 3 BGB ein Maßnahmenkatalog eingefügt, welcher beschreibt, was das Familiengericht „insbesondere...“ kann und darf.

So kann es insbesondere aussprechen:

- Gebot zur Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen
- Gebot zur Einhaltung der Schulpflicht
- Verbot der Wohnungsnutzung,
- Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
- Ersetzung von Sorgeerklärungen
- teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.

Die Einleitung mit „insbesondere“ ist das untrügliche Zeichen dafür, dass es sich um eine beispielhafte Aufzählung handelt, die keineswegs abschließend ist, dass also nach wie vor alles andere möglich ist, wenn es nur die Gefahr von dem Kind abwendet. Durch die Enumeration möglicher Auflagen, Gebote und Verbote sollen dem Richter / der Richterin ausdrückliche Anregungen in der praktischen Arbeit gegeben werden und er soll immer wieder an sein umfangreiches gesetzliches Instrumentarium erinnert werden.

## Veränderungen im Verfahren

Diese materiell-rechtlichen Änderungen werden durch Änderungen der Verfahrensvorschriften unterstützt. Nach § 50 e FGG n. F. sind Verfahren betreffend den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes und die Gefährdung des Kindeswohles vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Auch hier also die Verankerung schneller gerichtlicher Intervention. Entgegen weit verbreitetem Missverständnis bei den Mitarbeitern der Jugendämter unterscheidet das Gesetz hier nicht zwischen Kinderschutz im engeren Sinne auf der einen Seite – landläufig also den Fällen des § 8a SGB VIII und des § 1666 BGB – und den Verfahren auf Regelung des Aufenthaltes (Kernbereich der elterlichen Sorge) und des Umgangs andererseits. Vorrang- und Beschleunigungsgebote gelten vielmehr gleichermaßen für alle diese das Kind betreffenden Verfahren. Adressat dieser verfahrensrechtlichen Gebote sind sämtliche Verfahrensbeteiligten, also neben dem Familiengericht und den Rechtsanwälten selbstverständlich auch die Jugendämter.

## Ziele der Reform

Mit der Reform des § 1666 BGB verfolgte der Gesetzgeber in allererster Linie eine rein tatsächliche Vorverlagerung richterlicher Intervention. Das Gericht sollte schon angerufen werden, wenn lediglich niedrigschwellige oder kleinere Eingriffe notwendig waren, es sollte nicht mehr so lange gewartet werden, bis nur noch ein Sorgerechtsentzug in Betracht kam. Auf der Tatbestandsseite wurde ausdrücklich das Schuldprinzip abgeschafft. Indem schon sprachlich jeder Rückbezug auf ein Versagen der Eltern herausgestrichen wurde, sollten diese einerseits von der Demütigung befreit werden, um so mögliche Blockaden bei ihnen vor dem Annehmen von Hilfen abzubauen, und sie sollten andererseits vor nutzlosen „Nebenkriegsschauplätzen“ wie etwa

der Argumentation, ob die Eltern nun etwas für die Gefährdung können oder nicht, geschützt werden. Auf der Rechtsfolgende schuf der Gesetzgeber gewissermaßen ein „Memo“ oder eine Checkliste für das Familiengericht. Insgesamt wurde die Rolle des Familiengerichts als Partner des Jugendamtes betont.

## **Rollenklarheit**

Diese Kooperation mit einem derart sensiblen Ziel wie dem Schutz der besonders schutzbedürftigen Kinder setzt Rollenklarheit voraus: Während das Familiengericht die Verfahrensherrschaft ausübt, kommt dem Jugendamt die Steuerungsverantwortung für die Hilfen zu.

Nach § 36 a SGB VIII trägt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe „die Kosten der Hilfe grundsätzlich nur dann, wenn sie auf der Grundlage seiner Entscheidung nach Maßgabe des Hilfeplans... erbracht wird; dies gilt auch in den Fällen, in denen Eltern durch das Familiengericht und Jugendliche oder junge Volljährige durch Jugendrichter/innen zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden.“ In klaren Worten bedeutet das, dass das Jugendamt selbst entscheidet, welche Maßnahmen es durchführt und finanziert, und zwar unabhängig von etwaigen abweichenden Anordnungen durch das Familiengericht (oder durch das Jugendgericht). Um keine Widersprüche und Divergenzen zu produzieren, ist also eine enge Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendamt essentiell. Wo sollte es sonst hinführen, wenn das Familiengericht den Eltern eine bestimmte Maßnahme aufgibt und das Jugendamt diese nicht durchführt? Welch fatales Signal!

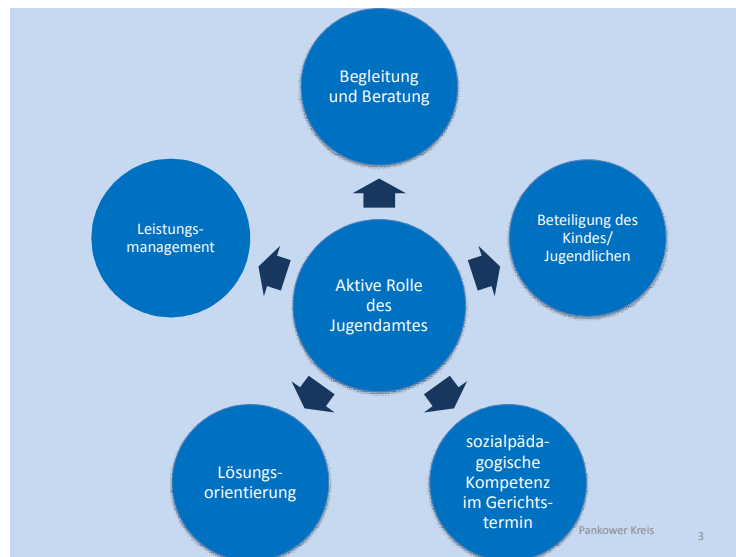
## **Aktive Rolle des Jugendamtes**

Das Jugendamt ist im Rahmen von § 50 SGB VIII zur Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren verpflichtet. Ziel des Anhörungstermines muss die frühzeitige und umfassende Analyse der Situation des Kindes sein, die Herausarbeitung und Definition des notwendigen Bedarfes dieses individuellen Kindes, die Identifizierung notwendiger und auch möglicher, ggf. durch das Jugendamt durchzuführender Maßnahmen und vor allem die Festlegung konkreter Maßnahmen und Hilfen. Gänzlich gescheitert wäre ein Anhörungstermin dagegen, wenn sich alle einig wären: „Die Situation ist schlimm. Daran sollte was geändert werden. Was, wissen wir nicht genau. Wir schauen mal; in ein paar Wochen machen wir eine Hilfekonferenz und da werden wir dann weitersehen.“

Das Jugendamt ist gleichberechtigter Partner des Familiengerichtes. Dies entspricht inzwischen herrschender Auffassung. Es ist Beteiligter mit allen Rechten – aber auch mit allen Pflichten. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die Verfahrensstellung des Jugendamtes sich auf dieses als Behörde und selbstverständlich nicht den einzelnen Mitarbeiter als Individuum bezieht. So adressiert das Vorranggebot des § 50 e FGG das Jugendamt als Behörde mit der Folge, dass dieses dem familiengerichtlichen Verfahren Vorrang vor allen anderen Aufgaben zuteil werden lassen muss. Auf eine individuelle Verhinderung des einzelnen Mitarbeiters kommt es nach dem Gesetz nicht an, sondern nur auf eine eventuelle Verhinderung des Jugendamtes insgesamt (wann sollte die eintreten außer im Katastrophenfall?).

Das Jugendamt ist zur persönlichen Anwesenheit im gerichtlichen Anhörungstermin verpflichtet, durch etwaige schriftliche Berichte kann es von dieser Pflicht nicht entlastet werden. Das Jugendamt ist berechtigt und im Interesse des Kindeswohles auch verpflichtet, für die Interessen des Kindes konkrete Anträge zu stellen und ggf. auch Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen einzulegen.

Erlauben Sie, dass ich die neue aktive Rolle des Jugendamtes anhand der folgenden, im interdisziplinären Pankower Arbeitskreis entwickelten Grafik veranschauliche:



### Vorbereitung des gerichtlichen Termins durch das Jugendamt

Diese neue aktive Rolle des Jugendamtes erfordert eine neue Art sorgfältiger Vorbereitung des Gerichtstermins: Die Erörterung verlangt (zusätzlich zu der zuvor schriftlich geschilderten Gefährdungssituation) nach einer mündlichen und für alle Beteiligten voll nachvollziehbaren Darstellung der Situation des Kindes, deren Analyse sowie der konkret zu ergreifenden Maßnahmen. Das setzt auf Seiten des Jugendamtes sicherlich zu stärke Fähigkeiten in der mündlichen Auseinandersetzung sowie eine Vergewisserung seiner eigenen Position voraus. Das Jugendamt hat also auch Anfragen, Anwürfe und Zweifel der die Eltern vertretenden Rechtsanwälte auszuhalten! Die neue Gestaltung ermöglicht es dem Jugendamt jedoch, seine sozialpädagogische Kompetenz schon frühzeitig in das Verfahren einzubringen. Die Ressourcenorientierung des sozialpädagogischen Hilfedankens lenkt den Blick auch der übrigen Beteiligten auf diese Ressourcen der Eltern, deren Ausmaß, Grenzen und konkreten Unterstützungsbedarf. Da dem Jugendamt allein die Steuerungsverantwortung obliegt, es also keine Fremdbestimmung durch das Familiengericht zulassen muss oder darf, hat es diese Verantwortung mit hoher Sorgfalt auszufüllen. Das bedeutet, dass schon im Vorfeld der gerichtlichen Erörterung die konkreten Hilfen identifiziert und auch vorbereitet worden sein müssen.

Dabei darf nie aus dem Auge verloren werden, dass das Familiengericht keine eigenen Kenntnisse über die Situation des Kindes, die Einschätzung der Gefährdungslage und dessen individuellen Bedarf hat noch über eigene sozialpädagogische Kenntnisse verfügt. Das Familiengericht ist kein Ober-Jugendamt! Das Familiengericht ist aber zur Anhörung verpflichtet. Es bietet damit dem Jugendamt das notwendige Forum und den Rahmen, um ggf. mit der Drohkulisse gerichtlichen Zwanges die Eltern zur Befassung mit der Gefährdungssituation wie auch zur Mitarbeit zu motivieren.

Das Familiengericht ist also dringend auf die sorgfältige Recherche und Information durch das Jugendamt angewiesen. Nur am Rande will ich erwähnen, dass alle Fragen des Daten- und Vertrauensschutzes in der Verantwortungsgemeinschaft zuverlässig geklärt sind.

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit<sup>3</sup>

Die Verbindung in einer Verantwortungsgemeinschaft setzt notwendigerweise die interdisziplinäre Vernetzung voraus. Ich betone: Notwendigerweise! Es ist nicht lediglich so, dass eine solche

<sup>3</sup> Verantwortlich handeln – Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Saarbrücker Memorandum, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht



Zusammenarbeit eben ganz angenehm ist, mir die alltägliche Arbeit erleichtern kann, weil ich die Telefonnummern meiner Partner kenne und dort mal kurz anrufen kann. Das sind erfreuliche und sicherlich hilfreiche Nebeneffekte, aber nicht alles. Die Verantwortungsgemeinschaft (Sie erinnern sich an die beiden Ochsen?!) kann nur dann erfolgreich vorankommen, wenn ihre Teilnehmer untereinander im ständigen Austausch sind.

Wichtige Ziele einer solchen Zusammenarbeit sind dabei das Wecken gegenseitigen Interesses für die Arbeit, Arbeitsweise und den Verantwortungsbereich des jeweils anderen. Nur wenn ich weiß, wie und auf welchen Grundlagen der andere handelt, ich also sein Handeln verstehe, kann ich ihm die notwendigen Informationen und Unterstützungen zukommen lassen. Die Zusammenarbeit setzt Bereitschaft und Fähigkeit voraus, die eigene Verantwortung zu übernehmen, statt sie lediglich dem anderen Partner zuzuschieben oder zu überlassen. Notwendige Voraussetzung erfolgreicher Gemeinschaftsarbeit ist dabei bereits die Verständigung über Begriffe (Was ist eigentlich „Kindeswohlgefährdung“?), die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstandards auf der Grundlage gemeinsamer Haltungen sowie verbindliche Verabredungen über Verfahrensweise und idealiter ein gut organisiertes Case Management.

Erster Schritt für eine erfolgreiche Vernetzung ist die Identifizierung der Kooperationspartner vor Ort. Diese sind im Kinderschutz Jugendamt, Beratungsstellen, das Familiengericht, Jugendrichter/innen, Vormundschaftsrichter/innen, Staatsanwaltschaft und Gerichtsvollzieher/innen, Rechtsanwält/innen, Polizei, Lehrer/innen, Kita-Betreuer/innen, Erzieher/innen, Ärzt/innen, Psycholog/innen und Psychiater/innen. In der Kooperation sollten Gremien gebildet werden. Neben den allgemeinen Arbeitsorganen können in Fachgruppen spezielle Themen (Gewaltschutz, sexueller Missbrauch, begleiteter Umgang pp.) erörtert werden. Gemeinsam sind dann Ziele und Aufgaben zu erarbeiten. Hierzu gehören schriftliche Vereinbarungen verbindlicher Standards, die Klärung der Rollen, Case Management und gemeinsame professionelle Fortbildungen sowie die Verbreitung der erarbeiteten Standards in engagierter Öffentlichkeitsarbeit. Ein Netzwerk nämlich unterscheidet sich von einem Arbeitskreis in der Unabhängigkeit vom einzelnen Mitglied als Individuum und durch die Übereinstimmung in Haltungen und Wertungen. Anderenfalls ist effektiver Kinderschutz ein reines Zufallsprodukt. Das bedeutet im Klartext: Die Zusammenarbeit muss gesichert sein, auch wenn Richter/in X morgen versetzt wird.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle nennen die interdisziplinären Arbeitskreise zur Zusammenarbeit in streitigen Sorge- und Umgangsverfahren, wie sie in Berlin seit 1,5 Jahren existieren. Für jeden Jugendamtsbezirk wird ein Arbeitskreis organisiert (derzeit sind einige Bezirke noch in einem AK zusammengefasst), in welchem Mitarbeiter der Jugendämter, EFBs, FamilienRichter/innen, Rechtsanwält/innen, Sachverständige und Verfahrenspfleger/innen Qualitätsstandards für den Umgang mit Sorge- und Umgangsstreitigkeiten entwickeln.

Diese Arbeitskreise haben sich bereits eine zuverlässige Arbeitsstruktur gegeben und Verabredungen getroffen ebenso wie Merkblätter verfasst. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit, die gewissermaßen modellhaft zu einem kleinen Ausschnitt des Kinderschutzes, nämlich den Sorge- und Umgangsstreitigkeiten, entwickelt wurde. Einige Arbeitskreise arbeiten schon jetzt an der thematischen Erweiterung auf Fragen der Kindeswohlgefährdung im akuten Sinne, Gewaltschutz, Kinder- und Jugendkriminalität und Schuldistanz.

Für nähere Einzelheiten lade ich Sie ein, die Website der interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt zu besuchen:

[http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/beschleunigtes\\_familienverfahren.html](http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/beschleunigtes_familienverfahren.html)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen in der interdisziplinären Zusammenarbeit!

Mirja Silkenbeumer

## Weibliche Adoleszenz und Gewalt

Der folgende Beitrag fragt nach biografischen Handlungsorientierungen von Mädchen und jungen Frauen, die durch ihren Umgang mit Aggression und Gewalt sozial auffällig geworden sind. Vorgestellt werden ausgewählte Ergebnisse einer qualitativ-rekonstruktiven Untersuchung über biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen (Silkenbeumer 2007). Eingebettet sind die folgenden Ausführungen in allgemeine Überlegungen zum Spannungsverhältnis von weiblicher Adoleszenz und Gewalt vor dem Hintergrund des Geschlechterverhältnisses. Daran anknüpfend werden anschließend Folgerungen für die Jugendhilfepaxis und Soziale Arbeit zur Diskussion gestellt.

Gewalttätiges Handeln von weiblichen Jugendlichen im Kontext strafrechtlich verurteilter Gewalt im Vergleich zu männlichen Jugendlichen ist immer noch ein eher seltenes Phänomen. Mädchen begehen nicht nur leichtere Gewaltdelikte, sondern sie fallen seltener als Jungen und oftmals nur wegen einer Straftat auf (BMI / BMJ 2006). Die relativen Anstiege der Tatverdächtigenbelastungszahlen in den letzten 15 Jahren sind für weibliche Heranwachsende wie Jugendliche stärker ausgeprägt als für männliche (ebd., S. 384), dieser Anstieg ist jedoch auf die extrem niedrigen Ausgangsraten weiblicher Tatverdächtiger zurückzuführen.<sup>1</sup> Der Belastungsgipfel liegt bei den meisten Gewalttaten bezogen auf weibliche Tatverdächtige unter 18 Jahren, bei jungen Männern bei 21 Jahren, d. h., Mädchen gelingt es offenbar, delinquentes Handeln biografisch früher wieder einzustellen (ebd.).

## Sozialer Sinn und subjektiver Sinn von Gewalt und Geschlecht

Gewalt von Mädchen ist immer auch vor dem Hintergrund widersprüchlicher geschlechtsbezogener Anforderungssituationen und des Geschlechterverhältnisses zu interpretieren. Die „geschlechtliche Sozio-Logik, wie sie durch die Geschlechterordnung definiert ist“, macht Gewalt zu einer illegitimen Handlungsressource für Frauen (Meuser 2003, 51). Unter einem gesellschaftstheoretischen Blickwinkel, der Geschlecht als soziale Strukturkategorie konzeptualisiert, zeigt sich, dass Gewalt- und Geschlechterverhältnisse ineinander verschränkt sind (Bereswill 2006, 252). Gewalthandeln von Mädchen und Frauen verstößt unter vielen Bedingungen nicht nur gegen die Rechtsordnung, sondern auch gegen die Geschlechterordnung und unterliegt anderen Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen, als dies bei Jungen und Männern der Fall ist. Im Zuge sich verändernder kultureller Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit lösen sich konventionelle Bedeutungen von Geschlecht nicht einfach auf, sondern existieren in modernisierter Form weiter und bedingen veränderte Konfliktkonstellationen (King 2002). Die lebensgeschichtliche Logik und soziale Komplexität von Gewalt kann nicht auf individuelle Bewältigungsprozesse reduziert werden. Vielmehr ist ein doppelter Aufmerksamkeitsfokus auf das vielschichtige Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht notwendig, der sich auf die gesellschaftlichen Strukturen und die Subjekte, die in diesen Strukturen handeln, richtet (vgl. Bereswill 2006). Der subjektive Sinn von Gewalt und Geschlecht verweist dabei immer auch auf den jeweilig vorgefundenen Sinn der sozialen Welt, den sich Subjekte aneignen und interpretieren. Subjektive Vorstellungen von Weiblichkeit und Gewalt entstehen und verändern sich vor dem Hintergrund soziokulturell dominierender Interpretationsfolien und kultureller Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht. Dieser sozial vorgefundene Sinn unterliegt subjektiven Aneig-

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2005 kommen auf 100 000 Personen der altersgleichen deutschen Bevölkerung 234,9 weibliche 18-21-Jährige, die der leichten Körperverletzung und 165,7, die der schweren Körperverletzung verdächtigt werden. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen liegt in diesem Deliktbereich in diesen Altersgruppen bei 936,5 respektive 876,5. (BMI/MBJ 2006)

nungs- und Interpretationsprozessen, die durch lebensgeschichtliche Erfahrungen wie situationsspezifische Handlungsanforderungen beeinflusst werden.

### **Biografische Handlungsorientierungen und geschlechtsbezogene Diskrepanzerfahrungen**

Um (Be-)Deutungsmuster von Geschlecht und Gewalt in Relation zu lebensgeschichtlichen Selbstdeutungen Gewalt ausübender Mädchen und junger Frauen rekonstruieren zu können, ist ein qualitativ-verstehendes Forschungsverfahren in der von mir durchgeführten Studie gewählt worden. Zentrale Fragestellungen der Untersuchung lauteten: Welche Entwicklungswege in die Gewalt und Entstehung entsprechender Handlungsorientierungen können rekonstruiert werden? Welche geschlechtsbezogenen Diskrepanzerfahrungen machen die Mädchen nicht nur, aber vor allem auch angesichts ihres Umgangs mit Aggression und Gewalt und wie bewältigen sie diese? Die empirische Basis der von mir durchgeführten qualitativen Studie über biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen besteht aus fünfzehn lebensgeschichtlichen Erzählungen.<sup>2</sup>

Fallübergreifend ist als zentrales handlungsleitendes biografisches Orientierungsmuster die Leitmaxime „Stärke“ herausgearbeitet worden, welche mit Vorstellungen von Widerstandsfähigkeit (innerer Stärke), Wehrhaftigkeit, (violenter) Selbstbehauptung und Eigenständigkeit verknüpft ist. Mit dieser biografischen Leitmaxime geht die Distanzierung von Strategien der Innenwendung von Problemdruck einher. Darin zeigt sich eine auf biografische Transformation zielende produktive Leistung im Bearbeitungsprozess von Belastungen, die jedoch mit der Abwehr von Gefühlen wie „Schwäche“, Angst und Ohnmacht, aber auch Hilfebedarf eng verbunden ist. Diese Handlungsorientierung entsteht in der Auseinandersetzung mit lebensweltlich anerkannten Mustern der Durchsetzung in der sozialen Umwelt und ist zudem als Ausdruck innerpsychischer Dynamiken zu verstehen. Vor dem Hintergrund der jeweiligen biografischen Konflikte konkretisiert sich dieses Orientierungsmuster und weist daher verschiedene Ausformungen auf. Drei biografische Verlaufsformen der Genese gewaltförmiger Handlungsorientierungen konnten entlang des empirischen Materials rekonstruiert werden (Silkenbeumer 2007).

#### **Mit dem Rücken zur Wand**

Es gibt Fälle, in denen die biografische Handlungsorientierung „Stärke“ mit der lebensgeschichtlichen Auseinandersetzung mit Ohnmacherfahrungen und dem damit verbundenen Selbstbild als Opfer in besonderer Weise korrespondiert. Versuche der Loslösung von passivleidenden Verhaltensweisen erweisen sich als zentrales Moment im Bewältigungsprozess von Belastungen und werden zu einem wichtigen Entwicklungsziel in der Adoleszenz. Dem Glauben an das Wirken der Vergangenheit in der Gegenwart stehen Versuche der Desidentifikation mit der Opferposition gegenüber. Gewalt und aggressive Abgrenzung erscheinen als notwendige Handlungsressourcen, die zum eigenen Schutz auch vor Übergriffen im Gleichaltrigenkontext und zur Überwindung des in das Selbstbild übernommenen Opferstatus eingesetzt werden müssen.

---

<sup>2</sup> Da im vorliegenden Rahmen kein Raum für eine ausführliche Darstellung von Fallrekonstruktionen ist, verweise ich auf die ausführliche Darstellung in Silkenbeumer 2007. Die hier stark verdichteten und zusammengefassten Ergebnisse sind dort in einzelfallorientierten und fallvergleichenden Analysen mit unterschiedlichen Interpretationsmethoden gewonnen worden. Die befragten jungen Frauen waren zum Zeitpunkt des Interviews im Alter von 13 bis 21 Jahren, alle sind durch ihren Umgang mit Aggression und Gewalt sozial auffällig geworden. Einige dieser jungen Frauen wiesen zudem eine latente Suchtproblematik auf und zeigten selbstverletzende Verhaltensweisen wie Ritzen. Es handelt sich insgesamt um Fälle geringerer Härtegrade hinsichtlich der Verletzungsfolgen für die Opfer. Diese Mädchen sind im Jugendarrest, an einer Gesamtschule und einer Haupt- und Förderschule in mehrstündigen themenstrukturierten Interviews zu ihrer Lebensgeschichte sowie ihren Erfahrungen im Umgang mit Aggression und Gewalt befragt worden.

Die verschiedenen Varianten der Inszenierung einer aggressiven Weiblichkeit tragen jedoch nicht dazu bei, Schikanen durch Gleichaltrige zu unterbrechen. Vielmehr spitzt sich der Außenseiterstatus dieser Mädchen durch ihren unkontrolliert wirkenden Umgang mit Aggressionen noch zu. Die Bedeutung der eigenen Opfererfahrungen erhöht sich mit der Konstruktion, sich für eigenes Leid an anderen Personen zu rächen, und erschwert eine Loslösung vom Bild als Opfer zusätzlich. Eigenes Gewalthandeln und andere aggressive Verhaltensweisen werden beständig in einen Zusammenhang mit eigenen Opfererfahrungen gestellt und als Reaktionsmuster auf erfolgte Angriffe interpretiert.

Gewalttätigkeit und aggressive Reaktionen haben die Funktion, die verletzte Integrität wieder herzustellen und der erlittenen Demütigung etwas entgegenzusetzen. Dabei sehen sich die Mädchen in einer defensiven Position, die mit der Überzeugung einhergeht, dem lebensgeschichtlich entwickelten Bild von sich als Opfer und damit verbundener eingeschränkter Handlungsmacht etwas entgegenzusetzen zu müssen. Sie entwickeln die Hoffnung, durch die Betonung von Härte und Wehrhaftigkeit die Kette sich wiederholender Demütigungserfahrungen durchbrechen und dadurch das eigene Selbstbild schützen zu können.

Immer wieder geraten diese Mädchen in die Position des gedemütigten, von anderen verfolgten und ungerecht behandelten Opfers und verfestigen damit ihre Selbstidentifikation. Es entsteht ein Bild, in dem diese Mädchen mit dem Rücken zur Wand stehen. Gewalt erweist sich im biografischen Gesamtzusammenhang als eine Strategie der Bewältigung von Missachtungs- und Gewalterfahrungen. Den Bestrebungen und Versuchen einer veränderten Selbstkonstruktion hin zu mehr Durchsetzungsstärke - und damit letztlich dem auf biografische Transformation zielenden Prozess - steht die Konfliktangst der Mädchen gegenüber.

### Sozial ins Straucheln geraten

Die mit der Kategorie „Stärke“ verbundenen Dimensionen stellen sich für andere Mädchen, die diese Verlaufsform repräsentieren, durch die Einbindung in gemischtgeschlechtliche, prekäre Cliques als Bestandteile eines geteilten Identitätskonzepts dar. Gewalt, Stärke, Härte, violente Selbstbehauptung, der Lebensort „Straße“ und Erfahrungen misslungener institutioneller Einbindung sind dominierende und verbindende Themen in diesen Cliques. Die lebensgeschichtlichen Erzählungen dokumentieren ein Scheitern an individuellen und kollektiven Vorstellungen von Familialität, Schule und Arbeit und damit verbundene Handlungsprobleme. Die Hinwendung zu risikoreichen, gewaltaffinen Cliques und das Eingehen früher Partnerschaften zeigen sich als Versuch eines Neuanfangs und Auswegs aus der familiären Krise. Im Anschluss an gewaltaffine, risikoreiche Cliques zeigt sich ein Muster weiblichen Bewältigungshandelns, welches sich in einer deutlichen Spannung zur herrschenden Norm befindet und Stigmatisierungen und sozialen Ausschluss provoziert. Hierbei handelt es sich jedoch vielfach weniger um bewusste und intendierte Distanzierungen von konventionellen Mädchenbildern als um Versuche, belastende Situationen zu bewältigen und Selbstwert zu erlangen. Gewalt wird als integraler Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte und des Lebensumfeldes erfahren: In den Lebenszusammenhängen der Mädchen erfolgt die Konfrontation mit dem Prinzip sozialer Durchsetzung und Rivalität, bei dem es um ein sich wechselseitig ausschließendes Kämpfen-oder-Untergehen, Oben-oder-Unten-Sein und Geschlagenwerden und Unterwerfung oder Gewaltausübung und Wehrhaftigkeit geht. Die Perspektive, dass die Durchsetzung eigener Bedürfnisse und Interessen nur durch Anwendung von Zwang und Gewalt in bestimmten Zusammenhängen möglich ist, steht in enger Verbindung zu der Erfahrung, das Leben weitestgehend auf sich allein gestellt bewältigen zu müssen. Bei den Versuchen der Umsetzung ihrer Ideal-Lebenskonzepte, die durch die Orientierung an bürgerlicher Normalität und Vorstellungen von sozialer Integration gekennzeichnet sind, geraten diese jungen Frauen jedoch durch ihre Zugehörigkeit zu den prekären Cliques und den dort gelebten alternativen Lebensentwürfen bislang immer wieder sozial ins Straucheln.

## Jugendkulturelles Experimentieren

Schließlich ist die Handlungsorientierung „Stärke“ ebenfalls in den Fällen herausgearbeitet worden, in denen das Verhalten der Mädchen unterhalb der Schwelle sozialer Auffälligkeit liegt und keine Konflikte mit den formellen Instanzen sozialer Kontrolle auslöst. In ihren Erzählungen sind Machtbedürfnisse und Dominanzbestrebungen zu Konstruktionselementen ihres Selbstbildes als heranwachsende Mädchen geworden. Anerkennung durch Gleichaltrige erhalten diese Mädchen vor allem für die Demonstration von Durchsetzungsfähigkeit, aber auch für ihr Vermögen, in Konfliktsituationen deeskalierend einzugreifen und Gewalt dadurch auch zu verhindern. Das Stilisieren aggressiver Weiblichkeit durch die Betonung von Gewaltfähigkeit und Gewaltbereitschaft dient diesen Mädchen als Kontrapunkt zum erlebten Anpassungsdruck und zur Strategie des Rückzugs nach innen im familiären Kontext.

Auf der Handlungsebene dominieren Muster des „Cool-Seins“ und damit verbundene Inszenierungen von Problemlosigkeit, während Gefühle von Überforderung, Wut und Enttäuschung als Zeichen von Schwäche abgewertet werden. Zum einen wird das eigene gewalttätige Handeln verharmlost und gleichzeitig dient es dazu, sich gegenüber gleichaltrigen und als „kindisch“ abgewerteten Mädchen überlegen inszenieren zu können. Es dominiert in diesen Fällen die Erfahrung, dass andere Mädchen mit aggressiven Handlungsstrategien und Drohgesten erfolgreich eingeschüchtert werden können und man sich dadurch in eine Position versetzt, in der einem mit „Respekt“ begegnet wird. Der geforderte „Respekt“ liest sich als Konsequenz der Einschüchterungsversuche und Drohgesten.

Soziale Machtbeziehungen zwischen Mädchen werden durch gewaltbetonende Selbstinszenierungen geregelt. Gewaltausübung geschieht planvoll und instrumentell. Mädchen, die sich in gewalttätigen Auseinandersetzungen als nicht mutig und gewaltbereit erweisen, werden weniger anerkannt. Die Demonstration von körperlicher Überlegenheit, Mut und Durchsetzungsstärke gegenüber der Kontrahentin in einer gewalttätigen Auseinandersetzung wird als befriedigendes Erlebnis geschildert. Durch Gewaltausübung wird Autonomie demonstriert, die Selbstbehauptung und Durchsetzungsfähigkeit signalisiert. In den Gewaltepisoden dieser Mädchen dominiert der Topos des Machtgefühls. Die von ihnen selbst angegebenen Handlungsmotive für ihre Gewaltakte lassen jedoch das Streben nach Macht und Dominanz verschleiern. Dabei sind sie bestrebt, keinen sozialen Ausschluss zu provozieren und aus dem Rahmen angeeigneter kollektiver Normalitätsvorstellungen eines „normalen Mädchenlebens“ auszuscheren.

## **Geschlechtsbezogene Diskrepanzerfahrungen – zwischen Selbstbehauptungswünschen und Anpassungsdruck**

Die Ergebnisse der Fallanalysen zeigen, dass die mit der Ausübung von Gewalt einhergehenden Erfahrungen nicht frei von Brüchen in den auf Selbstdurchsetzung und Stärke aufbauenden Selbstentwürfen sind und sich auf die Identitätsbildung auswirken. Die vielschichtigen Selbst- und Weiblichkeitsentwürfe der Mädchen evozieren Widersprüche bis hin zu dilemmatischen Situationen, sind zum Teil kaum praktikabel und schwer vereinbar mit ihren Anerkennungsbedürfnissen. Erfahrungen erfolgreicher Wehrhaftigkeit können sich positiv auf das Selbstbild als heranwachsendes Mädchen auswirken, dies steht jedoch in engem Zusammenhang mit der Bedeutungsgebung des eigenen Handelns. In den Fällen, in denen Mädchen aufgrund eines eher expressiven und unkontrolliert wirkenden Umgangs mit Aggression und Gewalt mit pathologischen Zuschreibungen konfrontiert worden sind, wird Gewaltausübung, wenn überhaupt, nur äußerst eingeschränkt zum positiven Bezugspunkt des eigenen Selbstbildes. Aggression wird dann eher als Zusammenbruch von Impulskontrolle erlebt und in expressiven Begriffen gedeutet. Die Mädchen sprechen selbst davon, durchgeknallt zu sein, die Kontrolle verloren zu haben etc. und greifen damit auch auf gesellschaftliche Stereotype zurück („Furie“, „hysterisch“). Hier zeigt sich die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Reaktionsweisen und durch Institutionen vermittelten und geschlechtlich codierten Definitionen von Abweichung/Störungsbildern und Normalität.

Während die nach innen gerichteten Bewältigungsstrategien nach wie vor häufiger als externalisierende Problemverhaltensweisen (wie Gewalt) bei Mädchen feststellbar sind, so gilt es stärker zu beachten, dass Gewalt eine weitere Form der Problemverarbeitung in der weiblichen Adoleszenz darstellen kann. Die Ausübung von Gewalt hat eine psychosoziale Funktionalität für die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben der Jugendphase und kann der Bewältigung von manifesten Entwicklungsproblemen dienen. In der Phase der Adoleszenz sind das Erweitern von Grenzen, die Ausweitung von Autonomie und das Ausprobieren von Lebensentwürfen für die weitere Entwicklung für beide Geschlechter von Bedeutung. Die Fähigkeit zur Grenzsetzung und Abgrenzung durch Aggression wird zum zentralen Thema in der Adoleszenz. Die Orientierung an Handlungsstrategien, die nicht „innengerichtet“ sind, kann auch für Mädchen ein stabilisierendes, identitätsstiftendes und selbstwertdienliches Element bedeuten. Das aggressive Überschreiten und Erweitern von Grenzen, auch in Form körperlicher Gewalt, erfüllt verschiedene psychosoziale Funktionen in der weiblichen Adoleszenz. Das eigene Zerstörungspotenzial kann positiv als Stärke zum Widerstand erlebt werden und Sicherheit vermitteln, es erzeugt jedoch auch Angst und steht Anerkennungsbedürfnissen gegenüber.

Diese psychosoziale Funktionalität aggressiven Verhaltens kann durch einengende Konstruktionen von Weiblichkeit und Ausgrenzungserfahrungen weitere innere und äußere Konflikte provozieren (vgl. dazu bereits Hagemann-White 1984; Micus 2002; Silkenbeumer 2007). Wie dargestellt, dient die Inszenierung von Stärke, Härte und Gewaltbereitschaft und der Aufbau einer entsprechenden Fassade (der „aggressiven Dominanzhülle“) auch dem Nachweis, keine gefährdete Weiblichkeit (mehr) zu sein und sich wehren und selbst behaupten zu können. Einerseits der Stolz auf die Fähigkeit, sich schlagen zu können, sich wehrhaft zu zeigen, andererseits das Wissen, dafür als „Frau im Werden“ abgewertet werden zu können, ist eine der Spannungen, die gewaltausübende Mädchen auszubalancieren versuchen. Zugespitzt formuliert wird folgender Konflikt deutlich: Ein Übermaß an Selbstzurücknahme wird mit unzureichender „Stärke“ und Wehrhaftigkeit verbunden (Gefahr der Opferwerdung), ein Zuviel an aggressiver Durchsetzung gefährdet soziale Akzeptanz, kann zu (geschlechtlicher) Diffamierung führen und steht erlebtem Anpassungsdruck gegenüber. Indem Mädchen über Gewaltausübung Machtansprüche geltend machen und für sich Gewalt als Handlungsressource zur Durchsetzung eigener Interessen begreifen, erweitern sie gängige Weiblichkeitsbilder und stellen sie in Frage. Forschungspraktisch und theoretisch ist weiter danach zu fragen, wie und in welchen Formen sie von den strukturell wirksamen Bewältigungsvorgaben (wieder) eingeholt werden (Silkenbeumer 2007, 336). Die in den Fallanalysen herausgearbeiteten Selbst- und Weiblichkeitsentwürfe verweisen eng auf biografische Bedingungen und den sozialen Kontext, in dem sich junge Frauen bewegen. Die Bedeutung, die sie jeweils sowohl der Anpassung als auch dem Widerstand gegen konventionelle Weiblichkeitsmuster beimessen, und die Verfügbarkeit über Ressourcen, Handlungslogiken in differierenden Umgebungen aushandeln zu können, werden dadurch entscheidend berührt.

## **Folgerungen und Unterstützungsleistungen**

Angesichts der strukturellen Ähnlichkeiten in den Weiblichkeitskonflikten und Handlungsorientierungen der Mädchen sind geschlechtsbezogene Perspektiven und geschlechterdifferenzierende Angebote notwendig. Unter einer geschlechtsbezogenen Zugangsweise in der Gewaltprävention soll hier ein Zugang verstanden werden, der nicht von geschlossenen, statischen und eindeutigen Definitionen geschlechtsbezogener Gewalt und Aggression (Mädchen nach „innen“ und Jungen nach „außen“) ausgeht. Vielmehr gilt es, auf der Ebene des Subjekts die Frage nach der Beziehung von Aggression, Gewalt und Geschlecht nicht immer schon vorauszusetzen, sondern am jeweiligen Fall zu überprüfen.

Es ist kein neues Ziel in der Mädchenarbeit, Mädchen Raum zu bieten, um Erfahrungen mit Grenzverletzungen und Ohnmacht, aber auch eigenen Machtbedürfnissen zu artikulieren. Dabei ist es von Bedeutung, Aggression, Gewalt und scheinbar „sinnlose“ Wut zu enttabuisieren. Eine Herausforderung für die praktische Arbeit liegt darin, dass den Mädchen vielfach grundlegende Bilder von sozialen Beziehungen und aggressiver Weiblichkeit fehlen, in denen Selbstbehauptung und Selbstkontrolle als interaktive Kompetenz sowie Autonomie und Anpassung als mitei-

einander vereinbar erlebt werden. Vorhandene Konzepte der Gewaltprävention und Mädchenarbeit müssen verschiedene Aggressionsformen von Mädchen und ihre vielfältigen Verstrickungen in Gewalt in den Blick zu rücken. Hier gilt es, Zusammenhänge zwischen Erfahrungen als „Opfer“ und als „Täterin“ zu berücksichtigen.

Gewalttätige Mädchen lassen sich ebenso wenig wie andere Mädchen unter eine vereinheitlichende Kategorie subsumieren. Es handelt sich um eine heterogene Klientel hinsichtlich differierender Motive, Intensität und Häufigkeit des Gewalthandelns, biografischer Hintergrundkonstellationen, Ressourcen und psychosozialer Belastungen. Gewalttätigkeit bedeutet nicht per se Hilfebedürftigkeit und Angewiesenheit. Nicht zuletzt daher ist zu differenzieren, ob es sich um „jugendtypische Gelegenheitsdelinquenz“ (Erprobungen, Normüberschreitungen, Grenzerfahrung) handelt oder ob eine Verfestigung normabweichender Verhaltensweisen (wiederholte Straffälligkeit) droht. Weiterhin ist zu erkunden, ob Hinweise auf psychosozialen Bedarf (u. a. Benachteiligungssituation) und Entwicklungskrisen vorliegen. Ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen ist daher für diese heterogene Klientel erforderlich.

Um Unterstützungsbedarf auszuloten und Veränderungsziele abzustecken sind sozialpädagogisch-verstehende Diagnosen<sup>3</sup> und daraus folgende Arbeitshypothesen und Überlegungen zur Situationsveränderung erforderlich. Konzepte zielorientierter und empirisch fundierter geschlechtsbezogener Prävention und Intervention sollten ergänzt werden durch Ansätze, in denen externale und internale Probleme (z. B. eine depressive Thematik sowie Ängste), die auf ein gemeinsames Grundproblem hinter der „Störung“ verweisen, gleichzeitig einbezogen werden. Gerade wenn die aggressive Komponente bei Jugendlichen mehr im Vordergrund steht, können dahinter liegende suizidale und selbstzerstörerische Symptome nur schwer erkannt werden.

In der Arbeit mit psychosozial stark belasteten weiblichen und männlichen Jugendlichen wird deutlich, dass die geforderte Verhaltensänderung nicht so leicht und nicht in kurzer Zeit geleistet werden kann; Gewalt folgt nicht einfach einem kognitiven Irrtum. Ein subjektorientiertes Vorgehen und ein verstehender Zugang implizieren, dass nach dem Sinn der zum Ausdruck gebrachten „Störung“, nach dem Sinn der pädagogischen Intervention und dem Sinn der eigenen Vorstellungen von Normalität und Abweichung gefragt wird.

Äußerst problematisch ist es, wenn die Zuweisung zu einem bestimmten Angebot deshalb erfolgt, weil ein anderes nicht verfügbar ist, welches jedoch im konkreten Fall angezeigt gewesen wäre. Scheitert die Klientin an der Maßnahme, wird selten die Zuweisung in Frage gestellt, eher werden ihr dann Widerstand, Trotz und mangelnde Einsicht unterstellt. In der praktischen Arbeit mit gewalttätigen Mädchen und Jungen ist es ein wesentliches Ziel, diese in einen integrierten Bezug zu sich selbst und einen mitfühlenden Bezug zu Anderen zu bringen, Selbstentwicklung zu fördern und Erfahrungsräume zu schaffen, in denen eine emotionale Differenzierung erfahrbar werden kann. Das Wissen um die Komplexität der Bedingungskonstellationen und um die Wirkungsunsicherheit pädagogischer wie therapeutischer Interventionen schützt davor, einem linear – technizistischen Methoden- und Interventionsverständnis zu verfallen, d. h. der Illusion der Machbarkeit, Planbarkeit und Fremdsteuerung zu folgen. Neben dem Ziel, in der Arbeit mit gewalttätig gewordenen Mädchen erneute Gewalttätigkeit zu vermeiden und damit kontrollierende Funktion zu übernehmen, gilt es die integrierende Funktion von Maßnahmen hervorzuheben. Gerade bei psychosozial stark belasteter Klientel handelt es sich nicht nur um emotional, sondern auch sozioökonomisch beeinträchtigte und mehrfach marginalisierte Jugendliche. Erforderlich ist deshalb eine umfassende und gezielte Hilfestellung, in der die Konti-

---

<sup>3</sup> Im Anschluss an Schreiber (1999) wird hier unter einer verstehenden Diagnose ein dynamisches und prozessorientiertes Vorgehen gefasst, welches sich von den Phänomenen hin zu den Strukturen bewegt und sich nicht durch generalisierende diagnostische Schemata festlegen lässt, sondern mit variablen Deutungsfolien arbeitet. Rekonstruiert werden im Rahmen einer solchermaßen verstandenen Diagnose die Ressourcen und Konflikte, Entwicklungsrisiken und protektiven Faktoren im Kontext lebensgeschichtlicher Erfahrungskonstellationen und des Lebensfeldes. Diagnosen als Aushandlungsprozess zu begreifen bedeutet auch, alle Sichtweisen und Realitätskonstruktionen ernst zu nehmen und zu theoretischen Kategorien ins Verhältnis zu setzen. Intervention kann aus dieser Perspektive dann nicht bedeuten, kausale Handlungsstrategien – gewalttätiges Handeln erfordert jene Intervention - umsetzen zu wollen.

nuität der Beziehung gewährleistet ist und eine differenzierte Auseinandersetzung mit der äußeren wie inneren Konflikthaftigkeit der Betroffenen erfolgen kann.

## Literatur

Bereswill, Mechthild (2006): „Weiblichkeit und Gewalt“ – grundsätzliche Überlegungen zu einer undurchsichtigen Beziehung. In: Zander, Margherita / Hartwig, Luise / Jansen, Irma (Hrsg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 245-257.

Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Verfügbar über: [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2\\_langfassung.pdf](http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf)

Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: männlich – weiblich? Sachverständigenkommission Sechster Jugendbericht (Hrsg.). Reihe Alltag und Biografie von Mädchen, Bd. 1. Opladen: Leske und Budrich.

Jansen, Irmgard (1999): Mädchen in Haft. Devianzpädagogische Konzepte. Opladen: Leske und Budrich.

King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen: Leske und Budrich.

Meuser, Michael (2003): Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt. In: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich, 37-55.

Micus, Christiane (2002): Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression. Weinheim/München: Juventa.

Möller, Kurt (2001): Coole Hauer und brave Engelein. Gewaltakzeptanz und Gewaltdistanzierung im Verlauf des frühen Jugendalters. Opladen: Leske und Budrich.

Schreiber, Werner (2003): Sozialpädagogische Diagnose und Intervention. Ansätze in der Arbeit mit psychosozial geschädigter Klientel. In: neue praxis, 6, 515-526.

Silkenbeumer, Mirja (2007): Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen. Münster: Lit.



*Judy Korn, Thomas Mücke, Helmut Heitmann*

## **Verantwortung übernehmen - Abschied von Hass und Gewalt**

**I**nhalt der Arbeit von Violence Prevention Network ist eine (Re-)Integrationsarbeit mit jungen Menschen, die (schwere) Gewaltstraftaten begangen haben und sich in ihrem Handeln und Tun an Konstrukten extremistischer und menschenfeindlicher Ideologeme orientieren. Darunter finden sich ebenso völkische wie religiöse Überlegenheitsansprüche, autoritative Gesellschaftsvorstellungen wie auch dezidiert antisemitische Positionen und Ungleichheitsvorstellungen mit der Herleitung „naturwüchsig“ legitimierten Gewalthandelns.

Hauptziel ist die Professionalisierung eines Ansatzes der Präventions- und Bildungsarbeit mit gewaltbereiten und vorurteilsmotivierten Jugendlichen, die in Haft sitzen. Es geht besonders um Jugendliche, die so genannten bildungsfernen Schichten entstammen und schwere (Gewalt-) Straftaten begangen haben. Diese Zielgruppe braucht ein pädagogisches Konzept, das einerseits zivilgesellschaftliche Verfahrensformen wie Bürgerpflichten jenseits religiöser, ethnischer und kulturellen Verwurzelungen betont und andererseits ihre Bildung und ganz persönliche Selbstständigkeit zu stärken versucht, ohne die Community im Hintergrund zu vergessen.

Violence Prevention Network arbeitet im Rahmen seiner Arbeit in deutschen Jugendstrafanstalten mit zwei unterschiedlichen Zielgruppen. Zum wird seit dem Jahr 2001 mit inhaftierten rechtsextrem orientierten Jugendlichen gearbeitet, zum anderen wurde der Ansatz seit Ende 2006 auf die Gruppe der fundamentalistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftäter mit Migrationshintergrund übertragen. In der Berliner Jugendstrafanstalt Plötzensee arbeitet Violence Prevention Network seit 2007 mit dieser Zielgruppe, auf die sich die weiteren Ausführungen beziehen.

Mit den Adressaten wird ein Trainingskurs realisiert, der 23 Sitzungen über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten umfasst. Im Anschluss an den Trainingskurs wird die Option eines Übergangsmangements / einer Betreuung bis zu einem Jahr geboten.

Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Kontraktes zwischen Betreuer/in und Jugendlichen. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen Training und Betreuung zu gewährleisten, sollte der Zeitraum zwischen Training und potentiellm Entlassungstermin nicht zu groß sein.

Kernstück des Programms „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ sind Trainingsreihen, in denen jeweils zwei Trainer/innen mit einer maximal achtköpfigen Gruppe über einen Zeitraum von ca. fünf Monaten arbeiten. Zielgruppe des Programms sind jene jugendlichen Insassen von Haftanstalten, die aus einer Überbewertung und Überhöhung der eigenen Gruppe, Ethnie oder des eigenen Kulturkreises Rechtfertigungen für Gewalttaten gegenüber anderen konstruieren, die dieser Gruppe nicht angehören, diese aus Sicht der Gruppe bedrohen oder minderwertig seien.

Durch eine Koppelung von demütigungsfreiem Anti-Gewalt-Training und interaktiver (an Alltagserlebnissen der Teilnehmer/innen orientierter) politischer Bildungsarbeit werden beide Problembereiche in einer Maßnahme aufgegriffen und durch eine beziehungsorientierte Herangehensweise der Trainer/innen während und nach der Haft aufgearbeitet.

Diese Arbeit ist begründet in der Überzeugung, dass es möglich ist, neue Wege aus Gewalt und vorurteilsorientierten Handeln zu eröffnen.

**Das Training hat folgende Ziele:**

- Die Teilnehmenden verstehen und verändern ihr eigenes Gewaltverhalten. Sie akzeptieren das Grundrecht auf Menschenwürde und Unversehrtheit jedes Menschen. Sie sind fähig, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie akzeptieren staatliche und zivilgesellschaftliche Regelungsformen von Konflikten.
- Die Teilnehmenden übernehmen für ihr eigenes Handeln Verantwortung und sind in der Lage, eine Distanzfähigkeit zur gewaltträchtigen Gruppendynamik und zu vorurteilsorientierten Einstellungsmustern zu entwickeln.
- Aufbauend auf ihren persönlichen Stärken und den sich entwickelnden Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktlösungsressourcen gestalten die Teilnehmenden eigenverantwortlich eine positive Zukunftsplanung.

**Das Training zielt ab auf den Transfer der Lernerfahrungen in das Alltagsleben.****Fokussiert wird dabei auf:**

- eine allgemeine (gruppenbezogene) und individuelle Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung einer gewaltfreien Handlungsfähigkeit,
- die Analyse und Deprogrammierung der Rechtfertigungsmuster für Gewaltfantasien, latente und akute Gewaltbereitschaft und –taten,
- die Sensibilisierung für einen konstruktiven Beziehungsaufbau in einem vorhandenen, modifizierten oder gänzlich neuen sozialen Umfeld,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit aggressiven Gefühlen und die Hinwendung zu einem respektvollen und emanzipierten Miteinander.

Vorurteilsorientierte Denk- und Verhaltensmuster bei den Insassen sind nicht loszulösen von ihren Lebenslagen.

Die Kursarbeit ist deshalb so angelegt, dass die Teilnehmer/innen über den emotionalen und reflektierenden Zugang zu ihrer eigenen Geschichte den Zugang zu ihren Einstellungen, Taten und ihren Opfern finden. Der ganzheitliche Aspekt, der ihre Geschichte aufgreift, gibt den Kursteilnehmer/innen das Gefühl, im Gegensatz zu ihren bisherigen Lebenserfahrungen und den sonstigen Erfahrungen im Strafvollzug nicht auf die Straftat reduziert, sondern als Persönlichkeit mit all ihren Facetten anerkannt und erkannt zu werden. Hierarchisierende Belehrungen helfen nicht. Es geht stattdessen darum, Andere als gleichwertig anzunehmen, erstmalig ein dialogisches Prinzip kennen zu lernen (besonders mit Vertreter/innen der „Mehrheitsgesellschaft“), erstmalig über ihre Gefühle reden zu dürfen, erstmalig die eigene Geschichte nicht verdrängen zu müssen, erstmalig als gesamte Person angenommen zu werden und Auseinandersetzung nicht als Ablehnung erleben zu müssen. Die „Bearbeitung“ ideologischer Facetten und Argumentationen, die eine Nähe zu vorurteilsorientierten und fundamentalistischen Überzeugungen widerspiegeln, liegen quer zu den inhaltlichen Themen.

Die jungen Menschen haben zum Teil schwerste Gewaltstraftaten zumeist aus Gruppenkontexten heraus begangen. Sie müssen erst wieder lernen, selbständig und selbstverantwortlich zu denken und zu handeln. Dazu schafft ihnen das Gruppentraining einen angstfreien und vertrauensvollen Rahmen. Erst dann können sie als Täter den eigenen Tatbeitrag ohne die üblichen Rechtfertigungsmuster sachlich kontextieren. Ein ähnlicher Prozess vollzieht sich auf der Opferebene. Solange die Teilnehmer/innen keine Empathie zu sich selber haben, physischen Schmerz als positives und „normales“ Gefühlserlebnis darstellen und / oder Emotionalität als unmännliche Schwäche ablehnen, werden sie nicht in der Lage sein, Verständnis und / oder Empathie für die Opfer zu empfinden und zu äußern.

Das Trainingskonzept basiert auf dem akzeptierenden - annehmenden und demütigungsfreien Ansatz und enthält Elemente aus der Verhaltens- und Gruppenpsychotherapie sowie aus der systemischen Therapie, aus der Verantwortungspädagogik und aus der konstruktiven Konfliktlösungstheorie (gewaltfreie Kommunikation und Mediation). Darüber hinaus werden Methoden und Inhalte politisch-historischer Bildungsarbeit implementiert. Das Training wird bedarfsgerecht und prozessorientiert gestaltet. Die Einbeziehung von Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen und den verschiedenen Lebenswelten des Jugendlichen in den Veränderungsprozess ist fester Bestandteil des Trainings. Das Konzept basiert auf folgende Grundüberlegungen:

- Der/die Jugendliche wird in der Gesamtheit seiner/ihrer Geschichte und seiner/ihrer Lebenswelten und im Kontext sowohl seines/ihrer abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Er/sie wird im Kreislauf von Gewaltausübung und eigenen Misshandlungs- und Missachtungserfahrungen gesehen. Das biografische und lebensweltliche Verstehen ist ein Schlüsselement des Trainings, da nur hierdurch der Zugang zum Entstehen von Hass und Gewalt geschaffen werden kann. Die Einbeziehung der ideologischen Auseinandersetzung mit dem/der Jugendlichen ist notwendig. Der/die Jugendliche wird somit nicht auf seine/ihre Straftaten reduziert. Seine/ihre Veränderungsoptionen fokussieren den Blickwinkel auf seine/ihre Fähigkeiten und Ressourcen.
- Erst eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung ermöglicht Veränderungs- und Entwicklungsprozesse. Angestrebt werden Lernprozesse, welche die Jugendlichen als einen persönlichen Wachstumsprozess begreifen.
- Alle Angebote erfolgen freiwillig, da Veränderungen sich nicht durch das Erzeugen von Zweckverhalten ermöglichen lassen. Die persönlichen Lernziele werden mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelt. Alle Inhalte und Methoden werden unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzziehungen der Teilnehmer/innen umgesetzt. Selektive und nur auf Techniken der Konfrontation beruhende Methoden werden abgelehnt. Es werden nur demütigungsfreie Methoden und Techniken eingesetzt, dies beinhaltet unter anderem das „no-touch-Prinzip“ bei Provokationsübungen, Verzicht auf Kampfbeziehungen zwischen Trainer/innen und Jugendlichen („demütigungsfreie Nachsozialisation“). Das Training ist prozessorientiert, die Trainer/innen geben Impulse für mögliche Veränderungen; die Teilnehmer/innen müssen allerdings selbst entscheiden, ob und welche Veränderungen sie in ihren Alltag umsetzen wollen.
- Das Training findet weitgehend in der Gruppe statt, da die Interaktionen zwischen gleichaltrigen Jugendlichen von hoher Wirksamkeit für das zu verändernde Verhalten sind. Das Lernen in einer Gruppe von Gleichaltrigen ermöglicht gegenseitige Empathie- und Unterstützungsprozesse.
- Lernprozesse – besonders das Verlernen von Hass und Gewalt – sind langwierige Prozesse, die Beziehungen und großer Unterstützung bedürfen. Daher sind auch nach Abschluss des Trainings die Trainer/innen verfügbare Ansprechpersonen, damit Lernprozesse sich bewähren und risikobehaftete Situationen gemeinsam bearbeitet werden können. Weiterhin sind mögliche positive private Unterstützungssysteme in diesen Prozess einzubeziehen.

Der Erosionsprozess vorurteilsorientierten und fundamentalistischen Denkens und Handelns vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen prozesshaft:

- Durch eine zu entwickelnde Ablehnung von Gewalt wird ein unabdingbares Kernelement der fundamentalistischen Ideologie aufgelöst.
- Durch das Erleben und Erfahren von wertschätzenden und demokratischen Umgang- und Regelungsformen wird „Lust auf Demokratie und Respekt“ geweckt.
- Durch die biographische Aufarbeitung wird der nicht gelungene Selbstheilungsprozess durch vorurteilsorientierte Denk- und Handlungsweisen offen gelegt. Hypermaskuline Selbstbilder werden hinterfragt.
- Durch eine demütigungsfreie und hinterfragende Auseinandersetzung zu für die Jugendlichen relevanten politischen und gesellschaftlichen Themen werden andere Sichtweisen sichtbar und ideologische Veränderungsprozesse eröffnet. Die Außenwelt jenseits der eigenen

Community wird eröffnet. Übersteigerte Männlichkeitskonzepte und die Rhetorik einer Normenwelt von Ehre und Autorität können hinterfragt werden.

- Durch den Aufbau positiver Unterstützungssysteme wird die Instrumentalisierung durch vorurteilsorientierte Cliques vermieden.

## Der Trainingsaufbau

Für eine Trainingsgruppe stehen jeweils zwei (externe) Trainer/innen in der Verantwortung. Die Gruppengröße sollte acht Personen nicht übersteigen. Eine Vorauswahl trifft die Haftanstalt. Über die endgültige Zusammensetzung der Gruppe entscheiden die Trainer/innen nach Einzelgesprächen.

Die Trainingsgruppen finden wöchentlich statt. Wenn möglich, sollte die Zusammensetzung den jeweiligen ethnischen und kulturellen Herkünften Rechnung tragen.

Erfahrungen in der Antigewaltarbeit und in der Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien wie auch eine interkulturelle Handlungskompetenz sind die personellen Qualitätsstandards für das Trainingskonzept. Bewusst handelt es sich um Trainer/innen, die nicht der jeweiligen Herkunftskultur der jugendlichen Zielgruppe entstammen. Das dürfte anfänglich den Beziehungsaufbau erschweren, verhindert aber auch mögliche Loyalitätskonflikte und lenkt den Blick bewusst auf Themen und Aspekte eines dialogischen Prozesses und universell geltender Werte jenseits eigener kultureller Einbindungen und Verstrickungen. Bislang wurde diese „Feld-Fremdheit“ eher als Hindernis pädagogischer Arbeit gesehen. Es kann und dürfte aber umgekehrt auch ausgesprochen hilfreich sein, wenn es um die Betonung und die Diskussion von und über universelle Bürgerpflichten und Rechte geht jenseits kultureller, sozialer und religiöser Verwurzelungen.

**Das Gruppentrainingsprogramm** besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Modulen, die zuweilen in einander übergehen und flexibel handhabbar sein müssen. Das Programm erstreckte sich in der Regel auf 20 Trainingseinheiten. Weitere Komplexe, darunter intensive Einzelgespräche, Familientage bzw. Angehörigentage in der JVA sowie gemeinsame Gruppenaktionen und Teamsportangebote mit den Trainingsteilnehmer/innen kommen hinzu.

Das Gruppentraining findet in der Regel wöchentlich statt. Die Themen und Inhalte orientieren sich am folgenden Curriculum. Jenseits des Curriculums strukturieren sitzungsübergreifende ritualisierte Inhalte den Trainingsablauf:

- Alle Trainings werden mit einer Blitzlichtrunde begonnen und abgeschlossen.
- Jede/r Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, zusätzliche Einzelgespräche im Anschluss des Trainings in Anspruch zu nehmen.
- Aktuelle Probleme des Vollzugsalltages können angesprochen werden. Damit wird der/die Teilnehmer/in auch mit seiner/ihrer aktuellen Situation ernst genommen und ihm/ihr die eigene Wichtigkeit verdeutlicht.

**Intensive Einzelgespräche:** Diese Arbeitsform ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings. Sowohl in der Phase der Eignungsprüfung und Auswahl der TrainingsTeilnehmer/innen als auch zur Stärkung der persönlichen Vertrauensbildung sind vertrauliche Gespräche genauso notwendig wie für den Regelfall, dass Dinge ausgesprochen und bearbeitet werden müssen, die nur intern unter Ausschluss von Zuhörern zu behandeln sind.

Zudem bedarf das Trainingselement „Biografischer Dialog“ einer vertrauensvollen Atmosphäre, die zu Beginn nur durch das Einzelgespräch ermöglicht wird. Außerdem hat sich auch abseits dieser Notwendigkeiten der Wunsch herausgebildet, einmal mit den Trainer/innen allein zu sprechen und deren volle persönliche Aufmerksamkeit zu haben. Sich mitunter während der

Trainings ergebende Spannungen in der Gruppe und Unsicherheiten Einzelner können auf diesem Weg abgebaut werden.

**Gemeinsame Veranstaltungen und Teamsportangebote:** Entsprechend den gegebenen Bedingungen in den Haftanstalten werden im Trainingszeitraum gesellige Aktivitäten und Sportveranstaltungen eingebaut. Diese freudvollen und kooperativen Begegnungen stärken und befördern das Gruppenklima wie auch das Teilnehmer/innen–Trainer/innen-Verhältnis. Gerade bei solchen Veranstaltungen erfährt man Wichtiges über die einzelnen Jugendlichen, was den Trainingsprozess effektiver werden lässt. Die Wahrnehmung vielseitiger Eigenschaften kompensiert in sinnvoller und vor allem emotional wertvoller Weise die ansonsten im Mittelpunkt stehende Wahrnehmung als Insasse einer Strafvollzugsanstalt. Weiterhin sind gemeinsame Aktivitäten ein für die Trainer/innen wichtiges Beobachtungs- und Bearbeitungsfeld zu den Themen „Umgang mit Konflikten“ und „soziale Kompetenzen“.

Die **Familien- und Angehörigentage** finden zweimal je Trainingsstaffel statt und sollen die privaten Unterstützungssysteme des Jugendlichen sichtbar machen und fördern. Vor Beginn des Trainings werden geeignete Teilnehmer/innen ausgewählt. Die wesentlichen Kriterien für die **Eignungs- und Auswahlgespräche** mit den Teilnehmer/innen, die sich für das Training bewerben, sind:

- Der Trainingskurs sollte für den/die Teilnehmer/in entlassungsnah sein, damit eine möglichst reibungslose Anschlussbetreuung (12 Monate) gewährleistet werden kann
- Die Teilnahmebewerbung muss ohne Druck seitens der Strafvollzugsanstalt erfolgt sein
- Die Trainingsteilnehmer/innen müssen bereit sein, kooperativ und offen über ihre Straftaten, ihr bisheriges Leben sowie gewalttatrelevante Ansichten und Motive zu sprechen
- Die Bereitschaft zur Einhaltung der durch die Gruppe selbst aufgestellten Regeln der Zusammenarbeit im Training muss vorhanden sein
- Die Bereitschaft, im Gruppenprozess erfahrene vertrauliche Informationen strikt vertraulich zu behandeln, muss gesichert sein. Die Zusicherung kompromissloser Vertraulichkeit durch die Trainer/innen ihrerseits ist von den Jugendlichen sowohl eingefordertes wie hochgeschätztes zentrales Element der Vertrauensbildung
- Die Zusammenstellung der in der Regel achtköpfigen Gruppe muss so gestaltet sein, dass ein kooperatives, kommunikatives und gewaltfreies Trainingsklima realisierbar ist.

In dem Auswahlgespräch werden dem Teilnehmer Ziele und Inhalte des Trainings erläutert und die Bedingungen an der Teilnahme erklärt (regelmäßige Teilnahme, Interesse und aktive Mitarbeit am Training). Die Trainer/innen stellen sich und ihre Arbeitsweise vor. Mögliche Ängste, Widerstände und eigene Interessen des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden offen erörtert (Was darf auf keinen Fall im Training passieren; Vertraulichkeit personengebundener Daten wird garantiert). Den interessierten Jugendlichen wird im Auswahlgespräch vermittelt, dass die Trainer/innen nicht rechenschafts- und informationspflichtig gegenüber der JVA sind und der Schutz von personengebundenen Informationen garantiert wird. Wichtig ist auch, dass die Trainer/innen nicht mit vorgefertigten Botschaften arbeiten, sondern dass es um die offene, ehrliche und gemeinsame Analyse von Ursachen und Motiven von Gewalt- und Straftaten geht, um sie in Zukunft zu vermeiden, und somit das Training Hilfe zur analytischen und lebenspraktischen Selbsthilfe geben will. Bereits im Auswahlgespräch werden die Jugendlichen nach ihren persönlichen Lernzielen befragt. Diese werden nach der Entscheidung zur freiwilligen Teilnahme in einem persönlichen Vertrag festgehalten.

## Die einzelnen Module des Trainings

Modul I: Herkunft und Geschichte – Eingezwängt zwischen unerfüllbaren Erwartungen und der Suche nach Sinn und Bedeutung

Auffällig sind bei Migranten-Jugendlichen eine hohe Kiez-Orientierung und der Familienbezug. Man könnte meinen, das ist Schutz und Fluch zugleich. Vorrangige Erziehungsziele orientieren sich an Zusammenhalt, Respekt vor Autoritäten und Ehrgefühl.

Andererseits erleben Heranwachsende den Zerfall von Familienstrukturen und die klaffende Differenz zwischen traditionellen (Geschlechter-) Rollen und dem, was sie in Alltag und Öffentlichkeit erleben. Wichtig, um das Tun der Jugendlichen zu verstehen sind der jeweilige Fall und seine Einbettung in Milieu, Clique und Familie. Kurzum, es geht um die Geschichte und Herkunft des Jugendlichen.

Im Zentrum dieses Moduls steht mithin die eigene Geschichte, die eigene Erfahrung, die Deutungen, die eigenen Sichtweisen (...wie will ich gesehen werden) und die der anderen. Es ist ebenso eine Aufforderung zum angeleiteten permanenten (Selbst-)Gespräch – vermutlich zum ersten Mal in ihrem jungen Leben.

Die Beschäftigung mit ihren Erfahrungen, ihrer Geschichte hilft zudem beim Aufbau einer Beziehung. Sie ist Voraussetzung, um überhaupt mit den Jugendlichen arbeiten zu können. Es geht dabei weniger um eine Methode, sondern vielmehr (auch) um eine Haltung des/der Pädagog/in. Er/sie muss überhaupt erst einmal einen Fuß auf den Boden bekommen, um mitzukommen, was läuft, was überhaupt erst beiderseitiges Verstehen ermöglicht. Es geht um eine pädagogische „Bündnisbereitschaft“ auf Seiten der Jugendlichen, die leider in vielen pädagogischen Prozessen viel zu oft vorschnell konstatiert wird.

Modul II: Selbstrechtfertigungs-Systeme und Verharmlosungen - Ethnizität und (überhöhte) männliche Konstruktionen von Scham und Ehre

Ehre, Scham und Achtung sind zentrale Elemente in der Konstruktion von Männlichkeit bei jugendlichen Migranten.

Es hat den Anschein, als würden archaische Männlichkeitstraditionen fortleben und religiös überzeichnet werden (Erst der Schmerz, z.B. der der Beschneidung, ist der Ritterschlag zum Mann). Provokationen und Anmache sind durchsetzt von sexuellen Anspielungen. Sie spiegeln Rituale und folgen in manchen Cliquen einem alternativlosen Fahrplan, der brutale Gewalttaten folgerichtig mit einschließt.

Passivität, Verzicht auf Gegenwehr wird als „weibisch“ denunziert. Beleidigungen, die an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, sind symbolische Einführungen. Das Duell wird im Zeitraffer vom Spiel zu einer sehr ernsthaften Angelegenheit. Zur Bühne werden Rivalisierungskämpfe der peer-groups.

Zum Gegenstand gemacht wird in diesem Modul das Konglomerat von scheinbar in sich schlüssigen Bezugssystemen und dem „Spiel“ mit überhöhten Mythen. Was passiert an Autosuggestion in den Cliquen? Was wirkt da an Weltbildern? Wo und wie wird sich der Rhetorik politisch zweifelhafter Personen oder Organisationen bedient? Wie passt das zu ihrer maskulinen „Welteroberung“

### Modul III: Archäologie der Gewalt-Straftaten – Aufarbeitung des Geschehens

Gewaltstraftaten sind zuweilen von äußerster Brutalität. Beschreibungen einzelner Details lassen geradezu rauschartige Zustände vermuten (s.o.). Nachgereichte Legitimationen für die Taten lenken ab und stellen u.a. auf reale Erfahrungen von strukturellen wie faktischen Benachteiligungen und Ausgrenzungen ab.

Dazu kommen Erklärungen, die auf essentielle Frontstellungen differierender Kulturen und Ethnien („...könnt uns sowieso nicht verstehen“) verweisen (Clash der Kulturen). Das Konglomerat verdichtet sich – gerade im „inner circle“ der peer groups – zu Grundüberzeugungen, an denen sich eigenes Handeln orientiert.

Zum Rahmen des Handelns wird die ethnisch – religiöse Zugehörigkeit, die alles überstrahlt und das Tun anderer kategorisiert. Die Sozialpsychologie kennt dafür das Phänomen des „Halo-Effekts“. Aus der eigenen ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit leitet sich das Wissen zur schnellen Orientierung und Kategorisierung ab.

Es fällt (zunächst) schwer, in der Aufarbeitung zum Kern der Tat durchzudringen. Umso notwendiger ist die Aufarbeitung im Detail. Das meint sowohl die die Tat ausführende Person, auslösende Impulse, Gruppenkontexte wie auch den Zusammenhang riskanter Hintergrundbedingungen.

Was passierte im Detail, wer wurde wie zum Opfer? Folgen die Beteiligten einem unabgesprochenen Regelwerk? Wie gering ist die Reizschwelle? Was war genau der Auslöser? Folgte die Zuspitzung schon einer nur zu gut bekannten Dramaturgie?

Gegenstand hier ist die Tat bzw. die ihr innewohnende Dynamik, die immer auch auf die, die Tat begehende Person verweist. Immer hätte es auch eine Alternative gegeben.

### Modul IV: Die Gruppe zwischen Bandenmythos und gegenseitiger Ehraufrichtung

Angeführt wird immer wieder das Gruppenideal gegenseitiger Freundschaft und Loyalität. Die Praxis der Gruppen hat subkulturelle Züge. Sie ist Rückzugsort und Durchlauferhitzer, einerseits zur Absetzung von elterlichen Bezügen, andererseits zur Gegenwehr gegenüber einer Dominanzkultur, die nach ihrer Sicht ihnen den „Zutritt“ verweigert.

Zur Selbstdarstellung wird genutzt, was passt. Versatzstücke aus aktuellen politischen Konflikten (Nahost) und der originären Herkunftskultur sowie religiös-spirituelle Deutungen (Das Amulett schützt vor Sonnenbrand und Verführung von Seiten Nicht-Gläubiger) sind das Amalgam. Vermengt wird alles zu kruden Weltbildern und „Einsichten“.

Die dabei entstehenden Gruppen- und Patchwork-Identitäten passen nur selten in klare Muster. Es sind zuweilen extreme Auslassungen, in denen sie die „Moderne“, das, was Alltag, Beruf und Schule bereithält, als Zumutung auffassen und religiöse Orientierungen wie ein klischeehaftes Abziehbild interpretieren. Und doch schaffen diese Ideenwelten – bei allen Widersprüchlichkeiten – eine eigene Realität. Fremd wirken sie selbst für ihre Eltern und Angehörigen.

Was sind die inneren Prozesse der Clique, die die Gewaltbereitschaft wachsen lassen? Wie funktionieren Verstärkerprozesse, wozu dient die Inszenierung, das Ritual? Wo liegen die „Schauplätze“ für den KICK und die Verteidigung der EHRE? Was sind die Auslöser? Reicht der „böse“ Blick? Wo und wie kommen ethnisch-kulturelle Zuordnungen ins Spiel? Wo bietet Religion kollektive Identitätsangebote? Wo steckt die Verbindung zu autoritativen politischen Weltbildern („Euer System ist viel zu schlaff“)? In diesem Modul geht es um die Ebene hinter der augenscheinlichen Oberfläche. Hier geht es auch um konkrete Bildungsprozesse, die aber

immer erst einmal auch herausarbeiten müssen, was konkret der Gegenstand der Diskussion ist. Dieses macht u.a. den Unterschied zur „normalen“ Bildungsarbeit aus.

## Modul V: Das Opfer

„Opfer“ möchte keiner sein. „Du Opfer“ ist ein Schmähdwort, ein provokativer Akt zur Eskalation. Opfer sind die Anderen, die Außenseiter, die „Weicheier“, denen es an Souveränität, Durchsetzungskraft und demonstrativer Maskulinität mangelt. Mit dem Opfer-Status wird die Niederlage, die Nachgiebigkeit ohne Gegenwehr assoziiert. Dem Opfer gilt die Verachtung. Ja, es verbietet sich geradezu, sich in die Gefühlswelt der Betroffenen hineinzusetzen.

Faktisch sind Einfühlung oder Empathie Schlüsselthemen, um soziale Situationen aus der Perspektive eines Anderen zu sehen und zu bewerten. Um Empathie zu entwickeln, bedarf es aber der möglichst frühen Erfahrung mit guten Beziehungen, mit (erwachsenen) Menschen, die Grenzen respektieren und die eigenen Sprösslinge nicht ausbeuten. Erwachsene Vorbilder sind die guten Repräsentanten dafür. Letztlich ist der Umstand, eine Sache aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, die Basis für die Entwicklung moralischen Bewusstseins.

Es ist ein mühevoller Prozess, entlang der „Beschämung“ zu arbeiten, die Folgen des eigenen Handelns für das Opfer zu erfassen und so etwas wie Empathie zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist die Erkundung der anderen Seite bei sich selbst und die Erfahrung, sich mit den Augen der anderen zu sehen. Und das verlangt danach, zunächst einmal bei sich selber bleiben zu können, sich als Individuum zu sehen – in Distanz zur Gruppe.

Was verlangt das bisherige Handeln an Hybris von Männlichkeit, was verleugnet es an Subjektivität und Emotion, wo und wie schneidet es von Mitgefühl wie überhaupt Gefühlsregungen ab, was enthält es an Irrationalitäten im Geschlechterverhältnis?

## Modul VI: Der Rückgriff auf imaginierte Ethnizität und religiös - fundamentalistische Versatzstücke zur Entwicklung von Identität und Aufrechterhaltung von Zusammenhalt und Loyalität

War schon in den vorherigen Modulen von Querschnittsthemen die Rede, so gilt das besonders für dieses Modul. Das Thema Ethnizität und Verwendung ideologischer politischer Versatzstücke zu einem einmaligen Thema zu machen, das es in einer beschränkten Stundenzahl abzuhandeln gilt, wäre kontraproduktiv. Es würde geradezu zum Widerstand herausfordern und unerschwinglich mit unzureichenden Zuschreibungen hantieren.

Stattdessen gilt es dort argumentativ sich „auf die Spur zu setzen“, wo die Gelegenheit sich bietet. Das erfordert von den Trainern nicht nur fundiertes Wissen, sondern auch die Fertigkeit der Argumentation und des zirkulären Fragens. Es ist gewissermaßen eine politische Bildung zweiter Ordnung, die immer wieder neu und temporär Einigkeit über das Thema herstellen muss.

Offensichtlich scheint, dass zunehmend gebräuchliche Versatzstücke in Symbolik und Selbstlegitimation eine Überhöhung des Kultur- und Nationenbegriffes zu verwenden scheinen, die dem Rassebegriff schon sehr nahe kommen. In diesem Zusammenhang schon von Fundamentalisierung bei Jugendcliquen zu sprechen, ist aber eher fahrlässig. Andererseits schimmern Überlegungen von Gesellschaftsmodellen durch, die deutliche Züge von Autoritarismus und Ethnozentrismus aufweisen (Hierarchische Organisation, Unterordnung, atavistische Strafen, Betonung von Ethnizität in Abgrenzung zu anderen). Und die Ab- und Ausgrenzung zu anderen trägt erkennbar antisemitische und homophobe Züge.



Es ist die Fortsetzung einer „Gelegenheitssuchenden Bildungsarbeit“, die bewusst auch mit Mitteln der Inszenierung arbeitet

### Begleit-Modul: Einbindung von familiären und verwandtschaftlichen Bezügen

Die Jugendlichen kommen in der Regel aus einem engen sozialen Umfeld und verfügen über einen (noch) vergleichsweise nahen Bezug zu Familienmitgliedern bzw. Angehörigen. Schwierigkeiten im gegenseitigen Umgang (Kinder-Eltern) dürften, soweit es die väterliche Seite betrifft, eher verschwiegen werden. Zentral ist in der ethnischen Community das öffentliche Bild. Und das verlangt einen pragmatischen Umgang mit widersprüchlichen Normen.

In der Regel dürfte sich kaum die Frage nach Rückzug oder Weggang stellen, eher die Frage nach Loyalität und Bindung bis hin zur Verstrickung mit despotischen Männlichkeitsmodellen und Vätern, an die sich die Hoffnung von Wertschätzung klammert.

Auch formuliert sich mit Rückkehr die Frage nach familiärer Beschämung und Formen des Selbsthasses. Wie offen kann das zum Thema werden, wie klar signalisiert die Frage Anforderungen und Grenzsetzungen?

Das Modul greift die genannten Themen auf und macht das Angebot, „gewollte“ Familienmitglieder in das Programm mit einzubinden. D.h. es sollen mehrmals so genannte Familientage in Haft eingerichtet werden. In Absprache mit den Jugendlichen treffen sie mit Familienmitgliedern ihrer Wahl zusammen.

### Übergangsmangement nach Haftentlassung

Lernprozesse sind langwierig und müssen sich im Alltag bewähren. Daher wird im Anschluss an das Training im Sinne eines Übergangsmagements eine Nachbetreuung nach Entlassung aus der Haft angeboten. Sie dauert bis zu einem Jahr. Eingebunden sind darin auch die bereits erwähnten „Ankerpersonen“ und Angehörigen-Systeme sowie gegebenenfalls die Community. D.h. es werden in Abstimmung mit den Jugendlichen Personen angesprochen, die für ihren weiteren Werdegang eine nicht unbedeutende Rolle im Sinne des Aufbaus eines „positiven sozialen Kapitals“ innehaben (könnten).

Perspektivisch gehören dazu – neben Angehörigen - auch Funktionsträger in einer muslimischen Gemeinde oder möglicherweise Verantwortliche in Sportvereinen - eine im Übrigen nicht unbedeutende Ressource und Sozialisationsagentur gerade für junge Migranten.

Selbstverständnis der Betreuung: Die Betreuung ist ein freiwilliger Akt des/der Jugendlichen, mithin kein Bestandteil einer Bewährungsaufgabe. Die Akteure der Betreuung sind die gleichen Personen, die bereits in Haft das Training realisiert haben. Es kommt mithin zu keinen Beziehungsabbrüchen.

Voraussetzung für die Betreuung ist jedoch ein Kontrakt, der zwischen Betreuer/in und betreuten Personen geschlossen wird. Dieser Kontrakt sieht beiderseitige Absprachen zur Einhaltung vor. Inhalt der Betreuung ist die Unterstützung einer erfolgreichen Re-Integration. Sie beinhaltet u.a.

- die Vorbereitung auf Gefährdungssituationen
- die Möglichkeit jederzeit mit der Betreuung Kontakt aufnehmen zu können
- (anfängliche) sozialpädagogische Hilfen bei behördlichen Problemen
- die Zusammenarbeit mit dem personellen Umfeld der entlassenen Jugendlichen
- den Kontakt mit der Bewährungshilfe.

Die Betreuer/innen kennen die Entlassenen. Sie wissen um ihre Potentiale wie Gefährdungen. Sie sind gewissermaßen die personelle Erinnerung an das, was im Training während der Haftzeit erarbeitet wurde. Sie haben eine realistische Problemsicht und einen Blick für möglicherweise wieder einsetzende wechselseitige Abwertungen zwischen Entlassenen und Angehörigen.

Im Alltag der Betreuten stellt sich nunmehr der „Ernstfall“. Es ist kein Trockentraining mehr. Auch die Diskussionen über Sinn und Selbstverständnis in Bezug auf Gesellschaft und (persönliche) Zukunft erfährt konkrete „Nahrung“. Wie lukrativ ist beispielsweise noch die Straßenszene, wie gefährdend die Sorge um Ausgrenzung aus der Herkunftsgemeinschaft? Kann es überhaupt so was wie eine eigenverantwortliche Autonomie in einem kulturellen Konzept geben, in dem die persönlichen Interessen und Sorgen eher sekundär sind?

Schuldgefühl und Scham, Entehrung von Gemeinschaft und Unterordnung unter übergeordneten (kulturellen wie religiösen) Interessen dürften Anlass zur permanenten Auseinandersetzung bieten, jetzt aber im Unterschied zur Haftzeit mit stetig aktuellen Bezügen.

### **Betreuung und Angehörige:**

Aufgrund der zumeist engen familiären Banden dürfte der Ansprache der Angehörigen eine besondere Bedeutung zukommen.

Aufgaben der Arbeit mit den Angehörigen heißt, einerseits von den jugendlichen Betroffenen die Einwilligung zur Kontaktaufnahme und Ansprache zu erhalten. Andererseits müssen die Angehörigen für das Zusammenwirken regelrecht gewonnen werden, um zumindest so etwas wie ein Arbeitsbündnis auf Zeit herzustellen. Gerade zu Beginn besteht die Gefahr des „Nicht-ernst-genommen-werdens“. Das heißt, dass gerade mit Angehörigen und Bezugspersonen mit Migrationshintergrund recht lange Vorgespräche notwendig sein können. Gerade in Kulturen mit eher geringem Bezug zur Schriftsprache dürfte das Erzählen, die Narration wichtig sein, um Beziehungen herzustellen (Joining).

Eltern machen meist die Probleme an den Jugendlichen fest. Von einer realistischen Problemsicht im Hinblick auf die Zeit nach der Entlassung kann nur selten gesprochen werden. Das fängt mit einem geringen Wissen über Bürokratie und möglicherweise aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an.

Umgekehrt stellt sich für die Pädagogen das Problem, die Angehörigen nicht abzuwerten und mehr oder weniger versteckt Schuldzuweisungen zu betreiben.

Angehörige erwarten häufig „geheilte“ Jugendliche. Entsprechend lasten gewaltige Illusionen hinsichtlich dessen, was an Veränderungen erwartet wird, auf allen Schultern, zumal der Leidensdruck wieder einsetzt, wenn der entlassene Sprössling erneut daheim ist.

Gerade die Zeit der „Annäherung“ an die Angehörigen noch während der Haftzeit ist der Ort, an dem sie – bei aller Problematik – als Partner angesprochen werden wollen. Partnerschaft heißt aber auch, die Verantwortung für den weiteren Prozess bei ihnen zu lassen und schon frühzeitig auf Illusions-Bruchstellen hinzuweisen. Gezielt soll und muss der Blick auf „kleine“ Erfolge und Fortschritte gelenkt werden. Dabei gilt es, sie konsequent zu begleiten.

Das verlangt auch Bescheidenheit bei den jeweiligen Pädagog/innen in ihrer Zielsetzung. Eltern zu ihrer Erziehungsverantwortung zu animieren wäre angesichts des jugendlichen Alters der Betroffenen an der Grenze zum Erwachsen-Sein wohl etwas zu viel verlangt und würde alle Seiten überfordern.

Die Betreuung kann und muss Kommunikationsprozesse begleiten oder Kommunikation wieder in Gang zu bringen und ertasten, wie tragfähig Beziehungen sein können. Sie kann vor überstei-

gerten Erwartungen warnen und die wechselseitigen Ansprüche klären. Ein Verständnis des Programms in der Haft als umfassenden Reparaturbetrieb aus Sicht der Angehörigen wäre zum Scheitern verurteilt. Es entspricht dem Prinzip von Delegation und Zuschreibung, die die Verantwortung erneut bei anderen ablegt.

Die Betreuung in Bezug auf die Angehörigen kann dabei helfen, mit den Risiken des Alltags-Geschäft im unmittelbaren Miteinander stressfreier umzugehen. Etliche Konflikte, entzündeten sich dabei am unmittelbaren Umgang miteinander. Gerade bei Streitigkeiten geht es darum, aus den sich ständig reproduzierenden Kreisläufen herauszutreten und alternative Lösungen parat zu haben.

Es geht letztlich – vergleichbar mit der Haltung gegenüber den Jugendlichen – auch in der Ansprache der Angehörigen um Respekt vor ihnen und damit um die Betonung von Selbstverantwortung. Jugendliche oder Jung-Erwachsene benötigen zumindest einen Ort nach Entlassung, der – wenn schon nicht freudvolle Anerkennung – doch zumindest so etwas wie Zugehörigkeit vermittelt und Strukturen legt.

### **Der Erfolg von Violence Prevention Network**

Das Team von Violence Prevention Network arbeitet seit 2001 erfolgreich im Bereich der Verringerung von vorurteilsmotivierten schweren und schwersten Gewalttaten von Jugendlichen. Das Programm von VPN durchbricht mit hinterfragenden und demütigungsfreien Methoden die vordergründigen Rechtfertigungen für Hass und Gewalt und versetzt die Jugendlichen in die Lage, die Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Der durch jahrelange Praxiserfahrung erarbeitete pädagogische Ansatz der Verantwortungspädagogik®, der die Jugendlichen auch nach der Haftentlassung begleitet, wird bereits mit Erfolg in den Jugendstrafvollzugsanstalten von sieben Bundesländern umgesetzt. Im Jahr 2009 werden zwei weitere Bundesländer in die Kooperation mit Violence Prevention Network einsteigen. Zudem wird das Programm in den Bereich des Erwachsenenstrafvollzuges in Nordirland übertragen.



*Tatiana Lima Curvello*

## **Interkulturelle Öffnung der Polizei - Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen**

**Erfahrungen aus einem Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, das die Projektgruppe TiK<sup>1</sup> im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung zwischen 2003 und 2005 mit den Polizeipräsidien in Berlin, Essen und Stuttgart durchgeführt hat**

**D**ieses Modellprojekt hat eine erstaunliche Nachhaltigkeit erfahren. Inzwischen sind zwei bundesweit agierende Institutionen damit beschäftigt, das Wissen, das im Kontext des Projekts entwickelt wurde, zu managen. Die eine Institution, die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), hat bereits am Ende des Projekts die Federführung für die Erstellung eines Leitfadens übernommen, in dem die Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts gemacht worden sind, auch anderen Polizeidienststellen zugänglich gemacht wurden. In einer Auflage von 13.000 Exemplaren wurde der Leitfaden den Polizeidienststellen der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat die ProPK weitere Broschüren und Werbematerialien herausgegeben, die die Polizei im Kontakt mit dem Islamischen Milieu bei der Präventionsarbeit unterstützen. Für die Konzeption dieser Materialien kann sie sich auf eine Arbeitsgruppe stützen, die aus Polizeibeamten zusammengestellt wurde, die in Berlin, Essen und Stuttgart an dem Modellvorhaben beteiligt waren. Das Projekt wurde auch 2007 auf der Deutschen Islam – Konferenz (DIK) vorgestellt und daraus entstand 2008 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Clearingstelle für eine bundesweite Unterstützung solcher Kooperationen.

### **Projektdaten: Sommer 2003 – Herbst 2005**

An dem Modellprojekt beteiligten sich vier Polizeieinheiten aus drei Städten: Berlin war mit der Polizeidirektion fünf aus dem Bezirk Neukölln vertreten, aus Essen waren die Polizeiinspektionen drei und vier dabei und aus Stuttgart beteiligte sich die Landespolizeidirektion II an dem Modellprojekt. Das Projekt begann mit einer Auftaktveranstaltung mit allen teilnehmenden Organisationen (vier Polizeieinheiten) zur Erarbeitung der gemeinsamen Ziele, die mit dem Modellvorhaben erreicht werden sollten. Während der Projektlaufzeit wurden je Polizeieinheit bis Herbst 2004 alle zwei Monate Workshops durchgeführt. In diesen Workshops wurden die Kooperationsprojekte mit Moscheevereinen durch die an dem Modellvorhaben beteiligten Polizeibeamten entwickelt und deren Umsetzung von systemisch ausgebildeten Prozessmoderatoren begleitet. An den Workshops nahmen pro Einheit ca. 12 Polizeibeamte teil. Im Herbst 2004 fand eine Abschlussveranstaltung statt, in der alle Projektergebnisse zur Auswertung vorgestellt wurden. Anfang 2005 wurde auf Initiative der Innenministerkonferenz mit einem Teil der Polizeibeamten aus Berlin, Essen und Stuttgart, die in das Modellprojekt eingebunden waren, eine Arbeitsgruppe gebildet und damit beauftragt, aus den Erfahrungen, die mit den Kooperationen gemacht wurden, einen Leitfaden zu entwickeln. Im Herbst des gleichen Jahres wurde der Leitfaden in Stuttgart auf einer bundesweiten polizeiinternen Konferenz vorgestellt. In den drei an

---

<sup>1</sup> „Transfer interkultureller Kompetenz“ (TiK) ist eine Projektgruppe der Berliner Geschäftsstelle des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften. Sie befasst sich mit den Aktivitäten des Verbandes zum Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang führte der Berliner Verband mehrere bundesweite Projekte zur interkulturellen Öffnung durch und veranstaltete mehrere Kongresse und Fachgespräche zum Thema.

dem Modellprojekt beteiligten Städten wurden die Lernerfahrungen, die während des Projektablaufs gemacht worden waren, auf die gesamte Institution übertragen und in die Arbeitsstrukturen der jeweiligen Polizeidienststellen integriert.

## Projektansatz

Bei der Konzeptentwicklung hat sich die Projektgruppe TiK auf die systemische Organisations- und die Erfahrungen der systemischen Organisationsberatung<sup>2</sup> gestützt. Wir gingen davon aus, dass die Polizei, wie andere Institutionen auch, vor der Aufgabe stand, sich auf die Erfordernisse der Zuwanderungsgesellschaft einzustellen. Sie musste dabei allerdings eine Besonderheit berücksichtigen, mit der nur sie in dieser Eindeutigkeit zu tun hat. Als Organisation sozialer Kontrolle hat die Polizei die schwierige Aufgabe, bei der Regulierung von Konfliktsituationen zu intervenieren. Dabei kommt ihr die Aufgabe zu, auch bei solchen Konflikten zu intervenieren und eventuell zu Lösungen zu kommen, die als Folgeprobleme der Einwanderung zu definieren sind.

Die Anforderungen, auf die sich die Polizei professionell einstellen muss, ergeben sich aus verschiedenen Situationen, in denen sie handeln muss. Im Einzelnen sind zu nennen:

- der Kontakt von Beamten mit einzelnen Bürgern (Aktivitäten wie z.B. Kontrollieren, Ermitteln, Vernehmen, Verfolgen usw.);
- das Verhältnis der Polizeibehörde zu Minderheitengruppen sowie zu den ethnischen und religiösen Communities;
- die polizeiinterne Zusammenarbeit von Beamten, die selbst unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Herkunft sind;
- das Erscheinungsbild der Polizei in der politischen Öffentlichkeit und bei den verschiedenen ethnischen und religiösen Communities.

Diese einzelnen Aspekte der polizeilichen Tätigkeit korrelieren selbstverständlich miteinander. So kann z.B. der Erfolg von Ermittlungen von dem Verhältnis zwischen Polizei und dem betreffenden ethnischen Milieu abhängen.

Wegen der Probleme mit großen Migrantengemeinschaften in Großstädten werden zunehmend neue Anforderungen an die Polizei gestellt. Gute Polizeiarbeit weist sich künftig auch dadurch aus, die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten in interkulturellen Zusammenhängen zu kennen und zu beurteilen. Dazu muss die Polizei vor allem die Strukturen, Spielregeln und Kommunikationsformen in islamischen Milieus kennen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Polizei ihre konventionellen Aufgaben auch unter den veränderten Bedingungen erfüllen kann.

Es sind aber bisher kaum Konzepte entwickelt worden, welche die Polizei dabei unterstützen könnten, ihre Arbeit unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft professionell zu erledigen. Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen, die als einmalige Maßnahme durchgeführt und nicht in ein strategisches Konzept zur Personal- und Organisationsentwicklung eingebettet werden, sind nicht dazu geeignet, die Lernstrukturen aufzubauen, die es möglich machen, dass die Polizei nach wie vor ihre bisherigen und bewährten Aufgaben unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft erfüllen kann<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Wimmer, Rudolf: Organisationsberatung als Intervention – Theoretische Grundannahmen und neue Herausforderungen. Wien 2008

<sup>3</sup> Die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) ist ein Konzept, mit dem öffentliche Institutionen und Institutionen der Zivilgesellschaft den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft begegnen können. Die IKÖ kann Strategien zur Verfügung stellen, mit denen Institutionen Aufgabenfeld bezogen integrationsorientiert handeln können.

Es ist unsere Prämisse, dass Konzepte, die den neuen Bedingungen gerecht werden wollen, an der praktischen Arbeit anknüpfen müssen und davon ausgehen haben, dass die Entwicklung von einschlägigen Kompetenzen als eine Aufgabe des strategischen Managements der Polizeileitung definiert werden muss.

Mit dem Modellprojekt „Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen“ sollten Bausteine für ein solches Konzept erarbeitet werden.

Das Modellprojekt setzte an den Erfahrungen an, die wir bereits mit Beratungsprojekten in anderen Organisationen gemacht hatten<sup>4</sup>. Mit strategisch aufeinander abgestimmten Aktivitäten der Weiterbildung, der Organisationsberatung und mit Instrumenten des Wissensmanagements sollte die Polizei praxisbezogen darauf vorbereitet werden, die Strukturen sowie die Kultur- und Kommunikationsformen in den islamischen Milieus zu erfassen und zu verstehen, um darauf aufbauend situations- und interventionsstrategisch zu handeln.

Durch Kooperationen zwischen Polizeidienststellen und Moscheevereinen sollte kompetentes Handeln gegenüber den islamischen Milieus entwickelt und erprobt werden, auch durch die Einbeziehung von Honoratioren aus dem islamischen Milieu in die polizeiliche Präventionsarbeit.

Das Projekt richtete seinen Schwerpunkt auf die Kriminalitätsprävention islamischer Jugendlicher und zielte darauf, eine auch für andere Problemfelder tragfähige Zusammenarbeit von Polizeidienststellen mit Honoratioren muslimischer Gemeinden auf Stadtteilebene modellhaft zu entwickeln und zu stabilisieren. Dazu gehörte es zum Beispiel, die muslimischen Gemeinden in die Verantwortung für die Lösung von Präventionsaufgaben einzubeziehen.

## Projektverlauf

In den vier Polizeieinheiten der beteiligten Städte wurde das Projekt von den Polizeipräsidenten der jeweiligen Städte getragen und sie legten auch die Polizeieinheiten fest, die sich mit einem konkreten Kooperationsvorhaben mit einer Moschee an dem Modellprojekt beteiligen sollten. Es wurden Einheiten ausgewählt, die für Bezirke bzw. Stadtteile zuständig sind, in denen das islamische Milieu zahlenmäßig stark ist und entsprechende Moscheevereine bestehen. Mit der Leitung der teilnehmenden Polizeieinheiten wurden dann in einem zweiten Schritt die Mitarbeiter, die sich an dem Modellprojekt beteiligen sollten, nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählt. Es wurde nach solchen Mitarbeitern Ausschau gehalten, von denen man erwarten konnte, auch andere Kollegen für das Vorhaben zu begeistern und zum Mitmachen zu motivieren - eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Modellprojekts und für den Transfer der Ergebnisse auch in andere Dienststellen. Nur mit motivierten Mitarbeitern können Lern- und Veränderungsprozesse in einer Organisation eingeleitet werden.

Für den Erfolg des Modellprojekts war nicht nur wichtig, dass es von den obersten Polizeiführungen getragen wurde. An den konkreten Projekten beteiligten sich auch die Dienststellenleitungen, Mitarbeiter der Stabebene des Polizeipräsidenten (wichtig für den Transfer der Erfahrungen auch auf andere Polizeieinheiten) und Polizisten aus den operativen Bereichen.

Die vier Polizeidienststellen entwickelten im Rahmen von moderierten Workshops konkrete Projektvorhaben, mit Hilfe derer sie Kooperationen mit Moscheevereinen aufbauten. Die Aktivitäten und Erfahrungen, die bei der Durchführung der Projektvorhaben gemacht wurden, wurden kontinuierlich evaluiert, um gegebenenfalls die Ziele und Strategien an veränderte Verhältnisse

---

<sup>2</sup> Vgl. T. Lima Curvello / M. Pelkhofer-Stamm: Interkulturelles Wissen und Handeln, Berlin 2003

oder unvorhergesehene Bedingungen anzupassen.

Das Modellprojekt setzte an den Voraussetzungen der teilnehmenden Polizeidienststellen an, die im Hinblick auf die Ressourcen, Strukturen und das Know-how unterschiedlich waren:

In Berlin Neukölln konnte die Polizei bei ihren Beamten auf breite Erfahrungen mit islamischen Milieus zurückgreifen. Allerdings gab es bis dahin keine Organisationsstruktur, die es möglich gemacht hätte, diese Erfahrungen zu evaluieren und daraus neue effektivere Handlungsoptionen für die gesamte Berliner Polizei abzuleiten. Solches Wissen, das bei einer speziellen Arbeitsgruppe der Berliner Polizei „Arbeitsgebiet Integration und Migration“ (AGIM) (zu der Zeit noch AGA = „Arbeitsgebiet Ausländer“) angesiedelt ist, wurde für die Praxis nicht ausreichend genutzt, weil die Existenz der Arbeitsgruppe und ihr spezielles Informationspotenzial bei den Bezirksbeamten in Neukölln nicht hinlänglich bekannt war. Die Aktivitäten im Rahmen des Modellprojekts haben dieses vorhandene Wissen in die bestehenden Strukturen einfließen lassen, indem Mitarbeiter der besagten Arbeitsgruppe in das Modellprojekt integriert wurden. Am deutlichsten wurde dieser Effekt bei einer der Maßnahmen, die im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt wurde: Gemeinsam mit Mitarbeitern der Landespolizeischule – die ebenfalls regelmäßig am Workshop teilnahmen – wurde von den AGIM - Mitarbeitern ein Curriculum für eine dreistündige Fortbildung über Islam bzw. islamische Organisationen in Neukölln sowie über erfolgreiche Handlungsstrategien im islamischen Milieu entwickelt. Dieses Curriculum war speziell abgestimmt auf die Tätigkeit von Polizeibeamten bzw. auf die Situationen, mit denen sie in der Praxis zu tun haben. Auf dieser Basis wurden im Januar 2004 alle 260 Beamten aus dem teilnehmenden Polizeiabschnitt 54 in Neukölln (ca. 150 Bezirks- und Ermittlungsbeamte sowie 100 Beamte der Direktionshundertschaft = Einsatzpolizei) für Aufgaben im islamischen Milieu im Rahmen ihrer im Dienstplan vorgesehenen Schulungen fortgebildet, die in diesem Fall von den Projektmitarbeitern der AGIM und der Landespolizeischule durchgeführt wurden. Deren Wissen über die islamischen Strukturen in der Stadt floss auch in den Aufbau von Vernetzungsaktivitäten und Kooperationsprojekten ein, die sich im Bezirk zu einem funktionsfähigen und erfolgreichen Netzwerk entwickelt haben.

Die beiden Polizeiinspektionen (PI 3 und PI 4) aus Essen waren mit unterschiedlichen Strukturen an dem Modellprojekt beteiligt. Beide Inspektionen liegen in Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an Migranten. Aber während bei der PI 3 Kooperationen und Vernetzungen erst aufgebaut werden mussten, konnte die PI 4 im Stadtteil Katernberg bereits auf die Erfahrungen von funktionierenden Kooperationsstrukturen mit Moscheevereinen zurückgreifen. Hier bestand unsere Intervention darin, die Kooperation, die bisher von einem einzigen Beamten getragen wurde (der kurz vorher in Pension gegangen war), personunabhängig zu gestalten bzw. auf verschiedene Funktionsträger innerhalb der Polizei auszuweiten. Dementsprechend waren die Maßnahmen in den beiden Polizeiinspektionen unterschiedlich. Bei der PI 4 bestanden die durchgeführten Maßnahmen im Wesentlichen darin, die in Katernberg verfügbaren Kenntnisse auf die gesamte PI 4 zu übertragen und ihre Strukturen an die bereits vorhandenen Kooperationen anzupassen. PI 3 baute Kooperationen mit den Moscheevereinen in Anlehnung an die Erfahrungen von PI 4 erst auf und bemühte sich, weitere relevante Institutionen im Stadtteil in die Kooperation mit einzubinden (zwei Nachbarschaftsbüros sowie die Mitarbeiterin des Instituts für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung [ISSAB] der Universität Duisburg - Essen, die in diesem Stadtteil die Steuerung von stadtteilbezogenen Mikroprojekten leitet).

In Stuttgart beteiligte sich das Polizeirevier Feuerbach an dem Modellprojekt. Dieses Polizeirevier wurde ausgesucht, weil hier die größte DITIB - Moschee angesiedelt ist. Stuttgart hat im Verhältnis zu den anderen Städten eine geringere Kriminalitätsrate unter Migranten. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass sich die Polizei in Stuttgart wenig mit den islamischen Milieus in der Stadt auseinandergesetzt hat und dementsprechend nicht mit dem Milieu vertraut war. Die Kooperation mit dieser großen Moschee musste von der Pike auf neu entwickelt werden. Es gab kaum Erfahrungen der Polizei in der Stadt, auf die im Revier zurückgegriffen werden könnte. Das Polizeirevier Feuerbach baute mit der Moschee eine erfolgreiche Kooperation auf und wie

Essen und Berlin übernahm es die Aufgabe, die Kooperation mit der Moschee in die vorhandenen Netzwerke im Stadtteil einzubinden.

Die Lernerfahrungen, die im Prozess der Umsetzung der Projektmaßnahmen gemacht wurden, konnten in den drei Städten auf die gesamte Organisation der Polizei übertragen werden. Das wurde möglich durch die Beteiligung der Stabsebene, der lokalen Leitung und des operativen Bereichs an dem Modellprojekt. Konkrete Lernerfahrungen waren dabei zum Beispiel:

- wie entsprechend den unmittelbaren Anforderungen der Praxis mit den islamischen Milieus interkulturell und strategisch kompetent gehandelt werden kann, indem Kontakte zu den Mitgliedern der Moscheevereine aufgebaut wurden, die dann in einer Praxissupervision evaluiert werden;
- dass sich die Polizei mit wichtigen strategischen Partnern wie Schule, Kindergarten, Jugendarbeit vernetzt und sich dafür eingesetzt hat, die gesetzten Ziele zu erreichen;
- dass die Lernerfahrungen nach innen und nach außen kommuniziert werden müssen.

Mit der internen Kommunikation sollte nicht nur die Nachhaltigkeit der während der Projektlaufzeit aufgebauten Kooperationsstrukturen und der Lernerfahrungen gesichert werden. Die interne Kommunikation war auch ein Instrument ihres Transfers in die berufliche Praxis anderer Abteilungen und Polizeidienststellen. Die externe Kommunikation der Projektarbeit schaffte Vertrauen in der Öffentlichkeit, auch bei ethnischen und religiösen Communities, und diente der Imageaufwertung der Polizeiarbeit.

Die Strategie, die beteiligten Institutionen am Anfang und am Ende des Modellprojekts zusammenzubringen, hat sich, besonders was den Transfer von Wissen betrifft, bewährt. Das Modell, lokale Netzwerke auf Bezirks- oder Stadtteilebene für den Aufbau von Kooperationen mit Moscheevereinen einzusetzen, das in Essen - Katernberg bereits praktiziert wurde, ist von Berlin und Stuttgart übernommen worden. Der Aufbau von lokalen Netzwerken, in welche die Moscheevereine integriert wurden, wurde Bestandteil der Kooperationsmaßnahmen, die in den verschiedenen Städten durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist durch die Kommunikation zwischen den Städten ein Wettbewerb entstanden, jede Polizeidienststelle war darauf bedacht, bis zum gemeinsamen Abschlussworkshop positive Ergebnisse vorzuweisen.

Unabhängig von der Nachhaltigkeit, die das Projekt auf Bundesebene erfahren hat, wurden besonders in Berlin und Baden-Württemberg Strukturen eingerichtet, die eine effektive Koordination des Aufbaus von Kooperationsstrukturen zwischen Polizei und Moscheevereinen in der gesamten Stadt bzw. auf Länderebene möglich machten.



Norbert Ziebarth

## Handeln gegen Jugendgewalt

### Vorstellung des Handlungskonzeptes des Hamburger Senats

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt sowie die Gewaltprävention haben in Hamburg seit Jahren einen hohen Stellenwert. Auf die vielfältigen Faktoren, die auf das Phänomen der Jugendkriminalität einwirken, wird mit differenzierten Maßnahmen der Prävention und der Strafverfolgung reagiert.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Jugendgewaltkriminalität ließ der damalige Innensenator, Udo Nagel, im Jahr 2007 eine Fachkonferenz mit Vertretern aus allen Bundesländern in Hamburg durchführen. Diese Fachleute sollten Vorschläge für Maßnahmen entwickeln, mit denen die Gewalt unter jungen Menschen zu mindern sei.

Die Ergebnisse der Fachkonferenz wurden auf das Verständnis von Kriminalitätsprävention und -bekämpfung in Hamburg überprüft. Die Prüfung sollte auch die vorhandenen Strukturen berücksichtigen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ („9-Säulen-Konzept“).

Das Handlungskonzept stellt sich als ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen dar.



Ende Januar 2008 wurde von der Bürgerschaft mit der Drucksache 18/7296 das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ beschlossen.

Für die Umsetzung wurde zunächst eine Lenkungsgruppe auf Staatsräte-Ebene, eine Amtsleiterrunde sowie die Leitstelle zur Koordination und Steuerung des Konzepts initiiert. Beteiligte Behörden und Institutionen sind die Behörde für Inneres (BfI), die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Finanzbehörde (FB), die Justizbehörde (JB), die Hamburger Staatsanwaltschaft und die 7 Hamburger Bezirke.

Durch das Handlungskonzept werden im Wesentlichen zwei zentrale Anliegen verfolgt. Das eine zentrale Anliegen des Handlungskonzepts basiert auf dem Wissen, dass nachhaltiges präventives Handeln gegen Jugendgewalt eine überbehördliche Zusammenarbeit dringend erforderlich macht. So besteht die Kernintention in der Vernetzung aller beteiligten Institutionen. Zum

anderen stellt die Entwicklung und praktische Implementierung eines hochfunktionalen Systems aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Prävention und Strafverfolgung die Grundlage des Handlungskonzepts dar.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der „Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur „effektiven Strafverfolgung“. Durch die Aufstockung des Opfer-Fonds um 60 Tsd. Euro wird der Perspektive der Opfer Rechnung getragen.

## Maßnahmen-Beschreibungen

### Durchsetzung der Schulpflicht an Schulen

Eine nachhaltige Verletzung der Schulpflicht ist in der Regel ein Anzeichen von Kindeswohlgefährdung. Schulpflichtverletzungen werden daher nach einem gemeinsam von der BSG, der BSB und den Bezirksamtern entwickelten Verfahren bearbeitet. Die Unterstützung, bzw. Amtshilfe durch die Polizei ist in spezifischen Vereinbarungen geregelt. Spezifizierte Meldeverfahren zur konsequenten Umsetzung der neu geschaffenen Richtlinie zur Schulpflichtverletzung und das Zentrale Schülerregister (ZSR) schließen die in der bisherigen Praxis identifizierten Lücken. Die Einschaltung der Jugendämter ist obligatorisch, bei andauernden Ordnungswidrigkeiten erfolgt zeitnah ein Bußgeldverfahren.

Unterstützung erhält die Schule durch die Polizei. Die Polizei hat elektronischen Zugriff auf das Zentrale Schülerregister. Die Polizei hält Schüler/innen im öffentlichen Raum im Rahmen der Streife an, die sich nicht in der Schule befinden. Über die Aussage der aufgegriffenen Schüler und den Abgleich im ZSR wird mit der Schule Kontakt aufgenommen. Dort wird geklärt, ob der Schüler/die Schülerin zur Schule gebracht werden soll. Die Polizei fertigt einen Bericht an die Zentrale von den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS).

### Prävention gegen aggressives, dissoziales Verhalten im Kindesalter bis 14 Jahre („early-starter“)

Mit dieser Maßnahme wird Gewaltprävention als neuer fachlicher Schwerpunkt mit regionalen, speziell qualifizierten Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Bezirksamter und in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der BSB aufgebaut. Das Handeln beider Systeme in diesem Bereich wird damit qualifiziert und eng verzahnt. Mit neuen Diagnostikinstrumenten können bei Kindern frühzeitig Verhaltensauffälligkeiten und Gefährdungslagen, die auf ein Risiko der Entstehung von späterem gewalttätigem Verhalten hindeuten, erkannt werden.

Um diese speziellen Hilfebedarfe zu befriedigen, werden gewaltpräventiv wirksame Hilfen neu eingeführt. Die umgesetzten Programme Papilio, EFFEKT, PEP und Triple P sind evaluierte Trainings für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

In enger Kooperation von ASD und REBUS werden sowohl Hilfen in Einzelfällen gesteuert als auch regionale und zielgruppenspezifische Angebote der Jugendhilfe und des Schulsystems (auch mit anderen Kooperationspartnern wie der Polizei) vernetzt und weiterentwickelt.

Die Umsetzung hat wie geplant am 1. September 2008 in drei Pilotbezirken begonnen. In den Bezirksamtsbereichen Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg haben die neuen Fachkräfte im ASD und in REBUS ihre Arbeit aufgenommen. Die notwendigen Fortbildungen erfolgen aktuell und erste Fälle werden bearbeitet. Eine umfangreiche Evaluation befindet sich in der Auftragsvergabe. Anfang 2009 werden weitere Fachkräfte Gewaltprävention in den Bezirksamtsbereichen Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Bergedorf eingestellt.

## Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule

Die Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen soll über eine Zusammenstellung möglicher Auflagen und Interventionen erfolgen.

Regelverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen werden im schulischen Kontext über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (vgl. § 49 Hamburger Schulgesetz). Die Ordnungsmaßnahmen sind verbindlich geregelt. Der Einsatz erzieherischer Maßnahmen ist entsprechend dem Einzelfall, der Schwere der Tat und der Fallkonstellation den pädagogischen Fachkräften überlassen. Eine Checkliste zum pädagogisch wirkungsvollen Umgang mit dem § 49 HmbSG soll Lehrkräften und Schulleitungen eine größere Handlungssicherheit verschaffen. Eine pädagogische Handreichung mit einer Übersicht von konkreten Maßnahmen, Reaktionen auf Fehlverhalten und verbindlichen Auflagen für jugendliche Gewalttäter wird erstellt. Seit dem 01.09.2008 werden 24 Fachkräfte (Lehrer, Fachkräfte der Jugendhilfe und Fachkräfte der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) zu Trainern bzw. Trainerinnen ausgebildet. Mit dem Angebot von „Cool in School“-Gruppen in 12 Schulen kann im Januar 2009 gerechnet werden. Ein weiteres Gruppenangebot („Coole Kerle“, „Lässige Ladies“) befindet sich in 10 Schulen in der Umsetzung. Eine Qualifizierungsmaßnahme für Grundschullehrkräfte (Sozialtraining in der Grundschule) wird Mitte November 2008 starten.

## Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen

Das Meldewesen bei Gewaltvorfällen an Schulen wurde aktualisiert und über eine neue Richtlinie umgesetzt. Anzeigepflichtige Delikte und Straftaten werden im Rahmen des neu geschafften Meldebogens aufgelistet. Dem Meldebogen ist eine beispielhafte Auflistung von Straftatbeständen, bei denen eine Anzeigepflicht für die Schulen besteht, beigefügt. Die Meldung eines Gewaltvorfalls erreicht neben den schulbehördlichen Instanzen auch unmittelbar die Polizei und das bezirkliche Jugendamt. Damit können Unterstützungsleistungen für die Opfer und die Zeugen verbessert sowie sofortige Sanktionen und Hilfen zur Erziehung für die Tatverdächtigen eingeleitet werden.

Die Meldebögen werden seit Januar 2008 verwendet. Von April 2008 (Beginn des Controlling) bis September 2008 sind 184 Meldungen unterschiedlicher Schweregrade von den Schulen bei der REBUS-Zentrale eingegangen.

## Verstärkung der Cop4U an Schulen

Die Cop4U sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Stärkung der Cop4U-Tätigkeit soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei intensivieren. Gegenseitige verbindliche Regeln, wie die Einrichtung von festen Sprechzeiten an den Schulen sind geschaffen oder noch in der Umsetzung. Die 10 neuen Cop4U haben ihre Arbeit mit Beginn 2008 aufgenommen.

## Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen

Der Präventionsunterricht wird verbindlich und flächendeckend in den Klassenstufen fünf bis acht jeder weiterführenden Schule angeboten. Die Anwerbung, Ausbildung und Fortbildung der Präventionsbeamten erfolgt über die Polizei und die Beratungsstelle Gewaltprävention am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Die Ausbildung von ca. 120 Polizeibeamten hat in Kooperation mit der Beratungsstelle Gewaltprävention im LI stattgefunden. Seit Beginn des neuen Schuljahres wird der Unterricht in den Schulen durchgeführt. Die Annahme des Angebots ist als „gut“ zu bezeichnen.

## Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)

Von der Möglichkeit, eine Schadenswiedergutmachung oder einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen, soll häufiger als bisher Gebrauch gemacht werden. Damit soll einerseits eine materielle Unterstützung für die Opfer bewirkt, andererseits Wiederholungstaten entgegen gewirkt werden. Um eine stärkere Nutzung dieses Instruments zu ermöglichen, wurde der Opferfonds von 40 Tsd. auf 100 Tsd. Euro aufgestockt.

## Gemeinsame Fallkonferenzen

Staatliche Reaktionen auf delinquentes Verhalten von jungen Menschen sind oftmals nicht abgestimmt und erfolgen häufig mit erheblichem zeitlichem Verzug. Durch eine einmal im Monat stattfindende Fallkonferenz, an der Vertreter der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft, des Familieninterventionsteams, der Jugendämter, der BSB, und der BfI teilnehmen, soll hier eine Verbesserung erzielt werden. Bei Bedarf kann auch noch ein Vertreter der Ausländerbehörde oder von zuständigen Trägern aus dem Bereich der Jugendhilfe an der Fallkonferenz teilnehmen. Grundsätzlich erhält der zuständige Jugendrichter über die Jugendgerichtshilfe von der Fallkonferenz Kenntnis und kann über seine Teilnahme entscheiden. Die Zielgruppe sind im Schwerpunkt straffällig gewordene Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die als gewalttätige Intensivtäter bei der Polizei registriert sind. Mit den Fallkonferenzen soll die Beschleunigung staatlicher Reaktionen auf Straftaten, die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und ein frühzeitiges Entgegenwirken bei Fehlentwicklungen der Minderjährigen erreicht werden.

An den gemeinsamen Fallkonferenzen sind zunächst die Bezirke Wandsbek, Hamburg-Mitte und Harburg beteiligt. Die flächendeckende Einführung der gemeinsamen Fallkonferenzen ist ab Januar 2009 vorgesehen.

Gemeinsame Fallkonferenzen finden einmal im Monat statt, in der Regel gibt es einen Austausch über vier Minderjährige. Auf den „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ werden Vereinbarungen über weitere Maßnahmen für diese Minderjährigen getroffen. Die Koordination erfolgt durch die Polizei. Fälle können alle Beteiligte melden.

## PROTÄKT – Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung

Das staatsanwaltschaftliche Gewalttäterkonzept PROTÄKT baut auf den positiven Erfahrungen des !STOPP!-Programms auf. Die Hauptzielrichtung ist die effektive Bekämpfung von Gewalttaten junger Menschen. Das PROTÄKT-Konzept weitet den bisherigen Kreis der Jugendlichen und Heranwachsenden des !STOPP!-Programms erheblich aus. Eine qualitative Bedarfsanalyse (Kriminalitätsbelastung, Bündelung besonderer Risikofaktoren) hat ergeben, dass eine größere Anzahl erheblich strafrechtlich auffälliger Jugendlicher und Heranwachsender zu identifizieren ist. Die täterorientierte Bearbeitung wird durch die Schaffung eines weiteren Sonderdezernates bei der Staatsanwaltschaft und durch die Einführung von „Täterakten“ gewährleistet. Ein Spezifikum des PROTÄKT-Konzeptes ist darüber hinaus der integrierte Ansatz, der neben der Polizei hinaus die Jugendgerichtshilfe, die Jugendbewährungshilfe und die Ausländerbehörde einbindet. Ziel der Maßnahme ist es, alle PROTÄKT-Täter in Sonderdezernaten zu bearbeiten und die Sitzungsververtretung in der Hauptverhandlung durch den fallzuständigen Sonderdezernenten durchzuführen.

Die überbehördliche Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ besteht aus zwei Mitarbeitern (Behörde für Inneres und Behörde für Schule und Berufsbildung). Eng unterstützt wird sie durch einen weiteren Mitarbeiter des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung und einen Mitarbeiter der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Für die Leitstelle sind externe Räumlichkeiten angemietet worden. Die Leitstelle hat den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren und der Amtsleiterrunde und der Staatsräte-Lenkungsgruppe zuzuarbeiten. Des Weiteren hat die Leitstelle den Auftrag, zusammen

mit der Referentenrunde weitere Maßnahmen für das Handlungskonzept zu entwickeln. Ferner führt die Leitstelle ein Controlling zur Umsetzung der Maßnahmen durch, ist verantwortlich für die Ausschreibung der Evaluation des Handlungskonzeptes und fertigt die Berichte an die Hamburger Bürgerschaft.

Für die Durchführung und Umsetzung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ sind jährlich ca. 2,5 Millionen Euro von der Bürgerschaft bewilligt.

Thomas Mößle

## Problematische Nutzungsaspekte von Computerspielen<sup>1</sup>

Unter den modernen Unterhaltungsmedien nehmen Computerspiele<sup>2</sup> einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Inzwischen sind es nicht mehr vorrangig Fernsehen und Kino, welche als jugendkulturelle Leitmedien das Unterhaltungsinteresse einer ganzen Generation bestimmen. Der weltweite Umsatz mit Computerspielen übersteigt nun alljährlich den mit Kinoproduktionen und ein Ende dieser Begeisterungswelle ist nicht erkennbar, zumindest nicht in Deutschland, dem hinter Großbritannien zweitstärksten Markt für interaktive Unterhaltungsmedien in Europa. Für das Jahr 2007 berichtet der Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BDI) einen Rekordumsatz mit Computerspielen in Deutschland von 1,37 Milliarden Euro, gegenüber 1,1 Milliarden im Vorjahr. Schon in den Jahren 2002 bis 2006 ist der Markt für Computerspiele um über 40 Prozent gewachsen, wie einem Bericht der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zu entnehmen ist (Zeh, 2007).

Es wurde an anderer Stelle bereits mehrfach festgestellt, dass Computerspiele vielfältige Bedürfnisse erfüllen und ein umfassendes Belohnungserleben beim Nutzer<sup>3</sup> hervorrufen können (vgl. etwa Kunczik / Zipfel, 2004; Stierle, 2007). Gerade in der Lebensphase der Adoleszenz (vor allem männlicher) Jugendlicher, einer Phase der Identitätsfindung und erhöhter Unsicherheit, können Computerspiele eine wesentliche Rolle im Alltag von Jugendlichen einnehmen (vgl. Misiek-Schneider, 2008). Solange Computerspiele **altersgerecht** und **in Maßen** eingesetzt werden, besteht dabei auch kein Anlass zur Besorgnis. Probleme können jedoch erwachsen, wenn Computerspiele exzessiv (zeitlich ausufernd) genutzt werden oder wenn altersinadäquate, violente Spiele mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten von (häufig männlichen) Kindern und Jugendlichen bevorzugt werden (Mößle / Kleimann / Rehbein, 2007). Im Folgenden sollen diese beiden Problemkomplexe näher beleuchtet werden.

### Problemkomplex 1: Exzessives Computerspielen

Eine Befragung des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) an 14.301 Schülern neunter Schulklassen im Durchschnittsalter von 15 Jahren hat gezeigt, dass die meisten Jugendlichen ein „normales“ Spielverhalten mit weniger als 3 Stunden täglicher Nutzung aufweisen (vgl. Abb. 1). Etwa 10 Prozent der Jugendlichen spielen jedoch täglich mehr als 4,8 Stunden und sind damit der Gruppe exzessiver Computerspieler zuzurechnen (Jungen: 15 %, Mädchen: 4 %). Zwischen den Normalspielern und den Exzessivspielern liegen die Vielspieler (15 %), welche Computerspiele immerhin bereits 3 bis 4,8 Stunden täglich nutzen. Auch dieser Gruppe gehören Jungen deutlich häufiger an (20,3 %) als Mädchen (5,9 %).

#### Computerspielabhängigkeit.

Bislang gilt in der Forschung noch als strittig, ob Computerspiele angesichts dieser hohen Nutzungszeiten auch abhängig machen können, und auch bezüglich der Definition und Operationali-

---

<sup>1</sup> Dieser Text ist in ähnlicher Fassung unter der Mitautorenschaft von Florian Rehbein und Matthias Kleimann in „Forum Kriminalprävention“ (2/2008) erschienen.

<sup>2</sup> Im vorliegenden Beitrag wird für Computer- und Videospiele pauschal die Bezeichnung „Computerspiele“ verwendet.

<sup>3</sup> Zwecks sprachlicher Vereinfachung wird im vorliegenden Beitrag die männliche Schreibweise verwendet. Soweit nicht gesondert aufgeführt sind hiermit aber immer Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen gemeint.

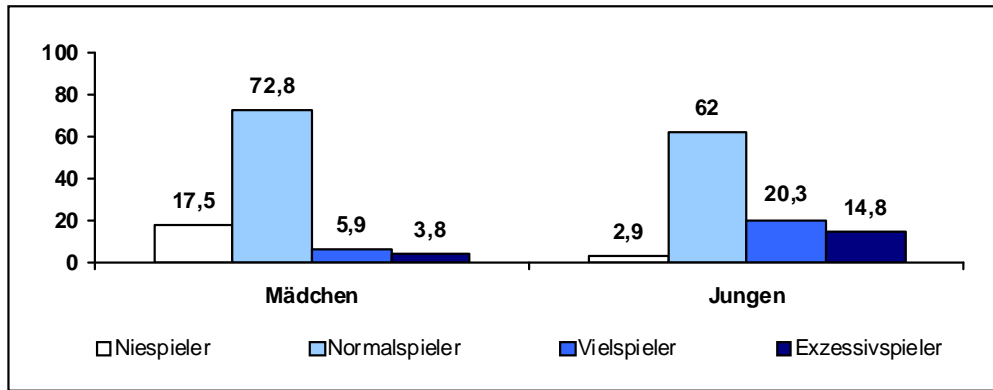


Abb. 1: Computerspielnutzergruppen nach Geschlecht (in Prozent). Normalspieler < 75. Perzentil (MW Mädchen = 00:59, MW Jungen = 01:35) // Vielspieler = 75. – 90. Perzentil (MW Mädchen = 03:41, MW Jungen = 03:46) // Exzessivspieler > 90. Perzentil (MW Mädchen = 07:38, MW Jungen = 07:01)

sierung dieses möglichen Störungsbildes besteht deutliche Uneinigkeit (Charlton / Danforth, 2007; Grüsser / Thalemann / Albrecht / Thalemann, 2005; te Wildt, 2004; Wood / Griffiths / Parke, 2007). Legt man drei zentrale Merkmale einer Abhängigkeit nach ICD-10 zugrunde (Kontrollverlust, Entzugserscheinungen und negative Konsequenzen), zeigen die Ergebnisse unserer Studie, dass etwa fünf Prozent der Jugendlichen als computerspielabhängig bzw. abhängigkeitsgefährdet einzustufen sind (Baier / Rehbein, 2008; Mößle / Kleimann / Rehbein, 2007). Demnach erfüllt nicht jeder Jugendliche, der ein exzessives Spielverhalten aufweist, auch die klinischen Merkmale einer Abhängigkeit. Jungen sind mit neun Prozent gegenüber Mädchen mit einem Prozent jedoch wesentlich häufiger davon betroffen. Dies resultiert nicht nur daraus, dass sie mehr Zeit mit Computerspielen verbringen. Betrachtet man nur vielspielende Jugendliche, so sind von den Mädchen etwa drei Prozent als auffällig einzustufen, von den Jungen (mit nahezu identischer Spielzeit) hingegen 13 Prozent. Analog hierzu sind von den exzessiv spielenden Mädchen etwa acht Prozent auffällig, von den exzessiv spielenden Jungen aber fast 24 Prozent (vgl. Abb. 2).

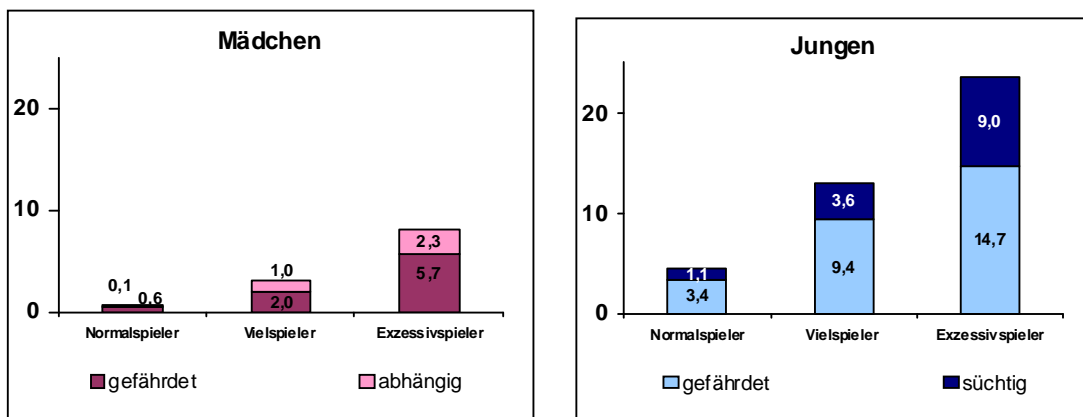


Abb. 2: Anteil abhängigkeitsgefährdeter und abhängiger Jugendlicher nach Nutzergruppen und Geschlecht (in Prozent)

Neben der besonderen Bedeutung, die Computerspiele für männliche Jugendliche einnehmen<sup>4</sup>, kann die geschlechtsspezifische Abhängigkeitsgefährdung auch dadurch zu erklären sein, dass Jungen andere Spiele bevorzugen. Gerade die von Jungen oftmals genutzten komplexen und wettkampforientierten *Onlinegames*, die sich vernetzt auf LAN-Partys oder im Internet spielen lassen, können in der Regel sehr viel stärker und anhaltender motivieren als *Offlinegames*, bei denen das Spielgeschehen in der Regel aufgrund mangelnder Abwechslung irgendwann langweilig wird. Eine Untergruppe der Onlinegames, die *Onlinerollenspiele*, steht im Verdacht eines besonders hohen Abhängigkeitspotenzials. Hier könnte die intensive und differenzierte Belohnungswirkung,<sup>5</sup> aber auch die soziale Vernetzung in der Spielgemeinschaft (z.B. Clans, Gilden) und die aus ihr erwachsenden Verpflichtungen eine wichtige Rolle spielen. Ein prototypischer Vergleich kann die Relevanz des Spielgenres bestätigen: So sind Spieler des Onlineshooters *Counterstrike* zu etwa 46 Prozent und Spieler des Onlinerollenspiels *World Of Warcraft* sogar zu 60 Prozent den Viel- oder Exzessivspielern zuzurechnen. Zugleich zeigt sich bei Spielern dieser Spiele, unabhängig von den Nutzungszeiten, ein erhöhter Anteil von Abhängigen und Abhängigkeitsgefährdeten (Möble, Kleimann, & Rehbein, 2007).

Die Relevanz des Themas wird umso deutlicher, wenn betrachtet wird, mit welchen weiteren Problemen Computerspielabhängigkeit in Zusammenhang steht. So weisen computerspielabhängige Jugendliche neben ihrer stark erhöhten Spielzeit ein geringeres Verbundenheitsgefühl zur Schule (Jungen) bzw. zur Schulklasse (Mädchen) auf. Zudem geht Computerspielabhängigkeit auch mit einer größeren Leistungsangst einher, wobei es sich hier vermutlich um eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung handelt: Eine Leistungsangst provoziert eher eine Flucht in die virtuellen Welten und ein exzessives Spielverhalten hat gleichzeitig zur Folge, dass auch die Angst vor schulischem Versagen weiter ansteigt. Schulische Leistungen fallen bei auffälligen Jugendlichen erwartungsgemäß geringer aus. Auch weisen computerspielabhängige Jugendliche hinsichtlich anderer Medien wie Fernsehen und Internet ein auffälliges Nutzungsverhalten auf. Zudem ist der Anteil von ADHS betroffenen Jugendlichen in der Gruppe der Computerspielabhängigen deutlich erhöht (Baier / Rehbein, 2008; Möble / Kleimann / Rehbein, 2007). Wenngleich hinsichtlich dieser Variablen noch das genaue Ursache – Wirkungs – Gefüge aufgeklärt werden muss, zeigt sich doch, dass Computerspielabhängigkeit nicht nur, wie oftmals angenommen, mit hohen Spielzeiten und damit einer einseitigen Ausrichtung des Freizeitverhaltens, sondern durchaus mit weiteren psychosozialen Auffälligkeiten einhergeht.

**Adipositas.** Als Folgen einer exzessiven Mediennutzung, die insbesondere durch eine einseitige Ausrichtung des Freizeitverhaltens gekennzeichnet ist, werden in der Forschung immer wieder körperliche Folgen wie z.B. Schlafmangel oder auch Übergewicht berichtet (vgl. Crönlein et al., 2007; Egmond-Fröhlich et al., 2007; für eine Metaanalyse, siehe Marshall / Biddle / Gorely / Cameron / Murdey, 2004). Zur Ergänzung der querschnittlichen Befunde der Schülerbefragung 2005 und zur genaueren Betrachtung des Wirkgefüges bestimmter Mediennutzungsmuster läuft am KFN eine zunächst auf vier Jahre angelegte Längsschnittstudie.<sup>6</sup> Neben unterschiedlichen Schulleistungsparametern habe wir bei dieser Studie zu jedem Messzeitpunkt auch die Körpergröße und das Körpergewicht der Kinder erhoben, um einen möglichen Zusammenhang von Medienkonsum und Übergewicht untersuchen zu können. Als ein Ergebnis zeigte sich, dass von den Kindern, die bei der ersten Messung über einen Fernseher und eine Spielkonsole ver-

---

<sup>4</sup> Insbesondere der in Computerspielen häufig inszenierte Wettkampf bzw. der Kampf ums „Überleben“ in einer feindlich gesonnenen Umgebung stellt für Jungen einen besonders hohen Spielanreiz dar. Zusätzlich spielt sicherlich auch die höhere Technikaffinität der Jungen eine Rolle für ihre besondere Spielleidenschaft (vgl. auch Misek-Schneider, 2008).

<sup>5</sup> Belohnungen in Computerspielen können z.B. in Form von Punkten, Ranglistenplatzierungen, einem Voranschreiten der Spielgeschichte, Zwischensequenzen, Bonusgegenständen, neuen Fähigkeiten oder Gestaltungsmöglichkeiten der Spielfigur, Entdeckung von Geheimnissen oder Anerkennung durch Spielkameraden erfolgen.

<sup>6</sup> Im Rahmen dieser Studie fand im November 2005 an 47 Berliner Grundschulen die erste Welle der Datenerhebung statt. Vier weitere Messungen konnten bis dato durchgeführt werden. Über alle vier Messzeitpunkte beteiligten sich ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an der Untersuchung.



fügten, schon zu diesem Zeitpunkt doppelt so viele übergewichtig bzw. adipös waren als in der Vergleichsgruppe der Kinder ohne diese Ausstattung. Vor allem aber stieg bei Ersteren in den beiden folgenden Jahren der Anteil der gewichtsbelasteten Kinder stark an, während er bei der Gegengruppe nur geringfügig bzw. gar nicht zunahm. Wie Abbildung 3 zeigt, waren bei der letzten Messung 27 % der Kinder mit Gerätevollausstattung adipös oder übergewichtig gegenüber 11,9 % der Kinder ohne Gerätevollausstattung. Ein Zusammenhang zwischen exzessivem Medienkonsum und dem BMI der Kinder ist auch dann noch festzustellen, wenn aus der Literatur bekannte Drittvariablen wie Wohlstand und Bildungshintergrund der Familie berücksichtigt werden.

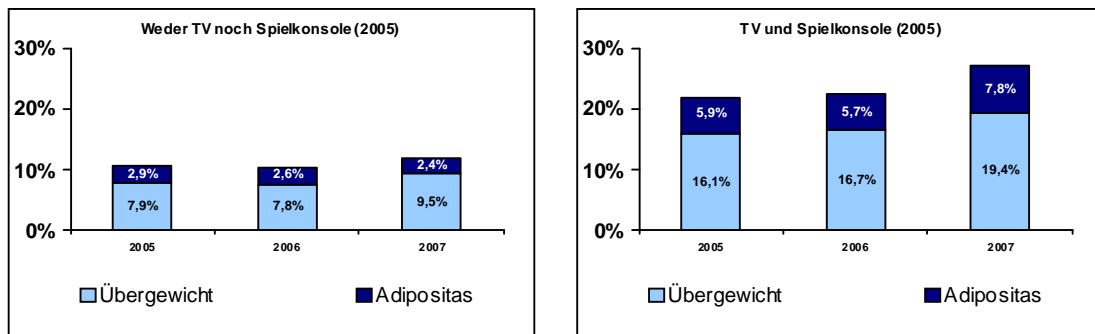


Abb. 3: Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder (in Prozent) nach Gerätebesitz (2005)

## Problemkomplex 2: Violente Computerspiele

Obgleich in der Forschung immer wieder berichtet wird, dass viele Computerspiele gewaltbetonte Lösungsmuster und zudem explizite Gewaltdarstellungen aufweisen, wird bislang von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) nur ein verhältnismäßig geringer Anteil mit „Keine Jugendfreigabe“ (Ab 18 Jahren) versehen. Dies betraf 5,3 Prozent der Spiele im Jahr 2007 und 4,0 Prozent der Spiele im Jahr 2006. Eine Verweigerung der Kennzeichnung, die eine zwingende Voraussetzung für eine ggf. vorzunehmende Indizierung oder anderweitige Verbreitungsbeschränkung darstellt (Indizierungsschutz), ist noch seltener der Fall und betrifft 1,5 (2007) bzw. 1,8 Prozent (2006) der Spiele<sup>7</sup>. Daten der KFN-Schülerbefragung 2005 zeigen, dass die Altersfreigaben zugleich keine zufrieden stellende Wirksamkeit entfalten. Dieses Problem besteht insbesondere bei männlichen Kindern und Jugendlichen: Jungen vierter Schulklassen im Alter von durchschnittlich 10 Jahren geben zu 50 Prozent an, schon einmal ein Spiel ab 16 Jahren gespielt zu haben. Fast 30 Prozent äußern, schon einmal ein Spiel ab 18 Jahren gespielt zu haben. 21,3 Prozent spielten zum Befragungszeitpunkt (Frühjahr 2005) mindestens ein Spiel, welches aufgrund seiner entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte erst ab 16 Jahren oder ab 18 Jahren freigegeben ist. Bei den durchschnittlich 15-jährigen Neuntklässlern nutzen ca. 80 Prozent gelegentlich Spiele ab 18 Jahren, jeder dritte tut dies sogar häufig (Mößle / Kleimann / Rehbein, 2007). Neben ihrer mangelnden Wirksamkeit zeigt sich bei den Alterseinstufungen der USK, dass Spiele auch oftmals zu niedrig eingestuft erscheinen. In einer Evaluationsstudie haben wir 72 Computerspiele der gewaltbetonten Genre *Beat-'em-up* (Kampf- bzw. Prügelspiel), *Third-Person-Shooter* und *First-Person-Shooter* vollständig gesichtet und dabei die Alterseinstufungen der USK systematisch in die Analyse einbezogen (Höyneck / Mößle / Kleimann / Pfeiffer / Rehbein, 2007; Höyneck / Mößle / Kleimann / Rehbein, 2007). Dabei wurden Spiele mit Freigaben *Ab 12 Jahren*, *Ab 16 Jahren*, *Keine Jugendfreigabe* (Ab 18 Jahren) und *Keine Kennzeichnung* untersucht.

<sup>7</sup> Insgesamt verteilen sich die Altersfreigaben der von der USK im Jahre 2007 durchgeführten rund 2800 Prüfungsgänge wie folgt: Ohne Altersbeschränkung (40 %), Ab 6 Jahren (16,1 %), Ab 12 Jahren (20,5 %), Ab 16 Jahren (12,6 %), Keine Jugendfreigabe (5,3%), Keine Kennzeichnung (1,5 %).

Alle Spiele wurden anhand eines 16-seitigen Prüfschemas beurteilt und die Einzelbefunde anhand von Videosequenzen dokumentiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass kein einziges der 72 Spiele zu hoch, jedoch ein gutes Drittel (37,1 %) zu niedrig eingestuft wurde. Bei weiteren 27,4 % erscheint die Einstufung der USK zumindest zweifelhaft. Einige Mängel in der Praxis der USK sind hierfür offenbar verantwortlich zu machen. So zeigte sich etwa bei Analyse der USK Gutachten, dass die Spielinhalte zum Teil nicht vollständig gesichtet wurden oder Spieltitel mit ähnlichem Inhalt als inhaltsgleich gewertet und nicht einzeln geprüft werden. Sehr bedenklich erscheint auch, dass bei der Aufbereitung der Spielinhalte durch die Tester, die die Spiele vorab sichten und für das Gremium aufbereiten, nicht mit standardisierten Checklisten bzw. Prüfkatalogen gearbeitet wird und damit die Auswahl dessen, was zum Gegenstand der Prüfung im Gremium wird, nicht formal geregelt ist (vgl. Pilarczyk / Schulz, 2008). Dadurch sind es gerade die impliziten Merkmale der Handlung und der Gewaltlegitimation und weniger explizite Merkmale der Darstellung von Gewalt, welche offenbar zumindest nicht systematisch berücksichtigt werden. Weitere Mängel bestehen in Teilen der Organisationsstruktur, der Abstimmung mit der Bundeszentrale für Jugendmedienschutz und in der Transparenz und Offenlegung der Entscheidungsprozesse (Höynck / Mößle / Kleimann / Pfeiffer et al., 2007; Pfeiffer, 2008).

Die Relevanz der aufgeführten Mängel im Jugendmedienschutz und seiner Wirksamkeit werden umso deutlicher, wenn die aktuelle Forschung zur Wirkung von Computerspielgewalt auf Kinder und Jugendliche berücksichtigt wird. Unter empirisch arbeitenden Medienwissenschaftlern wird inzwischen kaum mehr ernsthaft bezweifelt, dass die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele im Sinne eines Risikomodells im Zusammenspiel mit anderen Variablen die Wahrscheinlichkeit aggressiven Verhaltens erhöht und die Wahrscheinlichkeit prosozialen Verhaltens vermindert (Anderson, 2004; Anderson / Bushman, 2001; Anderson / Dill, 2000; Emes, 1997; Möller, 2006). Je nach Studie wird dabei mit unterschiedlichen abhängigen Variablen zur Messung von „Aggressivität“ gearbeitet, die mehr oder weniger verhaltensnah sein können (Anderson / Gentile / Buckley, 2007).

Wir haben untersucht, inwieweit die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele in Zusammenspiel mit weiteren für Jugendgewalt maßgeblichen Einflussfaktoren gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen beeinflussen kann (vgl. Abbildung 4). Dabei zeigt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Nutzung gewalthaltiger Computerspiele und der Gewaltprävalenz von Jugendlichen, wenngleich der Erklärungswert der Spiele in seiner Relevanz erwartungsgemäß hinter den anderen betrachteten Faktoren zurücktritt. Von übergeordneter Bedeutung ist, inwieweit der Jugendliche Gewalt als unverzichtbaren Bestandteil des eigenen Alltags befürwortet (Gewaltakzeptanz). Jugendliche mit einer erhöhten Gewaltakzeptanz spielen jedoch auch häufiger gewalthaltige Spiele, und das Spielen gewalthaltiger Spiele fördert wiederum die Akzeptanz von Gewalt. Die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele kann u. a. auch mit einer besonderen Neigung, Spannung und Abenteuer zu erleben (Risikosuche), erklärt werden, ebenfalls ein Konstrukt, dem insbesondere Jungen zustimmen. Auch eine mögliche Zugehörigkeit zu einem Kreis delinquenten Freunde ist von übergeordneter Bedeutung. Als wichtigster Hintergrundfaktor im Geflecht der verschiedenen Prädiktoren kann elterliche Gewalt in Kindheit und Jugend des Befragten gelten: Berichten die Jugendlichen von schwerer Züchtigung oder Misshandlung durch ihre Eltern, steigt sowohl ihre Gewaltakzeptanz als auch das Risiko für die Ausbildung eines delinquenten Freundeskreises. Zudem weisen Jugendliche mit solchen negativen Erfahrungen auch größere Schwierigkeiten auf, ihre aggressiven Impulse kontrollieren zu können (aufbrausendes Temperament). Eine mangelnde Fähigkeit, aggressive Impulse kontrollieren zu können, hängt wiederum direkt mit einer erhöhten Gewaltprävalenz zusammen und erweist sich darüber hinaus als starker Einflussfaktor auf die Zugehörigkeit zu einem delinquenten Freundeskreis.

Die Nutzung von Gewaltcomputerspielen hat damit, das zeigen unsere Daten recht eindeutig, zwei Auswirkungen auf Gewaltprävalenz unter Jugendlichen: Einerseits die eines eigenständigen, wenn auch schwachen bis mittleren Erklärungsfaktors für Gewaltverhalten. Besonders aber ist die intensive Nutzung gewaltbeherrschter Computer- und Konsolenspiele ein zusätzlicher Verstärkungsfaktor für die Akzeptanz gewalttätiger Konfliktlösungen und somit auch Kennzeichen eines gewaltdelinquenten Lebensstils.

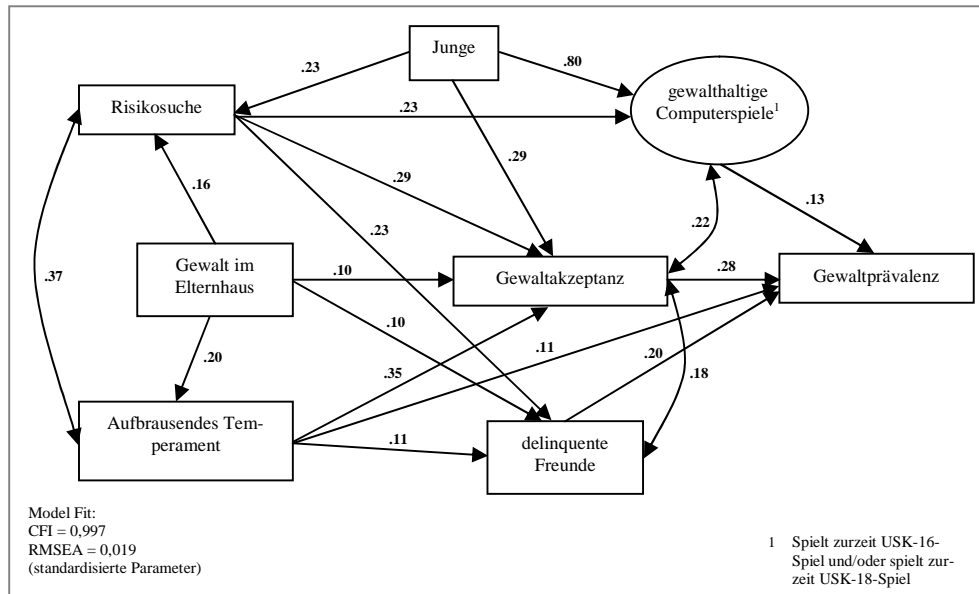


Abb. 4: Pfadmodell zum Einfluss von Mediennutzung auf Gewaltprävalenz

### Was ist zu tun?

Wie sind oben berichteten Befunde zu bewerten? Die Darstellungen sollten in jedem Fall deutlich machen, dass Prävention im Bereich von Computerspielen und virtuellen Welten nicht nur einer **qualitativ** problematischen Nutzung jugendbeeinträchtigender Inhalte, sondern auch einer **quantitativ** problematischen Nutzung im Sinne eines exzessiven Spielverhaltens entgegenwirken muss.

Hierbei spielt die **elterliche Medienerziehung** eine übergeordnete Rolle. Zumindest bis zum Alter von 10 Jahren, am besten aber noch länger, sollten Medienaktivitäten gleichzeitig auch familiäre Aktivitäten sein. Dies bedeutet, dass Eltern und Kinder Computerspiele gemeinsam spielen sollten oder die Kinder zumindest nur unter elterlicher Kontrolle (z.B. an der Familienkonsole) spielen können. Eltern sollten ihren Kindern daher auch in jedem Fall den Gefallen tun, Mediengeräte bis nach dem Grundschulalter aus den Kinderzimmern fernzuhalten. Rigorose Verbote sind aber ebenso wenig zu empfehlen, da die Relevanz dieser Freizeitbeschäftigung nur überbetont würde und damit erst recht Interesse geweckt wird. Kommt es zu einer problematischen Computerspielnutzung, sollten Eltern dies mit ihren Kindern offen diskutieren und auch klare inhaltliche und zeitliche Grenzen setzen. Dabei sollten sich Eltern immer ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und ihren Kindern einen bewussten Medienumgang vorleben. Beim Mediennutzungsverhalten des Kindes sollte im Allgemeinen auch immer darauf geachtet werden, dass neben der virtuellen Welt auch noch ein Real-Life-Freundeskreis und Real-Life-Aktivitäten begeistern.

Unsere Daten zeigen zudem, dass hohe Mediennutzungszeiten oft kompensatorisch und Ausdruck eines Mangels an bereichernden Erfahrungen im wirklichen Leben sind. Somit könnte ein Ausbau der Angebote von **Ganztagschulen** auch Eltern aus einer benachteiligten sozialen Lage dabei helfen, ihren Kindern neben Computerspielen und Fernsehen ein vielseitiges Angebot spannender und fordernder Freizeitangebote zu ermöglichen. Weiterhin ist im Sinne der Prävention zu fordern, dass **Medienkompetenzvermittlung** fester Bestandteil des Unterrichts in Grundschulen wird. Dabei sollte jedoch stärker als bisher die Fähigkeit zum Verzicht, die bewusste Selbstbeschränkung und die Erschließung von Handlungsalternativen im Vordergrund dieser Vermittlungen stehen. Ein rein technisches Verständnis von Medienkompetenz erscheint hingegen zumindest im Primärbereich kaum zielführend, sondern medialisiert die Schule nur unnötig.

Um zukünftig Kinder besser vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu schützen muss auch die **Reform des Jugendmedienschutzes** im Bereich Computerspiele weiter vorangetrieben werden. Erste Erfolge wurden kürzlich dahin gehend bekannt, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) nun offenbar stärker als bisher beabsichtigt, inhaltlich problematische Handlungskontexte in die Entscheidung zu einer weitergehenden Verbreitungsbeschränkung von Computerspielen einzubeziehen (Jörns, 2008). Dies bedeutet für die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK, dass sie zukünftig sorgsamer abwägen muss, ob Spiele mögliche Indizierungsmerkmale aufweisen. Auch dem erhöhten Abhängigkeitspotenzial einiger Spiele bzw. Spielgenres sollte Rechnung getragen werden, indem diese zumindest nicht für Kinder freigegeben werden, selbst wenn sie von den Gewaltdarstellungen her betrachtet unproblematisch erscheinen. Alternativ oder ergänzend könnten allgemeine Warnhinweise auf Computerspielverpackungen dienlich sein, welche vor Spielen warnen, die besonders hohe Nutzungszeiten über einen längeren Zeitraum nahelegen.

Neben diesen konkreten Hinweisen und Handlungsempfehlungen ist festzuhalten, dass sowohl die Entwicklung der Gewaltprävalenz als auch die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele hochgradig davon abhängt, inwieweit es der **Gesellschaft** zukünftig gelingen wird, das gesetzlich sanktionierte Gewalttabu im familiären Zusammenleben, insbesondere bei der Kindeserziehung, durchzusetzen und wie effektiv Mitglieder sozialer Randgruppen vor dem Abdriften in delinquente Milieus bewahrt werden können. Zusätzlich ist es entscheidend, gerade männlichen Jugendlichen bei der Suche nach Herausforderungen und Bestätigung attraktive Angebote zu machen. Denn neben den Gewaltdarstellungen in vielen Computerspielen ist es insbesondere das Erleben von Macht und Kontrolle über Leib und Leben anderer Spielfiguren sowie die Erfahrung von Erfolg und Anerkennung durch das Spiel und die Mitspieler, die viele aktuelle Gewaltspiele so attraktiv machen.

## Literaturverzeichnis

Anderson, C. A. (2004): Violent Video Games: Specific Effects of Violent Content on Aggressive Thoughts and Behavior - IX Updated Meta-Analysis. *Advances in Experimental Social Psychology*, 36, 237-239.

Anderson, C. A. / Bushman, B. J. (2001): Effects of violent video games on aggressive behavior, aggressive cognition, aggressive affect, physiological arousal, and prosocial behavior: A meta-analytic review of the scientific literature. *Psychological Science*, 12(5), 353.

Anderson, C. A. / Dill, K. E. (2000): Personality processes and individual differences - Video games and aggressive thoughts, feelings, and behavior in the laboratory and in life. *Journal of Personality and Social Psychology*, 78(4), 772-790.

Anderson, C. A. / Gentile, D. A. / Buckley, K. E. (2007): *Violent video game effects on children and adolescents*. New York: Oxford University Press.

Baier, D. / Rehbein, F. (2008): Computerspielabhängigkeit im Jugendalter. In C. J. Tuly (Ed.), *Virtuelle Raumüberwindung* (pp. im Druck). Weinheim: Juventa Verlag.

Charlton, J. P. / Danforth, I. D. W. (2007): Distinguishing addiction and high engagement in the context of online game playing. *Computers in Human Behavior*, 23(3), 1531-1548.

Crönlein, T. / Stangassinger, D. / Geisler, P. / Popp, R. / Zulley, J. / Lukesch, H. (2007): Fernsehkonsum und Schlafstörungen bei Kindern. *Psychiatrische Praxis*, 34(Supplement 1), S59-S61.

Egmond-Fröhlich, A. v. / Mößle, T. / Ahrens-Eipper, S. / Schmid-Ott, G. / Hüllinghorst, R. / Warschburger, P. (2007): Übermäßiger Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen: Risiken für Psyche und Körper. *Deutsches Ärzteblatt*, 104(38), 2560-2564.

Emes, C. C. E. (1997): Is Mr Pac Man eating our children? A review of the effect of video games on children. *Canadian Psychiatric Association Journal*, 42(4), 409-414.

Grüsser, S. M. / Thalemann, R. / Albrecht, U. / Thalemann, C. N. (2005): Exzessive Computernutzung im Kindesalter - Ergebnisse einer psychometrischen Erhebung. *Wiener Klinische Wochenschrift*, 117(5-6), 188-195.

Höyneck, T. / Mößle, T. / Kleimann, M. / Pfeiffer, C. / Rehbein, F. (2007): Jugendmedienschutz bei gewalthaltigen Computerspielen. Eine Analyse der USK-Alterseinstufungen (KFN-Forschungsbericht Nr. 101). Hannover: KFN.

Höyneck, T. / Mößle, T. / Kleimann, M. / Rehbein, F. (2007): Alterseinstufung von Computerspielen durch die USK in der Kritik. *Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrats*, 04/07, 11-12.

Jörns, G. (2008): Neue Indizierungsgründe für Computer- und Videospiele. Bundesprüfstelle veränderte ihren Kriterienkatalog. Retrieved 22.09.2008, <http://www.golem.de/0802/57653.html>

Kunczik, M. / Zipfel, A. (2004): Medien und Gewalt. Osnabrück: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Marshall, S. J. Biddle, S. J. H. / Gorely, T. / Cameron, N. / Murdey, I. (2004): Relationships between media use, body fatness and physical activity in children and youth: a meta-analysis. *International Journal of Obesity*, 28, 1238-1246.

Misek-Schneider, K. (2008): Lost in Cyberspace: Können Computerspiele "süchtig" machen? In J. Fritz (Ed.), *Computerspiele(r) verstehen: Zugänge zu virtuellen Spielwelten für Eltern und Pädagogen* (pp. 163-183). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Möller, I. (2006): Mediengewalt und Aggression: eine längsschnittliche Betrachtung des Zusammenhangs am Beispiel des Konsums gewalthaltiger Bildschirmspiele. Universität Potsdam, Potsdam.

Mößle, T. / Kleimann, M. / Rehbein, F. O. (2007): Bildschirmmedien im Alltag von Kindern und Jugendlichen: Problematische Mediennutzungsmuster und ihr Zusammenhang mit Schulleistungen und Aggressivität. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Pilarczyk, U. / Schulz, C. (2008): Wie die USK Computerspiele einschätzt und was Eltern davon haben (könnten). In J. Fritz (Ed.), *Computerspiele(r) verstehen: Zugänge zu virtuellen Spielwelten für Eltern und Pädagogen* (pp. 210-221). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Stierle, C. (2007): Computerspiele und Gewalt: Eine Sekundäranalyse zum Zusammenhang zwischen violenten Computerspielen und Gewaltverhalten. *Forum Kriminalprävention*, 2, 5-7.

te Wildt, B. T. (2004). Psychische Wirkungen der neuen digitalen Medien. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie*, 72(10), 574-585.

Wood, R. T. A. / Griffiths, M. D. / Parke, A. (2007): Experiences of time loss among videogame players: an empirical study. *Cyberpsychology & behavior : the impact of the Internet, multimedia and virtual reality on behavior and society*, 10(1), 38-44.

Zeh, C. (2007): Games Markt Deutschland, Zwischen Euphorie und Ablehnung. In medien-netzwerk-münchen (Ed.), *Bayerische Landeszentrale für Neue Medien, Cluster audiovisuelle Medien (CAM), gotoBavari*. München: Bayerische Landeszentrale für Neue Medien.



Ferdinand Sutterlüty

## Was ist eine Gewaltkarriere? <sup>1</sup>

In der soziologischen Forschung erscheinen Gewalttäter meist als rational handelnde und planende Akteure: Sie wollen Macht über andere gewinnen, sich gewaltsam in den Besitz materieller Güter bringen, gegen ihre Benachteiligung und Ausgrenzung protestieren, ihre Deprivation bewältigen, die Anerkennung ihrer Kombattanten erringen, ihren Wertbindungen gerecht werden oder zeigen, wer sie sind. Ob sie nun ihre Interessen verfolgen, ihren normativen Orientierungen nachkommen oder ihre Identität zum Ausdruck bringen wollen – die Täter, so das von der soziologischen Gewaltforschung transportierte Bild, handeln intentional und zukunftsorientiert. Sie realisieren Handlungsziele und haben eo ipso eine gewisse Kontrolle über sich selbst und ihre Umwelt. Auf den ersten Blick scheint die Rede von Gewaltkarrieren ein derartiges Bild des planvoll handelnden Akteurs zu bedienen. Dieser Beitrag soll jedoch am Beispiel jugendlicher Mehrfachtäter zeigen, dass biographische Entwicklungen, die sich mit dem Konzept der Gewaltkarriere beschreiben lassen, auch eine andere Seite haben: eine Seite, die von Widerfahrnissen, Verhängnissen und Erfahrungen des Erleidens bestimmt ist. Auf diese These lassen sich die Ergebnisse meiner Untersuchung bringen, auf der die folgenden Überlegungen beruhen (Sutterlüty 2002).

Die zwischen 1996 und 2000 durchgeführte Untersuchung orientiert sich an der Methode der *Grounded Theory* (vgl. u.a. Glaser / Strauss 1967, Strauss / Corbin 1996) und basiert auf je zwei leitfadengestützten Interviews<sup>2</sup> mit 18 Berliner Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren, die – außer drei Vergleichsfällen – mehrfach und in schwerwiegender Weise gewalttätig geworden sind. Das Sample setzt sich aus 15 männlichen und drei weiblichen Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Gruppenzugehörigkeit zusammen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zuerst erschienen in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33, Heft 4, S. 266–284.

<sup>2</sup> Im ersten Interview wurden zunächst Fragen zu den verschiedenen sozialen Kontexten gestellt, in denen sich die Jugendlichen zum Interviewzeitpunkt und in früheren Lebensphasen bewegten; die drei Gebiete, die diese Fragen abdeckten, waren: schulischer und beruflicher Werdegang (1), familiäre Sozialisation (2), gegenwärtige Freizeitaktivitäten, Freunde und Gruppenzugehörigkeit der Jugendlichen (3). Darauf folgte ein Interviewabschnitt, der auf die Erfassung von Gewalterfahrungen abzielte, die die Jugendlichen im Lauf ihres Lebens gemacht haben. In diesem narrativ angelegten Teil des Interviews wurden die Jugendlichen nacheinander zur Erzählung von Episoden aufgefordert, in denen sie als Beobachter, Opfer und Täter mit Gewalt in Berührung gekommen sind. Das zweite Interview wurde mit einem Leitfaden durchgeführt, der einerseits spezifische, über das erste Interview hinausgehende Fragen zu verschiedenen Themenbereichen umfasste und andererseits Fragen enthielt, die bereits angesprochene Themen von einer anderen Seite her angingen. Mit dieser Mischung aus thematischer Variabilität und Redundanz wurden einerseits neue thematische Felder betreten, die auf der Ebene des Lebensstils, alltäglicher Wahrnehmungsmuster und normativer Einstellungen lagen; andererseits wurden die im ersten Interview thematisierten biographischen Erfahrungen der Jugendlichen vertieft. Die Redundanzen sollten auch eine Grundlage dafür schaffen, die Aussagen im ersten Interview auf ihre Konsistenz und Stimmigkeit hin überprüfen zu können.

<sup>3</sup> Gemessen an der statistischen Verteilung von Gewaltdelikten zwischen den Geschlechtern in der entsprechenden Altersklasse weist das Sample eine leichte Überrepräsentanz der weiblichen Interviewten auf (vgl. Pfeiffer / Wetzels 1999: 14). Neun Jugendliche sind deutscher Herkunft, die anderen neun kommen aus Familien mit Migrationshintergrund: Sechs davon sind türkischer und zwei arabischer Herkunft, einer stammt aus Polen, ist jedoch Mitglied einer türkischen Bande. Vier der interviewten Jugendlichen kommen aus der Skinheadszene und fünf sind Mitglieder einer gewalttätigen türkischen oder arabischen Clique bzw. Bande. Die anderen sind entweder dem weiteren Umfeld der genannten Gruppen zuzurechnen, gehörten nur kurzzeitig zu einer solchen Gruppe, wechselten zwischen verschiedenen Gruppen hin und her oder waren nie Mitglied einer gewalttätigen Gruppe. Der Zugang zu den Jugendlichen kam durch eine Berliner Oberschule sowie durch mehrere Einrichtungen zustande, die nach jugendrichterlicher Weisung „ambulante Maßnahmen“ nach § 10 JGG (Jugendgerichtsgesetz) durchführen.

Auf der Basis dieser Studie präsentiert die folgende Metaerzählung ein fallübergreifendes Entwicklungsmuster von Gewaltkarrieren und illustriert dessen sequenzielle Ordnung an einzelnen Beispielen.

### Zum Begriff der Gewaltkarriere

Edwin M. Lemert (1967) hat schon vor einigen Jahrzehnten die Rede von „abweichenden Karrieren“ kritisiert, weil sie zu stark an Vorbilder aus der Berufswelt gebunden sei und die schiefe Vorstellung nahelege, deviante Personen durchliefen gewisse Stadien in einer bestimmten Reihenfolge. Mit einem Karrierebegriff, der von fest gefügten Strukturen und Opportunitäten ausgeht, vor deren Hintergrund Akteure strategisch planend auf einen kontinuierlichen Aufstieg hinarbeiten, lassen sich die Entwicklungen, die jugendliche Gewalttäter durchlaufen, in der Tat nicht fassen. Denn Gewaltkarrieren von Jugendlichen weisen nicht nur Phasen des zielgerichteten Handelns auf. Die Akteure durchleben auch Phasen, in denen sie das Gefühl haben, von den Umständen „herumgeschoben“ zu werden und die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Dergleichen spielen biographische Brüche in ihren Lebensgeschichten eine gewichtige Rolle. Um auf die Entstehungs- und Verlaufsmuster jugendlicher Gewaltsamkeit angewandt werden zu können, muss der Karrierebegriff Diskontinuitäten und Kontingenzen ebenso mit einbegreifen wie die zeitweilige Unfähigkeit der Protagonisten, den Lauf ihrer Angelegenheiten zu bestimmen. In dieser Weise hat etwa die „Suchtkarriere“ in den alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch Eingang gefunden. Einem solchen Verlaufsprozess, der von bewussten Entscheidungen, zwanghaften Verhaltensweisen und tragischem Erleiden, von Zufällen, Schüben und Kehrtwenden bestimmt ist, steht der Begriff der Gewaltkarriere wesentlich näher als der traditionellen Idee einer beruflichen Laufbahn, die einem institutionell vorgefertigten Struktur- und Handlungsmuster folgt.

Die Kriminalsoziologie kennt seit David Matzas (1964) Analyse jugendlicher Delinquenz die Figur des „Drifters“, der in einem schleichend beginnenden Prozess sukzessive in Subkulturen der Delinquenz hineinrutscht. Der Drifter schlittert in eine Lebensführung, die sich ständig zwischen Erfahrungen des Kontrollverlusts und Versuchen, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen, hin- und herbewegt. Matza spricht bei diesen jugendlichen Delinquenten von einem *mood of fatalism*, der dadurch gekennzeichnet ist, sich selbst als Effekt äußerer Kräfte und nicht als jemanden zu sehen, der aktiv auf seine Umwelt einzuwirken in der Lage ist. Aber nicht nur darin, beim Drifter eine Seite des passiven Dahintreibens und des Entgleitens willentlicher Handlungssteuerung sichtbar gemacht zu haben, besteht Matzas bleibendes Verdienst für die Kriminalsoziologie und die soziologische Handlungstheorie. Er hat auch gezeigt, dass der Drifter just deswegen Straftaten begeht, um seine fatalistischen Anwandlungen zu bekämpfen und einen *mood of humanism* wieder herzustellen, in dem er sich als Ursache, d.h. als Akteur erfährt, der Dinge geschehen machen und seine Selbstwirksamkeit unter Beweis stellen kann. Verlust und Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit sind auch beherrschende Themen der Lebensgeschichten jugendlicher Täter.

Was Matza als ein ständiges Oszillieren zwischen zwei Polen, zwischen wirkmächtigem Handeln und Kontrollverlust beschrieben hat, trifft insofern auf Gewaltkarrieren von Jugendlichen zu, als sie dieselben beiden Pole aufweisen. Aber diese Karrieren verlaufen weniger in einem ständigen Wechsel zwischen den besagten Polen. Vielmehr bestehen sie aus zwei klar geschiedenen Phasen: Zunächst ist da eine früh beginnende, von Matza gänzlich ausgeblendete Phase des Erleidens familiärer Gewalt und Missachtung, in der Erfahrungen der Ohnmacht und der Erniedrigung die bestimmenden Größen darstellen. Darauf folgt eine später einsetzende Phase der Gewaltausübung, in der das Agieren sowie die Rückgewinnung von Handlungsmacht und Anerkennung im Vordergrund stehen. Bei Gewaltkarrieren wird, mit Fritz Schütze gesprochen,



eine „Verlaufskurve des Erleidens“ familiärer Gewalt und Missachtung von einem „Handlungsschema“ der Gewaltausübung abgelöst, auch wenn, wie sich noch herausstellen wird, beide Phasen gewisse Momente der jeweils anderen in sich bergen. Darüber hinaus lässt sich mit Norman K. Denzins Begriff der „Epiphanie“ näher bestimmen, welche Erfahrungen typischerweise den Umschlag von der Opfer- zur Täterrolle, von der Verlaufskurve des Erleidens zum gewalttätigen Handlungsschema herbeiführen. Die genannten drei Elemente – Verlaufskurven familiärer Misshandlung und Missachtung, epiphanische Erfahrungen des Rollentausches sowie Handlungsschemata der Gewalt – sind konstitutiv für das Konzept der Gewaltkarriere.

Diese drei Elemente von Gewaltkarrieren implizieren jedoch keine teleologisch gerichtete Entwicklung, in der eine Stufe in vorgegebener Weise auf die andere folgt. Sie machen gleichwohl darauf aufmerksam, dass die Gewaltakte jugendlicher Wiederholungstäter keine isolierten Ereignisse darstellen, sondern untereinander eine Verbindung aufweisen und in einen erkennbaren Entwicklungsprozess eingebunden sind. Ein solcher Entwicklungsprozess, der sich ex post feststellen lässt, wird nicht von kausaler Notwendigkeit beherrscht. Vielmehr sind Gewaltkarrieren von kontingenten Ereignissen und Handlungsfolgen abhängig, die als lebensgeschichtliche Weichen fungieren und als soziale Sperren wirken. Eine Gewaltkarriere ist eine in diesem Sinne pfadabhängige biographische Entwicklung.

### Verlaufskurven des Erleidens

Schütze (1995) hat nicht nur dem so genannten soziologischen Mainstream, sondern auch der interpretativen Soziologie vorgehalten, sie orientiere sich ausschließlich am rationalen und handlungsmächtigen Akteur, der seine Umwelt durch ordnungsstiftende Deutungsleistungen kognitiv strukturiert und in seinen Lebensvollzügen aktiv sich aneignet. Diese Kritik an der interpretativen Soziologie ist zwar in Bezug auf die phänomenologische Tradition nach Alfred Schütz berechtigt, für die Chicago School of Sociology und den aus ihr hervorgegangenen Symbolischen Interaktionismus ist sie indes zu relativieren, stammt aus dieser Tradition doch gerade der Begriff der Verlaufskurve des Erleidens,<sup>4</sup> den Schütze als Gegenbegriff zu dem des Handlungsschemas einführt. Während die Kategorie des Handlungsschemas am Modell des rational planenden und handelnden Akteurs orientiert ist (vgl. Sutterlüty 2004), bezeichnet die Kategorie der Verlaufskurve biographische und interaktive Prozesse, die von schmerzhaften Erfahrungen des Erleidens gekennzeichnet sind. Personen, die in eine solche Verlaufskurve verstrickt sind, können bestimmten Ereignissen nicht standhalten und verlieren ihre Fähigkeit, aktiv zu handeln. Sie werden mehr getrieben, als dass sie ihr Leben im Griff hätten, und sie reagieren mehr, als dass sie zu agieren in der Lage wären. Verlaufskurven haben destruktive Auswirkungen auf Prozesse der Identitätsbildung und entfremden die Akteure von ihrem bisherigen Selbstverständnis. Als eine derartige Verlaufskurve des Erleidens stellt sich die erste Phase jugendlicher Gewaltkarrieren dar, die von familiärer Gewalt und Missachtung geprägt ist.

### Familiäre Gewalt und Ohnmacht

Wie die Interviews meiner Untersuchung zeigen, waren Jugendliche, die wiederholt als Gewalttäter in Erscheinung getreten sind, fast ausnahmslos über einen längeren Zeitraum hinweg und

---

<sup>4</sup> Siehe u.a. Strauss/Glaser 1970. Einzelne Autoren, die in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus stehen, fassen den Begriff der Verlaufskurve (*trajectory*) allerdings anders als Strauss/Glaser und Schütze. Bei Andrew Abbott (2001) beispielsweise bezeichnet er eine konsistente Abfolge von Ereignissen im Rahmen von *master narratives*, die Akteure in die Lage versetzen, alles, was in einer Lebensphase geschieht, kognitiv unter die Regie eines einzigen Entwicklungsprozesses zu bringen. Eine Verlaufskurve ist Abbott zufolge einfach eine Reihe von Ereignissen, die sich in einer biographischen Erzählung auf ein bestimmtes, meist institutionell geprägtes Ablauf- und Handlungsmuster beziehen. Das begriffliche Gegenstück zur Verlaufskurve ist bei ihm der *turning point*, der auf jene Wendepunkte in biographischen Erzählungen zugeschnitten ist, die den Umschwung von einer Verlaufskurve in eine andere beschreiben, wie etwa den Übergang von der schulischen zur beruflichen Verlaufskurve. Damit steht Abbotts Rede von „trajectories“ Schützes „Handlungsschemata“ näher als dessen Konzept der „Verlaufskurve des Erleidens“.

bereits in frühen Phasen ihrer familiären Sozialisation Opfer von Gewalt (so auch Alfaro 1981, Pfeiffer / Wetzels 1999).<sup>5</sup> Die Jahre der Kindheit lassen sich bei diesen Jugendlichen als Verlaufskurven des Gewalterleidens beschreiben, deren charakteristisches Merkmal das der Ohnmacht ist. Misshandlungen in der Familie gehen den Aussagen der Jugendlichen zufolge stets mit Gefühlen des physischen Ausgeliefertseins und der Wehrlosigkeit einher, sofern es keine Bezugspersonen gibt, die wirksamen Schutz bieten und als Anwälte der Kinder auftreten. Ähnlich verhält es sich bei jenen Jugendlichen, die miterleben mussten, wie ihre Mutter vom Vater oder ein Geschwister von einem Elternteil geschlagen wurde. Auch sie berichten, dass sie sich als hilflose, zur Handlungsunfähigkeit verurteilte Zeugen erfuhren (vgl. auch Jaffe et al. 1990, Osofsky 1995). „Ich konnte nichts machen, ich war ja noch klein“ ist eine Formulierung, mit der mehrere Jugendliche in nahezu identischer Weise einmal ihre Erfahrungen der eigenen Misshandlung, dann wieder die der Zeugenschaft familiärer Gewalt auf den Punkt bringen.<sup>6</sup> Bei der direkten Viktimisierung durch die am eigenen Leib erlittene Gewalt geht die kindliche Ohnmacht aus der physischen Wehrlosigkeit hervor. Die betroffenen Kinder sehen sich den Schlägen der Eltern, manchmal auch der Geschwister ohnmächtig ausgeliefert. Oft wird dies durch die Unberechenbarkeit der – auffallend häufig dem Alkohol zugeneigten – familiären Täter sowie dadurch verstärkt, dass die Opfer die wiederkehrenden Situationen der Gewalt nur in begrenztem Maße steuern und durch ihr Verhalten verhindern können. So erzählt der 21-jährige Skinhead Kilian<sup>7</sup>, dass er als Kind immer wieder von seiner Mutter für kaum kontrollierbare Tatbestände geschlagen wurde – etwa wenn er mit dreckiger Kleidung nach Hause kam, wenn ein Spielzeug kaputtgegangen war oder wenn er nicht gleich begriff, wie die Hausaufgaben zu lösen waren. Die aus solchen Situationen resultierende Ausweglosigkeit führt dazu, dass die Kinder sich ihrer schutzlosen Lage anpassen: Sie übernehmen die Perspektive des familiären Täters und schließen in ihrer kindlichen Logik von den Schlägen auf ihre eigene Strafwürdigkeit. In diesem Sinne berichtet etwa der 16-jährige, aus Polen stammende Murat von Situationen, in denen er von seinem Stiefvater grundlos geschlagen wurde: „Ja, war schon komisch, der hat mir einfach eine runtergehauen. Und manchmal hab ich so gedacht: Der hat mir eine runtergehauen, weil es sein *musste*, oder so, weil ich des verdient hab.“

Bei der indirekten Viktimisierung durch die Beobachtung familiärer Gewaltszenen resultiert die Erfahrung der physischen Wehrlosigkeit daraus, eine Bezugsperson nicht vor der Gewalt eines überlegenen Täters schützen zu können. Die Kinder werden zu ohnmächtigen Zeugen, die dem gewaltsamen Geschehen tatenlos zusehen müssen. Situationen, in denen der Vater die Mutter oder ein Elternteil eines der Geschwister schlug, schildern die Jugendlichen oft so, als wären sie selbst geschlagen worden. Besonders bei der Zeugenschaft familiärer Gewalt gehen Ohnmachtserfahrungen mit einer moralischen Verletzung einher, die darin besteht, dass die Kinder auf-

---

<sup>5</sup> Es ist zwar keineswegs so, dass innerfamiliäre Misshandlungen in der Kindheit notwendig zu Gewalttätigkeit in der Jugendphase führen, aber der umgekehrte Zusammenhang ist von schlagender empirischer Evidenz: Jugendliche und junge Erwachsene, die andere misshandeln, waren in hochgradig signifikanter Häufung Opfer familiärer Gewalt (vgl. Lewis et al. 1989).

<sup>6</sup> Gleichwohl handelt es sich hier um eine Konstruktion zweiter Ordnung, die nicht einfach nur die Erzählungen der Jugendlichen verdoppelt. Einzelne Jugendliche weisen im Interview einen Zusammenhang zwischen ihrer familiären Sozialisation und der späteren Zugehörigkeit zu einer gewalttätigen Gruppe sogar explizit zurück, um ihren Lebensweg nicht als Folge zwangsläufiger Entwicklungen, sondern als Produkt freier Wahl darstellen zu können. Jenseits solcher argumentativer Stellungnahmen dringt in den familienbezogenen Erzählungen derselben Jugendlichen dann aber doch stets ein Deutungsmuster durch, in dessen Rahmen sie sich als ohnmächtige Opfer familiärer Gewalt begreifen. Hier widersprechen sich bisweilen die narrativen und argumentativen Interviewpassagen, sodass die Selbstausslegung der Akteure nicht immer einer konsistenten „Kausalattribution“ (vgl. Nollmann 2003: 126ff.) folgt und auf ganzer Linie kongruent mit dem hier dargestellten Modell einer Verlaufskurve des Erleidens ist, die später in gewaltförmiges Handeln umschlägt. Wenn sich ein Deutungsmuster in Erzählungen *zeigt* und vom Erzähler zugleich argumentativ zurückgewiesen wird, tritt seine durchschlagende Kraft nur umso deutlicher hervor – und es ist vom Verdacht befreit, sich einer bloßen Rechtfertigungsabsicht zu verdanken. In solchen Fällen bleibt schon die Diagnose einer Phase des passiven Opferstatus der soziologischen Rekonstruktion vorbehalten. Dies gilt erst recht für den Zusammenhang mit einer späteren Phase der aktiven, gewalttätigen Wiederaneignung von Handlungsmacht, zumal dieser Zusammenhang von den Jugendlichen nur in seltenen Fällen selbst hergestellt wird. Er erschließt sich erst einer soziologischen Analyse der Semantik, in der die biographischen Darstellungsmuster der Jugendlichen verfasst sind.

<sup>7</sup> Die Eigennamen der interviewten Jugendlichen wurden durch von ihnen selbst gewählte Decknamen ersetzt.

grund ihrer körperlichen Unterlegenheit nicht so handeln können, wie sie es für richtig hielten. Was sie als das gebührende Handeln empfinden, nämlich der geliebten Person zu Hilfe zu kommen und dem Unrecht Abhilfe zu schaffen, können sie nicht realisieren. Weil die Umsetzung des intuitiv als richtig empfundenen Handelns stets neue Rückschläge erfährt, erleben sie sich nicht nur im physischen Sinne als ohnmächtig; sie fühlen sich auch als moralische Person getroffen. Dies hat zerstörerische Auswirkungen auf ihr Selbstverhältnis. Murat bringt dies exemplarisch zum Ausdruck, wenn er beschreibt, wie er die Gewalt des Stiefvaters gegen seine Mutter erlebt hat: „Ich hab des immer gesehen, ich hab immer mir vorgestellt: Wenn ich älter wäre, dann würd' ich gleich schlagen, aber ich konnt' nix machen, weil ich klein war. Und manchmal hab ich mich selber gehasst, dass ich nix dagegen gemacht hab und dass der meine Mutter geschlagen hat.“

Dieses Zitat weist nicht nur darauf hin, dass die ohnmächtige Zeugenschaft familiärer Gewalt zu einem tiefen Selbsthass führen kann. Es macht auch darauf aufmerksam, dass die Gedanken der Kinder, die gegen die familiäre Gewalt nicht ankommen können, von der Vorstellung beseelt sind, zum Gegenschlag auszuholen. Solche Projektionen der Gegengewalt sind nicht nur typisch für indirekt, sondern auch für direkt viktimisierte Kinder. Kilian etwa kommentiert seine Schilderung der unvergesslichen Nachmittage, an denen er „erst mal rechts und links eine Ohrfeige gekriegt“ hat, weil er mit den Hausaufgaben nicht zurechtkam, mit den Worten: „Und da hab ich meine Mutter auch eine Zeitlang gehasst. Ich wollt sie sogar vergiften mal. Aber ich wusste ja nicht, mit wat, ha.“ Folgt man den Erzählungen der Jugendlichen, treten solche Gewaltphantasien bereits in einem Alter auf, in dem Kinder noch gar nicht gegen die hoffnungslos überlegenen Täter ankommen können. Sie entspringen dem Wunsch, den familiären Aggressor und Despoten eines Tages zu bezwingen und ihn gewaltsam zur Rechenschaft zu ziehen, sobald die physischen Kräfte dies zulassen. Kindliche Projektionen der Gegengewalt enthalten damit die Konturen eines Selbstbildes, das von der Vorstellung getragen ist, künftig selbst zum Täter zu werden.

Verlaufskurven anhaltender familiärer Gewalt sind bei den Kindern stets von Angstzuständen begleitet, die aus der Erwartung geboren sind, erneut geschlagen zu werden oder der Misshandlung eines anderen Familienmitglieds beiwohnen zu müssen. Die Angst vor weiterer Gewalt verlängert die Ohnmacht weit über die Situationen der unmittelbaren Gewaltanwendung hinaus. Dies wird etwa deutlich, wenn Murat sich daran erinnert, dass er als Kind nachts oft nicht schlafen konnte, weil er immer auf die Rückkehr seines Stiefvaters „gewartet“ und sich gefragt habe, „wann er kommt, ob der wieder Theater macht oder wieder meine Mutter schlagen wird“. Kinder wie Murat verinnerlichen ihre ohnmächtige Position im familiären Gewaltzusammenhang, der weite Teile ihres Sinnens und Trachtens in Beschlag nimmt, und irgendwann verkehren sich ihre Ohnmachtserfahrungen in Projektionen der Gegengewalt. Mit dieser durchgehend zu beobachtenden Folge familiärer Misshandlung dringt das Moment eines Handlungsschemas in die Verlaufskurve der Viktimisierung ein. Die „Verlaufskurvenprojektion“ (Strauss 1993: 55), d.h. die Vision des Fortgangs der gewaltsamen Interaktionen in der Familie, ist von der Idee bestimmt, die Handlungsmacht einmal mit Gewalt an sich zu reißen.

### Missachtung in der Familie

Jugendliche, die wiederholt gewalttätig geworden sind, haben in aller Regel auch Erfahrungen massiver Missachtung in der Familie gemacht. Während Ohnmachtserfahrungen aus dem physischen Ausgeliefertsein in Gewaltsituationen hervorgehen, bestehen Missachtungserfahrungen in der nicht gewaltförmigen Verletzung von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen.<sup>8</sup> Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen können empirisch ineinander greifen, wie etwa die Rede vom „Schmerz der Seele“ plastisch vor Augen führt, mit der die 16-jährige Kurdin Bebek be-

---

<sup>8</sup> Zu den hier vorgenommenen Unterscheidungen zwischen „Ohnmachtserfahrungen“ und „Missachtungserfahrungen“ sowie zwischen „Anerkennungsbedürfnissen“ und „Anerkennungsansprüchen“ vgl. Sutterlüty 2002: 147ff.

schreibt, wie sie die brutalen und erniedrigenden Schläge ihres Bruders erlebt hat. Dennoch ist es angebracht, diese beiden Erfahrungstypen begrifflich zu unterscheiden. Sie gehen auf verschiedenartige Interaktionssituationen zurück und zeichnen sich durch eine unterschiedliche Körpernähe aus: *Ohnmachtserfahrungen* sind unmittelbar an den Körper gebunden, insofern die Betroffenen, wenn sie Opfer der Gewalt werden, ihre Handlungsunfähigkeit direkt am eigenen Leib erfahren oder, wenn sie Zeugen der Gewalt werden, mit der physischen Unfähigkeit konfrontiert sind, so zu handeln, wie es ihren affektiven und moralischen Impulsen entspräche. *Missachtungserfahrungen* beziehen sich auf familiäre Interaktionen, die Anerkennungsbedürfnisse und Ansprüche auf Zuwendung, Achtung und Wertschätzung auf nicht gewaltsame Weise verletzen. Missachtungserfahrungen in diesem Sinne können eine Beeinträchtigung des Selbst- und Weltvertrauens herbeiführen, die nicht die physische, sondern die psychische und soziale Integrität betrifft (vgl. Honneth 1992, Todorov 1996).

Den Erzählungen der interviewten Jugendlichen kann man entnehmen, dass Erfahrungen der Missachtung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Interaktionen hervorgehen, die in ihren Familien oft zu stabilen Formen geronnen sind und ihre Sozialisation entscheidend geprägt haben. Sie reichen von der Benachteiligung gegenüber den Geschwistern bis zur innerfamiliären Marginalisierung, von negativen Zuschreibungen bis zu regelrechten Erniedrigungsritualen und von der elterlichen Vernachlässigung bis hin zur fundamentalen Ablehnung durch die anderen Familienmitglieder. Missachtungserfahrungen können demnach aus aktiver Demütigung erwachsen, d.h. aus Handlungen anderer Familienmitglieder, die darauf abzielen, die Kinder zu erniedrigen und in ihrem Selbstwert zu treffen. Sie können aber auch Folge einer passiven Anerkennungsverweigerung sein. Damit ist nicht nur die versagte Bestätigung durch familiäre Bezugspersonen gemeint, sondern auch Vernachlässigung und Nichtbeachtung, die gar nicht als solche intendiert sein müssen, um von den Kindern und Jugendlichen als radikale Entwertung wahrgenommen zu werden. Der familiären Sozialisation von Jugendlichen mit einer Gewaltkarriere wohnt meist von Anfang an eine Dynamik der Missachtung inne.

Einige knappe Hinweise auf die beiden folgenden, jeweils etwas anders gelagerten Beispiele mögen einen Eindruck davon vermitteln. Die Biographie des 21-jährigen Xaver, der zeitweilig in der Skinheadszene aktiv war, durchziehen Erfahrungen der *aktiven Demütigung* durch die Mutter. Schon früh bekam er von seiner Mutter zu hören, sie wolle ihn „nicht mehr haben“. Xavers Darstellung zufolge ließ sie kaum eine Gelegenheit aus, ihn herabzuwürdigen – etwa indem sie ihm und seiner Schwester zu verstehen gab, dass sie eine bloße Last für sie darstellen, und die Forderung an die beiden Schulkinder richtete, für das Wäschewaschen und das Essen zu bezahlen. Als sich schulische Probleme bei Xaver zeigten, bezeichnete ihn seine Mutter als „das schwarze Schaf der Familie“. Diese Rolle sollte ihm fortan bleiben, und nachdem er mit 13 Jahren in der Schule ein Hakenkreuz an die Wand gemalt hatte, wurde er auf Betreiben der Mutter in ein Kinderheim eingewiesen oder – wie er es empfand – „abgeschoben“. Auf weitere Eskapaden und Straftaten Xavers, die sich wie paradoxe Versuche ausnehmen, von anderen aufgefangen zu werden (vgl. Winnicott 1988), reagierte seine Mutter mit weiteren negativen Etikettierungen: Er werde ein „Trinker“ und ein „Knasti“ wie sein Vater, gab sie ihm mit auf den Weg, bevor sie sich ganz von ihm distanzierte.

Wie die Lebensgeschichte Xavers war auch die des 15-jährigen Fabian, der sich in wechselnden Konstellationen an Gewaltaktionen deutscher und arabischer Cliques beteiligt hat, von Erfahrungen der Missachtung und Demütigung getränkt. In seiner familiären Sozialisation dominierte indes weniger die aktive Missachtung als vielmehr eine *passive Anerkennungsverweigerung*. Während sein aggressiver Vater als Fernfahrer oft abwesend war, hatte es Fabian in seiner Kindheit mit einer ständig alkoholisierten Mutter zu tun. Als besonders „schlimm“ empfand er damals, dass die Mutter meist nicht ansprechbar war; sie habe, wie Fabian berichtet, allenfalls gelacht, wenn er ihr etwas mitteilen wollte. Mit der versagten Kommunikation wurden die legitimsten Ansprüche, die

er als Kind an seine Mutter richten konnte, zurückgewiesen. Als er ins Schulalter kam, entwickelte sich ein Liebesverhältnis zwischen seinem Vater und seiner zehn Jahre älteren Halbschwester, die bei Fabians Großeltern mütterlicherseits aufgewachsen war. Nach den darauf folgenden familiären Turbulenzen und der Trennung von Fabians Eltern trat seine 18-jährige Halbschwester an die Stelle der Mutter. Sie konnte aber nie, wie Fabian sagt, „so die richtige Liebe“ für ihn und seine drei Brüder zeigen; sie habe ihn und seine Brüder „nicht verstehen“ können und habe zu ihnen „nicht die richtige Perspektive einer Mutter“ gehabt. Mit solchen Sätzen artikuliert Fabian die mit der besonderen familiären Beziehungskonstellation verbundenen Kränkungen, die ihn bis zum Interviewzeitpunkt quälten.

Beide der genannten Formen von Missachtungserfahrungen führen zu negativen Selbstkonzepten. Die Kinder zeigen schon früh eine tiefe Verunsicherung ihrer Identität und übernehmen die familiäre Abwertung in ihr Selbstbild. Kinder, deren Wert in ihrer Familie ständig herabgesetzt wird, bekommen den Eindruck, der Zuneigung und des Wohlwollens anderer nicht würdig zu sein und zu Recht verachtet zu werden. Durch die Akte der Geringschätzung und Herabsetzung verlieren sie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und den Wert der eigenen Person. Von großer Bedeutung sind hier negative Zuschreibungen der Eltern oder anderer Familienmitglieder, die den Kindern die zukünftige Rolle eines Taugenichts, eines Versagers oder Straftäters zuweisen. Derlei Klassifizierungen verfangen und halten Einzug in das Selbstbild der Kinder und Jugendlichen. Xaver beispielsweise konnte sich vom Bild des „Knasti“ nie lösen und kam nach mehreren Gewaltdelikten, Einbrüchen und Raubüberfällen tatsächlich zweimal für insgesamt drei Jahre ins Gefängnis. Aus dem „anständigen Jungen“, der er allen Voraussagen zum Trotz immer werden wollte, wurde ein „straffälliger Typ“, der nun „damit auskommen“ muss, Lebensjahre „zur Luft rausgefeuert“ zu haben, wie Xaver bilanzierend feststellt. Auch den lebensgeschichtlichen Erzählungen anderer Jugendlicher wohnt oft ein Fatalismus inne, der den degradierenden Zuschreibungen den Charakter von sich selbst erfüllenden Prophezeiungen verleiht. Weil sie sich selbst verabscheuen, verhalten sie sich so, dass sie schließlich nicht nur von ihren Eltern und Geschwistern, sondern auch von Gleichaltrigen und Lehrern abgelehnt werden (ebenso Engfer 1986). Ganz im Sinn des Labeling-Ansatzes (u.a. Becker 1963) können sich missachtete Kinder bis in die Jugendphase hinein nicht von den negativen Etikettierungen lösen. Sie erben ein spezifisches Problem. Es ist das Problem der *intersubjektiven* Anerkennung und – dies ist dessen Kehrseite – der *intrasubjektiven* Selbstachtung. Verlaufskurven der Missachtung und die daraus entstehenden negativen Selbstkonzepte spielen bei der späteren Gewaltausübung in der Jugendphase eine ebenso große Rolle wie Verlaufskurven des ohnmächtigen Ausgeliefertseins an familiäre Gewaltzusammenhänge und die aus ihnen hervorgehenden Projektionen der Gegengewalt. Dabei gibt es ein typisches Muster, wie diese Verlaufskurven des Erleidens in Handlungsschemata der Gewalt transformiert werden.

### **Epiphanische Erfahrungen und biographische Wendepunkte**

Bestimmten Gewaltakten, die sie selbst begangen haben, schreiben die interviewten Jugendlichen eine bleibende Bedeutung für ihr weiteres Leben zu. Dieses Phänomen lässt sich mit dem Begriff der epiphanischen Erfahrung analysieren, den Denzin (1989) in die soziologische Biographieforschung eingeführt hat. Epiphanien (*epiphanies*) im Sinne Denzins bezeichnen Momente der Offenbarung im Leben einer Person: In einem signifikanten, oft krisenhaften Ereignis zeigt sich ihr individueller Charakter in neuem Licht. Die Erfahrungen, die Personen in solchen Situationen und Ereignissen machen, hinterlassen tiefe Spuren in ihrem Leben. Weil sie Potenzen der Verwandlung besitzen, verknüpft Denzin epiphanische Erfahrungen mit dem ursprünglich auf Everett C. Hughes (1971 / 1952) zurückgehenden Konzept des Wendepunktes. Nach einer epiphanischen Erfahrung, so die Implikation dieses Begriffs, ist die Person nie mehr dieselbe, die sie vorher war. Sie durchläuft subjektiv eine Statuspassage und gewinnt ein anderes Verhältnis zu sich selbst.

Jugendliche Wiederholungstäter sprechen in erstaunlicher Übereinstimmung von Gewalthandlungen, die ihrem Leben eine entscheidende Wendung gaben. Sie schildern diese Taten als Ereignisse, die den Auftakt zu einem neuen Selbstverständnis markieren. Epiphanische Gewalterfahrungen dieser Art tauchen besonders in der Beschreibung von Situationen auf, in denen die Jugendlichen mit dem Gegenschlag gegen einen familiären Täter den Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle vollziehen. Dies geht meist so vonstatten, dass sie just in einer Situation, in der sie wieder geschlagen und erniedrigt zu werden drohen, ihrerseits die Hand gegen die Mutter oder den Vater erheben. Erstmals überwältigen sie die Person, von der sie bis dahin selbst geschlagen wurden. In diesem Rollentausch realisieren sich die in der Familie erzeugten, oft lange gehegten Gewaltphantasien. Er bildet oft so etwas wie das Coming-out als Gewalttäter und geht mit einer Neudefinition des Selbst einher, das fortan in der Wehrhaftigkeit und Gewaltbereitschaft zwei wesentliche Momente hat. Erzählungen von Episoden, denen die Jugendlichen Schwelenerfahrungen der epiphanischen Art zuschreiben, weisen eine ganz spezifische Struktur auf: Die entsprechenden Gewaltakte ziehen in diesen Erzählungen eine Grenzlinie zwischen einem Davor und einem Danach, so als gäbe es ein Leben vor und ein Leben nach dem nämlichen Geschehnis. Dieses kann den jugendlichen Tätern als etwas erscheinen, das ihre Biographien strukturiert, weil in der epiphanischen Erfahrung der Rollenumkehr schlagartig die Möglichkeit aufblitzt, ihre Opfergeschichte zu beenden.

Kilian berichtet, dass seine Mutter ihn öfter mit den Worten „runtergemacht“ habe: „Du wirst et nie zu irgendwat bringen und nie zu irgendwat schaffen!“, bis er ihr einmal „die Meinung gesagt“ und seine Fäuste habe „sprechen lassen“. Dass er seiner Mutter „eine verpasst“ hat, als sie ihn gerade schlagen wollte, verbindet Kilian mit einer entscheidenden Veränderung: Seine lapidare Bemerkung, es durch diese „Aktion“ seiner Mutter „endlich gezeigt“ zu haben, bringt die Umkehrung der früheren Konstellation ebenso deutlich zum Ausdruck wie seine Feststellung: „Seit da hat sie Angst vor mir gehabt.“ Mit Springerstiefeln an den Füßen verlässt Kilian das Haus der Mutter und kehrt bald darauf mit Freunden aus der Skinheadszone zurück, um das begonnene Werk zu vollenden. Wie er erzählt, hat er mit seinen Kameraden die Wohnung „eingenommen“, die klagende Mutter „geschlagen“ und sie später „rausgeschmissen“. Die ganze Situation ist so angeordnet, als habe er den vollzogenen Rollentausch neu inszenieren, sein „authentisches“ Selbst öffentlich darstellen und die damit verbundene biographische Wende endgültig besiegeln wollen. Mit seinen Übergriffen auf die Mutter führte Kilian tatsächlich den endgültigen Bruch mit ihr herbei und wandte sich nunmehr vollends, wie er einmal sagt, seiner „Ersatzfamilie“, der rechtsradikalen Skinheadszone zu.

Als biographischer Wendepunkt figuriert auch eine Episode, die ein anderer Skinhead, der 19-jährige Kai, schildert: Im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren habe er seinen Vater, von dem er oft aufgrund von Lappalien verprügelt wurde, mit dem Messer „abstechen“ wollen, nachdem ihn dieser in betrunkenem Zustand mit derselben Waffe angegriffen hatte. Bis dahin habe er, der – wie er einmal sagt – „mit Gewalt hochgezogen“ wurde, sich die Prügel des Vater „gefallen lassen“, ab diesem Zeitpunkt aber habe er „zurückgehauen“. Von dem „geilen Gefühl“, das Kai mit der gewaltsamen Entmachtung des Vaters verknüpft, sollte im Interview noch oft in Verbindung mit seinen außerfamiliären Gewalttaten die Rede sein. Von einer ähnlich dramatischen Situation weiß auch Murat zu berichten, der zunächst mit einem Messer in der Hand, auf das er „zum Schutz“ vor seinem Stiefvater lange gespart hatte, auf den familiären Peiniger losging, als dieser wieder einmal die Mutter schlug; hier wurde er noch von seinem älteren Bruder zurückgehalten. Später, mit 14 Jahren, folgte jedoch sein Erlebnis des Rollentausches, als er mit dem Bruder zusammen den Stiefvater als Reaktion auf selbst erlittene Schläge überwältigte, die Gelegenheit zum Zuschlagen ausnutzte und die Familie sich dann von seinem verhassten Stiefvater trennte.

Ein solcher Rollentausch kann sich aber nicht nur in einem Akt der Gegengewalt gegen den familiären Schläger, sondern auch auf ganz anderem Terrain vollziehen. Situationen, in denen die Jugendlichen in außerfamiliären Lebenszusammenhängen gewaltsam auf Bedrohungen an-

derer reagieren, können sie ebenso auf der Folie ihrer familiären Opfergeschichte deuten und in der Gewalttat eine epiphanische Erfahrung der Rollenumkehr machen. Unabhängig davon, ob es nun innerhalb oder außerhalb der Familie zu derartigen Erfahrungen kommt, handelt es sich hier jeweils um eine *cumulative epiphany* (Denzin 1989: 71). Im Unterschied zur *major epiphany*,<sup>9</sup> die auf ein singuläres, durch nichts sich ankündigendes Ereignis zurückgeht und *den* Wendepunkt schlechthin in der Biographie eines Menschen bildet, gehen epiphanische Erfahrungen des kumulativen Typs aus Ereignissen hervor, in denen sich eine lange Vorgeschichte verdichtet. So verhält es sich bei Jugendlichen, deren neuartiges Handeln in der Täterrolle das Ergebnis von in langen Jahren angehäuften Opfererfahrungen darstellt, vor deren Hintergrund sie den Rollentausch erst als Epiphanie erleben können – als einen Befreiungsschlag, der eine Verlaufskurve des Erleidens in ein Handlungsschema der Gewaltausübung überführt.

Wenn Jugendliche ihre biographischen Erzählungen um besondere Gewalterfahrungen herum konstruieren, die sie als Wendepunkte ihres Lebens interpretieren, dann bestätigt sich daran einerseits die als Thomas-Theorem bekannt gewordene soziologische Einsicht, dass Situationen, die von Akteuren als real definiert werden, auch ganz reale Auswirkungen haben (Thomas / Thomas 1928, 572, Merton 1949, 179ff.). Zum anderen zeigt sich daran, dass auch Lebensgeschichten, die von einer Gewaltkarriere geprägt sind, „Deutungsmuster“ im vollen Sinne des Wortes darstellen (vgl. Alheit / Dausien 1992). Biographische Erzählungen, wie die interviewten Mehrfachtäter sie darbieten, geben nicht nur eine Abfolge von Ereignissen wieder, sondern folgen in ihrer Tiefenstruktur einem Muster, das fest in der westlichen Kultur verankert zu sein scheint. Die eigene Biographie von einem Ereignis und entscheidenden Wendepunkt her zu begreifen, hat eine lange Tradition im Christentum und anderen Religionen. Ein biblisches Vorbild dieser Konstruktion ist die Gestalt des Saulus, der, von einem Lichtstrahl getroffen, vom Pferd stürzt, ein Berufungserlebnis hat und zum neuen Menschen Paulus wird (Apg. 9). Ein solches biographisches Deutungsmuster wiederholt sich in einer Vielzahl von Bekehrungs-, Erweckungs- und Konversionserzählungen – sowie in der Art und Weise, wie Jugendliche ihre Gewaltkarrieren beschreiben. Und wie in Paulus' Wirken seine Wandlung vom Christenverfolger zum Verkünder des Evangeliums immer wieder präsent wird, so ist es auch bei den Jugendlichen: Noch lange nach der ersten und entscheidenden Umkehrerfahrung erleben sie „kleine Epiphanien“ der Gewalt.<sup>10</sup> Somit kann sich in einzelnen Taten das dargestellte biographische Deutungsmuster immer wieder bestätigen und konsolidieren.

<sup>9</sup> Erfahrungen, die diesem Typ zuzuordnen sind, lassen sich bei Jugendlichen mit einer Gewaltkarriere ebenfalls finden. Hierbei handelt es sich um epiphanische Erfahrungen, die keinen direkten Bezug zur familiären Vorgeschichte des Gewalterleidens aufweisen. Solche „major epiphanies“ beruhen auf Gewaltakten, die aus durchaus kontingenten situativen Bedingungen hervorgehen und eine neue Stufe der Gewalttätigkeit eröffnen, indem sie den Täter in einen bisher nicht betretenen Gewaltkontext einführen und seine Skrupel mit dauerhafter Wirkung niederreißen. Dies ist beim 18-jährigen Sven der Fall, dessen Gewaltkarriere einen einzigartigen Schub erfuhr, als er im Alter von 15 Jahren mit zwei Freunden zwei vietnamesische Zigarettenhändler verfolgte, diese dann äußerst brutal zusammenschlug und den schreienden Männern schließlich die Ware entriß. Er habe einen „Adrenalinrausch“ erlebt und „eine Hemmschwelle durchbrochen“, sagt er und erzählt dann, wie er nach diesem „ersten Mal“ in das gewalttätige „Geschäft“ seiner Freunde eingestiegen ist und die rauschhafte Erfahrung der überlegenen Macht, die er dabei kennen gelernt hatte, auch in ganz anderen Kontexten zu wiederholen trachtete; die Opfer seiner Gewalt waren mehrfach von ihm so titulierte „Glatzköpfe“. Beim 16 Jahre alten, türkischstämmigen Jacques bewirkte die Teilnahme an einem Kampf zwischen Migrantenjugendlichen und einer Skinheadclique, der in extremer Gewalt endete, das genaue Gegenteil wie bei Sven. Jacques deutet die Auseinandersetzung, an der auch Murat beteiligt war (s.o.), durchaus als „major epiphany“, aber als eine solche, die ihn gerade zurückschrecken und der Gewalt den Rücken kehren ließ. Bezeichnenderweise ist Jacques auch in einer Familie aufgewachsen, die von positiven Beziehungen bestimmt war; in seinen familienbezogenen Erzählungen finden sich weder Hinweise auf Gewalt noch auf Missachtung.

<sup>10</sup> Der Hinweis auf Konversionserzählungen soll über die historisch-kulturelle Herkunft von Deutungsmustern Aufschluss geben, die in die Darstellung von Gewalterfahrungen als biographische Wendepunkte eingehen. Über die *genetische* These hinaus, dass das Vorbild für solche Darstellungen aus religiösen Kontexten stammen könnte, soll der Hinweis auf eine Homologie aufmerksam machen: Die von Bernd Ulmer (1988) aufgezeigte dreigliedrige Zeitstruktur von Konversionserzählungen, welche stets die „zeitliche Wendemarke“ eines Konversionserlebnisses, eine vorkonversionelle und eine nachkonversionelle Biographie enthalten, findet sich in dem wieder, wie gewalttätige Jugendliche ihre Lebensgeschichten aufbauen. Der Vergleich zwischen Konversionserzählungen und Narrativen, in denen einzelne Gewaltakte als biographische Wendepunkte erscheinen, zielt auf diese *strukturelle* Entsprechung. Er soll keineswegs suggerieren, epiphanische Gewalterfahrungen, die als Wendepunkte gedeutet werden, seien religiöse oder quasi-religiöse Erfahrungen wie Konversionserlebnisse.

## Handlungsschemata der Gewaltausübung

Dass bestimmten Akten der Gewaltausübung ein epiphanischer, also ein Offenbarungscharakter zukommt, basiert wesentlich auf dem Umstand, dass die Jugendlichen dabei mit der Erfahrung einer Handlungsmacht in Berührung kommen, die sie im familiären Gewaltzusammenhang verloren hatten. Aber die Folgen einer Verlaufskurve des Erleidens sind freilich nicht mit einem einmaligen Gewaltakt aus der Welt geschafft, sondern wirken fort: Die Jugendlichen wollen ihre Aktionsmacht, die eine Vorgeschichte der Misshandlung und des Anerkennungsentzugs wenden und vergessen machen soll, immer wieder aufs Neue beweisen. Es entstehen von Gewalt bestimmte Handlungsschemata. Diese sind von „gewaltaffinen Interpretationsregimes“ durchdrungen, in denen sich die Langzeitwirkungen familiärer Verlaufskurven der Ohnmacht und Missachtung manifestieren. Aus solchen Handlungsschemata gehen aber auch neue, sich verselbständigende „intrinsische Tatmotive“ hervor, durch die sich die Jugendlichen tiefer und tiefer in eine von der Gewaltausübung geprägte Lebensführung verstricken. Schließlich bilden sich „Gewaltmythologien“ heraus, mit denen die Jugendlichen ihre Gewaltsamkeit normativ aufladen und ihr neu gewonnenes Selbstbild ausstaffieren.

### Gewaltaffine Interpretationsregimes

Gewaltaffine Interpretationsregimes sind in der familiären Sozialisation erworbene Wahrnehmungsmuster. Sie bringen eine besondere Vulnerabilität der Jugendlichen in Interaktionssituationen mit sich, die ihre früheren Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen wachrufen. Die Jugendlichen erkennen im Verhalten ihrer Interaktionspartner vorschnell die Absicht, sie erniedrigen oder ihnen zu Leibe gehen zu wollen. Diese Wahrnehmung bestimmt ihre Situationsdefinitionen, wenn sie gewalttätig werden. Oft genügt ein Blick des anderen, in den sie dessen Verachtung oder Aggressionsbereitschaft hineinlesen; ein falsches Wort des anderen kann Anlass genug sein, um ihre gewaltsame Gegenwehr herauszufordern. Hier lässt sich ein interner Bezug zu ihren familiären Opfererfahrungen bis in die feinen Verästelungen ihrer Erzählungen hinein nachzeichnen. Bei der Gewaltausübung sind dichotomische Interpretationen am Werk, die – wie die komplementären familiären Negativerfahrungen – um die Semantiken von Macht und Ohnmacht sowie von Anerkennung und Missachtung kreisen.

Hier kann man von *Interpretationsregimes* sprechen, weil die Wahrnehmung einer Interaktionssituation, die zu Gewalt führt, eine Deutung ist – so wie jede Handlung auf einer Deutung, einer Situationsdefinition beruht und Akteure immer aufgrund der Bedeutung handeln, die Objekte für sie besitzen (Blumer 1969). Als *Interpretationsregimes* können diese Deutungen bezeichnet werden, weil sie keiner bewussten Entscheidung der Jugendlichen entspringen, gewisse Interaktionssituationen auf eine bestimmte Weise zu betrachten. Sie deuten diese Situationen im Lichte vergangener, paradigmatischer Ereignisse, ohne dass sie sich oder anderen darüber Rechenschaft geben könnten. Die Jugendlichen werden vielmehr von ihren Opfererfahrungen beherrscht. Sie unterstehen deren Regime. Die entsprechenden Situationen sind aus biographischen Gründen überdeterminiert – und dies nicht nur, was ihre Interpretation, sondern auch, was die darauf folgenden Reaktionen angeht. Interpretationsregimes im hier gemeinten Sinn sind *gewaltaffin*, weil die Jugendlichen bestimmte Situationen durch die Brille von Deutungsmustern wahrnehmen, die eine gewaltsame Antwort als die naheliegendste erscheinen lassen. Sie wollen nicht länger Opfer der Gewalt und Objekt der Erniedrigung sein und sie glauben – da sie die feindselige Welt ihrer Familie auf andere Handlungskontexte übertragen – sich ständig verteidigen und den Angriffen anderer zuvorkommen zu müssen. *Gewaltaffin* schließlich sind diese Interpretationen, weil sie nicht immer zu Gewaltausübung führen müssen. Auch wenn sie einen Impuls zum gewaltsamen Handeln freisetzen, besteht hier noch lange kein Automatismus. Es handelt sich um Handlungsdispositionen, deren Realisierung von den vielfältigsten situativen Kontextbedingungen und den je vorhandenen Gelegenheitsstrukturen abhängig ist.



Die folgende Episode aus dem Interview mit der 16-jährigen Bebek, einer in Berlin geborenen Kurdin, lässt die Wirkungsweise gewaltaffiner Interpretationsregimes deutlich hervortreten. Der Vorfall beginnt damit, dass Bebek in ihrem Jugendzentrum den Raum, in dem gerade ein paar Freunde von ihr tanzen, betreten will, um mit diesen kurz zu sprechen. An der Tür entwickelt sich ein Wortwechsel mit einem gleichaltrigen iranischen Mädchen, das ihr zunächst von sich aus, dann mit Verweis auf eine Direktive des Erziehers den Zutritt zur bereits laufenden Tanzübung verwehren will. Nach einigem Hin und Her schlägt Bebek ihre Kontrahentin mit solchem Ingrim, dass diese mit einem Schädeltrauma und Rippenbrüchen ins Krankenhaus eingeliefert werden muss; ein gerichtliches Nachspiel sollte folgen. Die zwischen Bebek und dem Mädchen eskalierende Spannung bezieht ihre Kraft aus der Thematik des Ausschlusses. Bebek, die gleich zu Beginn ihrer Erzählung betont, dass sie früher „fast jeden Tag“ im Jugendzentrum war und dort gewissermaßen ein Heimrecht genießt, sieht ihre Zugehörigkeit von ihrer Kontrahentin in Frage gestellt. Beim fallinternen Vergleich mit Bebek's Opfererfahrungen springt ins Auge, dass diese Situation familiäre Antezedenzen hat, zumal sie sich dort immer in der Position der Ausgegrenzten befand, die sich dem patriarchalen und gewalttätigen Regiment der männlichen Familienmitglieder stets beugen musste.

In besonders dichter Weise kommt die Thematik des Ausschlusses an einer Stelle zum Ausdruck, an der Bebek beschreibt, wie ihr früher die ganze Familie immer wieder eingeredet hat, sie sei ein Findelkind, das die Eltern „im Mülleimer gefunden“ hätten. Über ihre Tränen hinweggehend, so berichtet Bebek, bekräftigten die anderen dies durch den Hinweis auf ihre „weiße“ Haut, die sich von der braunen Hautfarbe der anderen Familienmitglieder abhebe. Das Thema der Hautfarbe taucht nun wieder auf, als Bebek auf Nachfrage des Interviewers ihre iranische Kontrahentin im Jugendzentrum kurz beschreibt und dabei sagt: „Und sie ist selber braun.“ Es ist schon auffallend, dass dieses Detail ausgerechnet in einer Episode wiederkehrt, in der es um dieselbe Thematik geht – war die braune Hautfarbe in ihrer Familie doch das Signum der zweifelsfrei Dazugehörigen. Die Frage, ob Bebek's Gegenspielerin dazu legitimiert ist, über Zugang oder Ausschluss zu entscheiden, wird im Dialog zwischen den beiden Mädchen vor dem Gewaltausbruch immer dominanter, bis Bebek schließlich sagt: „Du hast hier nichts zu sagen!“ Auch diese Aussage ist bezeichnend, zumal der Umstand, dass ihr selbst das Wort verboten wird, eine zentrale Stellung in ihrer Beschreibung der familiären Interaktionsstrukturen einnimmt. Wenn sie am Familientisch ihre Meinung sagen wolle, so Bebek, werde sie nicht gehört oder sie bekomme von ihrem Vater und ihrem älteren Bruder gesagt: „Du bist noch zu klein, halt deine Klappe!“ Während es aber in der Familie höchstens zum ohnmächtigen Protest kommt, bricht sich in ihrer gewalttätigen Reaktion im Jugendzentrum ihre neu errungene Wehrhaftigkeit Bahn. Der Bedeutungshorizont ist in beiden Fällen derselbe: Es geht um Fragen der Ausgrenzung und der Zugehörigkeit in ganz speziellen Ausprägungen. Bebek's Interpretationsmuster, das in der Situation im Jugendzentrum Pate steht, ist längst vorbereitet. Sie nimmt das Handeln ihrer Kontrahentin im Lichte alter Probleme wahr, deren semantische Spuren im Interview deutlich zu erkennen sind: der Probleme der innerfamiliären Marginalisierung, der Behandlung als einer Fremden am angestammten Platz und des ständigen Bezungenwerdens.

Ein weiteres Thema ist bei Bebek's Gewalthandlungen bestimmend, nämlich das ihrer weiblichen Identität. Auch hier lassen die semantischen Feinheiten der Bebek'schen Schilderungen die familiäre Genese ihrer Situationsdefinitionen durchscheinen. So berichtet sie beispielsweise, dass sie einen Jungen ins Gesicht schlug, der in einem U-Bahnhof ihre Freundin als „Nutte“ bezeichnet hatte. In dieser Situation geht es offensichtlich um Fragen der Ehre, d.h. der Jungfräulichkeit und des guten Rufes, die mehrfach Anlass waren, dass Bebek von ihrem Vater und ihrem Bruder geschlagen und gedemütigt wurde. Wenn sie mit Jungen in freundschaftlichen Kontakt trat oder sich mit einer in sexueller Hinsicht schlecht beleumundeten Nachbarin unterhielt, musste sie sich regelrechten Erniedrigungsritualen unterziehen: sich etwa vor ihrem Bruder hinlegen, der ihr dann mit dem Stock auf die Beine schlug.<sup>11</sup> Wie Bebek's Erzählung der Situation im U-Bahnhof ver-

<sup>11</sup> Auch ihre Mutter stützt die familiäre Ordnung weitgehend und nimmt nicht, wie es Bebek zuweilen von ihr erwartet, die Rolle einer Anwältin ein, die das an ihr begangene Unrecht zumindest benennt. Dies ist alles andere als unwe-

deutlich, fühlte sie sich von der Betitelung ihrer Freundin tangiert, als wäre diese gegen sie selbst gerichtet gewesen und als müsste sie ihre eigene Identität behaupten. Ihren Schlag gegen den Jungen reflektiert sie mit dem Hinweis, dass es ihr im Unterschied zu anderen Mädchen nicht reiche, selbst zu wissen, was sie sei und nicht sei. Sie, so Bebek weiter, lasse es sich nicht gefallen, eine „Nutte“ genannt zu werden. Ihr ostentatives Sich-nichts-gefallen-Lassen,<sup>12</sup> das sich nur als Inversion familiärer Erfahrungen verstehen lässt, bringt sie oft in Anschlag, wo ein externer Beobachter überhaupt keine Herausforderung, Bedrohung oder Kränkungsabsicht des anderen zu erkennen vermag.

Das Konzept der gewaltaffinen Interpretationsregimes weist also einerseits auf eine besondere Sensibilität für Situationen hin, in denen sich zu wiederholen droht, was die Jugendlichen von zu Hause kennen. Andererseits steht es für die Bereitschaft der Jugendlichen, in solchen Situationen zur Gewalt zu greifen. Durch das Wirken gewaltaffiner Interpretationsregimes wird Gewalt zu einer wahrscheinlichen Handlungsoption, da die Jugendlichen die familiären Widerfahrnisse in andere soziale Räume hineinragen. Mit der Erweiterung ihrer sozialen Beziehungen dehnt sich auch der Bereich kontinuierlich aus, in dem sie immer wieder jene aggressive Ablehnung und Ignoranz erkennen, die ihnen in ihrer Familie seit Kindheitstagen entgegenschlug. Damit kann das Konzept der gewaltaffinen Interpretationsregimes – neben dem der kumulativen Epiphanien – die lange ungeklärte Frage beantworten, *wie* es zum Gewalttransfer von der Familie in jugendliche Lebenswelten kommt.<sup>13</sup> Es erklärt eine biographische Kontinuität, die es erlaubt, von „Gewaltkarrieren“ zu sprechen und deren Anfänge in den Verlaufskurven der Misshandlung und Missachtung zu sehen. Wie mit den Projektionen der Gegengewalt das Moment eines Handlungsschemas in Verlaufskurven der familiären Misshandlung eindringt, so setzt sich mit gewaltaffinen Interpretationsregimes das Moment einer Verlaufskurve des Erleidens im gewaltsamen Handlungsmuster fort. Hinter ihrem Rücken verschafft sich ihre Opfergeschichte gerade in Situationen Geltung, in denen sie ihre Handlungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit demonstrieren. Die Verlaufskurven des Erleidens werden im Gewalthandeln „aufgehoben“: auf prekäre Weise überwunden und bewahrt zugleich.

### Intrinsische Gewaltmotive

Im Zuge von Gewaltkarrieren treten meist Tatmotive auf den Plan, die sich nicht mehr auf die beschriebenen Situationsdefinitionen und Interpretationsmuster reduzieren lassen. Die Gewalt

---

sentlich, wie ein vergleichbares Beispiel aus dem Interviewmaterial zeigt. Die 17-jährige Janet, die aus einer arabischen Familie mit sechs Geschwistern stammt, wurde von ihrem Vater aus ganz ähnlichen Gründen wie Bebek geschlagen – etwa wenn er bemerkte, dass sie mit einem Jungen telefonierte. Aber in ihrer Familie gab es von Anfang an eine große Koalition gegen den schlagenden Vater, der von allen verachtet und weitgehend aus der Kommunikation ausgeschlossen wurde. Hier ist es der Gewalttäter, der marginalisiert wurde, während das Opfer die Solidarität und den Schutz aller anderen Familienmitglieder genoss. Signifikanterweise zeigen sich bei Janet auch nicht die Ohnmachtserfahrungen wie bei Bebek, die keine Fürsprecher und Beschützer hatte, sondern der Gewalt ihres Vaters und Bruders immer schutzlos ausgeliefert war. Es ist gewiss kein Zufall, dass sich bei Janet im Unterschied zu Bebek keine Gewaltkarriere entwickelte.

<sup>12</sup> Dies trug ihr den Ruf ein, eine „Schlägerbraut“ zu sein. Bebek lehnt das Etikett nicht als inhaltlich unzutreffend ab, will aber nicht, dass andere sie in Situationen, in denen sie eine andere Rolle spielen möchte, auf dieses Bild festlegen – wie etwa auf einer festlichen Hochzeit, auf der sie als „Schlägerbraut“ titulierte wurde. Das Bild der wehrhaften und gewalttätigen Frau hat keineswegs gänzlich und situationsübergreifend Besitz von Bebek ergriffen, zumal es mit ihrer Geschlechtsidentität im Konflikt steht – ein Konflikt, der in dieser Form bei männlichen Jugendlichen wohl kaum auftreten könnte (dazu auch Bruhns / Wittmann 2001, 61). Joachim Kersten (1997) hat darauf hingewiesen, dass gewalttätiges Handeln junger Männer – ungeachtet dessen, dass es nicht immer als legitim gilt und bisweilen dämonisiert wird – in unserer Kultur als eine Verwirklichung von „Männlichkeit“ gilt. Für Frauen hingegen steht kein kulturelles Muster zur Verfügung, in dessen Rahmen gewalttätiges Handeln als eine Verwirklichung von „Weiblichkeit“ durchgehen könnte. Gewalt bringt Frauen vielmehr in Konflikt mit geschlechtsspezifischen kulturellen Erwartungen. Diese kulturelle Bremse dürfte der Grund dafür sein, dass weibliche Jugendliche, auch wenn sie in der Familie geschlagen und missachtet wurden, viel seltener gewalttätig werden als ihre männlichen Altersgenossen.

<sup>13</sup> Der einschlägige Strang der Forschung zum „Kreislauf der Gewalt“ konnte zwar wiederholt nachweisen, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen Gewalt in der Herkunftsfamilie und der Gewaltdelinquenz im Jugendalter besteht, nicht jedoch den Mechanismus aufzeigen, durch den die Gewaltsamkeit vom einen auf den anderen Lebensbereich übertragen wird; vgl. dazu Schwind et al. 1990, 80f. sowie Sutterlüty 2002, 209ff.

bekommt ein überschießendes Moment an Grausamkeit und eine Eigendynamik, für die eine „dispositionale“ Erklärung, die auf biographisch bedingte Handlungsneigungen der Täter rekurriert, nicht ausreicht. Hier muss die Erklärung der Gewalt und ihrer Motive um eine – in der Kriminalsoziologie weit weniger entwickelte – „situative“ Analyse ergänzt werden (vgl. Birkbeck / LaFree 1993). Denn in den Schilderungen der interviewten Jugendlichen stößt man immer wieder darauf, dass sie mit ihren Gewalthandlungen einen unmittelbaren subjektiven Gewinn verbinden, der in der Erfahrung einer besonderen Intensität besteht. In der einen oder anderen Weise berichten sie von faszinierenden Erlebnissen der Gewaltausübung, die nicht nur eine enthemmende Dynamik in der Gewaltsituation mit sich bringen, sondern auch zum Motiv für weitere Gewalttaten werden können. Die Erfahrung der Gewaltausübung wird zum motivationalen Agens. Die Gewalt gewinnt den Charakter eines Selbstzweckes und folgt intrinsischen Gewaltmotiven, d.h. Motiven, die aus der Erfahrung der Gewaltausübung selbst hervorgehen und keiner situationsexternen Ziele und Zwecke mehr bedürfen. Es lassen sich drei Dimensionen der Gewalterfahrung identifizieren, aus denen solche intrinsischen Gewaltmotive entstehen können: der Triumph der physischen Überlegenheit, die Schmerzen des Opfers und die Überschreitung des Alltäglichen.

Mit der obsiegenden Gewalt verbinden jugendliche Täter die berauschte Erfahrung des Triumphs, der Stärkere zu sein und über den anderen verfügen zu können. Dies kann zu einem eigenständigen Gewaltmotiv werden, das im Extremfall eine Dynamik entwickelt, an deren Horizont der Wunsch steht, den anderen an die Schwelle des Todes zu bringen und über sein Leben zu entscheiden. Welches Maß an Grausamkeit die Gewalt im Einzelfall auch immer annimmt – es ist den so motivierten Tätern um weit mehr als um bloße Selbstbehauptung zu tun. Sie sind auf die physische Unterwerfung des anderen aus und wollen ihn buchstäblich unter sich sehen, um sich als mächtig und bedeutsam zu erleben. Beschreibungen der Jugendlichen, die das eigene Obenstehen und des anderen Untenliegen, das eigene Unversehrtbleiben und des anderen Verletztsein, die eigene Aktionsfreiheit und des anderen Bewegungsunfähigkeit betonen, weisen darauf hin, wie eng jene Gefühle der Größe und Omnipotenz an die Koordinaten der Körpererfahrung gebunden sind. Sie gründen in der unmittelbaren körperlichen Präsenz des Opfers und der sinnlichen Evidenz seiner Gebrochenheit. Wenn die Jugendlichen sagen, mit der Gewaltausübung sei ein „ungeheures Machtgefühl“ verbunden und sie erlebten dabei die „Freude des Siegers“, beschreiben sie, was sie zu ihren Taten antreibt und worin sie eine intrinsische Attraktion der Gewalt erblicken. Das Handlungsmotiv basiert hier auf dem, was bei der Gewaltausübung im Verhältnis des Täters zu sich selbst geschieht. Es geht ihm – auch wenn es auf einer spezifischen, extrem asymmetrischen Relation zu einem anderen beruht – um ein Selbstgefühl: um eine euphorisierende Selbstwahrnehmung, die sich aus der unabwiesbaren Gewissheit der eigenen Größe und Stärke speist.

Murat berichtet von einem Vorfall, der dies veranschaulichen kann. Er nimmt seinen Ausgang an Murats Schule in West-Berlin, als ein arabischer Jugendlicher die Nachricht verbreitet, er und sein schwarzer Freund seien an ihrer Ost-Berliner Schule von einer Skinheadgruppe als „Scheißausländer“ beschimpft und geschlagen worden. Das Ansinnen, Murat und einige türkische Schulkameraden dafür zu gewinnen, das Vergehen der Skinheads zu ahnden, hat schließlich Erfolg, nachdem der Anstifter darauf hingewiesen hat, die „Nazis“ hätten sie zum Kampf herausgefordert. Die sechzehnköpfige, mit Schlagstöcken bewaffnete Gruppe sucht schließlich die Skinheads auf und nach einem Wortwechsel kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung, bei der zwei türkische Mitstreiter Murats ihr Messer ziehen, mehrmals auf einen der Skinheads einstechen und ihn lebensbedrohlich verletzen. Worum es bei dieser Auseinandersetzung geht, scheint in Murats Beschreibung der Situation zunächst völlig klar – darum nämlich, die Skinheads für ihre ausländerfeindlichen Sprüche und Taten zur Rechenschaft zu ziehen und, mehr noch, die Herausforderung zum Kampf anzunehmen. Im Zuge der Situationsdynamik kommt jedoch ein zusätzliches Handlungsmotiv ins Spiel, das Murat mit folgenden Worten beschreibt: „Wir wollten die richtig so kaputtschlagen, dass sie auf dem Boden liegen, dass die uns schon so anbeteln: ‚Nicht schlagen bitte! Okay, tut uns Leid, was wir gesagt haben.‘ So richtig kaputtschlagen wollten wir die!“ Dieser Beschreibung zufolge hatten es Murat und seine Gruppe darauf abgesehen, eine Situation der

völligen Unterwerfung der Gegner herbeizuführen und sich am Entsetzen der Unterlegenen zu weiden. Die Gewalt zielt nicht nur auf die physische Bezwungung des Gegners, sondern auch auf das verbale Eingeständnis seiner Unterlegenheit und das maliziöse Auskosten seiner Angst: Die Skinheads sollten zittern und um Gnade betteln. Mit einem Kniefall sollten sie die Verfügungsgewalt Murats und seiner Gruppe in einem geradezu formellen Akt der Unterwerfung bestätigen. Hier wird das triumphale Erlebnis, sich durch die körperliche Überwältigung des Gegners als bedingungslos überlegen zu erweisen, im Vollzug des gewaltsamen Unterfangens zur entscheidenden Triebfeder des Handelns.

Eine vergleichbare Motivlage führte beim Skinhead Kai zu einer fast schon habitualisierten Suche nach Personen, die er zum Opfer seiner Gewalt machen konnte. Schon morgens beim Aufstehen, erzählt Kai, habe er oft genau gewusst, dass an dem Tag noch „etwas passieren“ werde. Das Verhalten der recht willkürlich gewählten Opfer, an dem Kai Anstoß nahm, scheint für ihn lediglich die Funktion gehabt zu haben, sie als Objekt seiner gewaltsamen Absichten zu identifizieren. Was hinter seinen auf den ersten Blick völlig irrational wirkenden Übergriffen steht, geht aus Kais Rede von einem „Machtgefühl“ hervor, was er beim Anblick von geschlagenen, oft regungslos daliegenden Opfern empfand. Was den Gehalt dieses Gefühls ausmacht, das in Kais Erzählungen beständig wiederkehrt, lässt sich an einer Episode ermessen, die sich im Anschluss an einen Diskobesuch mit seiner Freundin und ein paar Bekannten ereignete. Als sie die Disko verließen, trafen sie, so Kais Worte, auf einen „Jugoslawen“ oder „Türken“, der einen „komischen Spruch abgelassen“ habe. Er schlug dem Mann mit der Faust ins Gesicht, trat ihn und warf ihn dann vor eine herannahende Straßenbahn, die noch rechtzeitig abbremsen konnte. Kai bemerkt dazu, der andere habe das „leider überlebt“ und sei weggerannt. Späterhin kommentiert Kai die Episode mit den Worten: „Und dann wäre er *beinahe* überfahren gewesen, und dann hätte ich meinen ersten Mord gemacht. – Ja, muss ja nicht sein. Und das war dann auch wieder dieses Machtgefühl.“ Das ambivalente Bedauern des nicht-tödlichen Ausgangs seiner Gewalttat, das sich hier ausdrückt, ist Kais Wunsch geschuldet, sich zum uneingeschränkten Souverän aufzuschwingen und letztlich den Triumph des Überlebenden über den Toten auskosten zu wollen (vgl. Canetti 1960, 259ff.).

Die zweite Dimension intrinsischer Gewaltmotive, der Genuss am Zufügen von Schmerzen, zielt nicht auf ein formidables Selbstgefühl des Täters, sondern hängt mit dem zusammen, was dem anderen – dem Opfer oder dem unterlegenen Gegner – geschieht. Dass Gewalt für denjenigen, den sie trifft, Schmerz und Qual mit sich bringt, ist unausweichlich mit der leiblichen Existenz des Menschen verbunden. Gleichwohl sind die physischen Leiden des anderen für die jugendlichen Täter oft nicht nur ein unbeabsichtigter Nebeneffekt ihrer Gewalt, sondern das, wonach sie trachten. Sie ergötzen sich an den Schmerzen und der Verletzung des anderen. Das unmittelbare Erlebnis der Verwundbarkeit des anderen kann einen solchen Sog auf die Täter ausüben, dass sie nicht einhalten können, ehe sich das Opfer vor Schmerzen krümmt. So vergleicht sich Kai etwa mit einem „Kampfhund“, der von anderen zurückgepfiffen werden muss, um von einem schwer verletzten Opfer ablassen zu können. Wenn der Schmerz des anderen die treibende Kraft von Gewalthandlungen darstellt, setzt dies, wie bereits Georg Simmel (1992 / 1900, 547ff.) gesehen und Hartmann Tyrell (1999, 272) erneut hervorgehoben hat, eine gewisse Empathie des Täters mit dem Opfer voraus. Die latente Rollenübernahme des Täters, der das Leid des Opfers genießt, zeigt sich an einer Stelle im Interview mit Kai, an der er mit Bezug auf eine Gewalttat eines Bekannten den Wunsch äußert, es auch einmal „knacken hören“ zu wollen, während er einem Menschen auf den Kopf springt. Als ihn der Interviewer fragt, was er sich dabei vorgestellt hat, bringt er von sich aus das Opfer ins Spiel und sagt: „Halt brutal! Brutal wie Sau. Wenn man da so ‘n Mensch -, für ihn muss det brutal sein.“ Gerade wenn sich Täter wie Kai eingestehen müssen, im vollen Bewusstsein der Verletzlichkeit der Opfer Freude an deren Leid zu empfinden, erscheint ihnen ihr eigenes Handeln unheimlich, sodass sie sich gelegentlich selbst pathologisieren, um sich zu entlasten und zu exkulpierten; so etwa, wenn Kai davon spricht, er habe eine „perverse Ader“. Manchmal begegnet er seinen durchaus vorhandenen Skrupeln, indem er moralische Standards externalisiert und die Verantwortung für seine Gewalttaten an die meist vorhandenen, aber nicht eingreifenden Zuschauer delegiert. Diese

„Techniken der Neutralisierung“ (Sykes / Matza 1957) ermöglichen es den Tätern, der Lust an den Schmerzen des anderen zu folgen, die in ihren Erzählungen oft mit einer Metaphorik des Rausches und des Kicks ausgestattet ist. Nur eine solche Motivationsbasis kann die besondere Brutalität und Maßlosigkeit erklären, mit der jugendliche Täter oftmals gegen bereits unterlegene Opfer vorgehen.

Besonders deutlich tritt diese Dimension der Gewalterfahrung in einer Erzählung Kais zutage, in der er an einem Döner-Imbiss äußerst roh und zügellos auf einen Mann einschlägt, dem er zunächst vorwirft, er habe den „tierischen Angeber raushängen“ lassen, um dann zu konstatieren, der Mann habe einfach nur das „Pech“ gehabt, „zur falschen Zeit am falschen Ort“ gewesen zu sein. Seinem grausamen Willkürakt attestiert Kai „ein schönes Gefühl“, das darauf beruht habe, „Schmerzen zu verteilen“. Die Affekte, die beim Schlagen und Quälen freigesetzt werden, erläutert Kai noch einmal in seiner abschließenden Erklärung zu dem Vorfall: „Fand’s halt irgendwie geil, da zu sehen, was man mit so ‘m Menschen alles machen kann.“ Kai labt sich demnach daran, andere zum Objekt eines Versuchs zu machen, der an dessen Schmerzgrenzen herangeht. Und in dem Attribut „geil“, das er seiner experimentellen Betätigung anheftet, schwingen – wie in der Rede von seiner „perversem Ader“ – Konnotationen mit, die seiner Grausamkeit einen sexualisierenden Nimbus verleihen.

Auch Joe, ein 17-jähriger deutscher Jugendlicher, der die meisten seiner im Vergleich zu Kai wenig schwerwiegenden Gewalttaten im Kontext seines arabischen und türkischen Freundeskreises begangen hat, kennt solche Motivlagen. So berichtet er von einem Vorfall, bei dem es zunächst darum geht, dass ein thailändischer Junge Joes türkischem Freund Ural eine andere als die ihm geliehene Videokassette zurückgegeben haben soll. Die beiden stellen den Beschuldigten vor dessen Wohnung zur Rede, es kommt zu Handgreiflichkeiten und schließlich tritt Joe, sekundiert von Ural, auf den anderen Jungen ein, bis er aus der Nase blutet und, so Joes Aussage, „der Hausflur voller Blut war“. Bis zu einem gewissen Punkt ist das Geschehen in dieser Situation aus der interaktiven Dynamik nachvollziehbar, die sich aus der Klärung des Konflikts um die Videokassette ableitet. Die exzessive Gewaltanwendung sprengt jedoch sowohl den Rahmen der Ausgangsintention als auch den Versuch, den Kontrahenten in seine Schranken zu weisen. Warum die Auseinandersetzung plötzlich eine solche Eskalation erfährt, geht aus folgender Feststellung Joes hervor: „Das ist so – lustbefriedigend einfach. Und du *freust* dich, wie ihm das weh tut. Und er sagt immer: ‚Hör auf. Hör auf!‘ Und du schlägst immer weiter auf ihn zu.“ Das positive Erleben des Gewaltaktes verbindet Joe hier mit nichts anderem als den Schmerzbekundungen des anderen und sie scheinen ihn zu weiteren Schlägen anzuspornen, obschon der Kontrahent sich längst geschlagen gibt und um Schonung bittet. Dass sein gewaltsames Tun im Schmerz des anderen das Ziel findet, verleiht der Situation erst ihre extreme Gewalt.

Die dritte Dimension intrinsischer Gewaltmotive, die Überschreitung des Alltäglichen, ergibt sich aus dem Verhältnis der Gewaltsituation zu gewohnten, als weniger intensiv erfahrenen Lebensvollzügen. Das attrahierende Moment der Gewalt besteht dabei darin, dass sie einen Ausnahmezustand herbeiführt, der sich radikal von Alltagsroutinen unterscheidet. Die Jugendlichen berichten, dass sie im Akt der Gewalt Augenblicke erleben, die in ihrer Leidenschaftlichkeit nichts als die Gegenwart, die Unmittelbarkeit des Geschehens kennen (vgl. auch Katz 1988, Buford 1994). Dieser Ausnahmezustand verdankt sich sowohl der Spannung, die im Moment der Gewaltausübung alle Sinne in Beschlag nimmt, als auch dem Umstand, dass die Gewalt die im alltäglichen Zusammenleben geltenden Regeln suspendiert, wenn nicht gar verhöhnt. Die Herstellung eines sinnlichen Ausnahmezustandes kann also ebenso zu einem Gewaltmotiv werden wie die Herbeiführung eines normativen Ausnahmezustandes, in dem der Täter fundamentale Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs bewusst durchbricht. In beiden Fällen lässt der Bann, unter dem die Jugendlichen in Momenten der Gewaltausübung stehen, alle anderen Motive sekundär werden. In solchen Momenten ist die reflexive Distanz zwischen dem Subjekt und seinem Handeln aufgelöst. Alles ist auf reine Aktion und Geschwindigkeit angelegt. Eventuelle Folgen für die Jugendlichen selbst verschwinden ebenso aus ihrem Blickfeld wie die körperli-

chen und psychischen Folgen für die Opfer. Es ist vielfach zu beobachten, dass die Täter vom Gewalterlebnis so gefesselt sind, dass sie ihren eigenen moralischen Gefühlen zuwiderhandeln – bis an die Grenze der Besinnungslosigkeit und der zeitweiligen Aufgabe der Selbstkontrolle.

An einer Episode aus dem Leben des 17-jährigen Cruse, eines in Berlin geborenen Libanesen, lässt sich dies recht augenscheinlich aufzeigen. Cruse, der bereits verschiedenen gewalttätigen Straßengangs angehörte und zum Interviewzeitpunkt sich regelmäßig mit einer Streetcorner-Clique junger Araber trifft, schildert die Rückfahrt von einem Badeausflug, die, wie er sagt, „eine schöne Schlägerei“, ja „die beste von allen“ mit sich brachte. In der U-Bahn, in die er mit mehreren Mitgliedern seiner Clique gestiegen war, drehen zwei seiner Freunde ihre Ghetto-Blaster auf volle Lautstärke und es kommt zu einem Gerangel mit „vier etwas breiteren Deutschen“ und schließlich zu einer tumultartigen Schlägerei, die sich auf dem Bahnsteig des nächsten U-Bahnhofs fortsetzt, als einige Passanten eingreifen. Bereits die begeisterte Art und Weise, in der Cruse die Episode wiedergibt, dokumentiert die enthusiasmierende Dynamik seines gewalttätigen Handelns, dem im Schutz seiner Gruppe keine Grenzen gesetzt waren; er lässt kein Detail seines entfesselten Tuns unerwähnt – etwa, wie er einem Mann mit „der Faust ins Gesicht und gegen die Nase“ geschlagen hat, dass er geblutet hat und ihm Tränen kamen, oder wie er einem anderen „mit dem Kopf gegen die Hitlernase geschlagen“ und dann „*nochmal* zugetreten, *nochmal* zugetreten“ hat. Die Ausdrücke, die seine Glücksgefühle fassen sollen, überschlagen sich beinahe und kulminieren in der Aussage: „Und im gleichen Moment anzugreifen, das ist übergeil, das ist richtig geil, das ist besser als jeden Trip zu haben.“ Der Moment des Angriffs auf einen der vier Männer in der U-Bahn, auf den sich Cruse hier bezieht, überbietet demnach jeden Drogenrausch und setzt ekstatische Zustände frei. Dass solche Gewalterfahrungen, die den Glanz des Außeralltäglichen tragen, nicht folgenlos bleiben können und zu weiterer Gewalt motivieren, liegt auf der Hand. Die Faszination der Immoralität und des dionysischen Agierens führen just zu jenen Taten, die oft als blind, grundlos und sinnlos apostrophiert werden.<sup>14</sup>

### Gewaltmythologien

Die wiederholte Gewaltausübung lässt das Selbstbild und die normativen Ideale der jugendlichen Täter nicht unberührt. Wenn in der Erfahrung der Gewaltausübung selbst ein anziehendes, weil Ekstasezustände und Machtgefühle verbürgendes Moment steckt, kann das nicht ohne nachhaltige Folgen für die Werthaltungen der Jugendlichen bleiben. Dies zeigte bereits die Analyse epiphanischer Gewalterfahrungen, die von den Akteuren als Schlüssel zu einem neuen Selbstverständnis und als authentischer Ausdruck ihrer selbst wahrgenommen werden. Das in epiphanischen Erfahrungen aufkeimende Selbstbild erfährt eine Veralltäglichung, und die Jugendlichen erheben die Gewaltsamkeit zu einem positiven Wert. Für andere eine leibhaftige Bedrohung darzustellen und stets zum gewalttätigen Kampf bereit zu sein, gilt ihnen als Ideal. Sie schicken sich an, diese Ideale zu realisieren, und leiden darunter, wenn sie ihnen – etwa mangels Mut und Muskelkraft – nicht nachzukommen vermögen. Sie kämpfen, trainieren und leiden auf der Grundlage von Werten.

Dabei handelt es sich um „Werte“ im starken Sinn des Wortes, um moralische Vorstellungen also, die einen motivierenden Charakter haben und die Emile Durkheim durch das Merkmal des

---

<sup>14</sup> Auch wenn mit intrinsischen Gewaltmotiven, dies sei hier klargestellt, ein Moment in Gewaltkarrieren einfließt, das eine stark körperliche Seite hat und sich nicht in allen Aspekten aus der familiären Opfergeschichte der jugendlichen Täter allein erklären lässt, bleiben diese Motive eingebettet in biographische Verlaufsprozesse: Die Jugendlichen mit der beschriebenen Entwicklungsgeschichte haben besonders vielfältige Gelegenheiten, mit Erfahrungen in Berührung zu kommen, aus denen intrinsische Gewaltmotive entstehen. Weiterhin können nur viktimisierte Jugendliche mit biographisch erworbenen Gewaltdispositionen die Euphorien der Gewaltausübung in ihr Selbstbild integrieren; die anderen steuern, wie der Vergleich mit den drei Interviewten ohne Gewaltkarriere zeigt, sofort um, wenn sie an sich selbst Derartiges zu entdecken beginnen. Insofern ist die These von der Existenz intrinsischer Gewaltmotive weit entfernt von den Gewalttheorien Elias Canettis (1960) und Wolfgang Sofskys (1996), die eine Lust an der Gewalt zur anthropologischen Konstante erheben und biographischen Faktoren jegliche Erklärungskraft absprechen (dazu Sutterlüty 2002, 98ff.).

„Erstrebenswertseins“ gekennzeichnet hat (vgl. Durkheim 1970, Joas 1997, 104ff.). Wenn hier gewalttätige Handlungsneigungen unter dem Begriff des Wertes analysiert werden, soll das bedeuten, dass die Idealisierung der Gewalt bei den Jugendlichen nicht nur einen Impuls unter anderen darstellt, sondern eine Priorität besitzt, aufgrund der sie gewalthemmende „Normen“ als nachrangig oder unzulässig bewerten können. Das heißt, die restriktive und imperative Seite moralischer Regeln, die Durkheim durch das Merkmal der „Pflicht“ oder der „Obligation“ definiert hat, wird von den Jugendlichen im Namen „starker Wertungen“ (Taylor 1988) außer Kraft gesetzt. Im Zuge einer solchen normativen Aufladung gewinnt die Gewaltausübung einen mythischen Gehalt.

Zwei Gründe lassen sich mit Blick auf die interviewten Jugendlichen dafür anführen, von *Mythologien* der Gewalt zu sprechen.<sup>15</sup> Erstens bringt der Begriff die vielfältigen Glorifizierungen von Macht und Stärke zum Ausdruck, die bei den Jugendlichen anzutreffen sind. Sie erwarten, dass die Gewalt ihnen eine bisher nicht gekannte Anerkennung verschafft und ihnen eine ungeahnte Größe verleiht. Das Versprechen, dass sie einen einfachen und schnellen, fast magischen Weg zu Macht und Ansehen bereithält, wie Lewis Yablonsky (1962, 4) es treffend ausgedrückt hat, lässt den Jugendlichen die Gewaltausübung als erstrebenswert erscheinen. Zweitens wird der Begriff der Mythologie durch die Beobachtung nahe gelegt, dass die Jugendlichen der Gewalt Wirkungen zusprechen, die sie letztlich gar nicht hat oder die langfristig durch konträre Gewaltfolgen wieder aufgehoben werden. Erst bei älteren Jugendlichen zeigt sich bisweilen das Bewusstsein, dass die positiven Wirkungen der Gewalt sich nur kurzfristig einstellen und zum Teil eine Chimäre sind. Die Prämien werden durch gegenläufige Gewaltfolgen konterkariert, die von der Stigmatisierung im privaten Lebensumfeld, negativen schulischen oder beruflichen Konsequenzen bis hin zu strafrechtlichen Folgen reichen. In diesem Sinne bleiben die glorreichen Wirkungen der Gewalt ein *bloßer* Mythos.

Die für Gewaltmythologien wesentliche Erwartung, dass Gewalt und das Bestehen im Kampf die Anerkennung anderer eintragen und das eigene Selbst in positiver Weise transformieren, zeigt sich beispielhaft bei Murat. Sein Idealbild von sich selbst ist eng an seine Fähigkeit gebunden, skrupellos zuzuschlagen: So wie die brutalsten Gewalttäter, die er kennt, möchte er auch werden. Seine Idole sind die zu extremer Gewalt bereiten, zum Teil älteren Mitglieder der türkischen Bande, zu der er gehört. Er erklärt: „So werd ich eines Tages auch sein! Off, ohne zu zögern, so richtig körperlich! Wenn ich weiter Bodybuilding mach, werd ich auch irgendwann mal Kraft in meinen Händen haben. (...) Und ich will, dass ich als *erster* gezählt werde. Ja, und ich will, dass sie auch von mir was zu sagen haben: ‚Der hat auch viel drauf, mit dem legen wir uns nicht an!‘ Na ja, eines Tages werd ich es so machen, dass die vor mir auch viel Respekt haben.“ Um sein Idealbild als Kämpfer einzulösen, betreibt Murat nicht nur Bodybuilding, sondern er will auch eine militärische Ausbildung durchlaufen. Angeregt von Rambo-Filmen, äußert er sogar den Wunsch, „nach Vietnam zu gehen“. In völliger Unkenntnis der Geschichte des Vietnamkrieges und in der Annahme, dass dieser noch immer andauert, erklärt er, in Vietnam das Know-how für den „Straßenkampf“ erwerben und lernen zu wollen, „die Angst zu bekämpfen“. Sich in die Rolle eines Vietnam-Kämpfers hineinphantasierend, der seinen Freunden unter Lebensgefahr zu Hilfe eilt, benennt er das treibende Element seiner kühnen Phantasien: Seine Großtaten sollen ihn zu einem mit Medaillen dekorierten „Helden“ machen. „Ich will auch irgendwann mal so richtig vorne sein, dass ich bekannt werde oder irgendwie berühmt, oder so!“, sagt Murat und fährt fort: „Und nicht, dass man so ein Unbekannter ist, keiner weiß, dass du überhaupt auf der Welt bist.“ Zwischen dem berühmten Helden und dem Unbekannten, von dessen Existenz niemand Notiz nimmt, scheint Murat kein Drittes zu kennen. Die ruhmreiche Bewährung im Kampf, die seine Imagination beflügelt, soll die Kluft zwischen der drohenden Möglichkeit, ein Niemand zu sein oder zu bleiben, und der Möglichkeit, ganz vorne zu stehen, mit einem Schlag überspringen. Gewalt und Kampf bergen für ihn das Versprechen, gesehen

---

<sup>15</sup> Den Begriff der Gewaltmythologie verwendet Hans Joas (1994) zur Kennzeichnung einer positiven Umwertung der Gewalt in zwischenstaatlichen Kriegen sowie innergesellschaftlichen Kämpfen; dabei hebt er den „Mythos der Regeneration durch Gewalt“ besonders hervor.

und anerkannt zu werden. Mit solchen Erwartungen ist Murats mythisierende Aufladung der Gewalt, die bis in die affektive Besetzung einer aggressiven Körperlichkeit hineinreicht, untrennbar verbunden. Er idealisiert die Vorstellung, eine Aura der Gewalt um sich zu haben, die andere ängstigt und deren Respekt erzwingt. Solche Selbstideale führen dazu, dass die bloße Tatsache einer Herausforderung und allein schon die Frage, wer der Stärkere ist, eine Art Zwang bewirken, darauf gewaltsam zu antworten.

Die Kämpferideale der Jugendlichen haben, wie auch die eben zitierten Ausführungen Murats zeigen, oft in der Gruppe, zu der sie gehören, ihre Vorbilder und den Ort ihrer Betätigung. Die Werte und Ideale der Jugendlichen werden von der Gruppe geteilt. Insofern sind Gewaltmythologien, denen zufolge körperliche Stärke, Kampftauglichkeit und Gewalt Anerkennung verschaffen, von der Realität gedeckt. Innerhalb der Gruppe versuchen die Jugendlichen durch Demonstrationen von Kraft und Stärke Anerkennung zu gewinnen, nach außen durch eine Gewalttätigkeit, die dem Gegner oder Opfer Respektbekundungen abverlangt. Dabei spielt die phantasmagorische Überhöhung des Gewalthandelns eine entscheidende Rolle. So etwa, wenn sich der Skinhead Kilian stolz mit „dem Bösen“ – den Nazis, die „sechs Millionen Juden vergast“ haben und vor denen alle Welt erzittert – identifiziert und damit seine Gewalt mit einer Symbolik ausstattet, die ihn und seine Gruppe aus der Bedeutungslosigkeit heraushebt. Die positiven Funktionen der Identifikation mit dem Bösen, dessen Inbegriff die Nazis darstellen, bestehen für Kilian in einer wundersamen Aufwertung seines Selbst und seines Handelns. Der Bedeutungsgewinn, den Kilian aus der nationalsozialistischen Kodierung der Gewalt und aus der Angst anderer bezieht, bleibt aber stets ambivalent – irgendwo zwischen Phantasma und Realität.

Den großartigen Effekten, die die Jugendlichen der Gewalt abtrotzen wollen, steht in luziden Momenten ihre Einsicht gegenüber, dass alles nur ein fataler Irrtum ist. Zu der Selbsterweiterung, die aus der Bezwingung anderer und ihren Unterwerfungsgesten hervorgeht, gesellt sich das Wissen darum, von anderen nicht nur gefürchtet, sondern auch gehasst zu werden. Der Mythos wird durch das Bewusstsein entzaubert, dass Angst mit Respekt nichts zu tun hat und dass eine erzwungene Anerkennung nichts wert ist (vgl. Straub 1999: 99). So erklärt Kilian etwa auf die Frage, wie es für ihn sei, wenn andere Angst vor ihm haben: „Ein Machtgefühl, ist ein einziges Machtgefühl. Fühlst dich gut, denkst, du bist der Boss und kannst dem allet sagen, und der *macht* det. Ja, so ist det! Machtgefühl! Kribbeln! Und man fühlt sich einfach gut. Obwohl, wenn man zu Hause ist oder alleine oder so, denkt man manchmal, wozu det vielleicht führt, oder so. Und wat es dir eigentlich bringt. Ich meine, *die* denken doch eigentlich, dass du ein *Arschloch* bist. So ist det ja! (...) Also, manchmal, im stillen Kämmerchen, denkst du schon, wat det bringt. Oder du kannst das nicht absehen, was es für dich bringt, oder so. Weiß ich nicht. Dass sie bloß Angst haben. Also, so aus reiner Angst det machen, wat du sagst.“ Kilian findet hier recht deutliche Worte für die Ambiguität, die er angesichts der auf Angst gegründeten Unterwerfung anderer empfindet. Sein erhebendes „Machtgefühl“ hat eine bittere Kehrseite, nämlich das Bewusstsein, von anderen abgelehnt zu werden. Den Gratifikationen der Gewalt treten bedenkliche Nebenfolgen gegenüber; zu ihnen gehört nicht zuletzt, dass Kilian bei seinen Interaktionspartnern nicht mehr zwischen wirklicher Achtung und vorausseilendem Gehorsam unterscheiden kann.

Wie sich am Beispiel Kilians zeigt, kann dieses Bewusstsein der Jugendlichen lange folgenlos bleiben, weil sie um jeden Preis verhindern wollen, dass die anderen sich negativ über sie äußern können. Es ist ihre Angst, auf Ablehnung zu stoßen, die sie an Praktiken festhalten lässt, die, wenn sie schon keine Anerkennung bringen, die anderen wenigstens mundtot machen. Dieser Teufelskreis bleibt bestehen, solange das biographisch erworbene Problem der Anerkennung und der Selbstachtung nicht gelöst ist und die gewaltaffinen Interpretationsregimes in Kraft bleiben. Bis dahin halten sich die mythisch aufgeladenen Idealbilder der Gewalt, die dafür verantwortlich sind, dass die – ebenso schnell verderblichen wie erneuerbaren – Früchte der Gewaltsamkeit den Jugendlichen als erstrebenswerte Güter erscheinen. Dennoch erhält die Ära der Gewalt mit der späten Einsicht, dass man Anerkennung nicht erzwingen kann, wiederum Mo-



mente einer Verlaufskurve. Gerade die Phasen größter Aktionsmacht können schnell als Zeiten der verpassten Chancen und der zerstörten Sozialbeziehungen erscheinen. Während mit gewaltaffinen Interpretationsregimes eine Verlaufskurve des Erleidens in ein Handlungsmuster der Gewalt hineinragt, kann dieses Handlungsmuster nun selbst den Charakter einer Verlaufskurve des Erleidens annehmen.

Die jugendlichen Akteure müssen erfahren, dass ihre Handlungsschemata nie davor gefeit sind, in neue Formen des Erleidens einzugehen. Sie bleiben gezeichnet von ihren lebensgeschichtlichen Wegen, die von *points of no return* gepflastert sind.

## Literatur

Abbott, A. (2001): On the Concept of Turning Point (zuerst 1997). S. 240–260. In: Abbott, A.: Time Matters. On Theory and Method. Chicago / London: University of Chicago Press.

Alfaro, J.D. (1981): Report on the Relationship Between Child Abuse and Neglect and Later Socially Deviant Behavior. S. 175–219. In: R.J. Hunner / Y.E. Walker (Hrsg.): Exploring the Relationship Between Child Abuse and Delinquency. Montclair, N.J.: Allanheld, Osmun & Co.

Alheit, P. / Dausien, B. (1992): Biographie – ein „modernes Deutungsmuster“? Sozialstrukturelle Brechungen einer Wissensform der Moderne. S. 161–182. In: M. Meuser / R. Sackmann (Hrsg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pflaferweiler: Centaurus.

Becker, H.S. (1963): Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance. New York: Free Press.

Birkbeck, C. / LaFree, G. (1993): The Situational Analysis of Crime and Deviance. Annual Review of Sociology 19, 113–137.

Blumer, H. (1969): The Methodological Position of Symbolic Interactionism. S. 1–60. In: Blumer, H.: Symbolic Interactionism. Perspective and Method. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.

Bruhns, K. / Wittmann, S. (2001): „Wir sind doch keine Schwacheier“ – Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 3/2, 45–63.

Buford, B. (1994): Unter Hooligans. Geil auf Gewalt. München: Goldmann (engl. Orig. 1990).

Canetti, E., 1960: Masse und Macht. Düsseldorf: Claassen.

Denzin, N.K. (1989): Interpretive Biography. Newbury Park, Calif. u.a.: Sage.

Durkheim, E. (1970): Bestimmung der moralischen Tatsache (frz. Orig. 1906, 1924). S. 84–117. In: Durkheim, E.: Soziologie und Philosophie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Engfer, A. (1986): Kindesmißhandlung. Ursachen – Auswirkungen – Hilfen. Stuttgart: Enke.

Glaser, B.G. / Strauss, A.L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. New York: Aldine de Gruyter.

Honneth, A. (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Hughes, E.C. (1971): Cycles, Turning Points, and Careers (zuerst 1952). S. 124–131. In: Hughes, E.C.: The Sociological Eye. Selected Papers. Chicago / New York: Aldine-Atherton.

Jaffe, P.G. / Wolfe, D.A. / Wilson, S.K. (1990): Children of Battered Women. Newbury Park, Calif. u.a.: Sage

Joas, H. (1994): Der Traum von der gewaltfreien Moderne. Sinn und Form 46, 309–318.

Joas, H. (1997): Die Entstehung der Werte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Katz, J. (1988): Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil. New York: Basic Books.

Kersten, J. (1997): Risiken und Nebenwirkungen: Gewaltorientierung und die Bewerkstelligung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ bei Jugendlichen der *underclass*. S. 103–114. In: S. Krasmann / S. Scheerer (Hrsg.): Die Gewalt in der Kriminologie. Kriminologisches Journal, Beiheft 6. Weinheim: Juventa.

Lemert, E.M. (1967): The Concept of Secondary Deviation. S. 40–64. In: Lerner, E.M.: Human Deviance, Social Problems and Social Control. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.

Lewis, D.O. / Mallouh, C. / Webb, V. (1989): Child Abuse, Delinquency, and Violent Criminality. S. 707–721. In: D. Cicchetti / V. Carlson (Hrsg.): Child Maltreatment: Theory and Research on the Causes and Consequences of Child Abuse and Neglect. Cambridge / New York: Cambridge University Press.

Matza, D. (1964): Delinquency and Drift. New York: Wiley.

Merton, R.K. (1949): The Self-Fulfilling Prophecy. S. 179–195. In: Merton, R.K.: Social Theory and Social Structure. Toward the Codification of Theory and Research. Glencoe, Ill.: Free Press.

Nollmann, G., (2003): Warum fällt der Apfel nicht weit vom Stamm? Die Messung subjektiver intergenerationaler Mobilität. Zeitschrift für Soziologie 32, 123–138.

Osofsky, J.D. (1995): The Effects of Exposure to Violence on Young Children. American Psychologist 50, 782–788.

Pfeiffer, C. / Wetzels, P. (1999): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. Aus Politik und Zeitgeschichte B 26, 3–22.

Schütze, F. (1995): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. S. 116–157. In: H.-H. Krüger / W. Marotzki (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Schwind, H.-D. / Baumann, J. / Schneider, U. / Winter, M. (1990): Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. S. 1–285. In: H.-D. Schwind / J. Baumann (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. I. Berlin: Duncker & Humblot.

Simmel, G. (1992): Zu einer Theorie des Pessimismus (zuerst 1900). S. 543–551. In: Simmel, G.: Gesamtausgabe, Bd. 5: Aufsätze und Abhandlungen 1894 bis 1900. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Sofsky, W. (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M.: Fischer.

- Straub, J. (1999): Mensch zu sein will Anerkennung. Tzvetan Todorovs anthropologischer Versuch über die *conditio humana*. Handlung, Kultur, Interpretation 8, 92–108.
- Strauss, A.L., 1993: Continual Permutations of Action. New York: Aldine de Gruyter.
- Strauss, A.L. / Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union (engl. Orig. 1990).
- Strauss, A.L. / Glaser, B.G. (1970): Anguish. A Case History of a Dying Trajectory. San Francisco: Sociology Press.
- Sutterlüty, F. (2002): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a.M. / New York: Campus.
- Sutterlüty, F. (2004): Ist Gewalt rational? WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 1 / 1: 101–115.
- Sykes, G.M. / Matza, D. (1957): Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. American Sociological Review 22: 664–670.
- Taylor, C. (1988): Was ist menschliches Handeln? (engl. Orig. 1977, 1985). S. 9–51 in: ders., Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thomas, W.I. / Thomas, D.S. (1928): The Child in America. Behavior Problems and Programs. New York: Knopf.
- Todorov, T. (1996): Abenteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie. Berlin: Wagenbach (frz. Orig. 1995).
- Tyrell, H. (1999): Physische Gewalt, gewaltsamer Konflikt und „der Staat“ – Überlegungen zu neuerer Literatur. Berliner Journal für Soziologie 9: 269–288.
- Ulmer, B. (1988): Konversionserzählungen als rekonstruktive Gattung. Erzählerische Mittel und Strategien bei der Rekonstruktion eines Bekehrungserlebnisses. Zeitschrift für Soziologie 17: 19–33.
- Winnicott, D.W. (1988): Die antisoziale Tendenz. S. 157–171. In: Ders., Aggression. Versagen der Umwelt und antisoziale Tendenz. Stuttgart: Klett-Cotta (engl. Orig. 1984).
- Yablonsky, L. (1962): The Violent Gang. New York: Macmillan.

Wilhelm Rotthaus

## **Familiäre Gewalt, die von den Kindern ausgeht – ein neues gesellschaftliches Phänomen**

**D**er folgende Beitrag beschäftigt sich mit einem Problem, das in unserer Gesellschaft zur Zeit noch weitgehend tabuisiert ist, über das kaum geredet und kaum geforscht wird und das interessanterweise sowohl von den Betroffenen als auch von den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort und schließlich von der Wissenschaft weitgehend geleugnet wird. Erst seit den späten 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gibt es erste Veröffentlichungen dazu. Gemeint ist die familiäre Gewalt, die von Kindern ausgeht, und deren deutliche Zunahme, die mit dem gesellschaftlichen Wandel in den letzten Jahrzehnten zweifellos in engem Zusammenhang steht. Offensichtlich handelt es sich dabei um eine Form von Gewalt, die so sehr die soziale Norm verletzt, dass es schwer ist, ihre Existenz überhaupt anzuerkennen. Es gibt sogar Kolleginnen und Kollegen, die die Tabuisierung dieses Themas vergleichen mit der Tabuisierung des Themas „Sexueller Missbrauch in der Familie“ vor 15 Jahren und die der Überzeugung sind, dass das Thema dieses Beitrags im nächsten Jahrzehnt eine ebenso große Bedeutung und Aufmerksamkeit erlangen wird wie der innerfamiliäre sexuelle Missbrauch bzw. die innerfamiliäre sexuelle Misshandlung.

Viele Beraterinnen und Therapeutinnen aber scheuen sich davor, in ihren Gesprächen nach Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen gegen ihre Eltern überhaupt zu fragen und bestärken damit die latente Vorstellung der Eltern, dass in ihrer Familie so Ungeheuerliches geschieht, das selbst Fachleute keine Worte dafür finden. Deshalb erscheint es an der Zeit, sich den folgenden Fragen zu stellen: Wie häufig tritt dieses Phänomen überhaupt auf? Welche Formen kindlicher Gewalt sind am häufigsten? Welche Bedingungsfaktoren spielen eine wichtige Rolle! Und vor allem: Wie kann man Eltern und Kindern helfen, wieder gewaltlos und in Würde zusammen zu leben?

### **Das Phänomen der Elternmisshandlung**

Misshandlung von Eltern durch ihr Kind liegt dann vor, wenn ein Kind mit seinem Verhalten seinen Eltern absichtsvoll physischen, psychischen oder finanziellen Schaden zufügt und damit das Ziel verfolgt, Macht und Kontrolle über die Eltern zu gewinnen. Meist beginnt es damit, dass Kinder und vor allem Jugendliche ihre Eltern über längere Zeit – häufig über Jahre – gewohnheitsmäßig beschimpfen und sie mit körperlicher Gewalt bedrohen. Zumeist im Zustand großer Erregung zerstören sie Gegenstände und demolieren das Mobiliar, zuweilen die gesamte Wohnungseinrichtung. Sie werfen mit Gegenständen nach ihren Eltern, gehen mit Faustschlägen und Tritten auf sie los und stoßen ihre Eltern hin und her. Andere greifen sie mit Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen an (Kumagai 1981; Nwokocha Npka 1981; Gadros 1990; Trott u.a. 1993; du Bois 1994; Rotthaus / Trapmann 2004).

Eltern sind meist sehr zurückhaltend mit Berichten über derartige Vorgänge. Solche Ereignisse sind für sie sehr schambesetzt und insbesondere körperliche Angriffe und Schädigungen seitens ihrer Kinder offenbaren Eltern zumeist erst, wenn sie ein sicheres Vertrauen zu ihrem Gegenüber gefunden haben. Die Dunkelziffer gerade im Hinblick auf körperliche Übergriffe ist deshalb sehr hoch. Vertrauter sind den meisten Therapeutinnen und Therapeuten Berichte von Eltern, dass ihre Kinder ihnen drohen, sie zu verletzen oder sie umzubringen, und dass sie diese Drohung so ernst nehmen, dass sie nicht mehr schlafen können. Andere Kinder fordern von ihren Eltern finanzielle Dinge oder Handlungen, von denen sie wissen, dass die Eltern sie nicht erfüllen können. Wieder andere beschimpfen ihre Eltern mit den größten Schimpfwörtern, äußern, dass sie sie hassen, oder kritisieren ihre Eltern mit einem Ton sarkastischer Überlegenheit.

Schließlich gibt es Kinder, die ihren Eltern Wertgegenstände entwenden und sie verkaufen oder die damit drohen, wertvolle Gegenstände zu zerstören. Der Autor erinnert sich an ein 14-jähriges Mädchen, das ihren Vater damit bedrohte, die Festplatte seines Computers, auf der all seine geschäftlichen Unterlagen gespeichert waren, zu zerstören.

Die Eltern trauen sich nicht, ihr Kind unbeaufsichtigt alleine zu lassen. Müssen sie dies trotzdem tun, begleitet sie die Angst davor, wie das Haus aussehen wird, wenn sie zurückkehren. Sie sind unsicher, ob das Kind überhaupt noch da sein wird oder in welchem Zustand sie die Wohnungseinrichtung vorfinden werden. Manche Eltern halten die Situation nur noch dadurch aus, dass sie regelmäßig Beruhigungsmedikamente nehmen; andere nehmen Alkohol oder Drogen, um die Situation zu ertragen. Im Übrigen führt das Verhalten ihres Kindes – was nicht überrascht – zu Auseinandersetzungen zwischen den Eltern über die richtige Art, dem Kind zu begegnen. Die Paarbeziehung ist meist äußerst belastet. Ideen von Trennung und Scheidung werden häufig geäußert.

Viele Eltern schildern ihre Hilflosigkeit und Angst und berichten über ihre Verzweiflung, nicht in der Lage zu sein, für ein glückliches Familienleben zu sorgen. Sie stellen ihre Fähigkeit als Eltern infrage, fragen sich verzweifelt, was warum schief gegangen ist, und fühlen sich schuldig. Viele haben es aufgegeben, auf eine Besserung der Familiensituation zu hoffen.

Aber auch die Jugendlichen erweisen sich meist als wenig selbstbewusst sowie als unzufrieden und unglücklich (Paulson u. a. 1990). Im Beisein ihrer Eltern zeigen sie sich zwar meist aggressiv dominant, lassen keinerlei Zeichen von Reue oder Nachdenklichkeit erkennen, bestehen auf der Berechtigung ihrer Vorwürfe, ihrer Forderungen und ihrer Drohungen und kritisieren das Verhalten ihrer Eltern. Häufig gelingt es aber im Einzelgespräch, sie zu einer distanzierteren Betrachtung der Situation anzuregen: Dann stehen sie oft ebenfalls dem eigenen Verhalten ratlos gegenüber, fühlen sich ihren Erregungsausbrüchen ausgeliefert, zeigen sich hilflos und erleben ebenfalls Schuldgefühle. Manche erkennen, wie sie auch in der Vergangenheit immer wieder Schuldgefühle hatten, dass diese Schuldgefühle sie aber wütend machten und sie in der Folge diese Wut wieder gegen ihre Eltern gerichtet haben. Sie können dann zuweilen wahrnehmen, wie sie gemeinsam mit ihren Eltern in einem ständig wiederkehrenden Problemkreislauf gefangen sind, aus dem sie keinen Ausweg finden.

Der Angriff auf die Eltern entwickelt sich häufig aus einem Streit zwischen Eltern und Kind. Oft sehen die Eltern, dass sie sich zu lange von dem Kind haben dominieren lassen, und versuchen nun – für das Kind relativ unerwartet – Grenzen zu setzen. Sie sprechen aus diesem Grund ein Verbot aus oder widersetzen sich Geldforderungen. Andere sind einfach nicht mehr in der Lage, den ständig wachsenden Forderungen ihres Kindes zu entsprechen. Das Kind gerät dadurch in große Erregung und greift seine Eltern an (Evans / Warren–Sohlberg 1988).

Dabei handelt es sich um gesunde Eltern, die nicht dem üblichen Opferbild entsprechen. Sie sind nicht körperlich schwach und hilfsbedürftig, nicht chronisch abhängig wie Kinder oder alte Menschen, die auch vom Gesetz wenig geschützt sind. In einzelnen Fällen nur ist die oder der groß gewachsene Jugendliche den Eltern körperlich überlegen und vermag sie damit einzuschüchtern. Eltern höheren Alters sind häufiger betroffen (Cottrell / Monk 2004).

### Epidemiologische Zahlen

Viele Autoren halten die Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen ihre Eltern für die häufigste Form von innerfamiliärer Gewalt. Brown und Hamilton berichteten 1998 (nach Kathineni 2004) über eine Befragung von 469 Studenten, von denen 14,5 % angaben, dass sie Gewalt gegen ihre Eltern ausgeübt hätten bzw. ausüben würden (3,8%). Livingston berichtete schon 1986 über eine Studie zu allein erziehenden Müttern, die bekanntermaßen besonders häufig Opfer von Eltermisshandlung sind, dass 29 % angegeben hätten, von einem ihrer Kinder geschlagen worden zu sein. (Aus dem amerikanischen Bundesland Sacramento berichtet Brown 1997, eins von drei Kindern im Alter zwischen 3 und 17 Jahren schlage seine Eltern. Im selben Bundesland würden 8 bis 10 Jugendliche jede Woche wegen gewalttätiger Angriffe auf ihre Eltern in Haft genommen.) Insgesamt wird man von einer Prävalenzrate für schwere Eltermiss-

handlung von zumindest 10 % der Kinder und Jugendlichen ausgehen müssen (Wilson 1996; Laurent / Derry 1998; Cottrell / Monk 2004; Kethineni 2004 u. a.).

Wie schon gesagt, ist die Zahl der Alleinerziehenden unter den von ihren Kindern geschlagenen Eltern überdurchschnittlich hoch. Generell trifft die Gewalt der Kinder mehrheitlich die Mütter. Das Verhältnis Mütter zu Väter beträgt etwa vier zu eins. Anders als bei den anderen Formen innerfamiliärer Gewalt, die in Unterschicht-, Trennungs- und so genannten Multiproblemfamilien gehäuft auftreten, beobachtet man Elternmisshandlung mit etwa gleicher Häufigkeit in Familien der Unter-, Mittel- und Oberschicht. Allerdings sind die Angaben hierzu bei den verschiedenen Autoren unterschiedlich. Manche Autoren beschreiben eine Häufung der Elternmisshandlung in Mittel- und Oberschichtfamilien (Charles 1986).

Kinder, die ihre Eltern misshandeln, findet man ab einem Alter von 8 – 10 Jahren. Der Häufigkeitsschwerpunkt liegt jedoch eindeutig zwischen 12 und 17 Jahren. Die Häufigkeit fällt dann bis zu einem Alter von 20 Jahren stark ab. Manche Eltern berichten, dass sie erste Anzeichen von aggressivem Verhalten gegen sich bei ihrem Kind bereits im Alter von 4 – 5 Jahren wahrgenommen haben – beispielsweise ein Treten und Bespucken –, dass sie dies aber als kindliche Erregungsausbrüche nicht so ernst genommen haben.

Bis zu einem Alter von 13 – 14 Jahren scheint die Zahl von Mädchen und Jungen, die ihre Eltern misshandeln, etwa gleich hoch zu sein (Agnew / Huguley 1989; Wilson 1996), während mit höherem Alter die Zahl der Jungen offensichtlich deutlich überwiegt (Charles 1986; Evans / Warren-Sohlberg 1988). Aber auch in dieser Hinsicht gibt es in der Literatur kein einheitliches Bild.

### Geheimhaltung als konstitutives Merkmal

Derartige Unklarheiten liegen darin begründet, dass bei der Elternmisshandlung – wie bereits gesagt – die Dunkelziffer außergewöhnlich hoch ist. Häufig werden derartige Fälle überhaupt nur zufällig bekannt, selbst wenn Eltern schon über Monate und Jahre von ihrem Kind geschlagen werden. Sogar wenn es beispielsweise aus einem anderen Anlass zu einer stationären Aufnahme eines Jugendlichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kommt, wird dieses Symptom oft nicht benannt. Vielmehr wird es nicht selten erst im Verlauf der Therapie von dem Jugendlichen selbst offenbart. Auch sind Fälle bekannt, in denen nach dem Angriff eines Jugendlichen mit daraus entstandenen schweren Verletzungen eines Elternteils – beispielsweise durch einen Treppensturz – nur auf Drängen des Krankenhauses eine Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, die die Eltern jedoch nach wenigen Tagen wieder zurückzogen.

In solchen Verhaltensweisen zeigt sich die Neigung der Eltern oder eines Elternteils, das Problem der Gewalt seitens des Kindes zu verleugnen, zu verschleiern und zu entschuldigen. Dies ist ein in sehr vielen Fällen zu beobachtendes Merkmal. Die Eltern versuchen oft alles, um die Illusion einer harmonischen, friedvollen Familie aufrechtzuerhalten. Sie schützen ihr Kind, obwohl sie erhebliche Gewalt erleiden, und treffen gegen diese Gewalt keinerlei Maßnahmen. Zu diesem Zweck gehen sie so weit, Verwandte, Freunde und Nachbarn, aber auch Therapeuten zu belügen. Sie vermeiden jede Konfrontation oder offene Auseinandersetzung mit dem Problem. Alle Familienmitglieder verharmlosen und beschönigen die Gewalthandlungen, bis sie – trotz blauer Flecken und sonstiger Verletzungen – in ihrer Wahrnehmung kaum noch existieren. Wenn jedoch die Elternmisshandlung in der Verwandtschaft, in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis bekannt wird, machen die Eltern leider überraschende und wenig ermutigende Erfahrungen: Nicht selten wird ihnen nun die Schuld für das Verhalten des Kindes zugeschrieben, als wären sie die einzig Verantwortlichen. Besonders Mitglieder der weiteren Verwandtschaft neigen spontan dazu, den Jugendlichen zu entschuldigen und zu schützen, gleichgültig wie gewalttätig er sich verhält, und machen das Opfer, beispielsweise die geschlagene Mutter, zur Schuldigen.

Manche Kinder und Jugendliche schlagen im Übrigen nicht nur ihre Eltern, sondern auch ihre Geschwister. Außerhalb der Familie zeigen viele ein sozial eingeschränktes Verhalten und Kontaktstörungen, die nicht selten bei allen Familienmitgliedern zu beobachten sind. Dies geht gehäuft einher mit Schulangst, Schulphobie und Schulverweigerung. Manche Jugendliche fallen

auch durch Eigentumsdelikte, aggressives Verhalten auch außerhalb der Familie, Spielsucht und Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen auf.

Familienstrukturelle Aspekte:

Elternmisshandlung ist ein Familienproblem, unter dem alle Familienmitglieder leiden. Die Eltern sind nicht nur Opfer der Gewalthandlung. Sie reagieren zugleich bestürzt und verwirrt auf das Verhalten der Jugendlichen, das sie nicht verstehen und dem sie sich ausgeliefert fühlen. Sie bemerken, dass in ihrer Familie grundlegend etwas in Unordnung geraten ist, und reagieren mit Scham und Schuldgefühlen. Ihre Entschlossenheit, das Problem niemanden zu offenbaren, führt zu Einsamkeit und Isolierung – oder verstärkt sie zumindest – und trägt wesentlich dazu bei, dass das Verhalten der Jugendlichen lange Zeit aufrechterhalten bleibt.

Ganz offensichtlich besteht in den Familien, in denen Kinder und Jugendliche ihre Eltern misshandeln, eine Verkehrung der familiären Hierarchie. Elterliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden zumeist weder von der Mutter noch von dem Vater wahrgenommen. Auf die Frage, wer in der Familie die Regeln setzen und bestimmen sollte, antworten zumeist beide, dass das allen Familienmitgliedern gleichermaßen zukomme. Manche haben das Idealbild, der beste Freund oder die beste Freundin ihrer Tochter oder ihres Sohnes zu sein, und nehmen elterliche Funktionen nicht wahr. In der Folge sieht sich das Kind in der Position, Entscheidungen treffen zu müssen, zu denen es entwicklungsbedingt noch gar nicht in der Lage ist.

Kinder und Jugendliche, die in der geschilderten Art und Weise elterliche Funktion übernehmen müssen, die parentifiziert und in manchen Fällen sozusagen zu Eltern ihrer Eltern werden, sehen sich gezwungen, ein unabhängiges, autonomes Verhalten zu zeigen, bevor sie in der Lage sind, eine entsprechende emotionale Unabhängigkeit zu entwickeln. Sie sind überfordert, pseudo-unabhängig und erleben sich in einer ständigen Anspannung. Die Gewalthandlungen können als Ausdruck dieser kontinuierlichen Stressbelastung verstanden werden und zugleich als ein Appell, dem eigenen, so offensichtlich unreifen Verhalten endlich einmal eine Grenze zu setzen (Harbin / Madden 1979; Wilson 1996).

Dass offene Gewalt gegen Eltern häufig auf einer Überforderung der Kinder durch ihnen zugeordnete altersunangemessene Verantwortlichkeiten beruht, könnte ein Grund sein für das schon erwähnte Phänomen, dass das Ausmaß der Gewalt häufig mit wachsendem Alter und damit auch zunehmender körperlicher Überlegenheit, vielleicht auch zunehmender Reife und geringerer Elternabhängigkeit, abnimmt und ab dem Alter von 20 Jahren relativ selten noch zu beobachten ist. Allerdings ist dies nicht unbedingt ein Zeichen friedliebender Kooperation. Vielmehr zeigen Einzelbeispiele, dass einige Heranwachsende auf offene Gewalt verzichten können, weil sie gelernt haben, subtilere Formen von Druck und Gewalt auszuüben.

Einflüsse des gesellschaftlichen Wandels

Die Tatsache, dass Elternmisshandlung im Verlauf des letzten Jahrzehnts zu einem zunehmend großen Problem geworden ist, hat m. E. zweifellos mit einem gesellschaftlichen Wandel zu tun, der die Grundlagen des über die letzten drei bis vier Jahrhunderte gültigen Erziehungskonzeptes infrage gestellt hat (Rotthaus 2004 u.a.). Die Folge ist eine weit verbreitete Erziehungszurückhaltung und Erziehungsunsicherheit. Oft aus den wohlmeinendsten Gründen verzichten Eltern über lange Zeit darauf, ihren Kindern Regeln, Positionen und Orientierungen zu vermitteln und deren Einhaltung zu fordern. Sie setzen viel Energie darein, ihre Kinder glücklich zu machen, verwöhnen sie materiell, stehen für Taxidienste u. a. zur Verfügung, erwarten aber kaum einmal, dass die Kinder auch Verantwortlichkeiten übernehmen. Die Kinder lernen dadurch, dass es Aufgabe der Eltern ist, sie glücklich und zufrieden zu machen. Das Einhalten von Regeln, die Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft und eine internalisierte Kontrolle lernen sie nicht.

Dieses Erziehungsverhalten führt im ersten Lebensjahrzehnt des Kindes meist nicht zu allzu großen, wenn auch zu vielen kleinen Problemen. Größere Schwierigkeiten treten dann jedoch auf, wenn die Kinder zu Beginn des zweiten Lebensjahrzehntes das Gefühl haben, kein (kleines) Kind mehr zu sein. Sie orientieren sich zudem nach außen, haben aber gegenüber den Außeninflüssen noch wenig sichere Positionen entwickelt, so dass sie sich leicht beeinflussen lassen. Wenn nun die Eltern – sozusagen erstmalig – beginnen zu erziehen, kommt es zu heftigen Kon-

flikten mit den Kindern, die schon altersbedingt Erziehung kaum mehr akzeptieren. Diese Auseinandersetzungen können dann heftig eskalieren. In einigen Fällen geraten die Eltern in die Position der Schwäche und Hilflosigkeit, und alle Beteiligten schaffen eine Situation, in der es zur Elternmisshandlung durch die Kinder kommt.

Diese gesellschaftliche Entwicklung, die Basis für das Phänomen der Elternmisshandlung ist, sei noch etwas näher skizziert: Erziehung in der uns aus den letzten drei bis vier Jahrhunderten überkommenden Form ist eine Erfindung aus der Zeit des Beginns der Neuzeit. Bis ins Hochmittelalter waren die Kinder aufgewachsen, indem sie bei allen Verrichtungen der Erwachsenen, den öffentlichen und den intimen waren, durch Beobachtung lernten und die Dinge dann selbst taten, wenn sie körperlich dazu ausreichend entwickelt waren. Sie waren halt kleine Erwachsene. Nun aber, zu Beginn der Neuzeit, kam – entscheidend beeinflusst durch Rousseau – die Idee auf, dass Kindheit und Erwachsenenheit zwei prinzipiell unterschiedliche Lebensstadien seien. Der Erwachsene wurde als die Person gesehen, die zu einem vollwertigen Menschen entwickelt ist, die das zum Leben Notwendige weiß und kann, weil sie ausgelernt hat, und die deshalb dem Kind, das sich erst zu einem vollwertigen Menschen, nämlich dem Erwachsenen, entwickeln muss, die notwendigen Vorgaben zu machen hat. Diese Differenz zwischen Erwachsenen und Kind wurde die Grundlage von Erziehung, eine Erziehung, die sich in einem Schonraum vollzog, der zum Schutz der Kinder gedacht war und in dem den Kindern die für die Aufarbeitung ihrer Defizite notwendigen Informationen schonend und behutsam, damit sie sie verkraften konnten, zugänglich gemacht wurden. Dementsprechend wurde dann auch die Schule als ein Schonraum zum Wissenserwerb erfunden, in der diese Differenz zwischen wissendem Erwachsenen und unwissendem Kind durch die Position des Lehrers auf einem Katheder sehr deutlich gemacht wurde. Und ganz logischer Weise wurde man aus dieser Schule entlassen mit dem Hinweis, dass nun das wahre Leben beginne.

Nun sind aber in den letzten Jahrzehnten die Voraussetzungen für diese Idee von Kindheit und damit die Voraussetzungen für die uns überkommene Erziehung weitgehend verloren gegangen, wie man beispielhaft an der mir aus meiner Kindheit noch sehr vertrauten Charakterisierung des Erwachsenen als eines Menschen, der ausgelernt hat, sehen kann. Eine Kindheit, die durch den oben skizzierten Schonraum charakterisiert ist, gibt es praktisch nicht mehr. Postman sprach deshalb schon 1987 vom „Verschwinden der Kindheit“ und der Siegener Pädagogikprofessor Giesecke rief in seinem Buch mit dem gleichnamigen Titel bereits 1985 „Das Ende der Erziehung“ aus. Die Kinder beziehen ihre Informationen heute nicht mehr in der oben beschriebenen Weise von den Erwachsenen, sondern aus den Videomedien, wo sie alle Intimitäten Erwachsener erfahren können, die Beziehungskisten von Erwachsenen beobachten und sehr schnell lernen, dass die Erwachsenen die Welt nicht gut geregelt kriegen. Die Erwachsenen auf der anderen Seite setzen sich bis in ein hohes Alter auf die Schulbank. Sie sind keineswegs mehr davon überzeugt, dass sie alles wissen, und zeigen sich wesentlich kindlicher als die Generation beispielsweise meiner Eltern. Dementsprechend spricht man dann von einer Infantilisierung der Erwachsenen. Wichtiger noch: Das traditionelle Rollenbild des Erwachsenen, das Sicherheit gab und davor schützte, sich individuell mit dem Kind auseinandersetzen zu müssen, ist verloren gegangen und ein neues Rollenbild, wie es meines Erachtens erforderlich ist, ist gesellschaftlich noch nicht definiert.

Die aufgezeigten gesellschaftlichen Veränderungen führen tatsächlich dazu, dass eine Erziehung „alten Stils“ nicht mehr möglich ist, was sich nicht nur in den Familien, sondern auch in den Schulen ganz deutlich zeigt, wo auch ein Unterricht „alten Stils“ von den Kindern kaum noch akzeptiert wird und deshalb weitgehend erfolglos bleibt. Zugleich scheint – entgegen dem Vorschlag von Giesecke 1985 – die Abschaffung von Erziehung und eine Rückkehr zu einem gemeinsamen Aufwachsen der Kinder mit den Erwachsenen wie im Mittelalter auch nicht als eine tragfähige Lösung. Vielmehr ist eine neue Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen notwendig, eine Beziehung, die durch Gleichwertigkeit oder Gleichwürdigkeit gekennzeichnet werden kann. Gleichzeitig aber hat der Erwachsene die Verantwortung dafür, das Kind in diese Welt einzuführen und es beispielsweise mit deren ethisch-moralischen Grundsätzen und Grundwerten vertraut zu machen. Erziehung ist also – zumindest aus meiner Sicht – keineswegs überflüssig. Aber der Erwachsene bewegt sich dabei heute auf einem sehr schmalen Grad zwischen einer Verschwisterung mit den Kindern, die den Kindern ihre Eltern nimmt auf der einen



Seite, und einem Rückfall in autoritäres Verhalten alter Schule auf der anderen Seite. Ein Mehr an Wissen und Fertigkeiten ist heute nicht mehr das entscheidende Differenzierungsmerkmal zwischen Kind und Erwachsenen, sondern vielmehr Fähigkeiten wie das Verstehen komplexer Zusammenhänge, die Übersichtsfähigkeit über aktuell-situative Bedingungen hinaus und die Einsicht in die Notwendigkeit ethischer Prinzipien.

Als weitere Komplikation kommt hinzu, dass Kindheit sich zweifellos nochmals ganz deutlich verkürzt hat und etwa mit dem Ende der Vorschulzeit endet, wo dann eine sehr lang dauernde Jugendzeit beginnt. Kinder müssen deshalb in viel kürzerer Zeit als früher das Lernpensum der Kindheit bewältigen, oder anders ausgedrückt: Erwachsene müssen sie in wesentlich kürzerer Zeit dazu führen, dass sie in grundlegenden Dingen ihres Lebens selbst Verantwortung übernehmen. Wir dürfen unsere Kinder nicht länger – wie in den letzten drei, vier Jahrhunderten – künstlich kindlich halten, wozu viele Eltern jedoch nach wie vor – und man könnte fast sagen: auf Grund unserer Wohlstandssituation in verstärktem Maße – neigen. Im Hinblick auf Elternmisshandlung lässt sich tatsächlich Gorbatschows berühmter Spruch dahingehend abwandeln: Wer mit der Erziehung zu spät kommt, den bestraft – das Kind (Rotthaus 2004).

### Weitere bedingende Faktoren

Während der hier nur skizzenhaft aufgezeigte gesellschaftliche Wandel der grundlegende Hintergrund für das Phänomen der Elternmisshandlung ist, gibt es im Einzelfall eine Reihe unterschiedlicher Faktoren, die für das Auftreten dieses Problemverhaltens als bedingend anzusehen sind.

So kann ein Kind dadurch in eine völlig unangemessene, dominante Position innerhalb der Familie geraten, wenn über eine lange Zeit ein ungelöster elterlicher Konflikt besteht und sich ein Elternteil gegen den anderen mit dem Kind verbündet. Vielfach übernimmt das Kind unausgesprochene und diesem nicht bewusste Aufträge seines Koalitionspartners, des einen Elternteils. Es wird von ihm gleichzeitig für sein Gewaltverhalten entschuldigt und in Schutz genommen, so dass angemessene Maßnahmen unterbleiben, um dieses Gewaltverhalten zu unterbinden. Das Kind bleibt – wie seine Eltern – bis auf weiteres in den erweiterten Ehekonflikt eingebunden, solange keiner der Beteiligten aus diesem familiären Verhaltensmuster austritt.

Andere Eltern oder Elternteile fühlen sich überfordert und haben nicht ausreichend Kraft, auf die erzieherischen Anforderungen, die ihre Kinder stellen, hinreichend einzugehen. Das betrifft oft allein erziehende Mütter, die für den finanziellen Unterhalt ihrer Kinder nach einer Trennung zu sorgen haben – und das oft in einer Situation, in der sie selbst noch unter der Trennung leiden. In anderen Fällen handelt es sich um psychisch kranke Eltern, die aufgrund von Drogenmissbrauch oder – besonders häufig – von Depressionen keine Energie für erzieherische Grenzsetzungen und die daraus resultierenden Konflikte haben. Nicht selten machen sich passiv-depressive Eltern von ihrem Kind emotional abhängig. Sie haben Angst, das Kind zu verlieren, und trauen sich deshalb nicht, sich seinen Forderungen zu widersetzen oder sein Verhalten einzugrenzen. Zugleich werden alle Ablösungsversuche des Jugendlichen durch Nachgiebigkeit aufgefangen. Dessen Gewalthandlungen können dann unter anderem als hilfloses sich Aufbauen, als Wut oder Hass auf die „liebvolle Gefangenschaft“ verstanden werden.

Auch psychische und körperliche Erkrankungen des Kindes oder Jugendlichen sind oft Auslöser für ein Erziehungsverhalten, das extrem gewährend ist und auf nahezu alle Grenzsetzungen verzichtet. Nicht selten handelt es sich um früh aufgetretene psychische oder körperliche Störungen, die die Eltern in ihrem Erziehungsverhalten verunsichert oder „zum Ausgleich“ zu einem verwöhnenden Verhalten veranlassen. Immer reagieren die Eltern auf die Fehlverhaltensweisen ihrer Kinder extrem verständnisvoll. Sie verweisen auf die „Krankheit“ des Kindes und sind der Überzeugung, dass das Kind nicht für sein Verhalten verantwortlich gemacht werden darf. Mit dieser Begründung erklären sie logische Konsequenzen auf das Verhalten des Jugendlichen für unangemessen, auch wenn sie selbst darunter zu leiden haben.

In manchen Fällen, in denen die Eltern sich getrennt haben, machen die Kinder den Elternteil, bei dem sie leben – üblicherweise die Mutter –, für die Veränderung der familiären Situation, für den Umzug, den Wechsel der Schule, für den Verlust der Freunde oder den Verlust ihrer bis

dahin guten finanziellen Lebensbedingungen verantwortlich. Kinder oder Jugendliche richten dann zuweilen all ihren Ärger und ihre Frustration gegen die allein erziehende Mutter, einfach weil sie da ist. Eine Jugendliche beispielsweise antwortete auf die Frage, warum sie ihre Mutter so misshandelt, mit dem schlichten Satz: „Weil ich sonst niemanden habe.“

Nahe liegender Weise spielt das Verhaltensmodell, das Kinder in der eigenen Familie kennen gelernt haben, bei der Entstehung von Gewalt gegen Eltern eine große Rolle. So haben viele Kinder und Jugendliche, die gegen einen Elternteil oder beide gewalttätig werden, viel Gewalt in der eigenen Familie beobachtet (Peek / Fischer / Kidwell 1985; Brown 1997). Die Jungen folgen dem Rollenbild des Mannes, der seine Frau schlägt, und zeigen dieses Verhalten beispielsweise, sobald der Vater das Haus verlässt. Andere allerdings suchen die Mutter zu schützen und richten ihre Gewalthandlungen gegen den schlagenden Vater.

Manche Jungen entnehmen zudem den Medien ein Männlichkeitsideal, das Männern Macht, Kontrolle und eben auch Gewalt in der Beziehung zu Frauen zuschreibt. Andererseits wurde in einigen Fällen beobachtet, dass Mädchen insbesondere dann ihre Mütter hassen, wenn sie diese als unterwürfig gegenüber ihren gewalttätigen Ehepartnern erleben. Die Töchter sind der Passivität und Depression überdrüssig, die sie bei ihren Müttern zu sehen glauben, und haben in unserer heutigen Gesellschaft ein anderes Rollenbild als Mädchen gelernt. Sie zeigen ihre Verachtung durch ein Verhalten, das geradezu als Nachahmung des aggressiven Modells des Vaters angesehen werden könnte. Tatsächlich rebellieren sie gegen das traditionelle Konzept des braven, passiven und ängstlichen Mädchens und überziehen dabei ein Durchsetzungs- und Dominanzverhalten, das heute von ihnen eben auch verlangt wird.

Schließlich sind einige gewalttätige Jugendliche selbst als kleinere Kinder physisch, sexuell oder emotional missbraucht worden. Selbst zum Misshandler zu werden ist für sie ein Weg, etwas von der verlorenen Macht und Kontrolle zurückzugewinnen (Harbin / Madden 1979). Unglücklicherweise richten solche Jugendliche ihre Vergeltung oft nicht gegen den Täter, sondern misshandeln den Elternteil, der keine Missbrauchshandlung begangen hat, üblicherweise die Mutter. Andere aber greifen voller Wut ihren Vater an und beschimpfen ihre Mutter aggressiv und lautstark, damit sie sie hört und schützt. Meist haben diese Jugendlichen ein geringes Selbstwertgefühl und leiden an ihrer Verletzlichkeit und Isolation. Sie versuchen verzweifelt, die ersehnte Aufmerksamkeit und emotionale Zuwendung ihrer Eltern zu bekommen.

#### Therapeutische Ansätze:

Voraussetzung für jede Hilfe beraterischer oder therapeutischer Art ist ein nicht beschuldigendes Verstehen aller Familienmitglieder. Oft wird man einem solchen Verstehen der jeweiligen familiären Situation nahe kommen, wenn man die Frage stellt, weshalb die Verleugnung des Geschehens und die Beschönigung der Situation so wichtig sind und weshalb die Bedrohung durch eingrenzende Reaktionen auf das Verhalten des Kindes so groß ist. Liegt es in der Überzeugung, „Fehler“ in der Erziehung des Kindes gemacht zu haben, und in dem Versuch, das eigene Selbstbild zu schützen? Ist es das Bemühen, eine Illusion, den Mythos der harmonischen und friedvollen, glücklichen Familie aufrechtzuerhalten? Ist es die Angst vor Trennung und Auflösung der familiären Gemeinschaft? Ein solches, nicht beschuldigendes Verstehen möglicher Motive aller beteiligten Familienmitglieder ist Grundlage dafür, solche Familien bei dem Versuch zu unterstützen, ihre Wünsche und Bedürfnisse in Frage zu stellen oder aber sie ohne Gewalt in der Familie zu erreichen (Wilson 1996).

Damit Eltern, die von ihren Kindern misshandelt werden, Hilfe erhalten, muss das Schweigen in einer Art, die nicht zu weiteren psychischen Verletzungen der Eltern führt, aufgehoben werden. Die meisten Eltern leben in großer Isolation mit ihrem Problem, das kaum erforscht, diskutiert und beschrieben wird. Krankenhäuser, Beratungsstellen und andere Institutionen wissen zu wenig über das Thema und stellen deshalb nicht die richtigen Fragen, um das Schweigen der Eltern zu durchbrechen und ihnen den Weg zur Hilfestellung zu ebnen. Die Eltern können sich nicht vorstellen, dass irgendjemand sonst genauso schrecklich in der Erziehung der Kinder versagt wie sie. Gleichzeitig hält sie die Liebe und Loyalität zu ihren Kindern davon ab, über das Problem zu sprechen. Begegnet man ihnen jedoch mit Anerkennung und Respekt, geben sie Einblick – wie eine Mutter es ausdrückte – in „die einsame Hölle“, die sie als liebevolle, besorgte und verwirrte Eltern durchleben.

Doch selbst Eltern, die Hilfe finden, fühlen sich von professionellen Beraterinnen und Beratern oft genauso beschuldigt wie von der eigenen Familie und von Freunden. In einer Studie von Diane Kay empfanden nur 3 von 16 Elternpaaren, die Gewalt seitens ihrer Kinder erlitten hatten, die Therapie als hilfreich. Ein Elternteil berichtete: „Familietherapeuten geben einem das Gefühl, wir hätten als Familie nicht funktioniert. Nun, das brauchen sie uns nicht zu sagen. Und es half uns auch nicht, dass sie uns fühlen ließen, dass wir unseren Job nicht gut machen“ (Cottrell 2002).

Was viele Therapeuten übersehen: Oft kommt erst dann Gewalt ins Spiel, wenn die Eltern ihre Führungsrolle wieder einzunehmen versuchen, Regeln setzen und deren Einhaltung fordern. Deshalb macht es wenig Sinn, Eltern zu drängen, noch deutlicher Grenzen zu ziehen und durchzusetzen. Solche Empfehlungen führen nur zu weiteren Eskalationen, die die Eltern dann zu meist eher abbrechen als ihre Kinder, die zu härteren Auseinandersetzungen bereit sind.

Haim Omer (Omer / von Schlippe 2002, 2004) rät deshalb in diesen Fällen zur Deeskalation durch gewaltfreien Widerstand nach dem Vorbild Gandhis. Ihm geht es um eine elterliche Autorität, die nicht auf Macht, sondern auf Präsenz basiert. Gewaltloser Widerstand bedeutet den Verzicht auf jegliche Kraftausübung, auf verbale oder physische Gewalt, mit der das Kind besiegt werden soll, sowie den Verzicht auf alle Handlungen, die das Kind beleidigen oder demütigen. Insofern passt dieses Konzept gut zu der von mir postulierten neuen Erwachsenen – Kind – Beziehung; denn die Wahrung der Gleichwürdigkeit ist für Haim Omer ein grundlegendes Prinzip. Die symmetrische Eskalation zwischen Eltern und Kind soll vermieden werden durch den Verzicht der Eltern auf ein Streben nach Dominanz und – als weitere wichtige Maßnahme – dadurch, dass eine Auseinandersetzung mit dem Kind nur in einem Zustand geringer psychophysischer Erregung geführt wird, also nicht auf dem Höhepunkt des Konfliktes, sondern erst nach einer Phase der Distanzierung und Beruhigung. Haim Omer formuliert das mit dem schönen Satz: „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist.“ Komplementäre Eskalationen werden vermieden durch den Verzicht auf elterliche Predigten, Ermahnungen, Erklärungen und Bitten.

Das Konzept des gewaltfreien Widerstandes sieht nicht die Macht als das Entscheidende, das in der Beziehung zwischen Eltern und Kind verloren gegangen ist, sondern die elterliche Präsenz, das Bewusstsein, als Mutter oder Vater im Zentrum der Familie zu stehen und als Mutter oder Vater zu handeln. Diese elterliche Präsenz soll (wieder) aufgebaut werden durch eine hohe Entschlossenheit und Hartnäckigkeit, gegenüber aggressiv gestellten Forderungen Stand zu halten und alles zu unternehmen, um schädlichen Handlungen vorzubeugen. Die Betonung liegt dabei nicht auf dem Resultat („Du wirst dich anders benehmen!“), sondern auf der Aktion selbst („Ich sehe es als meine Pflicht an, mich zu widersetzen.“) Charakteristisch also ist die Entschlossenheit, eine Lösung zu finden, in der das Kind sich weder gedemütigt, noch besiegt fühlt.

Diese Botschaft wird unterstützt durch „Gesten der Versöhnung“, das Zubereiten der Lieblingsmahlzeit des Kindes oder sonstige kleine Aufmerksamkeiten oder geschätzte gemeinsame Aktivitäten. Diese „Gesten der Versöhnung“ sind liebevolle Botschaften, sie dienen nicht als Belohnungen, sondern als eigentlich „normale“ Handlungen, die in letzter Zeit verloren gegangen sind und nun der Reduzierung der Feindseligkeit dienen

Geheimhaltung ist in allen Fällen von Missbrauch ein wesentliches Element. Darum hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn Eltern, die über Jahre von ihren Kindern misshandelt wurden, aus ihrer Isolation heraustreten und im Verwandten- und Bekanntenkreis selbst aktiv Offenheit über das herstellen, was in ihrer Familie geschieht. Das heißt: Einige gute Verwandte oder Bekannte werden darüber informiert, was in der Familie geschieht, und teilen dies und ihre Missbilligung der Geschehnisse dem Kind im direkten Gespräch, im Brief, übers Telefon oder per SMS mit. Diese Herstellung von Offenheit hat oft allein schon durchschlagende Wirkung auf das Verhalten des Kindes. Darüber hinaus wird es jetzt möglich, Unterstützerinnen und Unterstützer zu aktivieren, die den Eltern helfen, eine bessere familiäre Beziehungsstruktur wieder aufzubauen.

Eingreifende Maßnahmen – zum Beispiel die Unterbringung des Jugendlichen in einem Erziehungsheim oder seine Behandlung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik – werden alleine keine Änderung bewirken, wenn sie nicht durch therapeutische Maßnahmen mit den Eltern bzw. mit der ganzen Familie begleitet werden. Andernfalls verstärken sie die Schuldgefühle der Eltern und dienen wahrscheinlich mehr dazu, die Situation zu stabilisieren. Der Jugendliche, auch

wenn er noch so gute Erfahrungen macht, wird den Eltern über schreckliche Erlebnisse im Heim oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie berichten, und die Eltern werden alles tun, den jeweiligen Aufenthalt möglichst schnell zu beenden. Eine solche Fremdunterbringung ist manchmal unvermeidlich. Doch nur durch eine sehr einfühlsame Arbeit mit der ganzen Familie ist es möglich, Änderungsschritte sowohl bei den Eltern als auch bei dem Jugendlichen anzuregen und eine neue Beziehungsrealität zwischen den Eltern und ihrem Kind aufzubauen.

Dabei muss es darum gehen, dass die Eltern lernen, eine deutliche Reaktion auf das unakzeptable Verhalten des Kindes nicht mit einer Ablehnung des Kindes gleichzusetzen. Sie müssen lernen, das Verhalten des Kindes als ein nicht zu duldenes abzulehnen, dem Kind jedoch gleichzeitig durchgängig mit Respekt und Anerkennung zu begegnen. Eine unmittelbare, klare, eindeutige und unmissverständliche Reaktion auf das übergriffige Verhalten des Kindes schließt zudem nicht aus, dass man im zweiten Schritt versucht, sein Handeln zu verstehen, und dass man dem Kind diesen Versuch verdeutlicht und es mit einbezieht. Dabei müssen die Eltern darauf gefasst sein, dass sich das Kind gegen eine Veränderung der Situation zunächst wehren wird. Sie können aber darauf vertrauen, dass auch der Jugendliche die Eindeutigkeit der elterlichen Reaktion im Laufe der Zeit schätzen wird – eben auch, wenn er sich zunächst dagegen zur Wehr setzt.

Nicht selten beschreiben Eltern im Übrigen, wie sehr sie Erleichterung verspürt haben, als sie Gelegenheit bekamen, mit anderen Eltern zu sprechen, die Ähnliches erlebt hatten und ihre Situation verstehen konnten. In Elterngruppen gemeinsam mit anderen von ihren Kindern misshandelten Eltern fanden sie wieder Kraft und entwickelten ein Gefühl von Selbstwert, das ihnen half, den übergriffigen Verhaltensweisen ihrer Kinder zu widerstehen. In solchen Gruppen muss natürlich auch das geschehen, was wir gesellschaftlich brauchen: nämlich eine Auseinandersetzung darüber, ob das Hineinführen der Kinder in unsere Welt und der Wunsch von Eltern, ihre Kinder glücklich zu machen, darin besteht, ihnen einen „Kick“, einen „event“ nach dem anderen zu bieten, oder ob sich dieses Ziel nicht eher dadurch erfüllt, dass man von Kindern altersgemäße Verantwortlichkeiten verlangt, sie an ethische Prinzipien heranführt und Konflikten nicht aus dem Wege geht.

## Literatur

Agnew, R. / Huguley, S. (1989): Adolescent violence toward parents. *Journal of Marriage and the Family* 51, 669 – 711

Brown, M. (1997): Violence at Home, part eleven: Abuse of parents by teen increases: Victims frequently silenced by shame. [http://www.sacbee.com/static/archive/news/projects/violence/part\\_11.html](http://www.sacbee.com/static/archive/news/projects/violence/part_11.html)

Charles, A. V. (1986): Physically abused parents. *Journal of Family Violence* 1, 343-355

Cornell, C.P. / Gelles, R.J. (1982): Adolescent to Parent Violence. *The Urban and Social Change Review* 1, 8 - 14

Cottrell, B. (2002): Dringend Hilfe gesucht: Teenager misshandeln ihre Kinder. *Systema* 16, 212 – 225

Cottrell, B. / Monk, P. (2004): Adolescent-to-Parent Abuse. *Journal of Family Issues*, 25 (8), 1072 - 1095

du Bois, R. (1994): Misshandelte Eltern – Analyse einer Umfrage. In: Thiersch, H.: *Gewalt in Deutschland*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Evans, E.D. / Warren-Sohlberg, L. (1988): A Pattern Analysis of Adolescent Abusive Behavior toward Parents. *Journal of Adolescent Research* 3, 201 – 216

- Gadoros, J. (1990): The Abused parent. About some cases of Intrafamilial Child to Parent Aggression. *Psychiatria Hungarica* 5, 195 – 211
- Harbin, H. / Madden, D. (1979): Battered Parents. A New Syndrome. *American Journal Psychiatry* 136, 1288-1291
- Harbin, J. / Schlader, T. (1987): Dynamics of parental abuse. *Journal nat. med. Association* 79, 674 – 676
- Kethineni, S. (2004): Youth-on-Parent Violence in a Central Illinois County. *Youth Violence and Juvenile Justice* 2 (4), 374-394
- Kumagai, F. (1981): Filial Violence: A Peculiar Parent-Child Relationship in the Japanese Family Today. *Journal of Comparative Family Studies* 12, 337 - 349
- Laurent, A. / Derry, A. (1999): Violence of French adolescents toward their parents: characteristics and contexts. *Journal of Adolescent Health* 25 (1), 21-26
- Livingston, L.R. (1986): Children's Violence to Single Mothers. *Journal of Sociology and Social Welfare* 13, 920 – 933
- Nissen, G. (1994): Störungen des Sozialverhaltens. In: Eggers, C. / Lempp, R. / Nissen, G. / Strunk, T.: *Kinder- und Jugendpsychiatrie*. Berlin, Springer, 119-150
- Nwokocha K.U. Npka (1981): Social Change and the Problem of Parent Abuse in a Developing Country. *Victimology* 6, 167 - 174
- Omer, H. / von Schlippe, A. (2002): *Autorität ohne Gewalt. Elterliche Präsenz als systemisches Konzept*. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht
- Omer, H. / von Schlippe, A. (2004): *Autorität durch Beziehung. Gewaltloser Widerstand in Beratung und Therapie*. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht
- Paulson, M. J. / Coombs, R. H. / Landsverk, J. (1990): Youths who physically assault their parents. *Journal of Family Violence* 5, 121-133
- Peek, Ch. / Fischer, J.L. / Kidwell, J.S. (1985): Teenage Violence toward Parents: A neglected Dimension of Family Violence. *Journal of Marriage and the Family* 47, 1051 - 1058
- Rotthaus, W. (2004): *Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung*. 5. Aufl. Heidelberg Carl-Auer-Systeme
- Rotthaus, W. / Trapmann, H. (2004): *Auffälliges Verhalten im Jugendalter. Handbuch für Eltern und Erzieher, Band 2*. Dortmund, modernes lernen
- Trott, G.E. / Friese, H.-J. / Reitze, K. / Wirth, S. / Nissen, G. (1993): Seelische und körperliche Elternmisshandlung. *Münchener medizinische Wochenschrift* 135, 41 – 44
- Wilson, J. (1996): Physical Abuse of Parents by Adolescent Children. In: Busby, D.M. (ed): *The Impact of Violence on the Family*. Boston, Allyn and Bacon, 101- 122

Mechthild Bereswill

## Die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus Sicht jugendlicher und heranwachsender Männer im Jugendstrafvollzug – Einblicke in eine qualitative Längsschnittstudie

Der folgende Text nimmt seinen Ausgangspunkt bei einer Frage, die die Veranstalter des Berliner Präventionstages 2008 an mich heran getragen haben. Sie lautet „Wie erfolgreich ist unser Strafrecht?“ und bezieht sich auf die Maßnahme einer Straftat für Jugendliche (ein Urteil, das gegenwärtig mehrheitlich junge Männer betrifft). Nach dem Erfolg oder der Wirkung einer konkreten Maßnahme zu fragen wirft methodische und theoretische Fragen für die Sozialforschung auf: Woran machen wir Erfolg fest? Kann die Wirkung einer Maßnahme gemessen werden? Wie können wir untersuchen, ob und wie eine strafrechtliche Intervention kurz- oder langfristig wirkt? Wie wirken verschiedene Maßnahmen, die jemand erfährt mit- oder gegeneinander? Wie erleben und verarbeiten heranwachsende Menschen eine Intervention wie den Freiheitsentzug?

Die Fragen verdeutlichen die Komplexität, die hinter kausal klingenden Begriffen wie Erfolg oder Wirkung steckt. Dabei zeigen sich im gesellschaftspolitischen wie im wissenschaftlichen Diskurs wiederholt Tendenzen, diese Komplexität zu reduzieren und sich auf eindeutige, einfache und kausale Erklärungsmodelle zurückzuziehen, wenn Erfolg und Misserfolg des (Jugend)Strafvollzugs bestimmt werden sollen. Hierbei können zwei gegenläufige Argumentationsfiguren identifiziert werden: Die konstant hohen Rückfallquoten des Jugendstrafvollzugs belegen dessen Scheitern, wohingegen der wiederkehrende Ruf nach früherer und härterer Strafe ungebrochen auf die erfolgreiche Wirkung des Wegsperrens setzt.

Beide Diskurse ignorieren die spezifischen Strukturelemente einer geschlossenen Unterbringung und verfehlen die Frage, wie eine solche Maßnahme in die Entwicklung von Adoleszenten interveniert. Dies liegt zum einen daran, dass die augenscheinliche Fixierung auf polarisierte Bilder eines eindeutig guten oder schlechten Umgangs mit abweichendem Verhalten die Widersprüchlichkeit der Maßnahmen von Hilfe und Kontrolle ebenso ausblendet wie gesellschaftlich widersprüchlichen Konstruktionen von Normalität und Abweichung. Zum anderen werden die lebensweltlichen und lebensgeschichtlichen Hintergründe von als auffällig geahndetem Verhalten gerne pauschal als Ausdruck früher Störungen und krimineller Karrieren klassifiziert oder in wenig hilfreiche Label wie das des Intensivtäters überführt.

Vor diesem Hintergrund steht Forschung zum Jugendstrafvollzug vor der Herausforderung, ihre theoretischen Vorannahmen zum Freiheitsentzug sorgfältig zu reflektieren und ihre Untersuchungsmethoden so zu wählen und zu gestalten, dass Komplexität nicht reduziert und die Erfahrung des Freiheitsentzugs nicht isoliert von anderen Erfahrungen, insbesondere der sozialen Kontrolle und Hilfe eingeschätzt wird. Diese Perspektive nimmt Abstand von einer Strafvollzugsforschung, in deren Mittelpunkt der Rückfall steht – auch Rückfälle sind in ihrem jeweiligen Kontext zu untersuchen und zu verstehen, für sich genommen sagen sie nichts über den Erfolg, Misserfolg und die langfristige Wirkung eines Freiheitsentzugs. Ebenso sollten allgemeine Kriterien der Resozialisierung wie soziale Bindungen, Integration in den Arbeitsmarkt und Legalbewährung auf ihre tatsächlichen Qualitäten hin untersucht und in ihrer lebensweltlichen Bedeutung für Entlassene begriffen und eingeschätzt werden.

Für die Frage nach dem Erfolg und der Wirkung einer geschlossenen Unterbringung im Jugendstrafvollzug ist eine Frage zentral: Wie erleben, interpretieren und verarbeiten Adoleszente, deren Lebensgeschichten mehrheitlich durch prägende Bindungskonflikte in ihren primären Sozialisationserfahrungen, durch intensive Erfahrungen mit Institutionen der Hilfe und Kontrolle und durch geringe Chancen der sozialen Integration geprägt sind, die Erfahrung des Freiheitsentzugs. Diese Frage verweist auf eine Untersuchungsperspektive, die die Stärken der qualitativen Sozialforschung nutzt, um eine Maßnahme des Strafrechts aus Perspektive der Betroffenen einschätzen und verstehen zu können. Diese Stärke wurde im Rahmen einer seit 1997 am

Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) konzipierten und von der Volkswagen Stiftung (und später der Stiftung Deutsche Jugendmarke) geförderten qualitativ und quantitativ angelegten Längsschnittuntersuchung aufgegriffen (vgl. Greve / Hosser 1998; Bereswill 1999; aktuelle Publikationen unter [www.kfn.de](http://www.kfn.de)). Im qualitativen Teil der Untersuchung gelang es, insgesamt 30 von 43 jungen Männern, die 1998 / 1999 zunächst während einer Inhaftierung zum Freiheitsentzug und zu ihren Biographien interviewt wurden, nach ihrer Entlassung regelmäßig wieder zu treffen und ihre weitere Entwicklung aus einer biographischen Perspektive zu untersuchen. Es handelt sich um eine Gruppe von jungen Männern aus Ost- und Westdeutschland, die zum Zeitpunkt des ersten Erhebungskontaktes zwischen 16 und 26 Jahre alt waren, wobei die größte Gruppe im Alter von 18 bis 21 Jahren war. Das Forschungsteam des KFN konnte die Forschungsbeziehungen mit diesen Heranwachsenden über fast zehn Jahre pflegen, wir sind unseren Untersuchungsteilnehmern „drinnen“ und „draußen“ wieder begegnet, und sie waren bereit, uns ausführlich über sich, ihre Lebensentwürfe und Lebensrealitäten zu erzählen. Im Folgenden werden zentrale Befunde der qualitativen Längsschnittstudie skizziert.

Die Ergebnisse beruhen auf einem ausführlichen Fallvergleich, auf der Basis regelgeleiteter Verfahren der interpretativen Sozialforschung. Im Zentrum des rekonstruktiv und hermeneutisch angelegten Forschungsinteresses steht die biographische Verarbeitung eines Freiheitsentzugs. Die Selbstauskünfte der jungen Männer werden als Selbstdeutungen, nicht als Tatsachenberichte untersucht. Dieser Blickwinkel erlaubt, die Interaktions- und Konstruktionsleistungen von Akteuren im Wechselspiel mit der sozialen Welt zu erschließen und ihr Handeln als sinnhaftes zu verstehen. Darüber hinaus wird in der konkreten Untersuchung großer Wert auf die Herausarbeitung zentraler biographischer Konfliktkonstellationen gelegt, im Umgang mit Konstellationen von Autonomie, Bindung und Abhängigkeit, die in der Adoleszenz virulent sind (vgl. King 2002).

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf eine weitgehend vom Einzelfall abstrahierende Darstellung zentraler Ergebnisse. Sie bündeln fallübergreifende Muster einerseits und fallspezifische Konstellationen andererseits zu einer dichten Beschreibung (zu ausführlichen Fallinterpretationen und Fallvergleichen siehe: Bereswill / Koesling / Neuber 2008; Bereswill 2006a, 2000). Entscheidend ist, dass die Ausführungen über eine Momentaufnahme hinaus auf Entwicklungsprozesse über mehrere Jahre Bezug nehmen. Die Erfahrung von Gefangenschaft wird dabei aus einer doppelten Zeitperspektive in den Blick genommen: Im Rückblick auf lebensgeschichtliche Erfahrungen und Selbstdeutungen, auf die jemand für die Zeit vor der Inhaftierung zurückgreifen kann, und nachträglich, für die Zeit nach der Inhaftierung.

### Ein Freiheitsentzug wirkt – aber wie?

Unsere Interviews mit jungen Inhaftierten bestätigen, was klassische Gefängnisforschung insbesondere aus einem soziologischen Blickwinkel herausgearbeitet hat und immer wieder in Vergessenheit zu geraten droht (Sykes 1958; Goffman 1961; Liebling / Maruna 2005, Bereswill 2007a): Ein Freiheitsentzug löst eine existenzielle Autonomiekrise aus, gegen die sich niemand vollständig schützen kann. Die geschlossene Unterbringung in der autoritären Institution Gefängnis konfrontiert mit der gravierenden Erschütterung der eigenen Handlungsökonomie. Sie mobilisiert hilflose Wut auf die Bediensteten, deren Vorgaben so gut wie nicht umgangen werden können, und Ängste gegenüber Mitgefangenen (vgl. Bereswill 2001). Auf die Ankunft im Gefängnis angesprochen, sprechen die Teilnehmer unserer Untersuchung über Orientierungslosigkeit, Trauer, Albträume und Suizidphantasien.

Diese generelle Dynamik der Prisonisierung spitzt sich im Kontext von üblichen Adoleszenzkonflikten weiter zu: Wir haben es mit Heranwachsenden zu tun, deren Ambivalenz zwischen Autonomie, Bindung und Abhängigkeit im Gefängnis weiter geschürt und zugleich stillgestellt wird, weil es sich um einen buchstäblich begrenzten Raum handelt, dessen rigide Struktur enge Grenzen setzt und zudem durch die paradoxe Verknüpfung von Strafe und Erziehung gekennzeichnet ist (Koesling 2008).

Die jungen Männer sprechen aber auch über ihre Fähigkeiten, Ängste hinter Coolness zu verbergen, zu bluffen und sich in der Subkultur der Inhaftierten durchzusetzen. Hierbei sind Auto-

nomiekonflikte und Männlichkeitskonflikte in der Gleichaltrigengruppe eng verwoben und alle teilen ein Ziel: nicht in die weiblich konnotierte Opferposition abzugleiten (Neuber 2009). Der einschneidenden Erfahrung des Autonomieverlusts, verbunden mit der Angst, zum Opfer von Mitgefangenen zu werden, stehen aber auch Selbstempfindungen gegenüber, die auf einen Zugewinn von Handlungsfähigkeit verweisen. Insbesondere von Inhaftierten, die vor der Haft intensiv Drogen konsumiert oder auf der Straße gelebt haben, wird die geschlossene Unterbringung *auch* als eine Chance thematisiert: Sie erleben das Gefängnis als einen Rückzugsort, ihre Ernüchterung als Zuwachs von Selbstbestimmung und die Regeln der Anstalt als ärgerlich, aber auch entlastend. Darüber hinaus zeigt sich, dass fast alle Gefangenen auf die Bildungsangebote des Vollzugs setzen, in der Hoffnung auf einen nachholenden Anschluss an Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit (Enzmann / Greve 2001). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die jungen Männer sich sehr bewusst über die Erfahrung äußern, dass ihr Handeln durch äußere Vorgaben strukturiert und sie somit von eigenen Entscheidungen ferngehalten, aber auch entlastet werden. Diese spezifische Struktur Erfahrung korrespondiert unmittelbar mit den Übergangskonflikten, die bei Entlassung auf den Einzelnen zukommen.

### Ein Freiheitsentzug stiftet innere und äußere Übergangskonflikte

Im Hinblick auf die Entlassung nach draußen lautet ein zentrales Ergebnis unserer Studie: Wer vor das Tor der Vollzugsanstalt tritt, macht die Erfahrung eines äußeren wie inneren Strukturbruchs, der intrasubjektiv verarbeitet und intersubjektiv aufgefangen werden muss, soll die unumgängliche Krise des Übergangs langfristig bewältigt werden.

Was bedeutet diese abstrakte Aussage konkret? Zunächst entfällt die rigide Struktur des Alltags im Gefängnis und die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen erfahren eine Öffnung in Richtung vielfältiger Optionen – eine Erfahrung, die aus Sicht eines Entlassenen sehr belastend sein kann. So beschreibt einer unser Gesprächspartner das Gefühl mit dem Bild eines LKWs, der vorfährt und ihm alle seine Probleme gleichzeitig von einem Hänger vor die Füße kippt. Andere schildern Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit vielen Menschen, der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und in Beziehung zu vertrauten Menschen, die plötzlich wieder da sind. Diese Erzählungen, die wir ein halbes Jahr nach der Entlassung – in einer Reihe von Fällen bereits wieder in Haft – erhoben haben, zeigen unsere Gesprächspartner als verletzungsoffene und unsichere junge Menschen, deren Männlichkeitsinszenierungen im Moment des Übergangskonflikts ins Wanken geraten.

Der Wegfall äußerer Strukturen und Einschränkungen führt also nicht nur zu Gefühlen des Zuwachses, sondern auch des Verlustes von Handlungsfähigkeit, die im Inneren des Subjekts, also *intrasubjektiv* verarbeitet werden müssen. Die Bewältigung dieser Anforderung korrespondiert eng mit der Beziehung zu anderen Menschen, die als Unterstützung, aber auch als zusätzliche Belastung erlebt werden. Damit ist die *intersubjektive* Dimension des Strukturbruchs angesprochen: unsere Fallrekonstruktionen zeigen, dass die Bewältigung des inneren Konflikts mit den Anforderungen von veränderten Autonomiespielräumen eng mit der Bindung an andere Menschen korrespondiert. Bemerkenswert ist dabei, dass besonders solche Beziehungskonstellationen als entlastend und unterstützend erlebt werden, die in den Erzählungen als konflikthaft und gleichzeitig tragend beschrieben werden. So kontrolliert ein Großvater beispielsweise über mehrere Jahre, ob sein Enkel morgens aufsteht, indem er ihn zur Arbeit fährt. In einem anderen Fall begleiten die Mutter und Freundin eines Inhaftierten ihn mit regelmäßigen Besuchen und Briefen durch die Haft und thematisieren seine und ihre Veränderungen durch die gemeinsame Erfahrung der Inhaftierung. Nach der Entlassung muss er sich damit auseinandersetzen, dass er zunächst kein eigenes Geld hat und seine Freundin ihm Kleidungsünsche erfüllt – eine Erfahrung, die er im Entlassungsinterview in ihrer Gegenwart als kränkend, aber unumgänglich beschreibt.



## Resozialisierung ist ein komplexer psycho-sozialer Prozess

Die Beispiele im letzten Abschnitt illustrieren die Dynamik des Übergangs und verweisen zugleich auf grundlegende Resozialisierungskonflikte junger Haftentlassener. Werden sie im Gefängnis auf ein Männlichkeitsideal orientiert, in dessen Mittelpunkt der handlungsfähige Erwerbsarbeiter steht, sind sie nach einer Entlassung mit einer Situation konfrontiert, in der sie sich auf dem ersten Arbeitsmarkt als nahezu chancenlos und als dauerhaft abhängig von Transferleistungen erleben. Die gesellschaftliche Erwartung, sich sozial zu integrieren, entpuppt sich dabei als ein doppelter Konflikt: zum einen steht die Überwindung der gesellschaftlichen Marginalisierung als übermächtiger Anspruch im Raum, zum anderen gilt es, innere Konflikte im Umgang mit Autonomie, Bindung und Abhängigkeit zu bewältigen, die eng mit gesellschaftlichen Männlichkeitserwartungen verbunden sind.

Im Alltag sind die Integrationskonflikte junger Männer zumeist an alltägliche Anforderungen, an vermeintlich banale, aus der Perspektive eines Entlassenen aber belastende Anforderungen im Umgang mit sich und anderen geknüpft. Dies spitzt sich weiter zu, was Regelungen mit Behörden, die Teilnahme an Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und die eigenständige Strukturierung des Alltags betrifft. So treffen wir einen jungen Mann, der im Gefängnis großen Wert auf Sauberkeit und Ordnung legt, nach seiner Entlassung in einer ungepflegten Wohnung an, die er jeden Tag nach dem Aufwachen flieht, um sich mit einem Freund in der Innenstadt aufzuhalten und zu trinken. War er im Gefängnis hell empört über die autoritären Einschränkungen, meint er nun – keineswegs ironisch, sondern traurig –, drinnen sei es besser gewesen, weil man ihm alles abgenommen habe.

Es handelt sich um ein besonders deutliches Beispiel für einen unbewältigten Strukturbruch zwischen drinnen und draußen. In vielen anderen Fällen zeigt sich Resozialisierung als brüchiger, zugleich aber kleinschrittiger Prozess der Auseinandersetzung mit den eigenen Chancen und Grenzen. Insbesondere in Fällen, in denen eine Integration in Ausbildung und Arbeit trotz aller faktischen Hürden gelingt, wird deutlich, dass dieser Erfolg im Kontext von überaus belastbaren Unterstützungs-, Lern- und Anleitungsbeziehungen gerahmt ist, die es jungen Männern erlauben, sich auf andere zu stützen, zu verlassen und sich gleichzeitig an ihnen zu reiben – eine Dynamik, deren Tiefenstruktur sich erst im Kontext der biographischen Erfahrungen des Einzelnen vollständig erschließt.

## Der Freiheitsentzug als biographische Erfahrung

Wenn wir die Interviews der Inhaftierten im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungsweisen einer Inhaftierung gruppieren, zeigen sich interessante Kontraste. Äußerst selten wird die Haft als ein *innerer biographischer Wendepunkt* erlebt: Dieses Muster korrespondiert mit einem biographischen Konzept, bei dem Autonomie-in-Bezogenheit angestrebt wird. Biographische Krisen sind verbunden mit Beziehungskrisen. Erfahrungen mit signifikanten Anderen werden in solchen Interviews lebendig zur Sprache gebracht. Soziale Integration, verbunden mit zahlreichen Hürden, ist hier an ein Beziehungsnetz geknüpft.

Sehr viel häufiger wird der Freiheitsentzug als ein *äußerer biographischer Wendepunkt* erlebt. Hier stehen formale Veränderungen im Mittelpunkt der Erzählungen: Qualifikationsprozesse oder der Ausstieg aus Delinquenz werden als positives Resultat von zwangsläufiger Anpassung gesehen. Konflikte werden vermieden und kaum thematisiert. Die Bindung an andere ist in materielle Austauschbeziehungen eingebunden, das Selbstideal der jungen Männer ist das des coolen, unabhängigen, rationalen Erfolgsmanns. Dieses Muster wird im Gefängnis verstärkt.

In einer anderen Konstellation wird die Haft als *ein existenzieller Einschnitt in die eigene Biographie* wahrgenommen. Die Heranwachsenden erleben eine radikale Veränderung der eigenen Person. Das kann positiv sein, im Sinne der weiter oben beschriebenen Hoffnungen. Das kann aber auch als negativ und sehr bedrohlich erlebt werden, indem die Maßnahmen des Vollzugs als zerstörerischer Übergriff auf die eigene Person abgewehrt werden. In beiden Konstellationen erlebt der Inhaftierte sein Handeln als vollkommen durch die Institution determiniert. Das heißt, es handelt sich um Heranwachsende, die sich nicht genügend gegen den Einfluss der Institution

abgrenzen können. Die eigene Veränderung wird als Resultat veränderter äußerer Umstände gesehen, das eigene Verhalten hat keinen inneren Halt. Autonomie und Abhängigkeit überlagern sich. Die Bindung an andere Menschen ist ebenfalls durch Abhängigkeit geprägt. Biographische Autonomie, also die Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten, ist in solchen Fällen eine dauerhaft umkämpfte, labile Größe ohne festen Ankerpunkt (vgl. Bereswill 2002). Genau deshalb wird die rigide und gleichzeitig haltende Struktur der geschlossenen Institution als ein existenzieller Einschnitt in die eigene Biographie erlebt. Denn: Die Haft unterbricht das Muster biographischer Diskontinuität und bietet einen klaren Rahmen. Erst im Längsschnitt sehen wir, dass es sich zugleich um die verschärfte Fortsetzung biographischer Brüche handelt.

Es ist die letzte Gruppe von Inhaftierten, denen der Jugendstrafvollzug auf lange Sicht wenig zu bieten hat, auch wenn einzelne Maßnahmen während einer Inhaftierung dem Einzelnen gut tun und ihn in seiner Entwicklung während dieser Zeit unterstützen. Das gilt insbesondere für die Maßnahmen im Bereich von Schule, Ausbildung und Arbeit. Im Licht der lebensgeschichtlichen Prozesse vor und nach einer Haft und im Kontext der zersplitterten Hilfelandschaft, in die das Gefängnis eingebettet ist, verkehrt sich der strukturierende Effekt einer Inhaftierung ins Gegenteil. Diese ernüchternde Erkenntnis ist nicht neu, sie verweist nur abermals auf die Notwendigkeit, offene und geschlossene Settings anders zueinander zu vermitteln. Hinzu kommt die Notwendigkeit, das Gefängnis als ein Teil eines komplexen Wirkungsgefüges zu betrachten, dessen langfristige Wirkung auf seine Insassen nicht an der Qualität einzelner Maßnahmen festgemacht werden kann.

## Literatur

Bereswill, Mechthild (2007a): „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: Goerdeler, Jochen / Walkenhorst, Philipp (Hg.): Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2. DVJJ Schriftenreihe, Band 40, S. 163-183.

Bereswill, Mechthild (2007b): Abweichendes Verhalten und Geschlecht. Eine vielschichtige Beziehung. In: Kawamura-Reindl, Gabriele / Halbhuber-Gassner, Lydia / Wichmann, Cornelius (Hg.): Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe? Freiburg im Breisgau, S. 36-53.

Bereswill, Mechthild (2006a): Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: DVJJ (Hg.): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstags vom 25.–28. September 2004 in Leipzig. Godesberg, S. 240-261.

Bereswill, Mechthild (2006b): Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern in Gefängnissen. In: Feministische Studien 2, S. 242-255.

Bereswill, Mechthild (2004): „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. In: Kriminologisches Journal, 36. Jg., Heft 2, S. 92-108.

Bereswill, Mechthild (2001): Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In: Bereswill, Mechthild / Greve, Werner (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. Inter-disziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 21. Baden Baden, S. 253-285.

Bereswill, Mechthild (2000): Ins Abseits geraten – Ausgrenzungserfahrungen in der Familie als biographischer Dauerkonflikt. Hermeneutische Annäherungen an die Selbstdeutungen eines Jugendlichen. sozialer sinn, Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung.1, S. 5-27.

Bereswill, Mechthild (1999): Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. (JuSt-Bericht 4) KFN-Forschungsbericht Nr. 78. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut.

Bereswill, Mechthild / Koesling, Almut / Neuber, Anke (2008): Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Hafterfahrungen. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 34. Baden Baden.

Enzmann, Dirk / Greve, Werner (2001): Strafhafte für Jugendliche: Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In: Bereswill, Mechthild / Greve, Werner (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 21. Baden-Baden, S. 109-145.

Goffman, Erving (1961 / 1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.

Greve, Werner / Hosser, Daniela (1998): Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81, S. 83-103.

Kersten, Joachim / Wolffersdorf-Ehlert, Christian v. (1980): Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast, Frankfurt am Main.

Kindler, Heinz / Permien, Hanna / Hoops, Sabrina (2007): Geschlossene Formen der Heimunterbringung als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Forschungsübersicht zu Wirkungen, Alternativen und Indikationen. In: ZJJ 1, S. 40-48.

King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen.

Koesling, Almut (2008): Erziehungs- und Beziehungserfahrungen jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. Eine qualitative Längsschnittstudie. (Unveröffentlichte Dissertation an der Leibniz Universität Hannover)

Liebling, Alison / Maruna, Shadd (Hg.) (2005): The Effects of Imprisonment. Cullompton, Devon.

Neuber, Anke (2009): Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 35 Baden-Baden. Nomos.

Sykes, Gresham M. (1958 / 1999): The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison. Princeton, New Jersey.

von Wolffersdorff, Christian / Sprau-Kuhlen, Vera / Kersten, Joachim (1996): Geschlossene Unterbringung. Kapitulation der Jugendhilfe? Weinheim und München.



| Elke Plathe

## **Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen**

**D**ie Innenministerkonferenz (IMK) fasste auf ihrer 183. Sitzung unter TOP 29 „Steigende Zahlen unter 21-jähriger Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten und Bericht des Hamburger Innenministers zur Fachkonferenz Handeln gegen Jugendgewalt vom 22.01.2007 bis 24.01.2007 in Hamburg“ den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von Berlin und Hamburg sowie Beteiligung des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) einzurichten. Die IMK formulierte ihre Besorgnis über den kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität in den letzten zehn Jahren. Der Zuwachs bei den vorrangig männlichen jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, besonders nichtdeutschen Tatverdächtigen in städtischen Ballungsräumen, ist auffällig und bedarf der genauen Analyse und der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur Verhinderung möglicher Fehlentwicklungen in diesem Phänomenbereich.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet, zunächst ein bundesweites Lagebild zu erheben und hierauf aufbauend konzeptionelle Konsequenzen in repressiver und präventiver Hinsicht zu unterbreiten sowie möglichen Forschungsbedarf aufzuzeigen. Nach Möglichkeit soll der Bericht eine prognostische Aussage zur Entwicklung dieses Phänomenbereichs enthalten.

Weiterhin wurde die Arbeitsgruppe gebeten, die Kriminalitätsphänomene, bei denen Tatverdächtige und Opfer mit Migrationshintergrund beteiligt sind, zu bearbeiten und weiter aufzuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat zur IMK-Frühjahrssitzung 2008 einen abschließenden Bericht vorgelegt. Der Bericht ist abrufbar unter <http://www.imk2008.brandenburg.de>.

### **Methodik der Arbeitsgruppe:**

Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, zur Lagebilderstellung sowohl die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als auch weitere Erkenntnisse der Länder, die unter dem Begriff „Geschäftsstatistiken“ zusammengefasst wurden, heranzuziehen. Zur Vereinheitlichung dieser Daten wurde ein Fragenkatalog an die Länder versandt.

Es wurden die Erkenntnisse der einschlägigen Forschung einbezogen.

Darüber hinaus wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung erhoben und ausgewertet.

Weiterhin wurden bestehende Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in den Ländern ausgewertet.

### **Wesentliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe**

- Es gibt keine gleichförmige Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität!
- Die Aussagen in Bund und Ländern sowie in ausgewählten Metropolen und Ballungsräumen unterscheiden sich teilweise signifikant!

### **Gesamtbetrachtung anhand der PKS**

#### **Aussagen für den Bund**

- Die Daten der bundesweiten PKS weisen für den Bereich der Gewaltkriminalität (Schlüssel 8920) und der vorsätzlichen leichten Körperverletzung (Schlüssel 2240) einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen und der Tatverdächtigen aus.

- Während die Zahl der Gesamtstraftaten von 1997 bis 2006 um rund 4,3 % gesunken ist, stieg die Anzahl der Gewaltdelikte im gleichen Zeitraum um rund 15,6 % an.
- Noch deutlicher stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der vorsätzlich leichten Körperverletzungen um 60,5 %.
- Fasst man die Gewaltdelikte und die Körperverletzungen zusammen, ergibt sich ein Anstieg um rund 40 %.

#### Tatverdächtige Gewalkriminalität (Bund)

- Die Zahl der Tatverdächtigen stieg von 1997 – 2006 um rund 26 %.
- Der hohe Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger (Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender) hat sich dabei von 1997 mit 42,7 % bis zum Jahr 2006 mit 43,4 % im Wesentlichen konstant fortgeschrieben.
- Der Anteil der 14 bis unter 21-jährigen an der Gewalkriminalität betrug im Jahr 2006 38,5 %.
- Die absolute Zahl der Tatverdächtigen hat sich aber deutlich von rund 70.000 in 1997 auf fast 90.000 in 2006 erhöht.
- Gewalkriminalität bleibt gemäß der PKS dabei vorwiegend ein Phänomen männlicher Tatverdächtiger.
- Auch bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung sind die Zahlen im Zeitraum von 1997 – 2006 deutlich gestiegen, ebenso wie die Anzahl der Tatverdächtigen.
- Bei der Körperverletzung beträgt der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Jahr 2006 25,9 %.

Die PKS-Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Gewalkriminalität allgemein und insbesondere die Jugendgewalkriminalität gestiegen sind.

Bei differenzierter Betrachtung der Zahlen für den Bund, die Länder und ausgewählte Metropolen, Ballungsräume und Städte wird deutlich, dass die Entwicklung in der Bundesrepublik seit 1997 sehr unterschiedlich verläuft. Die Unterschiede zeigen sich dabei abhängig von den betrachteten Delikten und von der zugrunde gelegten Bezugsgröße – Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenzahl und Tatverdächtigenbelastungszahl – in unterschiedlicher Ausprägung.

#### Zusammenfassung der Erkenntnisse unter Einbeziehung der Angaben aus den Innenressorts der Bundesländer

- Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist angestiegen, jedoch im Verhältnis geringer als der Anstieg der deutschen Tatverdächtigen.
- Insgesamt bleiben nichtdeutsche Tatverdächtige bei der Gewalkriminalität, der Raubkriminalität und der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit höheren Anteilen vertreten als bei der Gesamtkriminalität.
- Ihr Anteil liegt bei der Gewalkriminalität teilweise deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil.
- Angaben zu Migrationshintergründen sind auf Grundlage von PKS-Daten nicht möglich!
- Einzelne Untersuchungen, aber auch Rückmeldungen einzelner Bundesländer weisen darauf hin, dass bei Personen mit Migrationshintergrund teilweise Problemstellungen kumulieren, die sich in einer erhöhten Delinquenzbelastung niederschlagen können.
- Für den Bereich der Mehrfach- und Intensivtäter meldeten Berlin und andere Länder, dass hier ein hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund festzustellen sein dürfte.
- Die PKS-Daten machen allerdings deutlich, dass mit dem steigenden Zahlen registrierter Gewaltdelikte auch eine deutliche Zunahme des Opferrisikos einhergeht!

- Jugendliche und Heranwachsende sind heute einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, Opfer, insbesondere von Körperverletzungen, zu werden.
- Die Beurteilung der Situation und der Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität durch die Fachebene der Innenressorts der Länder ist nicht einheitlich.
- Mehrheitlich werden eher ein Anstieg und auch eine zunehmende Intensität der Gewaltanwendung angenommen und darauf hingewiesen, dass vermehrt nichtige Anlässe gewaltauslösend zu sein scheinen.
- Zu bestimmten Aspekten von Jugend (gewalt) kriminalität gibt es in verschiedenen Ländern Einzelerhebungen / -untersuchungen.
- Überwiegend wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Beurteilung mehr einer subjektiven Einschätzung entspricht.

## Ergebnisse der kriminologischen Forschung

Ausgehend von regionalen Dunkelfeldstudien unter bestimmten Altersgruppen, die in der Regel an Schulen befragt wurden, und ergänzenden Begleitstatistiken z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung vertritt die kriminologische Forschung heute die Auffassung, dass die tatsächliche Gewaltkriminalität im Jugendbereich weder quantitativ noch qualitativ angestiegen sei.

Den Anstieg der registrierten Delikte führt sie überwiegend auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft zurück, die sich aus einer sinkenden Toleranz gegenüber auch jugendtypischen körperlichen Auseinandersetzungen und einer vermehrten Inanspruchnahme formeller Konfliktlösungsinstanzen statt informeller Konfliktlösungen ergibt.

Weiterführende Erkenntnisse sind in diesem Zusammenhang aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt des BMI mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“, einer Befragung von 60.000 Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik, zu erwarten.

Erste Tendaussagen aus vorläufigen Auswertungen von 31.000 Fragebögen lassen sich wie folgt formulieren:

- Gewalterfahrungen sind im Jugendalter nichts Außergewöhnliches.
- Etwa jede/r sechste Jugendliche hat im zurückliegenden Jahr eine Tat erlebt (Raub, Erpressung oder Körperverletzung).
- Etwa jede/r siebte bis achte hat eine Gewalttat begangen.
- Schwere Delikte sind dabei deutlich seltener als einfache Körperverletzungen.
- Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungsgebieten sind recht ausgeprägt.
- Ein Viertel der von Jugendlichen erlebten Gewalt wird der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Es gibt eine beachtliche Variation bei der Anzeigequote in den einzelnen Gebieten, in einigen Kreisen / Städten ist die Anzeigequote nur halb so hoch wie im Durchschnitt, in anderen Gebieten wird jede dritte Tat angezeigt.
- Die Anzeigebereitschaft erweist sich auch als abhängig von der erlebten Gewalt; Raub oder schwere Körperverletzungen werden zu über 40 % angezeigt, sexuelle Gewalt zu ca. 20 % und sexuelle Belästigung nur zu ca. 10 %.

## Fazit

Die Erhebungen bei den Innenressorts der Länder und die Auswertungen von Ergebnissen der kriminologischen Forschung ergaben zu einem großen Teil übereinstimmende Einschätzungen und Beurteilungen von Risikofaktoren für die Entstehung von Gewaltanfälligkeit und Gewaltausübung junger Menschen.

Maßnahmen zur Risikominimierung liegen zu einem überwiegenden Teil im Aufgabenbereich anderer Ressorts (Jugend, Bildung etc.).

Strukturelle Veränderungen, individuelle Hilfeplanung und Interventionsmaßnahmen können dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten abgestimmt, zuständigkeitsübergreifend und in stabilen Netzwerken zusammenarbeiten.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 22 Handlungsempfehlungen zu folgenden Themenfeldern entwickelt:

- Frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren als Voraussetzung für Maßnahmen
- Generelle und individuelle Einwirkungsmöglichkeiten auf Jugendgewaltkriminalität
- Verbesserung der Erkenntnislage

#### **Handlungsempfehlungen „Frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren als Voraussetzung für Maßnahmen“**

- Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit sie ihnen aus ihren dienstlichen Aufgaben bekannt werdende individuelle Risikofaktoren unverzüglich den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere der Jugendhilfe, zur Kenntnis bringen. Weiter sollte geprüft werden, inwieweit gezielte hilfe- und normenverdeutlichende Konzepte speziell für Ersttäter eingesetzt werden können.
- Die zuständigen Behörden und Einrichtungen sollten Netzwerke mit festen Ansprechpartnern aufbauen, um zeitnah eine angemessene Betreuung im Einzelfall gewährleisten zu können. Ein bedeutsames Anliegen ist dabei der Aufbau von Strukturen, die sicherstellen, dass bei allen Beteiligten die Informationen vorliegen, die erforderlich sind, damit Maßnahmen abgestimmt, kontinuierlich und aus Sicht des Betroffenen stringent erfolgen. Dabei sollte frühzeitig geklärt werden, welche rechtlichen Regelungen z.B. aus Schulgesetzen oder aus dem SGB VIII hierbei solchen Informations- und Kommunikationsstrukturen entgegenstehen. Auf die durch die MPK im Rahmen des sog. Kinderschutzgipfels eingesetzte Arbeitsgruppe Datenschutz, in der die Prüfung solcher Fragestellungen erfolgen könnte, wird hingewiesen.
- Das Erkennen von Risikofaktoren sollte im Rahmen der Aus- und Fortbildung insbesondere bei der Polizei und bei Pädagogen / Sozialpädagogen thematisiert werden.

#### **Handlungsempfehlungen „Einwirkungsmöglichkeiten auf Jugendgewaltkriminalität“**

- Mit dem Ziel der Entwicklung von „Good-Practice“ - Modellen sollte zukünftig verstärkt die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen evaluiert werden. Hierbei sollte zur Vermeidung von „Doppelaufwendungen“ nach Möglichkeit eine Abstimmung zwischen den Ländern erfolgen.
- Die Polizei sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die originär zuständigen Stellen über Lagekenntnisse und Hinweise auf den Alkoholkonsum bzw. -missbrauch von Kindern und Jugendlichen informieren. Sie sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung bei der Feststellung entsprechender Sachverhalte die Möglichkeiten des Jugendschutzrechts und des Ordnungsrechts zur Unterbindung bzw. Reduzierung des Konsums von Alkohol durch Kinder und Jugendliche ausschöpfen und hierbei insbesondere mit den Jugendämtern und Behörden zur Überwachung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Gaststättengewerbe, auch hinsichtlich der Unterbindung von verbotenen Ausschank alkoholischer Getränke, kooperieren.

- Die Jugendhilfe und die Jugendgerichte sollten gebeten werden zu prüfen, inwieweit die Erlangung von Hinweisen auf Drogen- oder Alkoholproblematiken im Rahmen der heutigen Hilfeplanung bzw. der justiziellen Reaktion auf Jugendkriminalität gezielt verfolgt wird.
- Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit im Rahmen polizeilichen Tätigwerdens im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu den relevanten Schulzeiten standardmäßig eine Verletzung der Schulpflicht mit geprüft wird und welche Maßnahmen bei Feststellungen von Schulpflichtverletzungen durch die Polizei regelmäßig veranlasst werden. Kooperationen mit den für Schule originär zuständigen Stellen bei Maßnahmen gegen die Verletzung der Schulpflicht sollten geprüft werden.
- Weiterhin sollten die Polizeien Kooperationen mit anderen Stellen prüfen, um darauf hinzuwirken, dass Anreize für Schuldistanz reduziert werden (z.B. Abschalten von Spielkonsolen in Geschäften während der Schulzeit).
- Die Schulbehörden sollten gebeten werden, in Kooperation mit der Jugendhilfe, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht abgestimmte Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verfestigung von Schulabsentismus einzelfallbezogen durchführen.
- Die für Schule, Jugend- und Familienhilfe zuständigen Stellen sollten gebeten werden zu prüfen, ob die bestehenden Handlungsansätze für Kinder und Jugendliche, die – teilweise schon frühzeitig – mit Verhaltensweisen oder mit Defiziten auffallen, die die schulische Chancenperspektive erheblich negativ belasten, ausreichend vernetzt, abgestimmt und wirksam sind. Hierbei sollte auch die Frage der Einbeziehung der justiziellen Reaktionen auf strafrechtliche Verfehlungen mit einbezogen werden.
- Der Risikofaktor innerfamiliärer Gewalt sollte allen am Interventionsprozess Beteiligten bekannt sein, um sowohl im Einzelfall als auch bei Anlage und Durchführung von Projekten gezielt auf diese Problematik reagieren zu können.
- Bei allen Projekten und Maßnahmen zur Integration sollten besonders die Mütter gefördert und besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt werden.
- Bei der Feststellung von Gewalt in sozialen Beziehungen sollte bei der Anwesenheit von Kindern / Jugendlichen in der Familie in jedem Fall eine Meldung auch an das zuständige Jugendamt erfolgen, um von dort Hilfe, Unterstützungs- und Interventionsbedarfe prüfen und einleiten zu können. Da in diesen Gewaltfällen grundsätzlich auch ein Strafverfahren eingeleitet wird, wird empfohlen, die in diesem Zusammenhang getroffenen polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Maßnahmen in jedem Fall mit einzubeziehen.
- Bei der Feststellung innerfamiliärer Belastungsfaktoren wie Suchtproblematiken, Erziehungsincompetenzen, Verwahrlosung sollte sichergestellt werden, dass die feststellende Stelle in jedem Fall das zuständige Jugendamt informiert.
- Es sollte durch qualitative Anschlussbefragungen geklärt werden, warum junge Menschen weiterhin eine erheblich kritische bis möglicherweise auch fremdenfeindliche Einstellung aufweisen, um zu prüfen, ob und wenn ja, an welchen Stellen die langjährigen und vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz gerade bei jungen Menschen möglicherweise modifiziert werden sollten.
- Die Thematisierung der Bedeutung von „Medienkompetenz“ sollte verstärkt in die Öffentlichkeit getragen und zu den risikoanfälligen Nutzergruppen und deren Eltern transportiert werden. Hierzu sollten gemeinsame Konzepte mit den Verbänden der Medien sowie mit den Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

### Handlungsempfehlungen „Zielgruppenorientierte Einwirkungsmöglichkeiten“

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit bei sich abzeichnenden schwerwiegenden kriminellen „Karrieren“ von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ressortübergreifende Zusammenarbeitsformen initiiert werden können, um den Problemen mit einem stringenten und konsequenten Ansatz zu begegnen. Die Beteiligten aus anderen Ressortbereichen wären zu bitten, solche Zusammenarbeitsformen aktiv zu unterstützen. Beispiele für solche Zusammenarbeitsformen sind z.B. Haus des Jugendrechts, Fallkonferenzen, Jugendinformationsge-



sprache. Insbesondere diese Zusammenarbeitsformen bedürfen dabei einer eindeutigen Regelung zum Austausch der Daten zwischen den Beteiligten für eine gelingende Kooperation.

- Um die Feststellung des Einflusses von Intensiv- / Mehrfachtätern auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität junger Menschen zu ermöglichen, sollten die Polizeien bundesweit einheitliche Kriterien zur Auswertung des Datenbestandes der polizeilichen Kriminalstatistik entwickeln. Hierbei sollten sie auch die Erforderlichkeit eines einheitlichen Intensiv- / Mehrfachtäterbegriffes und einheitlicher Erfassungsstandards einbeziehen.
- Bei der Leistung von Hilfen gegenüber auffälligen Kindern und Jugendlichen sowie im Jugendstrafverfahren sollte geprüft werden, inwieweit die Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen in Bezug auf die Zielgruppe geeignet sind, dort den Sinn und Zweck der Maßnahmen zu verdeutlichen. Insbesondere in Bezug auf die Strafverfahren gegen Jugendliche erscheint die Vermittlung der erzieherischen Bedeutung der Reaktion wichtig, um die mit dem Strafverfahren verbundene Chance zur erzieherischen Einflussnahme zu nutzen.

#### Handlungsempfehlungen „Verbesserung der Erkenntnislage zur Jugendgewaltkriminalität“

- Bei der Weiterentwicklung und Implementierung der PKS-Neu sollten die aufgezeigten Informationsbedarfe im Bereich der Jugendgewaltkriminalität so weit wie möglich berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere:
  - Erweiterung der Tatverdächtigendaten um die Herkunftsfaktoren, mit denen sich die Situation zukünftig differenzierter beschreiben lässt. Es wird empfohlen, die Erhebungsmöglichkeiten zunächst erproben zu lassen. An der Erprobung sollten sich alle interessierten Länder beteiligen können.
  - Tatortangaben
  - Tatzeitangaben
  - Tatmittelangaben einschließlich der Frage Drohung oder tatsächlicher Einsatz
  - Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
  - Angaben zu Verletzungen
  - Angaben zu Intensivtätern bzw. Mehrfachtatverdächtigen
- Um in der Zukunft entstehende Handlungserfordernisse in Hinsicht auf die Verringerung kriminalitätsriskanter Faktoren perspektivisch entwickeln und deren Umsetzung einleiten zu können, sollte eine wissenschaftliche Forschung zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung der jungen Menschen, der nichtdeutschen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beauftragt werden.
- Der Datenpool sollte für weitergehende Auswertungen gerade der Ballungsraumdaten für Wissenschaftler, Hochschulen, Fachhochschulen und die Deutsche Hochschule der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

#### Umsetzung der Handlungsempfehlungen:

Die IMK hat auf ihrer Frühjahrssitzung 2008 den Arbeitskreis II Innere Sicherheit (AK II) beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten der Handlungsempfehlungen, die länderübergreifend sind, zu prüfen und der IMK zu ihrer Herbstsitzung 2008 entsprechend zu berichten.

Es wurde beschlossen eine gemeinsame AG des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) zum Thema: „**Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen**“ einzurichten. Diese AG soll die Umsetzungsmöglichkeiten der „länderübergreifenden“ Handlungsempfehlungen überprüfen und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht der nächsten IMK vorlegen.

## Ergebnisse der Arbeitsgruppe des UA FEK

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 10 Handlungsempfehlungen als länderübergreifend eingeschätzt und sie weiterbearbeitet. Die Umsetzungsempfehlungen zu diesen Handlungsempfehlungen wurden dem UA FEK vorgelegt, der zugestimmt hat. Der Bericht wird nunmehr über den AK II der IMK zugeleitet, die am 20. / 21.11.08 tagt.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe des UAFEK beziehen sich im Wesentlichen auf

- Überprüfung von Aus- und Fortbildungskonzeptionen der Polizeien, aber auch im Verantwortungsbereich der Kultusministerkonferenz
- Evaluation von Präventionsprojekten
- eine gemeinsame Konzeption mit den Medienverbänden zum Thema „Medienkompetenz“
- die Prüfung ggf. Schaffung von Rechtsgrundlagen für den notwendigen ressortübergreifenden Datenaustausch sowohl im Bund als auch in den Ländern
- die Modifizierung der PKS im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Erfassung von Mehrfachtätern sowie weiteren Angaben zu Tatmitteln (z. B. Messer) und eine Erfassung des Migrationshintergrundes in einem Pilotprojekt
- die Überprüfung der Wirksamkeit der Verfügungen und der Rahmenbedingungen des jugendstrafrechtlichen Verfahrens und der Jugendhilfe, insbesondere für junge Mehrfachtäter.

Die Entwicklung wissenschaftlich fundierter Prognosen zu künftigen Kriminalitätsentwicklungen für die strategische Polizeiarbeit wird als hilfreich eingeschätzt. Die Deutsche Hochschule der Polizei soll gebeten werden, unter Koordinierung verschiedener Kompetenzträger der Länder und des Bundes (BKA, LKÄ, externe Einrichtungen) und unter Beteiligung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, eine Studie zur möglichen Entwicklung der Jugendkriminalität und insbesondere der Jugendgewaltkriminalität zu initiieren.

## Schlussbemerkung:

Eine einheitliche Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität in der Bundesrepublik existiert nicht. Die Entwicklung verläuft uneinheitlich. Nähere Angaben dazu befinden sich im Bericht der Bund-Länder-AG, die ihren Bericht der IMK zu ihrer Frühjahrssitzung 2008 vorgelegt hat.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der IMK hat umfangreiches Material ausgewertet und dabei festgestellt, dass in allen Bundesländern zahlreiche Strategien / Projekte und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Jugend(gewalt)kriminalität existieren.

Wesentlicher Ansatzpunkt zur Optimierung der Strategien ist die institutionalisierte und ressortübergreifende Zusammenarbeit aller am Interventionsprozess Beteiligten.

Auf eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen allen Beteiligten ist hierbei das Hauptaugenmerk zu legen!

**Häufigkeitszahl** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist).

**Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.**

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

**Tatverdächtigenbelastungszahl**

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren o. illeg.aufh\"altl.} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

Martina Weber

## Delinquenz von Jungen mit Migrationshintergrund: Inszenierungen von Überlegenheit unter Bedingungen sozialer Randständigkeit

In meinem Vortrag werde ich auf adoleszente Jungen mit türkischem Migrationshintergrund fokussieren, weil diese Jungen in Massenmedien, aber auch in pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen eine besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ihre Männlichkeitsinszenierungen werden mit Schlagworten wie „Macho“ oder „Pascha“ problematisiert – und das Auftreten dieser Jungen in der Öffentlichkeit, in Schulen oder Jugendeinrichtungen scheint diese Wahrnehmung zu bestätigen. Gängige Erklärungsversuche in populären Medien, aber auch manchen wissenschaftlichen Publikationen suchen die Motive für bestimmte männliche Selbstdarstellungen in ethnisch-kulturellen Besonderheiten, vor allem in vermeintlichen dörflichen Traditionen oder in islamisch fundierten Vorstellungen. Im Folgenden werden einige empirische Studien über Jungen mit türkischem Migrationshintergrund beleuchtet und daran die These entwickelt, dass herkunftskulturelle Orientierungen weniger Ausschlag gebend sind als Lebenslage und Milieuzugehörigkeit.

### Ethnische Gruppe

Zur Klärung des Begriffs „ethnische Gruppe“ beziehe ich mich auf den Klassiker Max Weber, der schreibt:

„Wir wollen solche Menschengruppen, welche aufgrund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft hegen, derart, dass dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftung wichtig wird, dann, wenn sie nicht ‚Sippen‘ darstellen, ‚ethnische‘ Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinschaft vorliegt oder nicht“ (Weber 1956 [1922], S. 307).

Die Gemeinsamkeiten einer ethnischen Gruppe basieren demnach nicht auf objektiven Gegebenheiten wie tatsächliche Abstammung, sondern Max Weber betont den „subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft“, der auf historisch veränderlichen Übereinkünften beruht, welche Eigenschaften und kulturellen Gebräuche Gemeinsamkeit stiftend sind oder zu Abgrenzungen führen. Ethnizität ist historisch und kulturell variabel und zudem eine relationale Kategorie: Sie umfasst nicht nur den subjektiven Glauben an die *eigene* Abstammungsgemeinschaft, sondern auch *Differenzkonstruktionen*, nach denen andere Menschen fremden ethnischen Gruppen mit entsprechenden kulturellen Merkmalen zugeordnet werden. Dabei bedingen sich Selbstethnisierung und Fremdethnisierung wechselseitig: Ethnische Gruppen definieren sich über den subjektiven Glauben an ihre eigenen kulturellen und historischen Eigenheiten *in Abgrenzung* zu anderen. Im Zuge von Prozessen der Globalisierung verschwimmen die Grenzen dessen, was Max Weber den „äußeren Habitus“ und die „Sitten“ nannte, heutzutage stärker, indem sich die Lebensstile auf vielen Ebenen des Alltags verändern und transnational vermischen: Konsumgüter und Kulturprodukte aus aller Welt sind übliche Bestandteile des ganz alltäglichen Gebrauchs geworden, digitale Medien ermöglichen internationale und interkontinentale Kommunikation und Information; hinzu kommen neue Migrationsformen, zunehmende Anforderungen an berufliche Mobilität oder auch Ferntourismus als Massenphänomen – solange Flugreisen noch billig sind. Diese Entwicklungen markierte in den 1990er Jahren Wolfgang Welsch mit dem Begriff der „Transkulturalität“ (vgl. Welsch 1997). Wir müssen also davon ausgehen, dass Ethnizität eine heutzutage zunehmend flexible Kategorie ist und nicht in vorhersagbarer Weise Lebensstile und kulturelle Orientierungen hervorbringt. Insofern greift es auch viel zu kurz, bestimmte Geschlechterkonzepte als ethnische zu markieren, also z.B. als typisch türkische oder typisch deutsche.

## Männlichkeiten

Was sind sinnvollere Unterscheidungen? Bezogen auf Männlichkeit führt Robert Connells Konzept der Geschlechterverhältnisse (1999) zu einem differenzierteren Verständnis. Männlichkeit grenzt sich im System der Zweigeschlechtlichkeit zum einen von Weiblichkeit ab und ist normativ überlegen. Sie ist aber auch bestimmt durch Hierarchien innerhalb der homosozialen Gruppe. Zum Verständnis schlägt Connell eine Typologie vor, in der deutlich wird, dass die jeweilige Verfügung über soziale Ressourcen den Möglichkeitsraum für verschiedene Handlungsmuster differenziert. Der Typus der *hegemonialen Männlichkeit* bezeichnet das vorherrschende kulturelle Ideal. Er ist mit kultureller Autorität und mit institutioneller Macht ausgestattet und wird durch die sozialen Führungspositionen in Wirtschaft und Politik repräsentiert. Die Herrschaft hegemonialer Männlichkeit bezieht sich sowohl auf Frauen als auch auf männliche Angehörige sozial nachrangiger Gruppen. *Komplizenhafte Männlichkeit* ist ein Handlungsmuster, das von der hegemonialen Männlichkeit profitiert, aber nicht die Ressourcen für die Umsetzung dieses Leitbildes hat und damit nicht deren normativen Ansprüchen genügt. Gleichwohl profitiert dieser Typus vom Prestige hegemonialer Männlichkeit, an der er sich orientiert, die mit den Attributen weiß, wohlhabend, physisch leistungsfähig, heterosexuell verbunden ist. Connell nennt dies „patriarchale Dividende“ (ebd., S. 100). Komplizenhafte Männlichkeit bildet die Mehrheit, sie ist statistisch der Normalfall. Ein dritter Typus ist die *untergeordnete Männlichkeit*. Sie bezieht sich auf solche Männlichkeitsformen, die symbolisch verweiblicht werden, dies betrifft insbesondere die kulturelle Stigmatisierung homosexueller Männer. Männlichkeiten differenzieren sich schließlich weiter aus entlang der Kategorie Ethnizität und soziale Randständigkeit. Connell bestimmt damit als vierten Typus den der *marginalisierten Männlichkeit*, bei dem Ressourcenarmut und ethnische Diskriminierung das Machtverhältnis innerhalb von Männlichkeiten strukturieren. Diese abstrakten Ausführungen werde ich im Folgenden bezogen auf Jungen mit türkischem Migrationshintergrund konkretisieren. Um Ressourcenarmut und ethnische Diskriminierung zu verdeutlichen, werde ich zunächst die soziale Lage von ehemaligen „Gastarbeitern“ und „Gastarbeiterinnen“ und ihren Nachkommen zusammengefasst darstellen. In einem nächsten Schritt werde ich am Beispiel wissenschaftlicher Untersuchungen auf die Problematik der Ethnisierung sozialer Ungleichheit eingehen und eine alternative Interpretation entwickeln.

## Migration

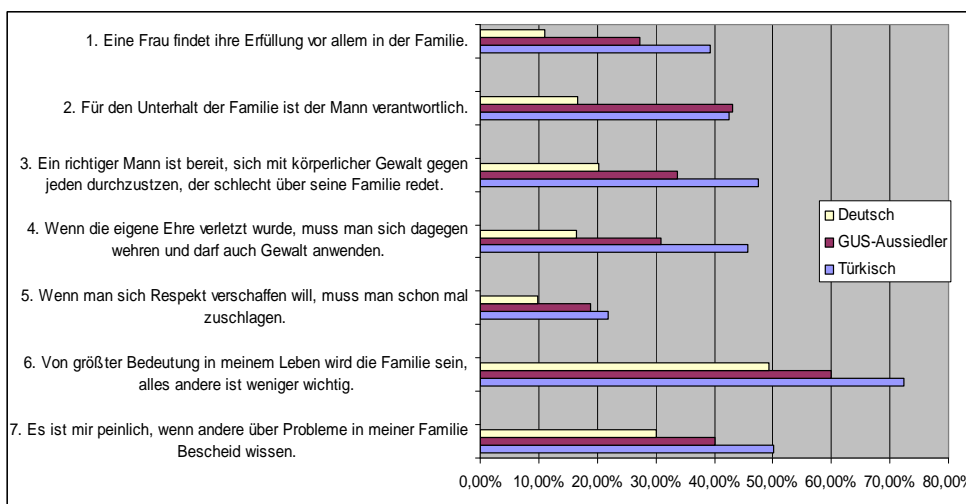
In die Bundesrepublik Deutschland wurden ab 1955 Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben (erster Anwerbevertrag mit Italien). Verstärkt wurden diese Bemühungen ab 1961 (Stichwort: Bau der „Mauer“), die hauptsächlichen Anwerbeländer waren Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal. Diese so genannten „Gastarbeiter“ erhielten zunächst eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und wurden meist in fabriknahen Wohnheimen untergebracht. Ihre Arbeitsplätze lagen vor allem in der Schwerindustrie und in der industriellen Massenproduktion. Dafür benötigten die angeworbenen Arbeitskräfte keine besondere Ausbildung, sondern sie wurden meist als Angelernte beschäftigt. Deshalb war für die Anwerbung eine bereits vorhandene berufliche Qualifikation weniger ausschlaggebend als Gesundheit und körperliche Belastbarkeit. Entsprechend wurden auch gering qualifizierte, aber physisch robuste, meist eher junge Leute in den Anwerbeländern gesucht. Sie erhielten eine relativ geringe Entlohnung und ihre Tätigkeiten waren häufig körperlich belastend (z.B. Hauer in Bergwerken, Schweißer in Schiffswerften oder Akkordarbeiterinnen am Fließband). Sie sollten den damaligen Arbeitskräftebedarf in Zeiten der Hochkonjunktur überbrücken, es war für die Industrie nicht profitabel, in ihre Aus- und Weiterbildung zu investieren. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny prägte 1973 den Begriff der „*Unterschichtung*“ der Gesellschaft durch Migration und bezeichnete damit die zuwandererspezifisch adressierte Zuweisung unterer Plätze im gesellschaftlichen Schichtsystem und die Sperrung eines sozialen Aufstiegs. Das Ende der wirtschaftlichen Hochkonjunktur führte 1973 zum Anwerbestopp (Stichwort: „Ölkrise“). Damit war

die Einreise in die Bundesrepublik zum Zweck der Arbeitsaufnahme nicht mehr ohne weiteres möglich, eine der verbliebenen legalen Einreisemöglichkeit war der „Familiennachzug“. Davon machten viele Gebrauch und die zugewanderten Arbeitskräfte zogen mit ihren Familien von den Wohnheimen in billige Wohnquartiere in den Städten. In der Zeit nach der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit fand durch technologische Entwicklungen und durch die Verlagerung großer Teile der industriellen Massenfertigung in Länder mit niedrigem Lohnniveau eine weitere Verknappung der Lohnarbeit statt. Die Erwerbslosenrate stieg massiv an, besonders betroffen waren Migrantinnen und Migranten aus der Türkei. Nach dem Fall der „Mauer“ gab es einen zweiten massiven Anstieg der Erwerbslosenquote, auch hier waren unter den Migrieren diejenigen aus der Türkei besonders betroffen. Durch die niedrigen Löhne, die sie vorher bezogen hatten, fielen die staatlichen Transferzahlungen (und späteren Renten) entsprechend gering aus. Die „Unterschichtung der Gesellschaft“ setzt sich auch bei den Nachkommen der ehemaligen „Gastarbeiter“ und „Gastarbeiterinnen“ fort. Von der Bildungsexpansion ab den 1970er Jahren haben diese Kinder und Jugendlichen wenig profitiert. Gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung erreichen sie immer noch überproportional häufig nur einen Hauptschulabschluss oder noch nicht einmal diesen, dies gilt vor allem für Jungen. Entsprechend groß ist für sie das Risiko gering entlohnter und vor allem dauerhaft prekärer Erwerbstätigkeit. In einer kulturfixierten Interpretation von Lebensverhältnissen und Lebensstilen werden sozialstrukturelle Zusammenhänge ignoriert. Die soziale Lage von Akteuren ist allerdings die Basis für Lebensläufe. Wird sie mit in die Deutung einbezogen, verschiebt sich die Relevanz herkunftskultureller Orientierungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Kultur und Struktur

Dies werde ich nun konkret an Hand eines Artikels aus einer pädagogischen Fachzeitschrift verdeutlichen, die sich dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis widmet. Es handelt sich um die Zeitschrift „Schüler – Wissen für Lehrer“ und deren Themenheft „Jungen“ aus dem Jahr 2007.

Ich möchte Ihnen den Artikel von Christian Babka von Gostomski vorstellen, mit dem Titel „Macho oder Familienbeschützer? Männlichkeitsbilder bei jungen Männern unterschiedlicher Herkunft“. Er basiert auf Daten des Bielefelder IKG-Jugendpanels<sup>1</sup> (Institut für Konflikt- und Gewaltforschung) unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer. Zentrale Ergebnisse werden in einem Balkendiagramm vorgestellt:



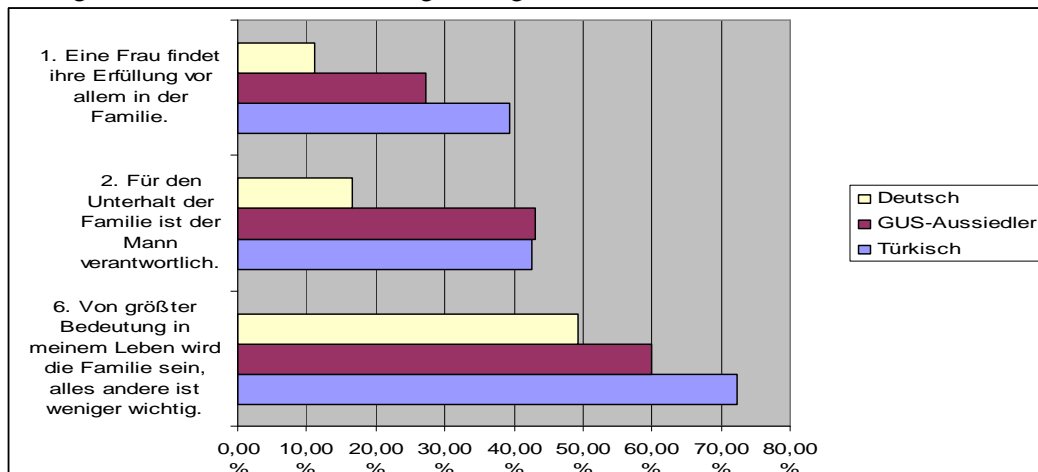
<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um eine repräsentative Befragung im Längsschnitt aus den Jahren 2001 und 2005. Befragt wurden Jugendliche ohne Migrationshintergrund, mit Aussiedlerhintergrund und mit türkischem Migrationshintergrund.

In den Aussagen, zu denen hier die Einstellungen abgefragt wurden, geht es um Fragen zum Geschlechterverhältnis, um Ehre und um Gewalt. Damit sind die Reizthemen versammelt, um die es sich in Deutschland bei Jungen mit Migrationshintergrund derzeit im öffentlichen Diskurs handelt. Auf den ersten flüchtigen Blick fallen verschieden farbige Balken auf, die Türken – hier blau – haben die längsten. Darauf gehe ich gleich detaillierter ein.

In einer Zusammenfassung resümiert der Autor seine Ergebnisse:

„Vor allem junge türkische Männer sind also von Vorstellungen geprägt, mit denen sie in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken in Deutschland stehen“ (ebd., S. 60).

Dies ist zunächst eine grundsätzlich problematische Aussage, denn in Deutschland existieren keine einheitlichen „gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken“. Der hessische Politiker Roland Koch hat wahrscheinlich andere Vorstellungen und Praktiken als etwa Bill Kaulitz von der Jugend-Pop-Gruppe „Tokio Hotel“ und der wiederum vielleicht andere als z.B. ein Langzeit-Hartz IV-Empfänger aus einer Plattenbausiedlung in der Vorstadt. Auch wenn wir Migration ausblenden, ist die Gesellschaft heterogen: gesellschaftliche Vorstellungen und Praktiken unterscheiden sich in hohem Maße nach Einkommen, Generationen, politischen Auffassungen, städtischen oder ländlichen Umgebungen, Geschlecht, Bildungsgrad, Berufsgruppen usw. Aber im Folgenden möchte ich auch eine andere Interpretation der Untersuchungsergebnisse vorschlagen. Schauen wir uns das Diagramm genauer an.



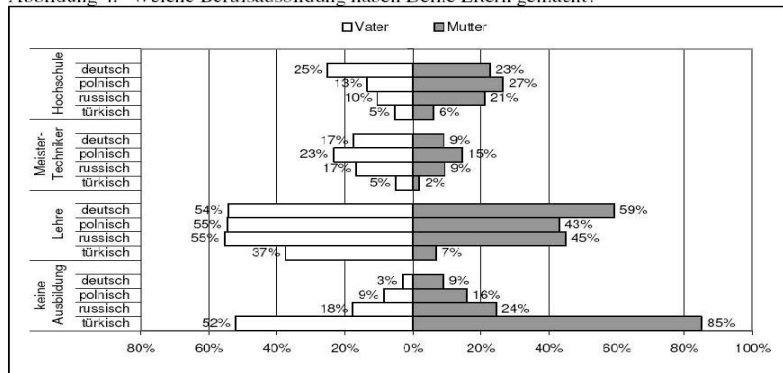
Bei den Items, in denen es um das Geschlechterverhältnis geht, kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- „Eine Frau findet ihre Erfüllung vor allem in der Familie.“ Zustimmung: Deutsch: 11,1%; GUS-Aussiedler: 27,2%; Türkisch: 39,3%.
- „Für den Unterhalt der Familie ist der Mann verantwortlich.“ Zustimmung: Deutsch: 16,6%; GUS-Aussiedler: 43,2%; Türkisch: 42,5%.
- „Von größter Bedeutung in meinem Leben wird die Familie sein, alles andere ist weniger wichtig.“ Zustimmung: Deutsch: 49,3%; GUS-Aussiedler: 59,9%; Türkisch: 72,3%.

Diese Ergebnisse müssen nicht ethnisch interpretiert werden, sie sind eher Ausdruck der Milieugehörigkeit. Dazu ziehe ich eine andere Studie heran: Das Buch „Die Illusion der Emanzipation“ von Claudia Koppetsch und Günter Burkart veröffentlicht Ergebnisse eines Forschungsprojekts über „Geschlechternormen in Paarbeziehungen im Milieuvvergleich“. Darin wird gezeigt, dass der Stellenwert von Familie und das Ideal der Arbeitsteilung von Männern und Frauen sehr unterschiedlich in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gesehen werden. Koppetsch und Burkart haben ausschließlich Deutsche *ohne* Migrationshintergrund befragt. Im „*individualisierten Milieu*“ – bestimmt als überdurchschnittlich gebildete und beruflich ambitionierte Paare der Mittelschicht, die in eher Städten leben – wird stärker als in anderen Mi-

lieus „Gleichberechtigung“ auch in der privaten Arbeitsteilung und „Selbstverwirklichung“ der Partner angestrebt. Aussagen wie „Eine Frau findet ihre Erfüllung in der Familie“ oder „Für den Unterhalt der Familie ist der Mann verantwortlich“ sind hingegen *im traditionellen Milieu* zustimmungsfähig – gekennzeichnet durch einfache formale Bildung und Tätigkeiten als Arbeiter/innen oder in Dienstleistungsberufen mit geringer bis mittlerer Qualifikation und entsprechendem Einkommen. Da sagen Männer in der Studie von Koppetsch und Burkart dann z.B. (passend hier zu Aussage eins): „Das ist ihr Haushalt, ihr Revier, das soll sie machen dann, da will ich gar nicht rein. Sie geht auch nicht unter mein Auto und schraubt mir am Auto rum“. Oder passend zu Aussage zwei: „Der Mann muss das Geld heimbringen und muss gucken, dass alles stimmt“. In der Bielefelder Befragung von Jugendlichen verschiedener Herkunft wurde deren Bildungshintergrund abgefragt. Der Datensatz zeigt, dass die Jugendlichen türkischer Herkunft schulisch schlechter platziert sind – sie besuchen häufiger die Hauptschulen und weniger Gymnasien. Dieser Befund stimmt mit sämtlichen Bildungsstatistiken überein (vgl. auch: Weber 2003). Weiter zeigt sich, dass auch die Eltern der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund über die geringsten formalen Qualifikationen verfügen:

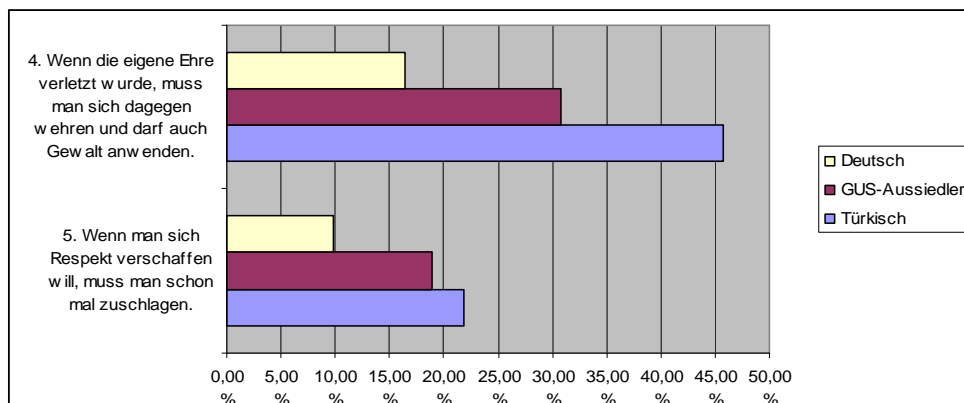
Abbildung 4: Welche Berufsausbildung haben Deine Eltern gemacht?



(Quelle: IKG-Jugendpanel 2001, Daten gewichtet nach Schultyp und Geschlecht innerhalb der Herkunftsgruppe)

Diese Eltern verfügen im Vergleich zu den anderen kaum über eine Hochschulbildung oder über einen Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss – im Diagramm als „Meister“ und „Techniker“ bezeichnet. Auch ihr Anteil an absolvierten Berufsausbildungen ist deutlich geringer als bei den anderen Gruppen. Keine Ausbildung haben über die Hälfte der Väter und 85% der Mütter. Wenn also die Studie von Koppetsch und Burkart für die Interpretation der Daten herangezogen wird, kann bezweifelt werden, dass herkunftskulturelle Vorstellungen der Schlüssel zur Erklärung sind. Plausibel ist eher, dass die Antworten der Jugendlichen als Ausdruck von Milieugehörigkeit verstanden werden können – ziemlich unabhängig von der ethnischen Herkunft.

Betrachten wir die anderen in diesem Artikel referierten Ergebnisse der Studie:





Die vierte Aussage ist problematisch formuliert: „Wenn die eigene Ehre verletzt wurde, muss man sich dagegen wehren und darf auch Gewalt anwenden.“

Zustimmung: Deutsch: 16,4%; GUS-Aussiedler: 30,8%; Türkisch: 45,7%.

Was kreuzt jemand an im Fragebogen, der zwar findet, dass man die eigene Ehre verteidigen sollte, der aber keine Gewaltausübung im Sinn hat? Wenn er hier vorrangig auf die Verteidigung der Ehre reagiert, kreuzt er automatisch ein Plädoyer für Gewalt mit an. Wenn er die Gewaltanwendung ablehnen möchte, könnte das bedeuten, dass er die Bedeutung der eigenen Ehre herunterspielt.

Die folgende Aussage beleuchtet die Zustimmung bzw. Ablehnung von Gewaltausübung zur Selbstbehauptung:

„Wenn man sich Respekt verschaffen will, muss man schon mal zuschlagen.“ Zustimmung zu Aussage 5: Deutsch: 9,8%; GUS-Aussiedler: 18,9%; Türkisch: 21,9%.

Dies sind nur noch ungefähr halb so viele wie in der vorgenannten Aussage, die Gewaltausübung für legitim halten. Wenn man jetzt nur die Jugendlichen türkischer Herkunft betrachtet, zeigt sich, dass eine deutliche Mehrheit Gewaltausübung ablehnt: 78,1 % – das sind mehr als Dreiviertel.

Und ebenfalls eine Mehrheit, nämlich 60,7% spricht sich *gegen* eine traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter aus: „Eine Frau findet ihre Erfüllung vor allem in der Familie“: Dafür: 39,3 % der „Türken“, dagegen 60,7 %.

Auch insofern ist der bereits zitierte schlussfolgernde Satz des Autors problematisch: „Vor allem junge türkische Männer sind also von Vorstellungen geprägt, mit denen sie in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken in Deutschland stehen“. Eine solche Publikation in einer Zeitschrift, die wissenschaftliche Forschungsergebnisse für die Praxis aufbereitet, kann so gelesen werden, dass die gängigen Stereotype über Jungen türkischer Herkunft als „Macho“ bestätigt werden und sogar noch scheinbar durch repräsentative wissenschaftliche Untersuchungen autorisiert werden.

## Armut und Ethnisierung

Es gibt einige andere *qualitative* Studien über das männliche Selbstverständnis solcher Jungen, die den Schnittpunkt von sozialer Unterprivilegierung und Ethnisierung beleuchten. Eine sehr lesenswerte ist „Corpus delicti“ von Susanne Spindler, die auf biografischen Interviews basiert mit Jungen verschiedener Herkunft, die im Gefängnis einsitzen. Bei diesen delinquenten Jugendlichen zeigen sich Praktiken, mit denen sie sich gegen ihre Unterprivilegierung wehren, indem sie physische Stärke, genitale Potenz und Durchsetzungskraft, auch in Gewalthandlungen inszenieren, um innerhalb des Systems hegemonialer Männlichkeit dem Imperativ der Überlegenheit zu entsprechen. Dies möchte ich im Folgenden an Hand einer anderen, älteren empirischen Untersuchung aus dem Jahr 1996 vertiefen: Hermann Tertilt's Studie über eine delinquenten Jungenbande, die sich selbst „Turkish Power Boys“ nennt.

Diese Clique aus Frankfurt / Main wurde zwei Jahre lang ethnografisch begleitet. Gestützt auf Beobachtungsprotokolle, Dokumentenauswertungen und Interviews mit den Jungen gelingt Tertilt eine dichte Beschreibung des Alltags der Jugendlichen und ihrer Deutungsmuster. Die Lebensverhältnisse der Turkish Power Boys sind von Armut geprägt. In materieller Hinsicht kämpfen sie mit Geldknappheit, bildungsbezogen haben sie Erfahrungen des Scheiterns in der Schule hinter sich; im sozialen Umfeld sind die Freunde und die Familien dieser Jungen sämtlich unterprivilegiert. Das sind schlechte Startvoraussetzungen im Konkurrenzkampf um gesellschaftliche Anerkennung. Das wissen die Jungen selbst auch, sie wissen, dass sie nicht über die passenden Ressourcen verfügen, um den Überlegenheitsanspruch hegemonialer Männlichkeit zu erfüllen, und dass sie somit kaum Chancen haben, auf legitimen und legalen Wegen sozial aufzusteigen. Eine Antwort der Jungen auf diese Lage ist der Zusammenschluss in einer delinquenten Clique. Dabei zeigen sich verschiedene Bewältigungsmuster der Unterprivilegierung, die ineinander greifen.

In den Selbstinszenierungen der Jungen spielt die Idealisierung physischer Stärke eine große Rolle. In der von Armut und sozialem Ausschluss geprägten Lebenslage wird der Körper zum Kapital, um zu legitimer Anerkennung zu kommen. Der sportliche Star ist ein Musterbeispiel männlicher Stärke, steht aber auch für die Hoffnung auf einen Ausweg aus dem Elend der Marginalisierung. Loïc Wacquant hat in einer ethnographischen Studie (2003) über Boxsport den Sinn eines harten Sporttrainings für den Paria aus einer US-amerikanischen Vorstadt detailreich herausgearbeitet. Er beschreibt die Bedeutung des gemeinsamen Kampftrainings für die sozial Ausgegrenzten:

„Das gym [die Boxhalle, d. V.] dient in erster Linie zur Isolation von der Straße und bietet eine Art Schutzschild gegen die Unsicherheit des Ghettos und die Unbil des täglichen Lebens. Es bietet, einer heiligen Stätte vergleichbar, einen geschützten, abgeschirmten und nicht allgemein zugänglichen Raum, der es möglich macht, sich den täglichen Leiden einer allzu alltäglichen Existenz und dem trüben Schicksal zu entziehen, das Kultur und Ökonomie der Straße für junge Menschen bereithalten, die im schwarzen Ghetto geboren wurden und eingeschlossen sind, diesem Raum, der allgemein verabscheut wird und sich selbst überlassen bleibt.“ (ebd., S. 20)

Hier lassen sich Parallelen ziehen zur Praxis der Jungen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich in einer Großstadt zu Straßengangs zusammenschließen: Prügeleien und Überfälle bieten Abenteuer und Ablenkung vom tristen Elend, aber auch Erfolgserlebnisse und Momente der Macht. Zwischen dem geregelten Kampfsport mit seinem asketischen Training und der Gewalt der Straße besteht die Gemeinsamkeit eines proletarischen Männlichkeitskults mit einer Idealisierung und demonstrativen Inszenierung von Eigenschaften wie Stärke, Härte, Aggressivität und Durchsetzungskraft. Der Unterschied und der zusätzliche Anreiz zum Kampftraining im gym bestehen darin, dass Jungen in delinquenten Cliquen die Etablierten in Angst versetzen und dadurch Macht über sie ausüben können, wenn sie physisch überlegen und gewalttätig auftreten. Solche Männlichkeitsinszenierungen können – wie Connell (1999, S. 138) formuliert – als „Kodex der Rache“ gesehen werden: Die Außenseiter zahlen es denjenigen heim, die sie missachten, und sie versuchen sich mit Gewalt die Konsumgüter zu verschaffen, die ihnen auf legitimmem Weg vorenthalten bleiben. In der Praxis des „Rippens“, also der Überfälle auf der Straße; zeigt sich das System hegemonialer Männlichkeit, wie es im Kontext von sozialer Randständigkeit modifiziert wird. Die Männlichkeitspraxen, die in der Ethnografie der „Turkish Power Boys“ zum Vorschein kommen, sind durch alltägliche Erfahrungen der Stigmatisierung strukturiert und durch mangelnde Verfügung über soziale Güter. Der *Kampf um Anerkennung* ist das Kernthema dieser Jungen. Der Junge Veli drückt dies so aus:

„Wir sind zur Zeit so um die 50, 60 Leute. Das ist, sagen wir mal, um sich den anderen zeigen zu können: guck mal, wie stark ich bin. Sich beweisen, sich den anderen zu beweisen.“ (ebd., S. 227)

Çengizhan, ein anderer Junge aus dieser Studie, formuliert die jugendlichen und männlichen Größenphantasien deutlicher, wenn er im Rückblick von dem Traum berichtet, als Gruppe später mal groß herauszukommen:

„Vielleicht haben wir das so gemacht, dass wir berühmt werden oder so was. Das hat einer von uns gesagt, von der Gruppe. Er hat gesagt: ‚Wir werden berühmt.‘ Damals war das okay für mich, da habe ich kein schlechtes Gefühl gehabt.“ (Tertilt 1996, S. 228)

Diese Jungen nutzen in ihrem sozialen Umfeld immer wieder ihre körperliche Stärke und ihren Kampfesmut, um Anerkennung zu erhalten. Auch in ihren Zukunftsplanungen setzen sie auf Körperkapital. Sie haben nicht eine Anstellung in einem Ausbildungsberuf vor Augen, sondern entwerfen eine kriminelle Karriere. In solchen Zukunftsvisionen kommt das Dilemma marginalisierter Männlichkeit zum Ausdruck. Sie ist einerseits pragmatisch, wenn sie nicht auf späteren Erfolg in einem bürgerlichen Beruf baut, denn die Chancen auf eine gesicherte bürgerliche Karriere stehen für ehemalige Sonderschüler türkischer Herkunft mit Vorstrafe nicht besonders gut. Andererseits bleibt sie prekär, denn damit einhergehende Delinquenz und Kriminalisierung führen sie tiefer in das soziale Außenseitertum. Aber sie resignieren nicht. Die jugendlichen Größenphantasien knüpfen an ihre bisherigen Erfahrungen an, sich durch ihr Körperkapital be-

haupten zu können. So gelingt es ihnen, trotz der eher düsteren Zukunftsaussichten wenigstens das Gefühl der Würde zu bewahren.

### Ethnisierung sozialer Konflikte

Dass die körperliche Gewalt, die für die Bande eine alltägliche Praxis ist, nicht nur ein Spezifikum bestimmter *Jugendkulturen* ist, wird in einer Erzählung des Jungen Muzaffer deutlich, der von Ermahnungen berichtet, die sein Vater ihm mit auf den Weg gab, als der Junge einmal auf der Straße verprügelt wurde: „Dann sagt der Vater: ‚Wozu hast du zwei Hände?!‘ Mein Vater ist total ausgeflippt, er hat gemeint: ‚Bist du denn dumm oder was? Läßt dich einfach schlagen‘, verstehst du, und: ‚Hier musst du dich erst recht schlagen in Deutschland, um deine Rechte weiterzubringen.“ (ebd.: 208) Der von Muzaffer zitierte Vater formuliert nicht nur sein Verständnis nach legitimer Gegenwehr, sondern deutet darüber hinaus auf einen migrationsspezifischen Hintergrund hin durch die Formulierung, dass der Junge sich *in Deutschland* „erst recht schlagen“ müsse. Hier stellen die Power Boys ethnische Zugehörigkeit und damit verbundene Stigmatisierungserfahrungen heraus. Der Zusammenschluss als Bande und die Idealisierung aggressiver Stärke wird von den Jungen nicht nur als Männlichkeitsideal in einem bestimmten Milieu beschrieben, sondern als kollektive Selbstbehauptung gegen abwertende Ethnisierung. Dies bringen auch im folgenden Gruppeninterview die Jungen İsmail und Hayrettin zum Ausdruck:

„İsmail: Und zu uns sagen die ‚Scheißtürken‘. Obwohl, wir sind schlimm, okay, damit haben die auch Recht. Aber es gibt auch andere Jungen, die ganz nett sind. Zu denen sagen die auch ‚Scheißtürken‘, nur, weil andere Türken so was machen. Wenn die zu einem ‚Scheißtürke‘ sagen, dann meinen die die ganzen Türken, verstehst du. Aber es gibt auch Türken, die anständig sind, die so was nicht machen. [...] Und zu denen sagen die trotzdem auch ‚Scheißtürken‘, ‚Kanaken‘, ‚Raus mit euch aus Deutschland‘, ‚Wir wollen euch hier nicht haben!‘ So hat die ganze Scheiße überhaupt erst angefangen, verstehst du. Hayrettin: Ich würde das nicht so sagen. Ich würde sagen, die Deutschen haben damit angefangen. Sagen wir, vor zehn Jahren haben die Deutschen damit angefangen: ‚Türken nehmen uns die Arbeitsplätze weg, unsere Wohnungen weg ....‘ Nicht wegen Schlägerei, Tokat-machen – da gab es das ja noch nicht. So haben sie angefangen: ‚Scheißtürken‘. Das haben sie in die Welt gesetzt. Und die Türken haben dann angefangen: ‚Ihr sagt zu uns Scheißtürken‘, so, dann machen wir jetzt auch Scheiße: ‚Zieh mal deine Jacke aus!‘ So hat es angefangen.“ (ebd., S. 233)

Beide Jungen beschreiben, dass sie „Scheiße machen“, weil sie ohnehin als „Scheißtürken“ angegriffen werden. Eine ethnisierende Ausgrenzung treffe das gesamte Kollektiv „der Türken“, auch diejenigen, „die anständig sind“. Aus einer solchen Perspektive wird eine weitere Facette der Desperado-Mentalität deutlich, die Jungen haben nichts zu verlieren, anständig sein lohnt sich von ihrer Warte aus nicht und so versuchen sie wenigstens, sich so weit wie möglich schadlos zu halten.

### Zusammenfassung

Studien wie die von Hermann Tertilt und Susanne Spindler zeigen Männlichkeitsbilder und Selbstinszenierungen von sozial benachteiligten Jungen mit Migrationshintergrund, die durch eine Idealisierung von Gewalt und körperlicher Stärke charakterisiert sind. Diese stehen in engem Zusammenhang mit sozialstrukturellen Hierarchien und repräsentieren den von Connell so genannten Typus der marginalisierten Männlichkeit. Die Jungen folgen Geschlechteridealen, die milieutypisch sind: Ökonomische und Bildungsressourcen kennzeichnen die Lebenslage als Basis für Selbstentwürfe und Lebensstile. Ähnliche kollektive Orientierungen, wie sie hier von den Jungen mit türkischem Migrationshintergrund zum Ausdruck gebracht wurden, sind in verschiedenen Studien aus dem Großbritannien und den USA als Männlichkeitsideale der Unter-

klasse auch innerhalb der alteingesessenen Bevölkerung analysiert worden (Laberge / Albert 1999; Mac an Ghail 1994; Phoenix / Frosh 2001; Willis 1979). In Deutschland lässt sich sehen, dass der moderne Paria in verfestigter Armut heutzutage immer häufiger auch Sohn einer deutschstämmigen Familie im sozialen Brennpunkt ist. Den Idealen der hegemonialen Männlichkeit (ökonomischer Erfolg, angesehene Lebensstile) steht hier die objektive Lebenslage entgegen, die gekennzeichnet ist durch prekäre Berufstätigkeit oder Erwerbslosigkeit, niedrige formale Bildung und geringen sozialen Einfluss. *Klassenspezifische* Handlungsmuster männlicher Delinquenz folgen dem Ziel, dem Imperativ männlicher Überlegenheit zu entsprechen. Sie sind so gesehen eine aktive Auseinandersetzung mit sozialer Unterprivilegierung. Durch strukturelle Barrieren sind legitime Formen des Kapitalerwerbs kaum zu realisieren. Mit der Betonung von Körperkapital können im System hegemonialer Männlichkeit Misserfolge im Erwerb von Geld, Wissen, Prestige und Macht kompensiert werden. Mit abenteuerlichen Selbstdarstellungen, körperlichen Leistungen im Sport oder bei Prügeleien und Raubüberfällen kann man innerhalb der Subkulturen symbolisches Kapital in Form von Ansehen erwerben, auch mal zu Geld kommen und Macht in kurzzeitigen Interaktionen erlangen. Aber die postproletarische Unterklasse bleibt von den relevanten Feldern des Wettbewerbs ausgeschlossen, in denen hegemoniale Männlichkeit ausgehandelt und über die Verteilung gesellschaftlicher Machtpositionen entschieden wird.

Auch wenn die Jungen objektiv auf der Verliererseite in den Verteilungskämpfen stehen und ihr Leben von Brüchen, struktureller Benachteiligung und Kriminalisierung geprägt ist, wehren sie sich gegen soziale Entwertung und kultivieren eine Art Wagenburg-Mentalität durch solidarischen Zusammenhalt nach innen und eine feindselige Haltung nach außen. Meine Argumentation betont also, dass Männlichkeitspraxen, die in der Öffentlichkeit, in der pädagogischen Praxis und zum Teil in wissenschaftlichen Untersuchungen ethnisiert werden, bei genauerem Hinsehen eher Ausdruck der sozialen Lage sind. Gleichwohl ist ethnische Zugehörigkeit nicht völlig belanglos. Sie spielt allerdings weniger als unmittelbare herkunftskulturelle Orientierung eine Rolle, sondern vielmehr als Platzanweiser in der Gesellschaft, wie ich in der Skizze über die Folgen der Arbeitsmigration im sozialen Gefüge herausgestellt habe. Die Nachkommen der ehemaligen Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen sind eine Risikogruppe für verfestigte Armut. Ein Teil der Jungen vertritt traditionelle Geschlechterkonzepte, die in unterdurchschnittlich gebildeten und einkommensschwachen Milieus verbreitet sind. Vor allem in der Adoleszenz müssen sie – wie andere in vergleichbarer Lebenslage auch – eine Diskrepanz bewältigen: Die männliche Normalbiografie und das soziale Ansehen sind noch immer im Wesentlichen um Berufserfolg und ein mindestens gesichertes Einkommen zentriert. Wie lassen sich die erringen, wenn man keinen Ausbildungsplatz findet, sondern von einer berufsvorbereitenden Maßnahme in die nächste wechselt bzw. wenn dauerhaft prekäre Erwerbsarbeit oder der Bezug staatlicher Transferleistungen die wahrscheinlichste Zukunftsoption sind?

Ethnische Diskriminierung und Rassismus verschärfen diese soziale Randständigkeit und legitimieren sie. Dennoch gelingt es den meisten dieser Jungen, auch denen mit türkischem Migrationshintergrund, ein sozial unauffälliges Leben zu führen. Dies muss betont werden, denn in der öffentlichen Aufmerksamkeit werden aggressive und deviante Männlichkeitsinszenierungen spektakulär herausgestellt und stützen stereotype Deutungen bis hin zu sozialen Stigmatisierungen.

Zu Beginn des Vortrags habe ich in der Definition einer ethnischen Gruppe herausgestellt, dass sich Selbstethnisierung und Fremdethnisierung wechselseitig bedingen: Ethnische Gruppen definieren sich über den subjektiven Glauben an ihre eigenen kulturellen und historischen Eigenheiten *in Abgrenzung* zu anderen. Das dominante Stereotyp vom so genannten „türkischen Macho“ kennen die ethnisierten Jungen selbstverständlich auch, genauso wie das Naserümpfen des individualisierten Milieus, dem sie in der Schule und in außerschulischen Jugendeinrichtungen begegnen. Für soziale Anerkennung und sozialen Aufstieg wird von ihnen Anpassung an ein Milieu verlangt, dessen Ressourcen sie nicht haben. Einige – die meisten! – machen sich auf den Weg der sozialen Anpassung, auch über die Transformation geschlechtlicher Leitbilder. Aber einige streben erst gar nicht nach einem Realschulabschluss oder gar einem Abitur und

einem soliden Beruf. Sie haben kapituliert, aber eben nicht unbedingt still und leidend, sondern in einer Form demonstrativer und aggressiver Männlichkeit. Diese wird von der Mehrheitsgesellschaft ethnisch als „türkisch“ gedeutet. Auf eine solche Fremdethnisierung antworten die Jungen mit einer trotzig Selbstethnisierung – im selbst gewählten Namen der Bande „Turkish Power Boys“ kommt das zum Ausdruck. Hier ist ein Teufelskreis im Gange: Ethnisierung wird zur *self fulfilling prophecy* – oder wie der Junge Hayrettin formuliert: „Ihr sagt zu uns Scheiß-türken, so, dann machen wir jetzt auch Scheiße.“

## Literatur

Connell, Robert W. (Raewyn) /1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Stuttgart

Koppetsch, Cornelia / Burkart, Günter (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Konstanz

Laberge, Suzanne / Albert, Mathieu (1999): Conceptions of Masculinity and of Gender Transgressions in Sport Among Adolescent Boys: Hegemony, Contestation and Social Class Dynamics. In: Men and Masculinities. 1, S. 253-267.

Mac and Ghail, Mairtin (1994): The Making of Men: Masculinities, sexuality and schooling. Buckingham, Philadelphia

Phoenix, Ann / Frosh, Stephen (2001): Positioned by "Hegemonic Masculinities": A Study of London Boys, Narratives of Identity. In: Australian Psychologist. 36, S.: 27-35.

Spindler, Susanne (2006): Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten. Münster

Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt/M.

Wacquant, Loïc (2003): Leben für den Ring. Boxen im amerikanischen Ghetto. Konstanz

Weber, Max (1956 [1922]): Wirtschaft und Gesellschaft Tübingen, S. 307.

Weber, Martina (2003): Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede. Opladen

Welsch, Wolfgang (1997): Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen. In: Schneider, I. / Thomsen, Ch. (Hg.): Hybridkultur. Köln, S.: 67-90.

Willis, Paul (1997): Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule. Frankfurt/M.



Susanne Burghardt-Plewig, Stephan Voß

## Ergebnisse der Auswertung des 9. Berliner Präventionstages

Zur Auswertung des 9. Berliner Präventionstages standen uns 115 ausgefüllte Fragebögen zur Verfügung (nicht in allen Fragebögen wurden alle Fragen beantwortet). Im Einzelnen ergab die Befragung folgende Beurteilungen verschiedener Aspekte der Veranstaltung:

- **Die Organisation des 9. Berliner Präventionstages beurteilten mit**

sehr gut	77 Personen	67,54%
gut	37 Personen	32,46%
mittelmäßig	00 Personen.	
  
- **Die Programmgestaltung des 9. Berliner Präventionstages bewerteten mit**

sehr gut	39 Personen	33,91%
gut	66 Personen	57,39%
mittelmäßig	10 Personen	08,7%.
  
- **Den Hauptvortrag des 9. Berliner Präventionstages beurteilten mit**

sehr gut	20 Personen	17,86%
gut	47 Personen	41,96%
mittelmäßig	33 Personen	29,46%
schlecht	08 Personen	07,14%
sehr schlecht	04 Personen	03,57%.
  
- **Das Themenspektrum des 9. Berliner Präventionstages beurteilten mit**

sehr gut	61 Personen	53,04%
gut	51 Personen	44,34%
mittelmäßig	03 Personen	02,6%.
  
- **Das fachliche Niveau des 9. Berliner Präventionstages beurteilten**

sehr hoch	20 Personen	18,34%
hoch	81 Personen	74,31%
mittelmäßig	08 Personen	07,33%.
  
- **Die Betreuung und Versorgung des 9. Berliner Präventionstages beurteilten mit**

sehr gut	69 Personen	60,0%
gut	37 Personen	32,17%
mittel	8 Personen	6,95%
nicht zufrieden	01 Person	0,86%.
  
- **Die Kurzform der Foren bewerteten**

positiv	88 Personen	85,43%
negativ	15 Personen	14,56%.

**Die inhaltliche Gestaltung der Foren bewerteten mit**

sehr gut	47 Personen	40,86%
gut	52 Personen	45,21%
mittelmäßig	12 Personen	10,43%
schlecht	04 Personen	03,47%.

**• Das fachliche Niveau der Foren beurteilten mit**

sehr gut	56 Personen	50,90%
gut	43 Personen	39,09%
mittelmäßig	10 Personen	09,09%
schlecht	01 Person	00,90%.

Wir ziehen abschließend das Fazit, dass es uns offenbar wieder gelungen ist, den Berliner Präventionstages auch im neuen Format auf gleich bleibend hohem fachlichem und organisatorischem Niveau zu gestalten.

Darüber hinaus haben wir diesmal eine weitere Auswertung der Veranstaltung vorgenommen: Mit Blick auf die Berliner Präventionslandschaft fand eine Besprechungsrunde mit den Moderatoren/innen der Foren statt.

Hier wurde u.a. zur Kommunikation des vorgestellten Expertenwissens aus den einzelnen Foren die neu eingerichtete Internetpräsentation zu den Referenten/innen und deren Veröffentlichungen mit Schwerpunkt auf den vorgestellten Themen begrüßt.

Die Einfügung von spezifischen Links zu im Internet verfügbaren Dokumenten könnte die Anregungsfunktion der einzelnen Foren inhaltlich noch verstärken.

Wünschenswert sei auch eine Nachbereitung im Internet etwa mit Power Point Präsentationen oder über die Einrichtung eines Chatrooms zu einzelnen Themen.

Insgesamt wurde der offensiven Nutzung des Internet zur Kommunikation über die angerissenen Themen in dieser Runde ebenso wie unter den Besuchern und Besucherinnen des Berliner Präventionstages ein hervorgehobener Stellenwert für die zukünftige Präventionsarbeit und die Netzwerkarbeit zugemessen.

Inwieweit wir diese Anregungen zukünftig praktisch werden umsetzen können, bleibt abzuwarten.

## Autor/innenverzeichnis

### ***Ekkehard Band***

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Rathaus Schöneberg  
John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin  
Tel.: 030-75602301, Fax: 030-7560239  
[bzbm@ba-temp.verwalt-berlin.de](mailto:bzbm@ba-temp.verwalt-berlin.de)

### ***Prof. Dr. Britta Bannenberg***

Professorin für Kriminologie an der Universität Giessen  
Justus-Liebig-Universität Giessen, Fachbereich Rechtswissenschaft  
Licher Str. 64, 35394 Giessen  
[britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de](mailto:britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de)

### ***Prof. Dr. Mechthild Bereswill***

Professur für Soziologie im Fachbereich Sozialwesen an der Universität Kassel  
Universität Kassel, Fachbereich 04  
Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel  
[bereswill@uni-kassel.de](mailto:bereswill@uni-kassel.de)

### ***Susanne Burghardt-Plewig***

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Klosterstraße 47, 10179 Berlin  
Tel.: 030-9027 2912, Fax: 030-9027 2921  
[susanne.burghardt-plewig@seninnsport.berlin.de](mailto:susanne.burghardt-plewig@seninnsport.berlin.de), [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

### ***Tatiana Lima Curvello***

Geschäftsführerin des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften – iaf e.V. in Berlin  
Leiterin der Projektgruppe Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)  
freiberufliche Organisationsberaterin  
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf Berlin e.V., Transfer interkultureller  
Kompetenz, TiK Berlin  
Oranienstr. 34, 10999 Berlin  
[curvello@tik-iaf-berlin.de](mailto:curvello@tik-iaf-berlin.de)

### ***Helmut Heitmann***

Pädagoge und Supervisor  
Mitbegründer und Mitglied im Vorstand des Violence Prevention Network e.V.  
Strasse des 17. Juni 112, 10623 Berlin

### ***Thomas Härtel***

Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
Seit 2007 Staatssekretär für Sport bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
1999 bis 2006 Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

### ***Judy Korn***

Erziehungswissenschaftlerin und Social Entrepreneur  
Geschäftsführerin des Violence Prevention Network e.V.  
Strasse des 17. Juni 112, 10623 Berlin  
[judy.korn@violence-prevention-network.de](mailto:judy.korn@violence-prevention-network.de)



**Dr. Thomas Mößle**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am KFN, Leiter des Projekts „Mediennutzung und Schulleistung“

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

[moessle@kfn.uni-hannover.de](mailto:moessle@kfn.uni-hannover.de)

**Walter Momper**

Seit November 2001 Präsident des Abgeordnetenhauses

vom 17. 3. 1989 bis zum 24. 1. 1991 Regierender Bürgermeister von Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

**Thomas Mücke**

Erziehungs- und Politikwissenschaftler

Leitung des Violence Prevention Network e.V.

Strasse des 17. Juni 112, 10623 Berlin

017768 45 333

[Thomas.muecke@violence-prevention-network.de](mailto:Thomas.muecke@violence-prevention-network.de)

**Dr. Cornelia Müller-Magdeburg**

Familienrichterin am Amtsgericht Pankow-Weißensee, Berlin

Vizepräsidentin des Amtsgerichts Pankow- Weißensee, Familienmediatorin

Familiengericht Pankow – Weissensee

Kissingenstr. 5-6, 13189 Berlin

[cornelia.mueller-magdeburg@ag-pw.berlin.de](mailto:cornelia.mueller-magdeburg@ag-pw.berlin.de)

**Elke Plathe**

Kriminaldirektorin und Diplom-Verwaltungswirtin

Referentin für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin

[elke.plathe@seninnnsport.berlin.de](mailto:elke.plathe@seninnnsport.berlin.de)

**Dr. Wilhelm Rotthaus**

Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Systemischer Familientherapeut (DGSF), Lehrtherapeut (DGSF) und Supervisor (DGSF)

Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Systemische Therapie und Beratung

Commerstr. 1, 50126 Bergheim bei Köln

[trapmann-rotthaus@t-online.de](mailto:trapmann-rotthaus@t-online.de)

**Prof. Dr. Renate Schepker**

Chefärztin der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes - und Jugendalters

Weissenau am Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg, Ravensburg

Vorsitzende der BAG Leitender Klinikärzte für KJPPP

Zentrum für Psychiatrie Die Weissenau (ZfP), Ravensburg

Weingartshofer Str. 2, 88214 Ravensburg

[Renate.Schepker@zfp-weissenau.de](mailto:Renate.Schepker@zfp-weissenau.de)

**Dr. phil. Mirja Silkenbeumer (Dipl. Päd.)**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Erziehungswissenschaftan der Leibniz Universität Hannover

Leibniz Universität Hannover, Institut für Erziehungswissenschaft, Postfach 4

Schloßwender Str. 1, 30159 Hannover

[Mirja.Silkenbeumer@t-online.de](mailto:Mirja.Silkenbeumer@t-online.de)

***Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen***

Professor für Strafrecht einschließlich des Schwerpunktes Kriminalität und Kriminalitätskontrolle an der Universität Hamburg

Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (DVJJ )

Zusammen mit Henry Maske Vorsitzender des Henry-Maske-Fonds bei der DVJJ (bis 2007)

Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaften

Institut für Kriminalwissenschaften, Abt. Strafrecht

Schlüterstr. 28, 20146 Hamburg

[bernd-ruedeger.sonnen@jura.uni-hamburg.de](mailto:bernd-ruedeger.sonnen@jura.uni-hamburg.de)

***Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty***

Professor für Soziologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn

Mitglied des Kollegiums am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main

Mitherausgeber von »WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung«

Institut für Sozialforschung

Senckenberganlage 26, 60325 Frankfurt am Main

[Sutterluety@em.uni-frankfurt.de](mailto:Sutterluety@em.uni-frankfurt.de) , [f.sutterluety@katho-nrw.de](mailto:f.sutterluety@katho-nrw.de)

***Stephan Voß***

Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Tel.: 030-90272910, Fax: 030-90272921

[stephan.voss@seninnsport.berlin.de](mailto:stephan.voss@seninnsport.berlin.de), [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

***Prof. Dr. Martina Weber***

Professorin und Leiterin des Zentrums für Genderforschung (ZGF) der Universität Flensburg

Universität Flensburg

Zentrum für Genderforschung

Auf dem Campus 1, D-24943 Flensburg

[weber@uni-flensburg.de](mailto:weber@uni-flensburg.de)

***Norbert Ziebarth***

Polizeirat, seit 1988 Hamburger Polizeibeamter

Vertreter der Behörde für Inneres in der Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ mit dem Auftrag der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts

Leitstelle "Handeln gegen Jugendgewalt"

Heinrich-Hertz-Str. 90, 22085 Hamburg

[norbert.ziebarth@li-hamburg.de](mailto:norbert.ziebarth@li-hamburg.de), [leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de](mailto:leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de)



## Veröffentlichungen der Landeskommision

### Berlin gegen Gewalt

<b>Broschüren und Papiere</b>
Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“ Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
„Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene -Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2004
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
Integration von Migrantinnen und Migranten – Dokumentation des Open Space am 26./27.09.2006 der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich - Ebert – Stiftung, 2006
Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes, Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2007
Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für alle Berliner Schulen zum Thema „Das ist mir fremd – das war mir fremd – das kenne ich“ – Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung – Die Texte der Preisträgerinnen und Preisträger, 2007
<b>Flyer</b>
Flyer: Elterinformation „Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch,
Flyer: Elterninformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2004 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006
Flyer: Selbstdarstellung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu Zielen, Arbeitsschwerpunkten und Arbeitsweisen, 2007

<b>Plakate</b>
Siegerplakat des Wettbewerbs zum Thema „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus“. Das Plakat richtet sich an die Öffentlichkeit und insbesondere an Opfer von rechtsextremistischen Gewalttaten und entsprechenden sonstigen Übergriffen. Opfer sollen ermutigt werden, sich Unterstützung zu holen, 2004
Siegerplakat des Wettbewerbs für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus mit dem Titel: „Intoleranz betäubt die Sinne“, 2008
<b>Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)</b>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999</b> <i>Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000</b> „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001</b> Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 <i>Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001</b> Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6. Juli 2000 <i>Schwerpunkt: Binationalität</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001</b> Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.7, 2001</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001</b> <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002</b> Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 <i>Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002</b> <i>Schwerpunkt: Häusliche Gewalt</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003</b> Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 <i>Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstraining</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003</b> <i>Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer</i>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003</b>  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: Schuldistanz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004</b>  Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03  <i>Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004</b>  Dokumentation des Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien - vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004</b>  Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005</b>  Dokumentation der Konferenz der Friedrich - Ebert - Stiftung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Erziehen für´s Leben - Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004,  <i>Schwerpunkt: Elternkurse</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005</b>  Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23. November 2004 in der Friedrich - Ebert - Stiftung  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005</b>  Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004  <i>Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005</b>  Soziales Lernen in der Berliner Schule - Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005</b>  Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006</b>  Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005  <i>Schwerpunkt: Männlich Sozialisation und Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006</b>  Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen am 22.2.2006“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006</b>  <i>Schwerpunkt: Intensivtäter Teil I - Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007</b>  Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28. September 2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007</b>  Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 29, 2007</b>  Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006  <i>Schwerpunkt: Psychische Gewalt</i></p>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 30, 2007</b> Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus – Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der TU Berlin</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 31, 2007</b> Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 32, 2007</b> Dokumentation der Tagung „Männliche Sozialisation und Gewalt - Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen: Kita, Schule, Jugendhilfe, Familie, Sport am 29. und 30.08.2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33, 2007</b> Intensivtäter in Berlin - Teil II Ergebnisse der Befragung von „Intensivtätern“ sowie der Auswertung ihrer Schulakten</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 34, 2007</b> SCHLAGWORT Integration – Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin Dokumentation der Tagung am 27. und 28. August 2007 <i>Schwerpunkt: Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 35, 2008</b> Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages am 31. Oktober 2007 Schwerpunkte: <i>In Würde aufwachsen (Prof. Dr. Klaus Hurrelmann), Stärkung von Erziehungs-kompetenzen, Frühe Hilfen, Zusammenarbeit von Eltern und Schule, Erziehungspartnerschaften, Koordinierter Kinderschutz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 36, 2009</b> Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages am 14. Oktober 2008 Schwerpunkt: Kinder- und Jugenddelinquenz</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 37, 2009</b> Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus „Vielfalt entdecken. Neugier empfinden. Zusammenhalt stärken. Mach mit!“</p>

Alle Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) herunter geladen werden oder bestellt werden bei der

**Landeskommision Berlin gegen Gewalt**  
**Klosterstr. 47, 10179 Berlin**  
**Tel.: 9027 2913, Fax: 9027 2921**

Alle Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) herunter geladen werden oder bestellt werden bei der

Landeskommision Berlin gegen Gewalt  
**Klosterstr. 47, 10179 Berlin**  
**Tel.: 9027 2913, Fax: 9027 2921**

